

In der Senatssitzung am 5. Juli 2022 beschlossene Fassung

Senatskanzlei

Der Senator für Finanzen

04.07.2022

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.2022

„Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“

A. Problem

Die Corona-Pandemie ist eine in den letzten Jahrzehnten nicht dagewesene gesellschaftliche Herausforderung. Seit ihrem Beginn Anfang 2020 hat sie das Leben auch in Bremen stark beeinflusst und verändert. Der Senat hat bereits in 2020 umfangreiche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Trotz aller individuellen und gesellschaftlichen Belastungen und Herausforderungen ist das Bundesland mit seinen beiden Städten damit relativ gut durch die bisherige Pandemie gekommen. Zu nennen sind hier die sehr hohe Impfquote, eine vergleichsweise umfangreiche Öffnung von Schulen und Kindergärten, die entsprechende Test- und andere Materialbedarfe nach sich zogen, und das generelle Vermeiden eines Kollapses des Gesundheitssystems. Dieser Erfolg ist nur dem großen Einsatz insbesondere vieler öffentlich Beschäftigter, z.B. in den Krankenhäusern, im Gesundheitsamt und in den Impfzentren, zu verdanken. Aber auch die Zusammenarbeit mit der Bremer Unternehmerschaft hat dazu beigetragen.

Einen wesentlichen Anteil daran hat der vom Senat mit Zustimmung der Bürgerschaft mit einem Volumen von 1,2 Mrd. € eingerichtete Bremen-Fonds (s. Senatsbeschluss vom 28.04.2020). Umfangreiche Hilfsprogramme wurden in den Jahren 2020 und 2021 bereits über ihn abgewickelt. Zuletzt wurde der Bremen-Fonds vom Haushaltsgesetzgeber bis Ende 2023 verlängert. Dabei wurden auf einem vorläufigen Prognosestand der Mittelabflüsse im Jahr 2021 für die Jahre 2022 und 2023 noch verfügbare Bremen-Fonds-Kreditaufnahmen in Höhe von 370 Mio. € bzw. 310 Mio. € eingeplant, die anhand der Aufgabenzuständigkeit auf Landesebene (2022: 140 Mio. €, 2023: 120 Mio. €) bzw. kommunaler Ebene (2022: 230 Mio. €, 2023: 190 Mio. €) erfolgen.

Nach dem tatsächlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2021 und unter Einbezug der Anschläge für die Jahre 2022 und 2023 belaufen sich die Gesamtbelastungen nach aktuellem Stand auf die Summe von 1,383 Mrd. €; davon sind 1,283 Mrd. € über eine mögliche kreditfinanzierte Ausnahmetatbestandinspruchnahme im Bremen-Fonds abzubilden (ohne die Effekte des Haushaltsjahres 2020, dort war die Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands letztlich nicht notwendig).

Die nachfolgende Tabelle stellt den aktuellen Stand der Belastungen des Bremen-Fonds (Land und Stadtgemeinde Bremen) über die Jahre dar:

Kennzahl (in Mio. €)	Bremen-Fonds 2020 - 2023		Gesamt (L+G)
	Land HB	Stadt HB	
Corona-Belastungen (Fonds)			
IST 2020 (kein Ausnahmetatbestand)*	179	-78	101
IST 2021	252	166	418
Rücklagen 2021	163	22	185
Anschlag 2022	140	230	370
Anschlag 2023	120	190	310
Summe 2020-2023	854	530	1.383
Summe Ausnahmetatbestand/ Kreditbedarfe (ohne 2020)	675	608	1.283
Tilgungsbedarf ab 2024 p.a. für 30 Jahre	23	20	43

* 2020: Rechnerisches Plus (Überschuss) bei der Stadt Bremen aufgrund Gewerbesteuerkompensation von Bund und Land. Das Jahr 2020 konnte letztlich in beiden Gebietskörperschaften ohne Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands abgeschlossen werden.

Für die Jahre 2022 und 2023 hatte sich der Senat im Rahmen des Eckwertebeschlusses vom 30.03.2021 bereits auf potentielle Bremen-Fonds-Themen verständigt (siehe dort Anlage 3), die vorbehaltlich der im Vollzug antragsbasiert nachzuweisenden Einhaltung der Prüfkriterien mit Zustimmung des Senats sowie des Haushalts- und Finanzausschusses bedarfsgerecht aus ebendiesem finanziert werden können.

Diese Maßnahmenplanung für die Jahre 2022 und 2023 ist nun im Lichte der aktuellen Situation zu konkretisieren und zu überprüfen.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass einige Maßnahmen bereits in 2021 und damit frühzeitiger als ursprünglich geplant erst in 2022/2023 angeschoben worden sind (u.a. Verlustausgleiche für Hafenbetriebe). Dadurch entstand eine Bedarfsverschiebung zwischen den Jahren 2022/2023 und 2021 in Höhe von 83 Mio. Euro. Für die Haushaltsjahre 2022/2023 stehen damit neue Bremen-Fonds-Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt bis zu maximal rd. 597,2 Mio. € (statt wie im Haushalt veranschlagt 680 Mio. €) effektiv zur Verfügung

Hinzu kommen vorhandene Bestände in der Sonderrücklage des Bremen-Fonds in Höhe von rd. 184,6 Mio. € aus Zuführungen des Jahres 2021; hier handelt es sich um maßnahmenbezogene Restmittel des Jahres 2021, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zweckgebunden übertragen worden sind, um im Folgejahr 2022 für Folgefinanzierungsbedarfe eingesetzt und verausgabt werden zu können.

B. Lösung

Der Senat hat die Maßnahmenplanung im Bremen-Fonds überprüft und angepasst. Dabei wurde die aktuelle Pandemie- und Bedarfsentwicklung und sich abzeichnende Bedarfsveränderungen berücksichtigt. Alle Maßnahmen wurden wie alle anderen seit 2020 aus dem Bremen-Fonds finanzierten Maßnahmen auf ihre Erforderlichkeit zur Bewältigung der Pandemiefolgen überprüft. Dabei wurden auch die Erfordernisse der Stadt-Land-Trennung berücksichtigt.

Der Senat plant die verbleibenden Kreditermächtigungen aus dem Bremen-Fonds für die Jahre 2022/2023 wie in der **Anlage 1** sowie die Rücklagenbestände wie in der **Anlage 2** dargestellt in Anspruch zu nehmen und vollständig bis zum Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. € in Höhe von insgesamt rd. 781,8 Mio. € einzusetzen. Die Land-Stadt-Aufteilung ist den Anlagen jeweils zu entnehmen.

Die Gesamtsumme der in Anlage 1 dargestellten Maßnahmenplanung für Maßnahmen der Jahre 2022/2023 beläuft sich auf ein Volumen von rd. 654,2 Mio. € und überschreitet damit die noch effektiv verfügbaren neuen Kreditermächtigungen der Jahre 2022/2023 (597,2 Mio. €) um rd. 57,0 Mio. €. Im Umfang von 301,4 Mio. € liegen bereits konkrete Maßnahmenbeschlüsse vor; im restlichen Umfang sind noch entsprechende konkrete Maßnahmenbeschlüsse durch den Senat sowie den Haushalts- und Finanzausschuss erforderlich, die mit dieser Vorlage grundsätzlich abschließend beschlossen werden sollen. Es handelt sich um insgesamt 42 Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 352,8 Mio. € - in den Anlagen dargestellt als "Anmeldung". Zu jeder im Rahmen dieser Vorlage zu beschließenden Maßnahme ist das erforderliche Bremen-Fonds-Antragsformular **im Anlagenband** (Anlage 3) beigelegt, mit dem die Ressorts die zu erfüllenden Prüfkriterien (u.a. Kausalität zur Bewältigung der Pandemiefolgen) dargelegt haben. Nicht enthalten sind die Antragsformulare für die Verlustausgleiche der bremischen Beteiligungen, da zu diesen noch gesonderte Gremienbefassungen erfolgen (siehe unten).

Die Differenz von rd. 57,0 Mio. € kann anteilig in Höhe von 49,0 Mio. € aufgrund von Bedarfsveränderungen durch die vorhandenen Sonderrücklagenbestände aus dem Jahr 2021 gedeckt werden. Entsprechend wird in der Anlage 2, Verwendung der (verbleibenden) Sonderrücklagenbestände, ein Mitteleinsatz im Umfang von rd. 135,5 Mio. € (statt rd. 184,6 Mio. €) dargestellt. Die verbleibende Differenz von 8 Mio. € kann durch Umschichtung bereits bewilligter Mittel der Jahre 2022/2023 gedeckt werden.

Die vorgenannten Maßnahmenplanungen sind in dieser Form abschließend für die Bedarfsplanung des Bremen-Fonds.

Als Handlungsspielraum für etwaige kurzfristig auftretende und sich noch weiter konkretisierende Bedarfsveränderungen ist eine entsprechende Vorsorge bei der Zeile "Unmittelbare Pandemiebewältigung" in der Anlage 1 definiert (rd. 18 Mio. € in 2022 und rd. 25 Mio. € in 2023). Diese sollen insbesondere dazu dienen, etwaige Vollzugsmehrbedarfe im Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung zur unmittelbaren Pandemiebewältigung (bspw. Impfangebote) abzudecken. Für die eingeplanten Verlustausgleichsbedarfe bei Beteiligungen gilt weiterhin der Grundsatz, dass die tatsächlichen Mittelabrufe und Auszahlungen wie bisher üblich grundsätzlich erst nach Vorlage der Jahresabschlüsse und in Höhe der tatsächlichen

Bedarfsnachweisung auf Basis einer gesonderten Gremienbefassung erfolgen. Ausnahmen im Sinne einer vorzeitigen Auszahlung vor Vorlage der Jahresabschlüsse sind insbesondere möglich, wenn die jeweilige Gesellschaft ansonsten Insolvenz anmelden müsste.

Bei einzelnen Maßnahmenpaketen, insbes. größeren Bau-/Investitionsvorhaben, ist die Planungsreife bis zur abschließenden Mittelfreigabe noch weiter zu konkretisieren. Diese sind in der Anlage 1 kenntlich gemacht. In den betroffenen Fällen werden die Mittel zunächst gesperrt bereitgestellt. Die abschließende Freigabe der Mittel erfolgt durch gesonderte Beschlüsse auf Basis der konkretisierten Planungen.

In Anbetracht der aktuellen pandemischen Entwicklungen, dass seit Frühjahr 2022 wesentliche Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht, Testpflicht etc.) auslaufen bzw. zurückgenommen werden, ist die Bedarfsplanung des Senats dabei so ausgerichtet, dass sie neben den Finanzierungsbedarfen im laufenden Haushaltsjahr 2022 auch weiterhin die Folgefinanzierungsbedarfe im Haushaltsjahr 2023 abbildet. Es ist insofern insbesondere bereits absehbar, dass angeschobene Maßnahmen einer Anschlussfinanzierung in 2023 bedürfen, weil nur so die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Pandemiefolgenbewältigung möglich ist. Ist dies der Fall, kann eine Notlagenkreditfinanzierung über zweckgebundene Rücklagenzuführungen in 2022 für 2023 selbst dann erfolgen, wenn im Folgejahr eine deutliche Entspannung der Lage stattgefunden hat oder die tatbestandlichen Voraussetzungen des Notlagenkredits nicht mehr vorliegen sollten¹.

Aktuell deutet sich auf Basis der Steuerschätzung aus dem Mai 2022 an, dass im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich keine corona-bedingten Steuermindereinnahmen bzw. konjunkturellen Effekte zu verzeichnen sein werden, die über den Ausnahmetatbestand der Corona-Pandemie abzufangen wären. Insofern wäre in 2023 nur noch der auslaufende Bremen-Fonds, nicht aber – wie noch bei Veranschlagung vermutet – Steuermindereinnahmen oder Konjunkturreffekte über den Ausnahmetatbestand abzubilden. Die tatbestandlichen Voraussetzungen des Notlagenkredits wären damit im Haushaltsjahr 2023 einerseits aufgrund der aktuellen pandemischen Entspannung sowie andererseits aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2022 voraussichtlich allenfalls noch eingeschränkt bzw. hoch risikobehaftet gegeben. Gleichzeitig besteht aber das Erfordernis (siehe oben), die Finanzierungsbedarfe 2023 der angeschobenen Bremen-Fonds-Maßnahmen abzusichern, weil nur so die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Pandemiefolgenbewältigung möglich ist.

Der Senator für Finanzen schlägt daher unter Berücksichtigung der oben dargestellten haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu Rücklagenbildungen vor, die (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe des Jahres 2023 über maßnahmenbezogene, zweckbestimmte Rücklagenzuführungen im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2022 abzusichern und den Ausnahmetatbestand der Corona-Pandemie damit im Haushaltsjahr 2023 nicht erneut geltend zu machen.

¹ Vgl. Rechtsgutachten Prof. Dr. Koriath (2020) zur Reichweite Reichweite notlagenbedingter Kreditaufnahme angesichts der COVID-19-Pandemie, S.31.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung dieses Vorgehens sind die für 2023 veranschlagten Ausgabeermächtigungen des Bremen-Fonds im erforderlichen Umfang in das Haushaltsjahr 2022 vorzuziehen, um sie im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 dann zweckgebunden und maßnahmenbezogen als Rücklagenzuführungen bereitzustellen. Das Vorziehen der Ausgabeermächtigung des Bremen-Fonds aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2022 erfordert eine Änderung der Angaben in den Haushaltsgesetzen und in den betroffenen Haushaltsplänen 2022 für Land und Stadt nach § 33 "Nachtragshaushaltsgesetze" der Landeshaushaltsordnung. Der Senator für Finanzen wird daher gebeten, kurzfristig einen Entwurf eines entsprechenden Nachtragshaushalts 2022 für Stadt und Land dem Senat zur Beschlussfassung und Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft vorzulegen. Im Rahmen der Entwürfe für den Nachtragshaushalt 2022 sind auch die kameralen Veränderungen bei den Steuereinnahmen resultierend aus der Mai-Steuerschätzung 2022 entsprechend zu integrieren.

Der Senat leistet mit den vorgesehenen Landesmitteln des Bremen-Fonds einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Pandemiefolgen, der im gesamten Land Bremen mit seinen beiden Stadtgemeinden eine positive Wirkung entfaltet. Der Senat wird im Speziellen die Wirkung von Landesmitteln in Bremerhaven unter dem Begriff „Aufschwung für Bremerhaven“ am Beispiel der 1. Tranche langfristig wirksamer Maßnahmen analysieren und darstellen. Diese Darstellung erfolgt in dem 2. Umsetzungsbericht zu den langfristig wirksamen Maßnahmen der 1. Tranche, der zeitnah in die Gremien eingebracht werden soll.

Der Senat begrüßt darüber hinaus die besonderen Bemühungen der Ressorts zur Berücksichtigung der Klimaschutzbelange auch im Zuge der Pandemiebewältigung. Die in diesem Kontext bewilligten bzw. beantragten Maßnahmen sollen aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen z.T. im Rahmen des vorzulegenden Finanzierungskonzepts im Zusammenhang mit der Umsetzungsstrategie für die Maßnahmen der Klima-Enquete-Kommission aufgegriffen werden. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der betroffenen Maßnahmen und der damit verbundenen Mittelbedarfe stimmt der Senat dem Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 zu; die Verpflichtungsermächtigungen werden zulasten des PPL 92, Allgemeine Finanzen erteilt. Die barmittelmäßige Abdeckung der ersatzweise zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen wird im Rahmen der Finanzierung zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie berücksichtigt. Zum Ausgleich für die ersatzweise zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen wird im städtischen Haushalt die bei der globalen Investitionsreserve (Hst. 3995.790 10-5) veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen; im Landeshaushalt erfolgt der entsprechende Ausgleich über die bei der Haushaltsstelle 0270.894 13-5, An die Universität Bremen für energetische Sanierungsmaßnahmen, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung. Konkret handelt es sich dabei um folgende Themenstellungen/Maßnahmen im Gesamtvolumen von bis zu 110,5 Mio. € (davon rd. 93,4 Mio. € Stadt, 17,1 Mio. € Land):

- Energetische Sanierung im Schul-/Kitabau: 34,6 Mio. € Stadt
- Finanzierung der Elektromobilität in Bussystemen der BSAG: anteilig bis zu 57,0 Mio. € Stadt (zzgl. Umschichtung aus freien Mitteln in der 1. Tranche

Bremen-Fonds, ökologische Transformation, Angebotsoffensive und abzgl. bereits bestehender Ermächtigungen aus dieser Angebotsoffensive – Konkretisierung erfolgt bis zur HaFA-Befassung)

- HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation (1. Tranche): 9,550 Mio. € Land
- Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen (1. Tranche): 3,9 Mio. € Land
- Anschaffung von 7 Brennstoffzellenbussen / BremerhavenBus (1. Tranche): 3,69 Mio. € Land
- BSAG Angebotsoffensive Stufe 1 - VEP Teilfortschreibung und Linie 63S-Subunternehmerfahrten: 1,907 Mio. € Stadt

Der Senat bekennt sich darüber hinaus zur Förderung der Extremwetterausstellung im Klimahaus in Bremerhaven und sichert die landesseitige Finanzierung der beantragten Maßnahmenkosten in Höhe von 11,4 Mio. € zu. Die Finanzierung soll über das Handlungsfeld Klimaschutz erfolgen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung stimmt der Senat dem Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 zu. Zum Ausgleich für die ersatzweise zu erteilende Verpflichtungsermächtigung werden im Landeshaushalt veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen im Produktplan 68 nicht in Anspruch genommen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Gegenstand der Vorlage ist die Konkretisierung der Inanspruchnahme des Bremen-Fonds im vorhandenen Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. € mit Finanzierung über Kreditaufnahme im Rahmen des Ausnahmetatbestands der Schuldenbremse. Diese stellt sich in der aktualisierten Gesamtbetrachtung wie folgt zusammenfassend dar:

Kennzahl (in Mio. €)	Bremen-Fonds 2020 - 2023		Gesamt (L+G)
	Land HB	Stadt HB	
Corona-Belastungen (Fonds)			
IST 2020 (kein Ausnahmetatbestand)*	179	-78	101
IST 2021	252	166	418
Rücklagenverwendung 2021	116	20	136
Maßnahmenplanung 2022	172	179	350
Maßnahmenplanung 2023	132	164	296
Summe 2020-2023	851	450	1.301
Summe Ausnahmetatbestand/ Kreditbedarfe (ohne 2020)	672	528	1.200
Tilgungsbedarf ab 2024 p.a. für 30 Jahre	22	18	40

* 2020: Rechnerisches Plus (Überschuss) bei der Stadt Bremen aufgrund Gewerbesteuerkompensation von Bund und Land. Das Jahr 2020 konnte letztlich in beiden Gebietskörperschaften ohne Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands abgeschlossen werden.

Die Beschlussfassungen zu den einzelnen Maßnahmen sind, soweit nicht bereits erfolgt, grundsätzlich Bestandteil dieser Vorlage. Konkret werden mit dieser Vorlage neue Maßnahmenbeschlüsse im Umfang von 352,8 Mio. € für 2022/2023 auf den Weg gebracht. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem Bremen-Fonds (Land bzw. Stadt).

Die Ressorts haben in den beigefügten Antragsformularen dargestellt, dass anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten in den Haushaltsjahren 2022/2023 aktuell nicht gegeben sind. Der Senator für Finanzen bittet die Ressorts wie gewohnt, anderweitige, sich ggf. im Weiteren Jahresverlauf 2022/2023 noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb der Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese werden vorrangig vor einer Kreditfinanzierung eingesetzt.

Sämtliche über den Bremen-Fonds (kredit-)finanzierte Maßnahmen führen zu einer Tilgungspflicht ab dem Jahr 2024 über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Etwaige Anschlussfinanzierungen sind innerhalb der jeweiligen Ressortbudgets darzustellen.

Genderaspekte sind bei der konkreten Maßnahmenausgestaltung durch die jeweiligen Fachressorts berücksichtigt worden (siehe u.a. Antragsformulare zum Bremen-Fonds, Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter).

Für die darüberhinausgehenden Maßnahmen zum Klimaschutz werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu rd. 110,5 Mio. € bereitgestellt, deren Finanzierung im Rahmen der Umsetzung der Klimaschutzstrategie berücksichtigt wird. Für die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme

"Elektromobilität in Bussystemen der BSAG" wird bis zur Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses konkretisiert, in welcher Höhe Umschichtungen aus freien Mitteln der 1. Tranche Bremen-Fonds, Angebotsoffensive, sowie eine Heranziehung bereits bestehender Ermächtigungen aus dieser Angebotsoffensive möglich ist.

Für die landesseitige Finanzierung der Extremwetterausstellung im Klimahaus in Bremerhaven sollen weitere 11,4 Mio. € über das Handlungsfeld Klimaschutz bereitgestellt werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit allen Ressorts und mit dem Magistrat Bremerhaven eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen, allen gesellschaftlichen Gruppen und bei seinen eigenen Beschäftigten für Ihren Einsatz zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen.
2. Der Senat beschließt die konkretisierte Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds entsprechend der Anlagen 1 und 2.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Maßnahmenplanung die Verwendung der noch einsetzbaren Bremen-Fonds-Ermächtigungen bis zum verfügbaren Gesamtumfang von 1,2 Mrd. € abschließend konkretisiert wird. Als Handlungsspielraum für etwaige kurzfristig auftretende und sich noch weiter konkretisierende Bedarfsveränderungen ist eine entsprechende Vorsorge bei der Zeile "Unmittelbare Pandemiebewältigung" in der Anlage 1 (rd. 18 Mio. € in 2022 und rd. 25 Mio. € in 2023) definiert. Diese sollen insbesondere dazu dienen, etwaige Vollzugsmehrbedarfe im Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung zur unmittelbaren Pandemiebewältigung (bspw. Impfangebote) abzudecken. Der Senat bittet hierzu die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im Oktober 2022 die Bedarfe auf Basis des Infektionsgeschehens sowie der möglichen weiteren Ko-Finanzierung durch den Bund zur Beschlussfassung vorzulegen, um evtl. Mehrbedarfe gegenüber der jetzigen Planung prioritär aus den Vorsorgemitteln zu decken.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierungsbedarfe des Jahres 2023 über maßnahmenbezogene, zweckbestimmte Rücklagenzuführungen im

Rahmen des Haushaltsabschlusses 2022 abgesichert werden sollen und der Ausnahmetatbestand der Corona-Pandemie damit im Haushaltsjahr 2023 nicht erneut geltend gemacht wird.

5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, zur haushaltstechnischen Umsetzung dieses Vorgehens kurzfristig - allerspätestens jedoch bis zum 30.08.2022 - einen Entwurf für die erforderlichen Nachtragshaushalte 2022 für Land und Stadt einschließlich der dazugehörigen Mitteilungen zur Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag und Stadtbürgerschaft) vorzubereiten, die die erforderliche Vorziehung der für 2023 veranschlagten Ausgabeermächtigung des Bremen-Fonds in das Haushaltsjahr 2022 beinhalten, um sie im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 dann zweckgebunden und maßnahmenbezogen als Rücklagenzuführungen bereitzustellen.
6. Der Senat stimmt der Finanzierung der neuen Maßnahmen im Umfang von 352,8 Mio. € für 2022/2023 einschließlich der dargestellten Deckung zu; im Umfang von 139,6 Mio. € erfolgt dies unter Vorbehalt der dafür erforderlichen noch zu beschließenden Nachtragshaushalte 2022 für Land und Stadt.
7. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen haushaltstechnischen Nachbewilligungen vorzunehmen bzw. nach Inkrafttreten des Nachtragshaushalts 2022 vorzunehmen.
8. Der Senat nimmt bezogen auf die eingeplanten Verlustausgleichsbedarfe bei Beteiligungen zur Kenntnis, dass die tatsächlichen Mittelabrufe grundsätzlich erst nach Vorlage der Jahresabschlüsse und in Höhe der tatsächlichen Bedarfsnachweisung auf Basis gesonderter Gremienbefassungen erfolgen. Ausnahmen im Sinne einer vorzeitigen Auszahlung vor Vorlage der Jahresabschlüsse sind insbesondere möglich, wenn die jeweilige Gesellschaft ansonsten Insolvenz anmelden müsste.
9. Der Senat begrüßt darüber hinaus die Bemühungen der Ressorts zur besonderen Berücksichtigung der Klimaschutzbelange auch im Zuge der Pandemiebewältigung. Die in diesem Kontext bewilligten bzw. beantragten Maßnahmen sollen aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen z.T. im Rahmen des vorzulegenden Finanzierungskonzepts im Zusammenhang mit der Umsetzungsstrategie für die Maßnahmen der Klima-Enquete-Kommission aufgegriffen werden. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der betroffenen Maßnahmen und der damit verbundenen Mittelbedarfe stimmt der Senat dem Eingehen von ersatzweisen Verpflichtungen in Höhe von bis zu 110,5 Mio. € (davon rd. 93,4 Mio. € Stadt, 17,1 Mio. € Land) zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 mit Abbildung im Produktplan 92, Allgemeine Finanzen, zu. Diese dienen im Einzelnen zur Absicherung folgender Maßnahmen:
 - Energetische Sanierung im Schul-/Kitabau: 34,5 Mio. € Stadt
 - Finanzierung der Elektromobilität in Bussystemen der BSAG: anteilig bis zu 57,0 Mio. € Stadt (zzgl. Umschichtung aus freien Mitteln in der 1. Tranche Bremen-Fonds, ökologische Transformation, Angebotsoffensive und abzgl. bereits bestehender Ermächtigungen aus dieser Angebotsoffensive – Konkretisierung erfolgt bis zur HaFA-Befassung)

- HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation (1. Tranche): 9,550 Mio. € Land
 - Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen (1. Tranche): 3,9 Mio. € Land
 - Anschaffung von 7 Brennstoffzellenbussen / BremerhavenBus (1. Tranche): 3,69 Mio. € Land
 - BSAG Angebotsoffensive Stufe 1 - VEP Teilfortschreibung und Linie 63S-Subunternehmerfahrten: 1,907 Mio. € Stadt
10. Der Senat stimmt zu, dass für die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme "Elektromobilität in Bussystemen der BSAG" Umschichtungen aus freien Mitteln der 1. Tranche Bremen-Fonds, Angebotsoffensive, sowie Heranziehungen bereits bestehender Ermächtigungen aus dieser Angebotsoffensive erfolgen sollen. Er bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und den Senator für Finanzen, die diesbezügliche Höhe im Vorfeld der weiteren Gremienbefassungen abschließend zu konkretisieren.
11. Der Senat bekennt sich darüber hinaus zur Förderung der Extremwetterausstellung im Klimahaus in Bremerhaven und sichert die landesseitige Finanzierung der beantragten Maßnahmenkosten in Höhe von 11,4 Mio. € zu. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung stimmt der Senat dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von 11,4 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 zu. Die Finanzierung soll über das Handlungsfeld Klimaschutz erfolgen. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die entsprechende Umsetzung zeitnah vorzubereiten. Der Ausgleich der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird durch den PPL 68 zur Verfügung gestellt.
12. Der Senat bittet die Fachressorts mit Blick auf die erforderliche Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses eine kurzfristige Befassung ihrer Fachdeputationen und Ausschüsse einzuleiten und sicherzustellen.

		2022		2023		gesperrte Bereitstellung	
		Land	Stadt	Land	Stadt		
		in Mio. €					
B2	Betriebskostenzuschuss GeNo		0,0	43,2	0,0	43,0	
	bereits beschlossen		0,0	43,2	0,0	0,0	
	Neuanmeldung		0,0	0,0	0,0	43,0	
	SGFV	Verlustausgleich GeNo		43,2			
19	SGFV	Anmeldung: GeNo Verlustausgleich 2022/2023				43,0	
C		Unterstützung der Digitalisierung von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft					
C1	Digitalisierung (SF und andere Ressorts)		1,3	0,0	3,6	1,1	
	bereits beschlossen		0,0	0,0	0,0	0,0	
	Neuanmeldung		1,3	0,0	3,6	1,1	
20	SF	Anmeldung: dBeihilfe	1,0		2,7		
21	SfK	Anmeldung: 2. Bibliotheksbus (Antrag BBÜ)				1,1	
22	SWAE	Anmeldung: Finanzierungsnotwendigkeiten Digitalotse für Bremen und Bremerhaven	0,3		1,0		
D		Unterstützung der wirtschaftsstrukturellen Transformation					
D1	Innenstadtentwicklung (ressortübergreifend)		0,0	4,5	0,0	15,8	
	bereits beschlossen		0,0	1,4	0,0	1,4	
	Neuanmeldung		0,0	3,1	0,0	14,4	
	SWAE	Förderung des Tourismus mit Mitteln aus dem Bremen-Fonds: Unterstützung des Städtetourismus in Bremen während und nach der Corona-Pandemie		1,4		1,4	
23	SfK/SK	Anmeldung: Stadtmusikanten- und Literaturhaus:Kofinanzierung der Bundesförderung				4,9	x
24	SfK	Anmeldung: Kulturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt		0,6		0,4	
25	SKUMS	Anmeldung: Autofreie Innenstadt im Bereich Schlüsselkorb / Domshof		0,7		4,0	x
26	SKUMS	Anmeldung: Neugestaltung der Nebenanlagen der Straße Am Wall zwischen Herdentorsteinweg und Bischofsnadel im Rahmen der Fahrradrouten Wallring, Teilstück Am Wall		0,2		1,3	x
27	SWAE	Anmeldung: Restart Wirtschaft-Innenstadt		0,9		3,4	
28	SF	Anmeldung: Zuwendungen Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH		0,6		0,5	
D3	Ausbildungsverbünde		4,4	0,0	4,4	0,0	
	bereits beschlossen		4,4	0,0	4,4	0,0	
	Neuanmeldung		0,0	0,0	0,0	0,0	
	SWAE	Arbeitsmarktpolitische Vorhaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie	4,4		4,4		
D4	Ausgleich JWP		0,0	3,6	0,0	5,5	
	bereits beschlossen		0,0	0,0	0,0	0,0	
	Neuanmeldung		0,0	3,6	0,0	5,5	
29	SWH	Anmeldung: Kapitalzuführung JWPR		3,6		5,5	
D5	Ausgleich Flughafen		0,0	19,4	0,0	0,0	
	bereits beschlossen		0,0	19,4	0,0	0,0	
	Neuanmeldung		0,0	0,0	0,0	0,0	
	SWH	Flughafen Bremen GmbH: coronabedingte Mehrbedarfe für das Geschäftsjahr 2021 - Auszahlung der letzten Tranche der Rekapitalisierung		19,4			
E		Unterstützung der ökologischen Transformation					
E1	Verlustausgleich BSAG		0,0	0,0	0,0	5,4	
	bereits beschlossen		0,0	0,0	0,0	5,4	
	Neuanmeldung		0,0	0,0	0,0	2,1	
	SKUMS	Finanzierung der coronabedingten Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife und der coronabedingten Mehrleistungen ab 01.01.2022				5,4	
30	SKUMS	Anmeldung: Erhöhter Verlust BSAG (außerhalb Rettungsschirm)				2,1	
E2	ÖPNV-Ausbau		12,0	0,0	18,0	0,0	
	bereits beschlossen		0,0	0,0	0,0	0,0	
	Neuanmeldung		12,0	0,0	18,0	0,0	
31	SKUMS	Anmeldung: Corona-Hilfe für den ÖPNV im Land Bremen- Umsetzung in den Jahren 2022 und 2023 (Rettungsschirm)	12,0		18,0		
F		Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita, Schulen, Hochschulen und Sport					
F1	Schulbau & Kita-Ausbau		0,0	61,1	0,0	54,4	
	bereits beschlossen		0,0	28,0	0,0	5,6	
	Neuanmeldung		0,0	33,0	0,0	48,8	
	SKB	Schul- u. Kitaausbauten		28,0		5,6	
32	SKB	Anmeldung: Schul- u. Kitaausbauten; RLT-Anlagen		33,0		48,8	x
F2	Hochschulbau		29,8	0,0	20,2	0,0	
	bereits beschlossen		17,7	0,0	20,2	0,0	
	Neuanmeldung		12,1	0,0	0,0	0,0	
	SWH	Hochschulinfrastrukturprogramm	17,7		20,2		
33	SWH	Anmeldung: Verbesserung der Flächenausstattung der Hochschule Bremen, Ankauf LAT	12,1				x
F3	Sportanlagen und -hallen		0,0	2,5	0,0	2,5	
	bereits beschlossen		0,0	2,5	0,0	0,0	
	Neuanmeldung		0,0	0,0	0,0	2,5	
	SIJS	Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen - Antrag Bremen Fonds		2,5			
34	SIJS	Anmeldung: Coronabedingte Investitionsoffensive Sportanlagen; BSA Oeversberg				2,5	

			2022		2023		gesperrte Bereitstellung
			Land	Stadt	Land	Stadt	
			in Mio. €				
F4	Bäder		0,0	4,4	0,0	1,6	
	bereits beschlossen		0,0	0,0	0,0	0,0	
	Neuanmeldung		0,0	4,4	0,0	1,6	
35	SJIS	Anmeldung: Sanierung Bäder (Vegesack, Unibad) und Mehrkosten Horn		4,4		1,6	x
G	Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023		9,0	1,9	10,7	3,4	
	bereits beschlossen		11,6	4,4	10,1	3,1	
	Neuanmeldung		0,4	0,4	1,6	1,3	
	Bedarfsveränderung		-2,6	-2,6	0,6	0,3	
	SK	Einführung einer Bremer „Familien-Card“		6,2		6,0	
	SF	Planungsmitteltopf		0,4	0,4	1,6	1,3
36	SKUMS	Anmeldung: Planung Wassermanagement Grünlandwirtschaft				0,1	
37	SKUMS	Anmeldung: Planung neuer SPNV-Haltepunkte		0,4		1,6	
38	SKUMS	Anmeldung: Gutachten Konzepterstellung "Beratungs-Förderregime für flächensparendes Wohnen"				0,1	
39	SKUMS	Anmeldung: Planungsleistungen: Machbarkeitsstudie Rad-Premienroutennetz		0,2		0,5	
40	SKUMS	Anmeldung: Planungsleistungen zum Stadtregionalen Verkehrskonzept entsprechend VEP-Teilfortschreibung		0,1		0,2	
41	SKUMS	Anmeldung: Vertiefte Machbarkeitsstudie zu Straßenbahnausbau in Bremen		0,1		0,5	
	SKB	Doppelbesetzung an Grundschulen Sozialstufen 4 und 5		0,4		1,4	
	SKB	Personelle Aufstockungen an ReBUZen für schulersetzende Maßnahmen		0,8		0,8	
	SWAE	Landesaktionsplan Alleinerziehende – Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung		0,7		0,7	
	SKUMS	Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums			0,3	1,0	
	SKUMS	Öffentliche Toiletten – bedarfsgerechte Verbesserung des Angebotes			0,3		
	SI	Aufstockung des Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes		0,5		0,6	
	SI	Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen im Ordnungsamt Bremen		0,1		0,2	
	SI	Seelische Gesundheit von Einsatzkräften		0,1		0,1	
	SI	Virtual-Reality-Brillen für die Gefahrenabwehr		0,1		0,0	
	SfK	Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen			0,2	0,2	
	SfK	Amateurmusik unterstützen		0,0			
	SGFV	Verstärkung der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt		0,1		0,1	
	SGFV	Dezentrale medizinische Versorgung von Obdachlosen			0,1	0,1	
	SJIS	„Freiwilliges Engagement“ – Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Bremen		0,1			
	SJIS	Förderung der Übungsleiter:innenausbildung		0,0		0,0	
42	SJIS	Anmeldung: Mehrbedarf Förderung Übungsleiter:innenausbildung		0,02		0,02	
			L	S	L	S	Gesamt
		für Veranschlagung aufgerundetes Budget	140,0	230,0	120,0	190,0	680,0
		Summe Beschlusslagen	109,0	104,8	70,4	17,1	301,4
		Summe Neuanmeldungen	65,6	76,9	62,7	147,6	352,8
		Gesamt Bremen-Fonds Maßnahmen (Beschlusslagen & Neuanmeldungen)	174,7	181,7	133,2	164,7	654,2
		Neuanmeldungen	65,6	76,9	62,7	147,6	352,8
		Deckung durch Globalmittel (neu)	15,7	71,8	61,7	146,6	295,8
		Deckung durch Sonderrücklage	46,9	2,1			49,0
		Deckung durch interne Umschichtungen	3,0	3,0	1,0	1,0	8,0
		Volumen Bremen-Fonds					1200,0
		IST 2021					418,2
		Sonderrücklage Bremen-Fonds aus 2021					184,6
		Veranschlagte Globalmittel 2022/2023	140,0	230,0	120,0	190,0	680,0
		Bedarfsverschiebung zwischen 2022/2023 und 2021					-82,8
		Maßnahmen mit Deckung durch Globalmittel (Beschlusslagen & Anmeldungen) bzw. Höhe der weiteren max. Bremen-Fonds Kreditermächtigung 2022/2023	124,7	176,6	132,2	163,7	597,2
		Differenz zum Anschlag/Einhaltung des Bremen-Fonds-Gesamtvolumens v. 1,2 Mrd. €	15,3	53,4	-12,2	26,3	82,8
		Maßnahmen 2023 mit Deckung durch Globalmittel (Beschlusslagen & Anmeldungen)			132,2	163,7	295,9
		Abdeckung der Bedarfe 2023 über die "Anschlagsreste" aus 2022			15,3	53,4	68,7
		Maßnahmen unter Vorbehalt des noch zu beschließenden Nachtragshaushalts			116,9	110,3	227,2
		abzgl. der bereits beschlossenen Deckungen aus dem Bremen-Fonds			70,4	17,1	87,6
		Beschluss von Maßnahmen unter Vorbehalt des noch zu beschließenden Nachtragshaushalts abzgl. der bereits beschlossenen Deckungen aus dem Bremen-Fonds			46,4	93,2	139,6

Mittelverwendung Sonderrücklage Bremen-Fonds

Nr.	Programm Nummerierung gem. HaFA-Berichtsbitte lfd. Nr. 58	Land/ Stadt	PPL	Programmmittel in T€		
				Übertragene Restmittel aus 2021	Bedarfs- reduzierung	Mittelverwendung aus der Sonderrücklage
1	Soforthilfeprogramm für den Sport aufgrund der Auswirkungen der Corona Virus-Krise und Weiterführung und Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Einnahmeausfällen von Vereinen aufgrund der Corona – Pandemie	L	12	263		263
2	Kurzfristige Hotelunterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in Bremen aufgrund SARS-CoV 2 und Verlängerungen	L	51	12		12
2	Kurzfristige Hotelunterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in Bremen aufgrund SARS-CoV 2 und Verlängerungen	S	51	12		12
3	Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschließlich Zentral-IT; hier: Verlängerung der Finanzierung der zentralen Steuerung und Verwaltung des Bremen Fonds	L	91	35		35
14	Corona-Härtefallfonds Bremen; Umsetzung im Land Bremen und Kofinanzierung von Bundesmitteln	L	71	6.320	-6.320	0
15	Fortsetzung der Unterstützung freischaffender Künstler*innen in der Coronavirus-Krise Aufstockung des Stipendienprogramms zur umfassenden Produktionsförderung	L	22	455		455
18	Förderung von Liefergemeinschaften zur Abmilderung der wirtschaftl. Auswirkungen der Corona-Krise im Handel	L	71	1		1
19	Zusätzliche Personalmehrbedarfe aufgrund der Containmentstrategie zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie **	L	92	18		18
19	Zusätzliche Personalmehrbedarfe aufgrund der Containmentstrategie zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie **	S	92	2.229		2.229
20a	Organisation und Budgetbedarfe zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und hygienischer Infrastruktur (Budget Hygiene)	L	95	9.768		9.768
20a	Organisation und Budgetbedarfe zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und hygienischer Infrastruktur (Budget Hygiene)	S	95	1.008		1.008
20b	Organisation und Budgetbedarfe zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und hygienischer Infrastruktur (Budget PSA)	L	51	6.515	-3.500	3.015
20b	Organisation und Budgetbedarfe zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und hygienischer Infrastruktur (Budget PSA)	S	51	9		9
21	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	L	51	1.254		1.254
22	BREMIS (Bremisches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz)- Erstellung einer digitalen Anwendung	L	51	74		74
23	Unterstützungsfonds für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise	L	3	453		453
24	Corona-Prämie für Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen	L	41	500		500
25	Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Für das Lernen auf Distanz	L	21	1.952		1.952
26	Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemie, insbesondere zur Umsetzung der nationalen Test- und Impfstrategie	L	51	4.074		4.074
26	Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemie, insbesondere zur Umsetzung der nationalen Test- und Impfstrategie	S	51	5.588		5.588
27	Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremen Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie	S	68,71,22	6.601		6.601
28	Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen	L		31		31
29	Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschließlich Zentral-IT	L	91	477		477
29	Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschließlich Zentral-IT	S	96	73		73
30	Finanzierung der Übertragung von Beiratssitzungen via Live-Stream Antrag Bremen-Fonds	S	3	245		245
31	Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort	L	7	1.852		1.852
31	Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort	S	7	231		231

Mittelverwendung Sonderrücklage Bremen-Fonds

Nr.	Programm Nummerierung gem. HaFA-Berichtsbitte lfd. Nr. 58	Land/ Stadt	PPL	Programmmittel in T€		
				Übertragene Restmittel aus 2021	Bedarfs- reduzierung	Mittelverwendung aus der Sonderrücklage
32	Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemiefolgen für suchtmittelabhängige Menschen	S	51	148		148
33	Komplementärmittel für den Bundes-Fonds Darstellende Künste	L	22	60		60
34b	Kurzfristige finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser im Land Bremen	L	51	21.882		21.882
35	Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts hier: Eigenbetrieb des Landes Bremen Performa Nord	S	91	59		59
36	Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen im Quartier zur Bewältigung der Folgen der Pandemie	S	51	38		38
37	Verbesserung der Erreichbarkeit der bremischen Verwaltung zur Bewältigung der Folgen der Pandemie	L	92	25		25
37	Verbesserung der Erreichbarkeit der bremischen Verwaltung zur Bewältigung der Folgen der Pandemie	S	92	171		171
38	Maßnahmen zur Bewältigung des coronabedingten Antragsanstiegs und zur Digitalisierung der Wohngeldantragstellung	S	68	207		207
39	Befristete Anmietung von Flächen für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie für das Landesuntersuchungsamt zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Corona-Pandemie	L	51	64		64
40	Bremer Impfkampagne. Rahmenkonzept zur kommunikativen Begleitung des Impfprozesses	L	51	64		64
41	Sachstandsbericht und Finanzierung von Umsetzungskosten aus dem Bremen-Fonds	L	71	293		293
42	Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS	L	41	617	-300	317
42	Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen	L	24	3.629	-800	2.829
42	DIPAS (digitales Partizipations-System)	L	68	30		30
42	HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation	L	71	9.550	-9.550	0
42	Stärkung der FuE Infrastruktur für die Wasserstoffforschung - Geräteinfrastruktur für die Wasserstoffforschung	L	24	4.269		4.269
42	Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	L	71	750	-250	500
42	Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen	L	81	3.900	-3.900	0
42	Anschaffung von Brennstoffzellenbussen 7 Brennstoffzellenbusse / BremerhavenBus	L	81	3.690	-3.690	0
42	Stärkung der Gesundheitsfachberufe / Aufbau eines Gesundheitscampus	L	24	450		450
42	Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung	L	51	300		300
42	Handlungsfeld 4 - Soziale Kohäsion: Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren - Aufholen fehlender Bildungszeit	L	21	5.735	-849	4.887
42	Handlungsfeld 4 – Soziale Kohäsion: Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen	L	21	1.724	-258	1.465
42	Handlungsfeld 4: Soziale Kohäsion: Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm	L	21	5.863	-792	5.072
42	Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA	L	31	436		436
42	Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)	L	31	6.000	-1.000	5.000
42	AI-Center for Health Care (AIC HC)	L	24	17	-17	0
42	Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen	L	24	235		235
42	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen	L	71	8.056		8.056
42	Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen	L	31	1.000	0	1.000
42	Förderprogramm ReSTART	L	71	3.750	-2.150	1.600
42	Digital Hub Industry	L	71	1.427		1.427
42	Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS	S	41	2.931	-1.800	1.131
42	Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes	S	07	6		6
42	Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung	S	68	475	-300	175
42	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen (hier: Gründung Projektgesellschaft)	S	71	414		414
43	Kosten für die Lagerung von PSA, Desinfektionsmitteln und Impfbühnen im Jahr 2021	L	51	318		318
44	Fortführung von kurzfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung	L	21	168		168

Mittelverwendung Sonderrücklage Bremen-Fonds

Nr.	Programm Nummerierung gem. HaFA-Berichtsbitte lfd. Nr. 58	Land/ Stadt	PPL	Programmmittel in T€		
				Übertragene Restmittel aus 2021	Bedarfs- reduzierung	Mittelverwendung aus der Sonderrücklage
44	Fortführung von kurzfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung	S	21	89		89
45	Für lebendige und attraktive Stadtteilzentren in der Stadt Bremen Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie	S	71	677		677
46	Umsetzung der BKMPK-Beschlüsse vom 02. März 2021 Angebot von Schnelltests für die Bürger:innen im Land Bremen	L	95	3.119		3.119
47	Corona-Härtefallhilfe Bremen; Beauftragung eines IT-Dienstleisters	L	71	86		86
48	Coronabedingte Erweiterung des Kredit- und Beteiligungsgeschäfts der Bremer Aufbau-Bank GmbH für 2021	L	71	12.500	-10.565	1.935
49	Bremen-Fonds: Kurzfristige Verstärkung der Beratung bei häuslicher Gewalt	L	51	23		23
50	Corona-Hilfe für den ÖPNV im Land Bremen	L	68	5.947		5.947
51	Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern	L	21/41	2.437		2.437
52	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie - Coronabedingter Verzicht auf Einnahmen aus dem Betrieb von Osterwiese/Sommerwiese, Freimarkt, und Weihnachtsmarkt sowie Schlachte-Zauber im Jahr 2021 sowie Erstattung der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle bei BqA Markt und M3B GmbH“	S	71	394		394
53	Bremen-Fonds: Ausstattung der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen mit mobilen Endgeräten zur Aufrechterhaltung der Überwachungs- und Beratungstätigkeit	L	51	102		102
54	Aufbau Impfzentrum „Am Brill“ sowie Ausweitung der Impfangebote der Impfstellen und mobilen Impfteams im Land Bremen“	L	51	20.404	-3.000	17.404
			Gesamt	184.580	-49.041	135.539
			Land	162.976	-46.941	116.035
			Stadt	21.604	-2.100	19.504

Inhalt - Anlage 3

1	Mehrbedarfe Innenressort – Schutz kritischer Infrastrukturen (inkl. PSA/Hyg.) (Maßnahmenpaket aus insg. 4 Teilmaßnahmen).....	3
1.1	Mobile Arbeitsplätze	3
1.2	Baulich-technische und organisatorische Schutzmaßnahmen.....	10
1.3	Fortsetzung temporärer Personalmaß-nahmen	20
1.4	Neue (temporäre) Personalmaßnahmennahmen: Absicherung der Erfolge der Einbürgerungskampagne unter Bedingungen der Pandemie	31
1.5	Nachwuchsgewinnungskampagne Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Einheiten)	38
2	Komplementärfinanzierung Neustart Kultur.....	43
4	Verlustausgleiche private Zuwendungsempfänger Kultur	49
5	Umsetzungskosten BAB/BIS Coronahilfsprogramme.....	56
6	Umsetzungskosten Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen.....	62
7	Coronabed. Mehrbedarfe Sozialleistungen (u.a. AsylbLG/überörtl. Träger)	68
8	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz - Mehrbedarfe/Fortführung	75
9	Fortsetzung öffentlicher Impfangebote im Land Bremen in 2023	80
10	Fortsetzung weiterer Pandemiebewältigungsmaßnahmen SGFV in 2023 (u.a. Scouts, Sachkosten GAB, Krisenstab, Teststationen) (Maßnahmenpaket aus insg. 9 Teilmaßnahmen).....	86
10.1	Einsatz von (externen) Containment Scouts zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	86
10.2	Fortsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie im Jahr 2023, Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz als mobiles Abstrichteam	92
10.3	Konsumtive Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Sachkosten im GAB	96
10.4	Einsatz von zusätzlichem ärztlichen Personal	101
10.5	Sicherstellung von multilingualen Corona-Informationen für das Bundesland Bremen auf bremen.de durch die WFB	106
10.6	Ausstattung des Corona-Krisenstabes der SGFV.....	111
10.7	Personalüberlassungen zur Deckung der personellen Sofortbedarfe im Bereich des Hafenärztlichen Dienstes des LMTVet	116
10.8	Aufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb von Teststationen – Corona Ambulanz (Bremen).....	121
10.9	Aufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb von Teststationen – Corona Ambulanz (hier Bremerhaven)	126
11	Sicherstellung der Rechtspflege in Zeiten der Corona Pandemie	131
12	Sicherstellung der Rechtspflege in Zeiten der Corona Pandemie, hier: Justizvollzugsanstalt Bremen - Aufrechterhaltung einer Absonderungsstation sowie Gesundheitskoordination	137
13	Budgetbedarfe für die Beschaffung pandemiebedingter Artikel (hygienische Infrastruktur)	145

14	Förderung des Landestourismus	150
15	Jugendverbandsarbeit "Alter Campingplatz" - Ausbau der Infrastruktur	155
17	Verlängerung der Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung in 2022 und 2023 im Bremen Fonds	163
18	Sicherung der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung von nicht krankenversicherten und papierlosen Menschen in Bremen – ein Modellprojekt	170
20	dBeihilfe.....	177
21	2. Bibliotheksbus (Antrag BBÜ)	184
22	Finanzierungsnotwendigkeiten Digitalotse für Bremen und Bremerhaven.....	192
23	Stadtmusikanten- und Literaturhaus: Kofinanzierung der Bundesförderung.....	198
24	Kulturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.....	205
25	Autofreie Innenstadt im Bereich Schlüsselkorb / Domshof	212
26	Neugestaltung der Nebenanlagen der Straße Am Wall zwischen Herdentorsteinweg und Bischofsnadel im Rahmen der Fahrradroute Wallring, Teilstück Am Wall	219
27	Restart Wirtschaft-Innenstadt.....	225
28	Zuwendungen Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH	236
31	Corona-Hilfe für den ÖPNV im Land Bremen- Umsetzung in den Jahren 2022 und 2023 (Rettungsschirm)	244
32	Schul- u. Kitaausbauten; RLT-Anlagen.....	251
33	Verbesserung der Flächenausstattung der Hochschule Bremen, Ankauf LAT	260
34	Coronabedingte Investitionsoffensive Sportanlagen; BSA Oeversberg	273
35	Sanierung Bäder (Vegesack, Unibad) und Mehrkosten Horn	281
36	Planung Wassermanagement Grünlandwirtschaft	289
37	Planung neuer SPNV-Haltepunkte.....	297
38	Gutachten Konzepterstellung "Beratungs-Förderregime für flächensparendes Wohnen"	304
39	Planungsleistungen: Machbarkeitsstudie Rad-Premienroutennetz.....	310
40	Planungsleistungen zum Stadtreionalen Verkehrskonzept entsprechend VEP-Teilfortschreibung 319	
41	Vertiefte Machbarkeitsstudie zu Straßenbahnausbau in Bremen	328
42	Mehrbedarf Förderung Übungsleiter:innenausbildung	336

Ressort: SI
 Produktplan: 07
 Kapitel: 3950/0950

11.04.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
26.04.2022		Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2022) - Schutz kritischer Infrastrukturen - Mobile Arbeitsplätze

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Auf Grundlage der Senatsbeschlüsse vom 29. September 2020 und 11. Mai 2021 sind diverse Maßnahmen zur Ausweitung „mobiler Arbeitsplätze“ und damit zur Vermeidung von persönlichen Kontakten umgesetzt worden. Diese Maßnahmen haben sich während der bisherigen Infektionswellen als unabdingbar erwiesen. Der voraussichtliche Wegfall der Home-Office-Pflicht ab dem 20. März 2022 entbindet den Dienstherrn nicht von seiner Vorsorge- und Fürsorgepflicht; vielmehr kann der Arbeitgeber weiterhin im Einvernehmen mit den Beschäftigten die Arbeit im Home-Office anbieten, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen und diese im Interesse des betrieblichen Infektionsschutzes liegen. Die dargestellten Maßnahmen liegen im Interesse des betrieblichen Infektionsschutzes. So empfiehlt der Senator für Inneres in der Aktualisierung des Rundschreibens 05/2020 in den Hinweisen zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus auch weiterhin die Ermöglichung von mobiler Arbeit/Home-Office zunächst bis Jahresende 2022, sofern dienstlichen Gründe dem nicht entgegenstehen.

Der Ausbau mobiler Arbeitsplätze hilft weiterhin zweifach, als dass er das Infektionsrisiko durch Personalentzerrung vorsorglich reduziert und die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen bei quarantäne- bzw. isolationsbedingter Aufenthalte im Home-Office aufrechterhält. Daher ist jetzt die Vorhaltung von weiteren mobilen Arbeitsplätzen für die Schließung etwaiger Ausstattungslücken und die Ausweitung der Maßnahme auf Teilzeitbeschäftigte bzw.

Wechselarbeitsplätze inklusive Zubehör wie z.B. Head-Sets und einer entsprechenden Ertüchtigung der IT-Infrastrukturen erforderlich.

Der Fokus liegt hierbei auf dem Bereich der Gefahrenabwehr (Polizei/Feuerwehr):

1. Ausbau der mit den o.g. Senatsbeschlüssen initiierten Einrichtung mobiler Arbeitsplätze bzw. MobiPCs insbesondere bei den Polizeien und der Feuerwehr durch Zusatzbeschaffungen inkl. Zubehör (**Fortsetzung**).
2. Beschaffung zusätzlicher Videokonferenzsysteme für die Polizeien und Feuerwehr Bremen inkl. Zubehör (**Fortsetzung**)

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: Sofort	voraussichtliches Ende: 31.12.2022
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): - Zeile „Unmittelbare Pandemiebekämpfung“ (Stadt und Land)	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Bedienstete - Ehrenämter (Freiwillige Feuerwehr)	Bereich, Auswahl: - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Primäres Ziel der Maßnahme ist die Prävention von Infektionsrisiken und die Schaffung der technischen Bedingungen für die Fortführung bzw. Erweiterung mobiler Arbeitsmöglichkeiten zum Zwecke des dienstlichen Infektionsschutzes. Im Hinblick auf Klimaschutzziele und Geschlechterbetroffenheit werden folgende Sekundäreffekte erwartet: Unter der Annahme, dass weibliche Bedienstete bei fehlenden Betreuungsmöglichkeiten eher von epidemiebedingter Schul- und Kitaschließungen betroffen sind, dient der Ausbau mobiler Arbeitsmöglichkeiten auch der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie während und nach der Pandemie. Durch Nutzung von mobilen Arbeitsplätzen und Videokonferenzsystemen wird zudem eine Verringerung der CO ₂ -Austöße durch PKW-Wegestrecken erwartet			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Einrichtung zusätzlicher mobiler Arbeitsplätze	Stk.	200	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme ist erforderlich, um Infektionsrisiken aufgrund persönlicher Kontakte in geschlossenen Räumen zu reduzieren, Kohortenbildung innerhalb des Dienstbetriebs systemkritischer Bereiche zu ermöglichen sowie im symptomlosen Infektions-/Isolations- bzw. und Quarantänefall die Arbeitsfähigkeit in häuslicher Quarantäne zu gewährleisten und somit ggf. einen zwingend erforderlichen Notbetrieb aufrechtzuerhalten.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Eine gewährleistet der Arbeits- und ggf. Einsatzfähigkeit im Home-Office wäre ohne Auswirkungen der Pandemie nicht erforderlich. Die Maßnahme ist weiterhin zur Umsetzung der Empfehlungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung – auch mit deren Auslauf zum 20. März - sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und ggf. des Notbetriebs der betroffenen Dienststellen im Innenressort während der Corona-Pandemie sowie insbesondere im Hinblick auf den erwarteten Infektionsanstieg Ende 2022 erforderlich.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Eine (bindende) Absprache zur weiteren Vorgehensweise für die systemrelevanten Sicherheitseinrichtungen auf Bund-Länder-Ebene ist nicht bekannt. Gemäß Umfrage im Unterausschuss FEK der Innenministerkonferenz wird jedenfalls keine Landespolizei vor dem Hintergrund der unklaren Infektionslage im Herbst 2022 Vorkehrungen zur krisensicheren Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit komplett aufgeben. Vielmehr werden einschränkende Maßnahmen nach und nach vorübergehend reduziert (z.B. mögliche Einschränkungen der Maskentragepflicht im Sommer), aber die meisten baulichen Vorkehrungen sowie mobiles Arbeiten dürften größtenteils erhalten bleiben, um krisenfest in den nächsten Herbst/Winter zu gehen.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahmen dienen dem unmittelbaren Schutz kritischer Infrastrukturen im Bereich der Gefahrenabwehr, indem Infektionsrisiken verringert und die technischen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit auch im Quarantänefall erweitert werden. Hierdurch sollen parallele Personalausfälle aufgrund von Quarantäne insbesondere nach der Öffnung seit dem 02. April und damit einhergehender Infektionsrisiken durch Ausweitung der Kontakte vermieden werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bundes- oder EU-Mittel werden für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets 2022 bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Siehe Angabe unter Maßnahmenziel

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die zusätzlichen mobilen Arbeitsplätze (Notebooks/Mobi-PCs) sollen bei dem größten Abnehmer, der Polizei Bremen, insbesondere für Teilzeitbeschäftigte bereitgestellt werden, die tendenziell häufiger weiblich sind. Die Möglichkeit, von zuhause aus zu arbeiten, kann Erleichterung bei der Vereinbarung von Beruf und Familie bzw. Care-Arbeit schaffen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Menschen mit Migrationshintergrund werden als Beschäftigte der o.g. Dienststellen, insb. bei der Polizei und Feuerwehr Bremen erreicht. Eine spezifische Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Bereitstellung von mobilen Arbeitsplätzen erfolgt nicht.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität wird bei den Maßnahmen als äußerst gering eingeschätzt, da es sich um bereits bekannte Maßnahmen handelt.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es werden in 2023 Folgekosten iHv circa 50 Tsd. € p.a. im Land und 30 Tsd. € p.a. in der Stadt erwarten, sofern die Maßnahmen im vollem Umfang fortgeschrieben werden, wobei je nach pandemischer Lage ggf. Abkündigungen und Stilllegungen zwecks Kostenreduzierung möglich sind. Die Folgekosten entstehen insb. aus den Leitungskosten für Videokonferenzen usw.
Die Folgekosten werden in den jeweiligen Dienststellenbudgets abgedeckt.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	215		Konsumtiv	47	
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv	442		Investiv	108	
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	146				

Weitere Bedarfe im Land werden in Höhe von 100 T€ aus im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Rücklagen gedeckt. Von den 100 T€ werden 30 T€ innerhalb des Haushalts der OPB mit bereits geleistete Finanzzuweisungen aus dem Bremen-Fonds 2021 verrechnet

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
In Verantwortung der jeweiligen Dienststellen und der dortigen Querschnitteinheiten/IT-Referate
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: b) Gesondertes Projekt:
a) IT-Referate
Ansprechperson:
Keine zentrale Ansprechperson.

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2022), 1. Mobile Arbeitsplätze

Datum: 16.02.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 1 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Einrichtung zusätzlicher Mobiler Arbeitsplätze inkl. Zubehör	1
2	Beibehaltung des Status Quo	2

Ergebnis**Im Ergebnis wird die Alternativ 1 empfohlen.**

Weitergehende Erläuterungen

Die Bereitstellung mobiler Arbeitsplätze dient der Umsetzung der CoV-Arbeitsschutzverordnung und ist insofern alternativlos. Ein gleichwertiger Schutz könnte anderweitig nur teilweise durch Umbaumaßnahmen und Anmietung sowie Einrichtung zusätzlicher Räumlichkeiten hergestellt werden; dies stellt für die Dienststellen im Bereich der Gefahrenabwehr aufgrund der hohen (IT-) Sicherheitsanforderungen und durch Parallelmaßnahmen des Bremen-Fonds bereits ausgeschöpfte Raumpotenziale keine Option mehr dar. Für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit im Quarantänefall besteht im Übrigen keine Alternative, da Dienstgeschäfte grds. nicht über die privaten Geräte abgewickelt werden dürfen.

Allein die Alternative, keine oder Mindermaßnahmen umzusetzen, kann im Rahmen einer WU nicht dargestellt werden, weil sie letztlich zu einer nicht quantifizierbaren Abwägung von durch Einsatz der Technik vermeidbaren Infektionsrisiken/körperlicher Unversehrtheit der Bediensteten führt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einrichtung mobiler Arbeitsplätze	Stk.	200
2			
3			
4			
5			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

--

Ressort: SI

11.04.2022

Produktplan: 07

Kapitel: 0030/0031/0034/3051/3054/3055/3057

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2022), Schutz kritischer Infrastrukturen - Baulich-technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Sofern betriebsnotwendige Zusammenkünfte und Kundenkontakte nicht durch Informationstechnologie ersetzt werden können, ist durch andere geeignete – wie z.B. baulich-technische oder organisatorische – Schutzmaßnahmen ein gleichwertiger Schutz der Beschäftigten sicherzustellen. Eine vorzeitige Abkündigung bzw. Stilllegung fortgesetzter Maßnahmen aus 2021 wird nicht empfohlen, da sichergestellt werden muss, dass das zuvor abgebaute dienstliche Schutzniveau in möglichst kurzer Zeit wieder erreicht werden kann. Bei einem harten Schnitt der Schutzmaßnahmen, z.B. durch deren Abkündigungen bzw. Stilllegung, wäre das erforderliche Schutzniveau hingegeben nur mit einem nicht mehr kalkulierbaren zeitlichen Vorlauf zu erreichen. Die zusätzlichen Neumaßnahmen dienen der Abdeckung zuletzt aufgedeckter Risiken sowie der Bewältigung bereits eingetretener negativer Folgen der Pandemie.

Auf Grundlage der Senatsbeschlüsse vom 29. September 2020 und 11. Mai 2021 der Vorlagen „Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie“ 2020/2021 sind vor diesem Hintergrund diverse bauliche-technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden. Diese müssen in 2022 (temporär) fortgesetzt und teilweise ergänzt werden. Der Fokus liegt hierbei auf den Dienstbetrieb im Bereich der Gefahrenabwehr (Polizei, Feuerwehr). Es werden fort- bzw. umgesetzt (Numerik gemäß Senatsvorlage):

1. Baulich-technische Maßnahmen

1.1. Polizei Bremen

1.1.1 coronabedingte Neuordnung der Gruppenräume und Arbeitsplätze in der Befehlsstelle der Polizei Bremen (Fortführung)

Nach Nr. 4.3.1. der Senatsvorlage vom 11. Mai 2021 hat der Senat der Mittelbereitstellung für die Neuordnung der Befehlsstelle zur Bewältigung von besonderen Einsatzlagen zugestimmt. Aufgrund der

Kommunikationskanäle können nicht dauerhaft Masken getragen werden, so dass (Kreuz-)Infektionen insbesondere durch Abstandseinhaltung vermieden werden müssen. Für die Maßnahme entstehen Mehrkosten iHv 100 T€, die aus der Rücklagenbildung der anderen coronabedingten Umbaumaßnahmen der Polizei von Hst. 0034.70030-3 gegenfinanziert werden können, da der damalige Mittelbedarf zu hoch kalkuliert worden ist.

1.1.2. Erweiterung des Sozialraums im Polizeikommissariat Süd (Neumaßnahme)

Weitere Rücklagen iHv 16 T€ auf Hst. 0034.70030-3 sollen für die bauliche Erweiterung des Sozialraumes im PK Süd herangezogen werden. Durch den Raumgewinn von ca. 16 m² und der Erweiterung der Küchenflächen können Abstandsgebote besser eingehalten und aktuell sowie zukünftig Infektionen verhindert werden.

1.2. Feuerwehr Bremen

1.2.1 Errichtung einer Vordesinfektions-/Vorreinigungszone in der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr (Neumaßnahme)

Um die Gefahr einer Infektionsausbreitung durch angelieferte, getragene und in der Atemschutzwerkstatt der qualifizierten Reinigung zuzuführenden Atemschutzgeräte minimieren zu können, muss vor der Atemschutzwerkstatt eine Vorreinigungs- und Vordesinfektionszone eingerichtet werden. Bei der Atemschutzwerkstatt handelt es sich um einen besonders vulnerablen Bereich der Feuerwehr Bremen. Eine hierdurch Vireneintrag ihren Ursprung nehmende Infektionsverschleppung würde ein erhebliches Ausbruchsgeschehen an anderen Standorten der Feuerwehr Bremen provozieren und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Bremen wesentlich gefährden. Mit stattfindender Vorreinigung und Vordesinfektion von Atemschutzgeräten in einer vorgelagerten Reinigungszone, werden Reinigungsprozesse aus Sicht der Infektionsvermeidung optimiert und ein essentiell wichtiger Arbeitsbereich der Feuerwehr wirksam vor einer Infektionseinschleppung geschützt. Gleichzeitig werden durch Einrichtung einer Vorreinigungszone die Voraussetzungen für eine kontaktlose Übergabe von Atemschutzgeräten von Einsatzpersonal an Werkstattpersonal geschaffen.

Zudem ist die Beschaffung eines zweiten Trockenautomaten erforderlich für die Abdeckung des erhöhten Trockenaufwandes gereinigter Atemschutzmasken und Atemanschlüsse, aufgrund eines niedrighwelligen Austausches von Atemschutztechnik nach Gebrauch, in Zusammenhang mit konsequent umgesetzter Hygienegrundsätze im Infektionsschutz. Die Maßnahme dient der Sicherstellung eines stets zeitgerecht abzudeckenden Desinfektions- und Reinigungsaufwandes im Bereich des Atemschutz- und Tauchwesens und ist somit Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Einsatzdienstfähigkeit. (44 T€)

2. Organisatorische Maßnahmen

Senator für Inneres

2.1.1. PCR-Test SI (ehem. Corona-Ambulanz BOS) (Fortführung)

Die mit der Durchführung von Covid 19-Tests für Mitarbeitende beauftragte Corona-Ambulanz BOS (Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) in der Stresemannstraße 4 wurde im Juli 2021 abgekündigt. Stattdessen werden die Tests jetzt über das Medizinisches Versorgungszentrum Bremen-Mitte und das Testcenter am Flughafen durchgeführt. Dadurch entfallen Miet- und Nebenkosten für die BOS bei gleichzeitiger Erhöhung der Testkosten. (200 T€)

2.1.2. Fortschreibung der im Senatsbeschluss vom 11. Mai 2021 berücksichtigten Unterstützungstätigkeit von zwei per Personalgestellungsvertrag eingesetzten Leitenden Notärzten (LNÄ) (Fortführung)

bereits 2020/21 dargestellten Maßnahmen sind nur teilweise durch andere Mechanismen kompensiert, sodass weiterhin zwei Ärzte über ihre eigentliche Tätigkeit für den Rettungsdienst hinaus Aufgaben wahrnehmen. Hierbei handelt es sich um die Koordination teils bundesweiter Verlegungstransporte gem. dem Kleeblattkonzept, Beratungen für den Landeskrisenstab oder die Krisenorganisation SI, zusätzliche operative Einsätze im Zusammenhang mit Amtshilfeersuchen und konzeptionelle Arbeiten zur Sicherstellung kritischer Infrastrukturen. Die Aufrechterhaltung dieser Arbeitsleistung ist nur durch erhebliche Mehrarbeitsstunden der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu bewerkstelligen. Diese nach den tariflichen Bestimmungen des TV-Ärzte zu vergütenden Aufwände, die außerhalb des bremischen bodengebundenen Rettungsdienstes anfallen, können gegenüber den Krankenkassen nicht im Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes geltend gemacht werden, da die Unterstützung der Krisenorganisation sowie allgemeine Aufgaben der Gefahrenabwehr sowie Amtshilfen keine Leistungen darstellen, die von den Krankenkassen übernommen werden dürfen. Die Krankenkassen sind hier an die gesetzlichen Regelungen des SGB V (§§ 12, 60, 133) gebunden. Die hier geleisteten Tätigkeiten sind eindeutig der Gefahrenabwehr zuzuordnen und somit staatlich zu finanzieren. (155 T€)

Bürgernahe Ämter

2.1.3. Temporär begrenzte Fortschreibung der temporären personellen Aufstockung der Sicherheits- und Schließdienste (Fortführung)

Um die Einhaltung der Sicherheitsabstände und die Durchsetzung der coronabedingten Terminpflicht und teils geänderten/ausgeweiteten Öffnungszeiten in den bürgernahen Ämtern durch gezielte Kundensteuerung sicherzustellen, ist der extern beauftragte Sicherheitsdienst seit Pandemiebeginn personell verstärkt worden. Der Senat hat einer entsprechenden Mittelbereitstellung für die Vorjahre in den o.g. Vorlagen 2020/2021 zugestimmt. Um die Einhaltung der Maskenpflicht sowie eine geordnete Kundensteuerung sicherzustellen, ist eine reduzierte Fortführung der temporären personellen Verstärkung des Sicherheitsdienstes erforderlich (15 T€)

Feuerwehr Bremen

2.1.4. Führerscheinausbildung in der Fahrerlaubnisklasse C (FEK C) der Freiwilligen Feuerwehren (Neumaßnahme)

Aufgrund der Pandemie konnten nicht genügend Ausbildungen durchgeführt werden, so dass sich nunmehr ein Stau aufgebaut hat, der dringend abzubauen ist. Dies ist mit den vorhandenen Kapazitäten nicht zeitgerecht abzubilden. Um die Fahrzeuge bewegen zu dürfen, bedarf es genügend Personen, die über die entsprechenden Fahrerlaubnisse verfügen. Dies gilt insbesondere, weil aufgrund der Hygienekonzepte auch bei der Fahrt zur Einsatzstelle nicht nur die Berufsfeuerwehr, sondern auch die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte gleichermaßen sich auf mehrere Fahrzeuge aufteilen sollen: Die allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen in Bezug auf die pandemische Lage ziehen in der Regel ergänzende Fahrzeugbesetzungen von Einsatzfahrzeugen nach sich. Die Besetzung von Fahrzeugen mit verringertem Personalbestand dient dem Schutz des Personals, der Einhaltung allgemeiner Hygienemaßnahmen und -standards und erhöht somit die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des verfügbaren Einsatzpersonals. Die ergänzende Indienststellung zusätzlicher Fahrzeuge der Klasse > 3,5t. zGG. erfordert von den Fahrzeugführern den Besitz der Fahrerlaubnisklasse (FEK) C. Ohne eine Erhöhung der Anzahl der Führerscheinausbildungen im Organisationsbereich der Freiwilligen Feuerwehren in der FEK C, wären für alle Mitarbeitenden ein höheres Infektionsrisiko gegeben und somit in Folge dessen auch die Einsatzbereitschaft gefährdet. Der Pandemiebezug ist also doppelt gegeben, einerseits ist das Problem aufgrund der Pandemie entstanden und andererseits wird es durch die Pandemie und das deshalb eingeführte Hygienekonzept sogar noch verschärft.

Durch die Mittelbereitstellung können 35 Ausbildungsplätze finanziert werden (Kosten von circa 3,5 T€/Platz = 123 T€)

2.1.5. Materialvorhalte von Atemschutzmasken sowie im Tauchdienst der Lungenautomaten und Tauchmasken (Neumaßnahme)

Aufgrund des erhöhten pandemiebedingten Reinigungs- und Desinfektionsaufwands und damit einhergehenden Verschleißes muss die Materialvorhalte erhöht werden, um einen reibungslosen Dienstbetrieb sicherzustellen. (24 T€)

2.1.6. PSA/Hygienische Infrastruktur

Für den unmittelbaren Hygieneschutz sind weiterhin persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Verbrauchsmittel, wie z.B. FFP2/3-Masken, Schnelltests, Schutzbekleidung und Desinfektionsmittel vorzuhalten. (720 T€)

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: Sofort	voraussichtliches Ende: 31.12.2022
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): - Unmittelbare Pandemiebekämpfung (Stadt und Land)	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Bedienstete	Bereich, Auswahl: - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Die baulich-technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dienen dem gleichwertiger Schutz von Beschäftigten insb. im Bereich der Gefahrenabwehr, für die der Dienstbetrieb aus dienstlichen Gründen nicht auf Mobile Arbeit umgestellt werden kann.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Land: Erreichung der Einhaltung der Abstandsgebote	Jahr	2022	
Stadt: zusätzliche Fahrerlaubnisse mit der Klasse (FEK) C bei den Feuerwehren	Stück	35	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
Ziel ist die im Rahmen des dienstbetrieblichen Infektionsschutzes weiterhin erforderliche Umsetzung der Abstandsgebote und Hygieneregeln sowie die Verringerung der persönlichen Kontakte in den Dienststellen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist zur gesicherten Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und ggf. des Notbetriebs aller Dienststellen im Innenressort während der Corona-Pandemie erforderlich. Ohne Umsetzung der Maßnahmen ist der „Normalbetrieb“ nur unter Einkaufsname eines erhöhten Risikos möglich.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Eine Aufrechterhaltung der dienstlichen Basis- und weiterführenden Schutzmaßnahmen wird auch in anderen Bundesländern zunächst angestrebt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahmen dienen dem unmittelbaren Schutz der Beschäftigten und insb. kritischer Infrastrukturen im Bereich der Gefahrenabwehr, indem Infektionsrisiken verringert werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bundes- oder EU-Mittel werden für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets 2022 bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Mit der Umsetzung der baulich-technischen Maßnahmen werden keine klimarelevanten Auswirkungen erwartet. Mit Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen im Bereich der Fahrzeugführung (Nr. 2.2.4, 2.2.5) kann es zu einer temporären Belastung durch Mehrfahrten kommen, die jedoch nach Aufhebung der entsprechenden Hygienevorschriften im „Normalbetrieb“ ohne Pandemie wieder eingestellt werden und insofern nicht zu einer dauerhaften Mehrbelastung führen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Eine geschlechterspezifische Auswirkung der o.g. Maßnahmen wird nicht erwartet. Die Maßnahme richtet sich an alle Geschlechter.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Menschen mit Migrationshintergrund werden als Beschäftigte der o.g. Dienststellen erreicht. Eine spezifische Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Maßnahmenausgestaltung erfolgt jedoch nicht, da es sich im Wesentlichen um verwaltungsinterne Maßnahmen handelt.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität wird als gering eingeschätzt, da es sich im Wesentlichen um die Fortführung seit 2020/Anfang 2021 angelaufener Maßnahmen handelt.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es werden nur geringfügige, nicht genauer bezifferbare Folgekosten erwartet, die innerhalb der Dienststellenbudget abgedeckt werden.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	825		Konsumtiv	388	
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv	68	
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Die weiteren Bedarfe im Land werden in Höhe von 116 T€ aus im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Rücklagen gedeckt.

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
In Verantwortung der jeweiligen Dienststellen und der dortigen Querschniteinheiten
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: b) Gesondertes Projekt:
a)
Ansprechperson:
Keine zentrale Ansprechperson.

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2022), 2. Baulich-technische und organisatorische Maßnahmen

Datum: 16.02.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 1 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der baulich-technischen/organisatorischen Maßnahmen	1
2	Beibehaltung des Status Quo	2

Ergebnis**Im Ergebnis wird die Alternativ 1 empfohlen.**

Weitergehende Erläuterungen

Die Maßnahmen dienen Umsetzung der CoV-Arbeitsschutzverordnung, wonach bei betriebsnotwendigen Zusammenkünften und Kontakten, sofern sie nicht durch Informationstechnologie ersetzt werden können, durch andere geeignete – wie z.B. baulich-technische oder organisatorische – Schutzmaßnahmen ein gleichwertiger Schutz der Beschäftigten sicherzustellen ist.

Allein die Alternative, keine oder Mindermaßnahmen umzusetzen, kann im Rahmen einer WU nicht dargestellt werden, weil sie letztlich zu einer nicht quantifizierbaren Abwägung von durch Umsetzung der Maßnahmen vermeidbare Infektionsrisiken/körperlicher Unversehrtheit der Bediensteten führt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2023	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Budgeteinhaltung	Ja/nein	Ja
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

--

Ressort: SI
 Produktplan: 07
 Kapitel: diverse

30.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2022), Schutz kritischer Infrastrukturen - Fortsetzung temporärer Personalmaßnahmen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

In 2022 ist teilweise die Fortsetzung bzw. Kompensation von diversen temporären und zum Jahresende 2021 ausgelaufenen Personalmaßnahmen erforderlich. Zwischenzeitlich erfolgte die Finanzierung aus dem Ressortbudget, welches jedoch gemäß aktuellem Controlling erheblich überschritten wird. Im Hinblick auf den weiteren Jahresverlauf ist die Finanzierung der pandemiebedingten Mehrausgaben aus dem Bremen-Fonds dringend erforderlich.

1. Senator für Inneres

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie wurden Schwachstellen im Krisenmanagement deutlich, daher bedurfte es Anfang 2020 der Einrichtung eines Landeskrisenstabes, welcher zwischenzeitlich bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz angebundener ist. Dieser dient als Austausch- und Informationsplattform für Vertreter*innen aller Ressorts und kommt zu regelmäßigen Terminen zusammen (Häufigkeit ist Lageabhängig). Daneben finden zahlreiche weitere Sitzungen mit VertreterInnen der in Einzelfragen betroffenen Ressorts unter Koordination der Krisenstabsleitung statt. Aus dem Ressort Inneres sind aufgrund der aktuellen Verschärfung der Situation im Zusammenhang mit der Omikron-Variante des Coronavirus erneut diverse Mitarbeiter*innen aus den Dienststellen Senator für Inneres, Polizei Bremen und Feuerwehr Bremen im Landeskrisenstab tätig. Hier werden neben der täglichen Arbeit auch die Einberufung von Task-Forces in akuten Fällen relevant, die dann unter Leitung eines Angehörigen des Krisenstabs und Beteiligung der relevanten Ressortvertreter*innen kurzfristig und jederzeit auftretende Probleme lösen können. Um dies zu koordinieren, bedurfte es der personellen Verstärkung des Katastrophenschutzbereichs beim Senator für Inneres, um über zumindest zwei Personen mit entsprechenden Ausbildungen und Erfahrungen in der Stabsarbeit zu verfügen. Die temporäre Finanzierung der beiden Kräfte (Bes.Gr. A 14 und Bes.Gr. A 12) muss in 2022 fortgesetzt werden.

Seit März 2020 steht das Referat 21 des Senators für Inneres (Staatsangehörigkeit, Ordnungsrecht und Glücksspiel) im Rahmen der Bekämpfung der Coronapandemie vor enormen Herausforderungen. Der Krisenstab des Landes Bremen hat dem Referat 21 unter anderem die Koordination der Kontrollmaßnahmen übertragen. Zudem ist

das Referat an der Anordnung der Schutzmaßnahmen (Verordnung, Allgemein-, Individualverfügungen) beteiligt, um sicherzustellen, dass die Perspektiven des Senators für Inneres und insbesondere seiner Einsatzkräfte berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist das Referat mit der Auslegung der Rechtsakte, der Vermittlung an Einsatzkräfte sowie Beantwortung von Fragen rund um die Maßnahmen beansprucht. Auch in der Politik sowie in der Bevölkerung besteht eine sehr hohe Erwartungshaltung im Hinblick auf die Pandemiebewältigung durch den Senator für Inneres auf allen Ebenen. Die Bewältigung der Pandemie geht über eine nur vorübergehende zusätzliche Belastung hinaus. Der Senator für Finanzen hat in 2021 eine Nachwuchskraft des 1. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 zugewiesen, die Personalkosten wurden bereits aus dem Bremen-Fonds getragen. Die Fortsetzung der Zuweisung ist weiterhin dringend erforderlich.

Die voraussichtlichen Personalausgaben in ersten Halbjahr 2022 iHv 115 Tsd. € können durch nicht-verbrauchte Personalausgabenreste aus dem HH-Jahr 2021 iHv 59,5 Tsd. € zweckgebunden gegenfinanziert werden. Es verbleibt ein Mittelbedarf iHv 55,5 Tsd.€ €.

3.1.2. Polizei Bremen

Bei der Polizei Bremen hatte sich abgezeichnet, dass die Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie nur durch befristete Einstellungen bewältigt werden kann. In 2021 wurden daher befristete Einstellungen in Höhe von 16 VZE bewilligt (Nr. 8.1.2. der Senatsbefassung vom 11. Mai). Folgende Befristungen müssen aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Belastung durch Heranziehung nicht-verbrauchter Personalreste iHv 512,89 Tsd. € aus dem HH-Jahr 2021 dringend für 6 Monate verlängert werden:

- Jurist*in Corona-Stab Direktion Einsatz
- Sachbearbeitung Direktion Einsatz
- Sachbearbeitung Direktion Kriminalpolizei
- Honorarärzt:in Direktion Zentrale Dienste (Z)
- Sachbearbeitung Corona-Stab Direktion Z
- med. Fachangestellte Direktion Z
- Jurist*in Direktion Z

Die Direktion Einsatz bildet mit dem Meldekopf E-Krone derzeit die zentrale Ansprechstelle ab, die für sämtliche coronabedingten Anfragen, Bewertungen und Maßnahmen verantwortlich ist. Diese Organisationsform hatte sich nach anfänglicher Implementierung als Besondere Aufbau-Organisation als zweckdienlicher erwiesen, da so die Belange der Direktion mit ca. 1.700 Beschäftigten schneller und insbesondere neben der Allgemeinen Aufbau-Organisation auch effektiver bearbeitet werden können. Der Meldekopf E-Krone wurde mit Polizeivollzugsbeamt_innen aufgefüllt. Durch die Unterstützung der befristet eingestellten Kräfte können diese Polizeivollzugsbeamt_innen wieder in ihren originären Vollzugstätigkeiten eingesetzt werden. Deren Verwendung unter Wahrnehmung der Aufgaben im Direktionsstab E führt zu Arbeitsverdichtung, individueller Mehrbelastung der Belegschaft der Stammeinheiten und reduziert dadurch deren Einsatz- und Reaktionsfähigkeiten. Insbesondere das nicht absehbare Ende der Corona-Pandemie begründet den personellen Mehrbedarf im unmittelbaren Corona-Kontext. Auf diese Weise kann die Erstellung einer Pandemieplanung und die real zu erwarteten Befassungen politischer und polizeilicher Gremien durch die neuen Mitarbeiter_innen abgedeckt und gewährleistet werden.

Durch den Meldekopf E-Krone werden sämtliche Personalangelegenheiten bearbeitet, die sich im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen ergeben, bevor eine

Weiterleitung an die Koordinierungsstelle der Polizei Bremen erfolgt. Dies betrifft auch die Sammlung und Bewertung von Verdachtsfällen sowie die Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionsketten. In konzeptioneller Hinsicht werden regelmäßig Prozessbeschreibungen zum Beispiel zu den Themenkomplexen Durchführung von Schnelltests, Implementierung von Hygienekonzepten sowie Planung und Umsetzung von Stufenplänen durch den pandemisch bedingten Ausfall von Kräften erarbeitet, in der Umsetzung begleitet sowie regelmäßig evaluiert und erforderlichenfalls angepasst. Juristisches Wissen ist dabei insbesondere beim Erstellen von Handlungsanleitungen zur Umsetzung der sich ständig ändernden rechtlichen Regelungen für die operativen Kräfte erforderlich. Weiterhin erfolgen rechtliche Bewertungen von Corona-bedingten Verstößen, insbesondere Hinweise zum Einschreiten der Kräfte in Corona-bedingten Einsatzsituationen. Zudem werden als Ausfluss der Ergebnisse aus der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe Kontrollen regelmäßig Befehle für die Direktion Einsatz verfasst bzw. angepasst.

Regelmäßig sind Überprüfungen bezüglich einer Reduzierung des Personalkörpers der E-Krone erfolgt, die aktuelle Besetzung stellt jedoch das Mindestmaß zur Bearbeitung der coronabedingten Themen der Direktion Einsatz dar. Der angemeldete Bedarf ist insofern aus Sicht der Polizei Bremen sowohl in Quantität als auch in der beschriebenen Qualität unerlässlich, um die coronabedingten Mehrbedarfe abbilden zu können und die Polizeivollzugsbeamten:innen in die originären Organisationseinheiten (im Wesentlichen: Einsatzdienste und Bereitschaftspolizei) belassen zu können. Für die Direktion Kriminalpolizei sieht die Polizei Bremen die Verlängerung der befristeten Beschäftigung um ein weiteres Jahr bei den Funktionen

- zwei Sachbearbeiter:innen im Bereich Analyse/Auswertung (EG 11 TV-L)

für die Abteilung K03 als erforderlich an.

Seit Beginn der Corona-Pandemie ist in der Polizei Bremen ein erheblicher und steigender Analysemehraufwand zu verzeichnen. Um diesem Mehraufwand gerecht zu werden, müssen derzeit Regelaufgaben im Bereich der Auswertung/Analyse oftmals mit zeitlicher Verspätung bearbeitet oder sogar Analyseaufträge abgelehnt werden. Da die Dauer der Pandemie und der damit verbundene erhöhte Analysebedarf nicht abzusehen ist, war die kurzfristige Gewinnung zusätzlicher Mitarbeiter:innen für die polizeiliche Analyse unerlässlich.

Zu den regelmäßig zu erstellenden Analyseprodukten gehören z.B. tägliche Lagebilder wie das Lagebild IfSG und das Corona Geolagebild sowie monatliche Lagebilder wie das „Kriminalitätslagebild anlässlich der Corona-Pandemie“ oder das „Lagebild Häusliche Gewalt“, welche dem Landeskrisenstab zur Verfügung gestellt werden. Daneben bestehen regelmäßige Berichtspflichten gegenüber dem BKA („Trenderhebung zur mögliche Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland“ sowie SI (z.B. Analysen im Kontext der Innendeputationsitzungen). Zudem werden vermehrt Einzelaufträge an die Analysestellen herangetragen, welche Detailfragen zur Kriminalitätsentwicklung in Zeiten der Corona-Pandemie betreffen. Hierzu gehört z.B. auch der erhöhte Informationsbedarf seitens der Presse zu corona-spezifischen Kriminalitätsentwicklungen und Phänomenen. Auch hier ist eher eine weitere Steigerung und keinesfalls ein abschwächen des Mehraufwandes erkennbar. Der erhebliche und aktuell nicht weniger werdende Mehraufwand wird sich erwartungsgemäß erst mit dem Ende der Pandemielage verringern.

Für die Zentrale Polizeidirektion sieht die Polizei Bremen folgende Mehrbedarfe:

- Beschäftigung einer Leiharbeitskraft als medizinische Fachangestellte im Ärztlichen Dienst sowie die Beschäftigung zweier Honorarärzte

Bedingt durch die Corona-Pandemie hat der Ärztliche Dienst der Polizei Bremen einen erheblichen Aufgabenzuwachs und Arbeitsdruck bekommen. Diese gehen zu Lasten der Regelaufgaben wie Eignungsfeststellungsuntersuchungen sowie Amtsärztlichen Begutachtungen bei Dienstunfähigkeit. Da eine Amtsärztin sich in Elternzeit befindet, ist die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs des ärztlichen Dienstes akut gefährdet. Es war daher unerlässlich, zwei zusätzliche Honorarärzte mit jeweils 20 Stunden zu beschäftigen, bis sich das Arbeitspensum Corona bedingt normalisiert.

Zusätzlich ist der ärztliche Dienst direkter Ansprechpartner für die Beamtinnen und Beamten in Fällen von Symptomen. Aufgrund dessen hat das Telefonaufkommen im Rahmen der Corona-Pandemie so stark zugenommen, dass die medizinischen Fachangestellten ihren Regelaufgaben kaum noch nachkommen können. Es ist daher ebenfalls unerlässlich, in diesem Bereich nachzusteuern, um die Ärzt:innen zu entlasten, betriebsrelevanten Aufgaben nachzukommen und gleichermaßen für die Beamtinnen und Beamten der Polizei Bremen zur Verfügung zu stehen.

- Zwei befristete Sachbearbeiter*innen für den Corona-Stab (EG 10 TV-L)

Die Aufgaben im Corona-Stab wird von Beamt*innen der Polizei Bremen wahrgenommen, was zu erheblichen Mehrbelastungen und der Priorisierung von Kernaufgaben führt. Das Personal wird im regelmäßigen Turnus gewechselt, um die Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen und gleichermaßen keine permanente Vakanz auf den Stammfunktionen zu verursachen. Dadurch kommt es nicht nur zu erheblichem Koordinationsaufwand, sondern gleichermaßen auch dazu, dass vielfach Aufgaben liegen bleiben bzw. von den Kolleg*innen kompensiert werden müssten. Zwei zusätzliche Sachbearbeiter*innen, die nicht regelmäßig neu eingearbeitet werden müssten, sollen diesen Zustand erheblich verbessern. Diese Maßnahme wurde bereits 2021 angemeldet, konnte jedoch nicht zeitgerecht umgesetzt werden.

- Weiterbeschäftigung einer befristeten beschäftigten Volljuristin im Justizariat (EG 13 TV-L)

Seit Beginn der Pandemie müssen die Jurist:innen die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Lage bearbeiten. Von ihren Ergebnissen hängt die Einsatzfähigkeit und der Dienstbetrieb aller anderen Organisationseinheiten in Bezug auf die Corona-Lage ab. Dieser erhebliche Aufgabenzuwachs kann über einen noch längeren Zeitraum durch die unbefristet beschäftigten Jurist:innen nicht bewältigt werden. Die Regelaufgaben mussten so stark zurückgestellt werden, dass eine Aufrechterhaltung des regulären Dienstbetriebes weiterhin massiv gefährdet ist bzw. für diverse Themenbereiche bereits nicht mehr gewährleistet werden kann.

3.1.3. Ordnungsamt Bremen

3.1.3.1. Bußgeldstelle

In 2021 wurde die Bußgeldstelle auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 11. Mai zur Bewältigung der zusätzlichen coronabedingten Ordnungswidrigkeitsanzeigen um 2 VZE aufgestockt; diese Maßnahme muss aufgrund einem weiterhin hohen Anteil von Ordnungswidrigkeitsanzeigen in Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen und zukünftigen Hotspot-Regelungen verlängert werden. Durch den Aufwuchs des

Ordnungsdienstes im Rahmen der Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds (Senatsbeschluss vom 08.03.2022) wird sich die Anzahl der Fälle tendenziell noch erhöhen. Für die Verstärkung der Bußgeldstelle entstehen im ersten Halbjahr 2022 Personalkosten in Höhe von 56.000 €. Hieraus generierte coronabedingte Einnahmen sollen zum Ausgleich von coronabedingten Mindereinnahmen herangezogen werden.

3.1.3.2. Waffenkontrolle: interne Umsteuerung refinanziertes Personal

Die Kontrollen zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen vor Ort sind seit März 2020 aufgrund der nicht einhaltbaren Abstandsgebote weiterhin ausgesetzt. Weil mit einer Wiederaufnahme der Kontrollen derzeit nicht zu rechnen ist, entstehen im 1. Halbjahr 2022 unterjährige Mindereinnahmen und somit nicht ausfinanzierte Personalausgaben von bis zu 200.000 €, die durch nicht verbrauchte Personalausgabenreste bisheriger Personalmaßnahmen im PPL 95 aus 2021 iHv 130.755 € gegenfinanziert werden können.

3.1.4. **Bürgeramt Bremen**

Auch im Bürgeramt Bremen ist aufgrund der Pandemie erhebliche Mehrarbeit entstanden, aus diesem Grund waren dem Amt in 2021 für die unterschiedlichen Referate insgesamt acht studentische Hilfskräfte von Senator für Finanzen zugewiesen. Diese Maßnahme endete mit Ablauf des Jahres 2021. Während der ersten Lockdown-Phasen mussten die Fahrschulen ihren Betrieb einstellen, Führerscheinprüfungen konnten nicht stattfinden. In diesem Zusammenhang hat sich ein erheblicher Antragsstau gebildet, der sukzessive abgearbeitet werden muss. Die Abarbeitung der Rückstände wird sich auch unter Berücksichtigung der in der Folge im ersten Halbjahr dieses Jahres nicht abgewickelten Fahrprüfungen in 2022 hinziehen. Zur Unterstützung und Abnahme zeitintensiver Zuarbeit soll eine studentische Hilfskraft in EG 3 TV-L mit 20 Wochenstunden eingesetzt werden. Des Weiteren werden zwei studentische Hilfskräfte in den BSC u.a. zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Fahrschulanträgen, Rückläufern der Bundesdruckerei, und Archivarbeiten benötigt. Daneben ist eine Unterstützung beim Schriftverkehr erforderlich, da diverse Anliegen auf das schriftliche Verfahren umgestellt wurden (z. B. Versand von Meldebescheinigungen, Anträge auf Führungszeugnisse), so dass das Stammpersonal für die Abarbeitung coronabedingter Rückstände freigestellt wird. Eine befristete Einstellung ist aufgrund der Dringlichkeit bereits erfolgt. Die Personalkosten für drei studentische Hilfskräfte in EG 3 TV-L mit jeweils 20 Wochenstunden betragen für 6 Monate 62.250 Tsd. Euro.

3.1.5. **Abgeltung von coronabedingten Mehrarbeitsstunden**

Grundsätzlich werden angeordnete Mehrarbeitsstunden, die aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden sind bzw. prognostisch entstehen, weiterhin durch Freizeitausgleich abgegolten. In den Polizeibehörden ist jedoch eine finanzielle Abgeltung erforderlich, da ein Freizeitausgleich aufgrund der angespannten Personalsituation nicht möglich ist:

Dienststelle	Durchschnittliche Mehrarbeitsvergütung (€)*	Prognostizierte Mehrarbeit 01 – 06 / 2022 (Std.)	Vergütung 01 – 06 / 2022 in Tsd. €
Polizei Bremen	25	6.950	174
OPB Bremerhaven Zzgl. Verpflegungsgelder	22	690	33

Gesamt			207
Land (L)			174
Verrechnung			33

* die unterschiedlichen Beträge sind Durchschnittswerte analog der Zusammensetzung der Besoldungsgruppen

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: Sofort	voraussichtliches Ende: 31.06.2022
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): - Unmittelbare Pandemiebekämpfung (Stadt und Land)	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Bedienstete - Bürger:innen	Bereich, Auswahl: - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Die o.g. Einzelmaßnahmen dienen Stärkung des unmittelbaren mit der Eindämmung der Corona-Pandemie beauftragten Dienstbetriebs in den Sicherheits- und Ordnungsbehörden			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Temporär VZE	VZE	22,5	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Auf die jeweiligen Erläuterungen der o.g. Maßnahmenbeschreibungen wird verwiesen. Zur Bewältigung der vielfältigen pandemiebedingten zusätzlichen Aufgaben in den Sicherheitsbehörden des Ressorts (vorrangig Inneres, Polizei und Ordnungsamt) ist zusätzliches Personal erforderlich, um den Dienstbetrieb sicherstellen zu können. In den bürgernahen Dienststellen (vorrangig Bürgeramt und Migrationsamt) haben die durch die Pandemie eingeschränkten Bearbeitungsmöglichkeiten zu Rückständen geführt, die nur durch temporär zusätzliches Personal reduziert werden können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Auf die jeweiligen Erläuterungen der o.g. Maßnahmenbeschreibungen wird verwiesen. Ohne zusätzliches Personal bzw. die Anordnung von Überstunden sind die zusätzlichen Aufgaben bzw. ist der Abbau der Rückstände nicht leistbar.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Nicht bekannt.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Auf die jeweiligen Erläuterungen der o.g. Maßnahmenbeschreibungen wird verwiesen. Die Durchsetzung der pandemiebedingt erforderlichen Maßnahmen erfordert Personal (Polizei, Ordnungsamt), welches sonst nicht zur Verfügung stehen würde. In den bürgernahen Dienststellen (Bürgeramt, Migrationsamt) könnte die zeitnahe Bearbeitung der Bürgeranträge nicht sichergestellt werden.</p>

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bundes- oder EU-Mittel werden für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets 2022 bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine Relevanz, da es sich ausschließlich um die Fortsetzung von temporären Personalmaßnahmen handelt

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Personalmaßnahmen betreffen die Geschlechter gleichermaßen. Im Rahmen von Stellenausschreibungsverfahren werden Frauen, sofern im ausschreibenden Bereich unterrepräsentiert, bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Keine gesonderte Berücksichtigung, da es sich um die Fortsetzung von Personalmaßnahmen handelt.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Keine Relevanz, da es sich um die Fortsetzung von Personalmaßnahmen handelt.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Keine Folgekosten, da es sich ausschließlich um Personalmaßnahmen handelt, die befristet sind; oder durch Fluktuation im Personalkernhaushalt gelöst werden.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)	56		Personalausgaben (Kernverwaltung)	187	
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	13 VZÄ (78 M)		VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	9,5 VZE , (57 M)	
Konsumtiv			Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	33				

Die weiteren Bedarfe werden in Höhe von 572 T€ (519 T€ Personal + 53 T€ konsumtiv) im Land und 131 T€ in der Stadtgemeinde Bremen aus Haushaltsresten des Jahres 2021 gedeckt.

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
In Verantwortung der jeweiligen Dienststellen und der dortigen Querschniteinheiten/Personalreferate
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY:
b) Gesondertes Projekt:
a) Personalreferate der betroffenen Dienststellen
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2022)

3.1. Fortsetzung temporärer Personalmaßnahmen:

Datum: 16.02.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Fortsetzung der befristeten Beschäftigung des Personals	1
2	Abkündigung	2
3	Externe Beauftragung	3

Ergebnis

Im Ergebnis wird die Alternative 1 empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Ohne Fortsetzung der Personalmaßnahmen ist eine ordnungsgemäße Aufrechterhaltung des coronabedingt besonders belasteten Dienstgeschäfts nicht mehr möglich. Auch bei erwarteten Lockerungen im Sommer 2022 ist den betroffenen Bereichen mit einem hohen Mehraufwand aufgrund von Nachholeffekten und Nachbereitungen sowie ggf. in Vorbereitung auf eine erneute Infektionswelle Ende 2022 zu erwarten. Durch Abkündigung der Personalmaßnahmen wäre das dortige Dienstgeschäft nur unzureichend vom, sofern überhaupt vorhanden, Bestandpersonal abzudecken. Eine (temporäre) Auslagerung der Dienstgeschäfte an Externe käme aufgrund der sicherheitsrelevanten Tätigkeiten insb. im Bereich der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zudem grds. nicht in Frage. Eine Reduzierung des fortgeschriebenen Personalbedarfs durch Optimierung von Prozessen/Verfahren ist kurzfristig ebenfalls nicht darstellbar bzw. nicht als Alternative geeignet, weil die benötigten Personalkräfte mitunter keine gezielt optimierbaren, wiederkehrenden Sachbearbeitungstätigkeiten durchführen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

	2. 2	n.
--	------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			
4			
5			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

--

Ressort: SI
 Produktplan: 07
 Kapitel: 3056

30.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2022), Schutz kritischer Infrastrukturen - Neue (temporäre) Personalmaßnahmennahmen: Absicherung der Erfolge der Einbürgerungskampagne unter Bedingungen der Pandemie

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Migrationsamt Bremen werden 5 VZE für die Abarbeitung von Einbürgerungsanträgen unter Pandemiebedingungen benötigt. Obwohl die Einbürgerungskampagne seit Beginn der Pandemie teilweise ruht, haben sich die Antragszahlen zuletzt noch einmal deutlich erhöht. Zugleich hat sich die Bearbeitungsdauer der Anträge coronabedingt vervielfacht.

Die hohen Antragszahlen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Dauer der Einbürgerungsverfahren. Derzeit liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer bei mehr als 12 Monaten (Aus diesem Grund machen sich die erhöhten Antragszahlen noch nicht auf Einnahmenseite bemerkbar). Hierbei handelt es sich bereits um einen Wert, der ein unmittelbares Entgegensteuern erfordert. Neben der Perspektive eines weiteren erheblichen Anstiegs der Antragszahlen stellt die Pandemie die Abarbeitung der Anträge vor neue Herausforderungen. Die Pandemie stellt aber nicht nur eine Herausforderung für den Bereich der Einbürgerungen dar. Vielmehr spielen Einbürgerungen eine Rolle, um die sozialen Folgen der Pandemie abzumildern. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die Staatsangehörigkeit positive Auswirkungen auf das soziale, ökonomische und kulturelle Kapital von Bürger:innen, insbesondere von Kindern, hat und die Erfolgchancen von Kindern positiv beeinflusst (vgl. zuletzt Gathamann et al, Marginal Returns to Citizenship and Educational Performance, Ruhr Economic Papers #920, 2021, abrufbar unter: https://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/ruhr-economic-papers/rep_21_920.pdf).

In unsicheren Zeiten wie der gegenwärtigen Corona-Pandemiesituation können die mit der deutschen Staatsangehörigkeit verbundenen Vorteile schließlich von hoher praktischer Bedeutung sein. In vielen außereuropäischen Staaten ist es mit der deutschen Staatsangehörigkeit leichter, ein Visum zu erhalten und dorthin zu reisen.

Mit der deutschen Staatsangehörigkeit geht zudem das Recht einher, in der EU und der Schweiz uneingeschränkt studieren und arbeiten zu können. Diese Vorteile bieten vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage zusätzliche Anreize für eine Einbürgerung, weshalb viel dafür spricht, dass die Pandemie auch mitursächlich ist für einen Anstieg der Anzahl der Einbürgerungsanträge.

Um eine weitere Ausdehnung der Bearbeitungsdauer unter den aktuell bestehenden Bedingungen zu stoppen, ist ein Aufwuchs um fünf VZE im Migrationsamt erforderlich. Um das Migrationsamt darüber hinaus zu entlasten, ist es erforderlich, die über den Bremer Rat für Integration organisierte Vor-Ort-Beratung und pandemiebedingt eingeschränkte Beratung der Einbürgerungslots:innen in 2022 fortzusetzen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Ab Bereitstellung	voraussichtliches Ende: 01.07.2022 - 31.12.2023
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): - Unmittelbare Pandemiebewältigung	

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:	Bereich, Auswahl:
- Migrationsamt	- Zivilgesellschaft
- Bürger*innen	- Verwaltung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die Maßnahme zielt darauf ab, der unten dargestellten coronabedingten Mehrbelastung in der Einbürgerungsbehörde zu begegnen und eine weiterhin funktionsfähige Einbürgerungspraxis zu gewährleisten, die wiederum dazu beiträgt, die durch die Pandemie verursachten sozialen Folgen abzumildern.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Einbürgerungszahlen nach Stärkung der Einbürgerungsbehörde	Anzahl eingebürgerter Personen	1.850	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die bürgernahen Ämter mussten sich in besonderem Maße auf die Pandemie einstellen. Neben der ohnehin steigenden Anzahl der Einbürgerungsanträge hat die Pandemie dazu geführt, dass das Einbürgerungsverfahren zum Schutz der Kund:innen und der Mitarbeiter:innen der Einbürgerungsbehörde zunehmend durch Absprachen und eine Beratung per Telefon, E-Mail und Post geprägt wurde. Die bisherige und angestrebte Verfahrenspraxis sieht jedoch eine persönliche Beratung vor Ort vor, um den Kund:innen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs die Voraussetzungen, noch beizubringenden Unterlagen und weiteren Schritte zu vermitteln. Die Pandemie hat dazu geführt, dass die Kommunikation zwischen Kund:innen und Mitarbeiter:innen des Migrationsamtes mit mehr Aufwand verbunden ist, was wiederum zu einer höheren Belastung der ohnehin belasteten Einbürgerungsbehörde geführt hat.

Die Fortsetzung des über den Bremer Rat für Integration organisierten Beratungsangebots fördert unmittelbar die Einbürgerungspraxis, indem sie im Vorfeld des Einbürgerungsverfahrens Bürger:innen über die Voraussetzungen und weiteren Schritte auf dem Weg zur Einbürgerung informiert und auch Personen direkt in den Stadtteilen und im eigenen Wohnumfeld anspricht.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Erforderlichkeit ergibt sich aus dem dringenden Erfordernis, weiterhin darauf hinzuwirken, dass das Einbürgerungspotential größtmöglich ausgeschöpft wird. Die Pandemie hat neue soziale Problemlagen geschaffen und bestehende gesellschaftliche Problemlagen verschärft. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die Staatsangehörigkeit positive Auswirkungen auf das soziale, ökonomische und kulturelle Kapital von Bürger:innen, insbesondere von Kindern, hat (vgl. zuletzt Gathamann et al, Marginal Returns to Citizenship and Educational Performance, Ruhr Economic Papers #920, 2021, abrufbar unter: https://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/ruhr-economic-papers/rep_21_920.pdf). Aus diesem Grund ist die soziale Relevanz einer funktionsfähigen Einbürgerungspraxis von hoher Bedeutung für die langfristige Bewältigung der Coronapandemie und der Adressierung ihrer Folgen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient der Aufrechterhaltung der vollen Funktionsfähigkeit im Dienstbetrieb der Einbürgerungsbehörde und zielt mittelbar auf die Abmilderung der sozialen Auswirkungen der Pandemie ab.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten im Ressortbudget 2022 bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Keine Klimabelastung.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Von der Maßnahme sind die Geschlechter grundsätzlich gleichermaßen betroffen, wenngleich auch die Anzahl der Einbürgerungsanträge männlicher Personen stets etwas höher ist.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund *[Ergänzungsfeld]*

Mit der Maßnahme werden ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund (=Einbürgerungskandidat:innen) angesprochen.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität wird als gering eingeschätzt, da keine vorhandenen Regelwerke geändert werden müssen.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahme ist befristet; etwaige dennoch entstehende Folgekosten werden im Rahmen des Produktplans 07 abgedeckt.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)	185	320
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	5 (6 Monate)	5(12 Monate)
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Inneres
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 21: b) Gesondertes Projekt:
a) Referat 21
Ansprechperson:


Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2022)

3.2. Neue (temporäre) Personalmaßnahmen:

Absicherung der Erfolge der Einbürgerungskampagne unter Bedingungen der Pandemie

Datum:

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Befristete Einstellung 5 VZE	1
2	Keine Einstellung	2

Ergebnis

Im Ergebnis wird die Alternative 1 empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Ohne die Umsetzung der Personalmaßnahmen sind eine Abarbeitung der in der Anzahl und - mitunter coronabedingt- in der Bearbeitungsdauer gestiegenen Einbürgerungsanträge nicht mehr zeitgerecht möglich und dadurch Minderanreize für potenzielle Einbürgerungskandidat:innen zu erwarten. Eine Reduzierung des Personalbedarfs durch Optimierung von Prozessen/Verfahren ist unter Pandemiebedingungen und aufgrund von engen gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf vorzulegende Unterlagen und Nachweise aktuell nicht kurzfristig darstellbar bzw. nur durch Änderung von Bundesgesetzen möglich. Eine temporär begrenzte Personalumsteuerung ist ebenfalls nicht darstellbar, da die anderen bürgernahen Ämter von ähnlichen coronabedingte Mehrbelastungen betroffen sind und ebenfalls Personalmaßnahmen im Rahmen des Bremen-Fonds geltend machen mussten (Ordnungsamt, Bürgeramt). Eine zentrale – coronabedingte – Personaleinstellung von Hilfskräften durch den Senator für Finanzen ist aktuell nicht mehr vorgesehen ist.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anzahl eingebürgerter Personen	Anz.	2022 1.850
2			2023 2.400
3			
4			
5			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

--

Ressort: SI
 Produktplan: 07
 Kapitel: 3030/31

11.04.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Mehrbedarfe des Innenressorts aufgrund der Covid 19-Pandemie (2022), Schutz kritischer Infrastrukturen - Nachwuchsgewinnungskampagne Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Einheiten)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind Bedienstete aus „Blaulichtberufen“ besonderen Belastungen im Einsatz ausgesetzt. Zunehmend sehen sich Einsatzkräfte im Pandemieverlauf mit Anfeindungen und Respektlosigkeiten bis hin zu Gewalttaten konfrontiert; gleichzeitig ist die außerordentliche Bedeutung der Einsatzkräfte pandemiebedingt so sichtbar wie nur selten. Die Corona-Pandemie trifft damit auf eine Zeit, in der besondere Herausforderungen an die Gewinnung von Nachwuchs für die Hauptämter in den „Blaulichtberufen“ bestehen und die allgemeine Bereitschaft zu ehrenamtlichen Engagement eher stagniert (siehe z.B. ZIVIZ 2021 – Auswirkungen der Coronakrise; Abschließende Ergebnisse des Engagement-Barometers zur Coronakrise, <https://www.ziviz.de/corona>, abgerufen am 27.06.2022). Zur Unterstützung der Gewinnung von Nachwuchs bzw. Ehrenamt in den BOS-Einheiten u.a. Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen soll in 2022 daher eine Kampagne (z.B. Bewerbermesse, Leistungsschau) durchgeführt werden.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 3. Quartal 2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2022
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): - Unmittelbare Pandemiebekämpfung	
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Zukünftige Sicherstellung der Kritischen Infrastruktur der BOS	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Im Zuge der Krise wurde es nochmal deutlich, dass insbesondere ehrenamtliche organisierten Unterstützung nicht nur hilfreich ist, sondern tatsächlich insbesondere für ad hoc- Lagen in der Gefahrenabwehr außerordentlich bedeutend ist. Die Kampagne dient der Nachwuchswerbung in Zeiten schwacher Bewerbungslage. Ohne Nachwuchsgewinnung kann die lang andauernde Krisenphase nicht bewältigt werden

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Teilnahme Anz. BOS-Einheiten	Menge	5	

Begründungen und Ausführungen zu**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Aufgrund der in der bisherigen Phase der Pandemie gemachten Erfahrungen bedarf es hier eines frühzeitigen Agierens. Der Zeitpunkt unmittelbar angrenzend an diese jetzige Phase ist eine Wertschätzung der momentan in diesen Bereichen Tätigen und eine Sensibilisierung der Bevölkerung sich hier ebenfalls mit einzubringen. Hier tätig sein können, hilft uns als Staat aber auch dem Einzelnen mit der Ohnmacht des „nichts dagegen tun zu können“ umgehen zu können. Die Corona-Pandemie und weitere Krisen können ohne ausreichendes Ehrenamtsengagement und Nachwuchsgewinnung nicht bewältigt werden.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die noch bestehende Corona-Pandemie erfordert eine Kampagne zur Werbung von Nachwuchs und Ehrenamtsengagement, wo zu diesem Zeitpunkt die Last der bisherigen pandemischen Situation in der Sommerphase zumindest ein wenig von den Menschen abgefallen ist, aber man noch so nah an der vorherigen Situation und der im Herbst drohenden Situation ist, dass die Sensibilisierung genau zu diesem Zeitpunkt zielführend ist.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient der Sicherstellung von ausreichendem Ehrenamtsengagement und Nachwuchsgewinnung in den für die erfolgreiche Pandemiebewältigung unerlässlichen Blaulichtinstitutionen

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Darüberhinausgehende weitere Finanzierungsmöglichkeiten werden nicht gesehen. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten im Ressortbudget 2022 bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine Relevanz

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme betrifft die Geschlechter gleichermaßen

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Insbesondere die Ehrenamtsstrukturen wie beispielsweise bei der Freiwilligen Feuerwehr sind außerhalb Deutschlands nicht so verbreitet. Diese Möglichkeiten allen in Bremen lebenden Menschen vorzustellen und deren Interesse zu wecken, zielt vor allem auch auf Menschen mit Migrationshintergrund ab.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die vorgesehene Maßnahme bedarf eines gewissen Vorbereitungsprozesses. Es bedarf ansonsten keinerlei besonderer Verfahren und Regelwerke.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Folgekosten sind nicht zu erwarten.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv	50	
Investiv			Investiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Inneres
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

 ja nein ja nein ja nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum: 16.02.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 1 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung einer Kampagne zur Nachwuchsgewinnung in Blaulichtberufen	1
2	Beibehaltung des Status Quo (keine Kampagne)	2

Ergebnis**Im Ergebnis wird die Alternativ 1 empfohlen.**

Weitergehende Erläuterungen

Die Kanäle für die kontinuierliche Ansprache von potenziellen Interessent:innen und Nachwuchs (z.B. Werbeplakate) werden bereits ausgiebig genutzt; sie stellen demnach keine Alternativen, sondern bereits etablierte Maßnahmen dar. Die Durchführung einer Kampagne (z.B. Berufsmesse, Leistungsschau) wäre demnach als eine hierzu ergänzende Maßnahme zu sehen, über die weiterer Nachwuchs angesprochen und die Nachfrage nach Haupt- und Ehrenämtern angeregt werden soll. Ohne entsprechende Kampagne ist mit einer Fortsetzung der herausfordernden Nachwuchssituation zu rechnen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2023	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

--

Ressort: Senator für Kultur

22.06.2022

Produktplan: 95

Kapitel: 0251

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Komplementärmittel für NEUSTART KULTUR-Programm

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Bund hat mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unter dem Titel „NEUSTART KULTUR“ unterschiedliche Förderprogramme aufgelegt, die Eigenleistungen von min. 10% der Antragssteller erfordern. Hier werden Komplementärmittel für die verschiedenen Unterprogramme beantragt.

Ziel der NEUSTART-Programme ist zur Sicherung und Erhalte des Kulturbetriebs beizutragen, und u.a. Maßnahmen zur Netzwerk- und Strukturförderung, Recherchearbeiten sowie zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs zu fördern. Mit dem geplanten Auslaufen der Coronamaßnahmen im Frühling 2022 liegt der Schwerpunkt der Programme insbesondere in der Unterstützung bei der Wiederaufnahme eines vielseitigen Kulturangebots, mit den NEUSTART-Mitteln können so beispielhaft Produktionskosten finanziert werden.

Mit Blick auf die anhaltenden Risiken der Corona-Krise im Herbst 2022 und Winter 2022/2023 wurde die Laufzeit der NEUSTART KULTUR-Programme kürzlich bis 30. Juni 2023 verlängert.

Die für 2022 beantragten Mittel von insgesamt 400 TEUR entsprechen dem aktuell konkret vorliegendem Antragsstand; hiervon können 60 TEUR aus Restmitteln des Jahres 2021 finanziert werden, sodass neue Mittel in Höhe von 340 TEUR benötigt werden. Bei weiterem unterjährigem Bedarf wird die mögliche Finanzierung durch Umwidmung für andere Zwecke an das Kulturressort zur Verfügung gestellter Bremen-Fonds-Mittel geprüft, und gesondert beantragt. Für 2023 wird von einem Komplementärmittelbedarf von 200 TEUR ausgegangen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: Mai 2022	voraussichtliches Ende: Juni 2023
Zuordnung zu (Auswahl):	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise 	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):	
- Unmittelbare Pandemiebekämpfung	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl:
<ul style="list-style-type: none"> - Kultureinrichtungen - professionell arbeitende Künstler*innen in Bremen und Bremerhaven 	<ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Bildung und Kultur

Maßnahmenziel:			
(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Gewinnung von Geldern aus dem NEUSTART KULTUR-Programm des Bundes, das der Sicherung, Erhalt und Wiederbelebung der vielgestaltigen Kulturszene in Bremen und Bremerhaven dient.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Einhaltung des Budgetrahmens	T€	400	200
Erhaltene Bundesförderung	T€	4.000	2.000

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Kulturschaffende sind von der Corona-Pandemie schwer getroffen, daher hat der Bund mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unter dem Titel „NEUSTART KULTUR“ unterschiedliche Förderprogramme aufgelegt. Das gesamte Bundesprogramm NEUSTART KULTUR wurde aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen, und umfasst ein Programmvolumen von 2 Mrd. €. Auch nach der vorgesehenen Aufhebung der Coronamaßnahmen ab März 2022, wird aufgrund der gemachten Erfahrungen im Zuge verschiedener Lockerungskonzepten keine baldige Rückkehr zu den bisherigen (zur Wirtschaftlichkeit erforderlichen) Besucher- und Verkaufszahlen erwartet. So werden vom Bund auch weiterhin laufend neue Unterprogramme zur Reaktivierung und Stärkung der Kulturangebote und –Akteure initiiert. Die Programmlaufzeit wurde kürzlich bis zum 30. Juni 2023 verlängert.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Das Bundesprogramm dient dem Ziel des Erhalts, der Stabilisierung und der Unterstützung beim kulturellen Neustart nach Reduzierung / Aufhebung der Coronamaßnahmen für eine vielgestaltige Kulturszene und soll auch im Land Bremen umgesetzt werden.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Es gibt vergleichbare Programme in anderen Bundesländern, beispielsweise in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Mit dem Programm können Kultureinrichtungen und Künstler*innen unterstützt werden. Kulturelle Angebotsstrukturen in Bremen und Bremerhaven können geschützt werden.</p>

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es handelt sich um zu erbringende Komplementärmittel für ein Bundesprogramm. Eine Eigenfinanzierung durch die Kultureinrichtung und Künstler*innen ist oftmals nicht möglich. So bestehen generell oftmals nur geringe Rücklagen, die durch fehlende Einnahmen während der Corona-Pandemie aufgebraucht wurden oder zweckgebunden sind. Andere Finanzierungsmöglichkeiten bspw. im Rahmen des Ressortbudgets bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Bei den beantragten Komplementärgeldern werden Personal- und Sachkosten finanziert. Aus der Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich keine spezifische Auswirkung auf die Klimaverträglichkeit.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die zu fördernden Veranstaltungen und Projekte richten sich an, und erreichen auch Menschen mit Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Es handelt sich in der Regel um Projektmaßnahmen, die im Rahmen bestehender Prozesse durchgeführt werden können.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die geförderten Maßnahmen haben feste Projektlaufzeiten bis max. 30. Juni 2023, es fallen keine Folgekosten an.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv – neu	340	200	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Ergänzend: Einsatz der übertragenen Reste iHv ~60 TEUR aus 2021 (Haushaltsstelle: 0251.68695-5) auch für Anträge aus und in 2022.

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat Z / 1: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Ein Verzicht auf die Bereitstellung von Komplementärmitteln würde zum Wegfall von bis zu 90%-Bundesförderung führen, eine Übernahme der Bundesförderung (bis zu insgesamt 6 Mio. EUR) durch die FHB ist nicht wirtschaftlich, und stellt keine sinnvolle Alternative dar, auf die Erstellung einer WU wurde daher verzichtet.

Ressort: Senator für Kultur

22.06.2022

Produktplan: 95

Kapitel: 3289

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Ausgleich von Corona bedingten Belastungen der Kultureinrichtungen hier: private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft und damit auch die Kultur vor eine bisher unbekannte Herausforderung. Die Kulturakteure in Bremen haben in bemerkenswerter Weise darauf reagiert – mit großer Hilfsbereitschaft, Solidarität sowie Verständnis für die getroffenen Maßnahmen, und darüber hinaus mit vielen digitalen Angeboten. Aufgrund temporärer Schließungen als auch Besuchseinschränkungen der Einrichtungen konnte ein Großteil der geplanten Einnahmen nicht erzielt werden. Mit Ausgabenreduzierung sowie – sofern möglich - durch die Beantragung von Bundesgeldern hat der Kulturbereich bereits die Bedarfe reduzieren können, dennoch ist der Ausgleich der Corona-bedingten Verluste erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit der privaten Kultureinrichtungen und damit die in der Vergangenheit erfolgreich konsolidierten Strukturen zu erhalten. Anzumerken ist auch, dass auch dort, wo die fortgeltenden Einschränkungen keine Veranstaltungen mehr verbieten und auch, wo künstlerische Produktion wieder rechtlich einschränkungsfrei möglich ist, sich die Pandemie weiter auswirkt. Kultur ist auf Rezeption und die Einkünfte Kulturschaffender aus künstlerischer Tätigkeit sind von der Bereitschaft des Publikums abhängig, trotz verbreiteter Ängste vor Ansteckung Kulturveranstaltungen jeglicher Art zu besuchen. Dies geschieht nicht in einem Maße, der dem Niveau vor der Krise entsprechen würde. Auch dieses Phänomen ist durch die Kulturlandschaft hinweg und in allen Ländern zu beobachten. Beispielsweise Kinos werden weitaus weniger besucht, als es rechtlich möglich wäre, Theateraufführungen und Konzerte ebenso. Dies war schon während der Lockerungsphasen der Pandemie so und es wird allgemein davon ausgegangen, dass dies erst sukzessive mit dem Wiedergewinnen von Vertrauen abnehmen wird.

Analog der Vorjahre besteht der Bedarf, die Corona-bedingten Verluste der institutionell geförderten privaten Zuwendungsempfängern in den Jahren 2022 und 2023 mit den hier beantragten Mitteln auszugleichen, um die Solvenz der Einrichtungen und damit eine vielseitige Bremer Kulturlandschaft zu sichern.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: Mai 2022	voraussichtliches Ende: Dezember 2023
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): Unmittelbare Pandemiebekämpfung	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Private institutionell geförderte Zuwendungsempfänger des Senators für Kultur	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
Die Kultureinrichtungen erwarten in einem worst-case Szenario auch in 2022 und 2023 pandemiebedingte Einnahmeausfälle und können diese durch mögliche Ausgabenreduzierungen sowie Beantragung von Bundesgeldern u.ä. verringern. Auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahmen in 2021 in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR, wird auch in 2022 mit Bedarfen in entsprechender Höhe gerechnet, und hiermit aus den Mittel des Bremen-Fonds (Stadt) 2022 beantragt. Auch in 2023 werden noch Auswirkungen der Corona-Pandemie erwartet. So werden trotz wegfallender Beschränkungen weiterhin deutliche Coronaauswirkungen, u.a. Besucherrückgänge insbesondere bei indoor-Veranstaltungen aufgrund vorsichtigem und zurückhaltendem Verhalten der oftmals vulnerablen Besucher oder auch durch ein zwischenzeitig anderweitiges Freizeitverhalten erwartet. Anders als in den Vorjahren, in denen es zu angeordneten Schließungszeiten kam, sind durch die Aufrechterhaltung des Angebots keine außerordentlichen Eisparpotenziale bei den Kosten absehbar. Bei der Finanzierung können die auf

der HH-Stelle 3289.11986-7 per Stand 24.05.22 eingegangenen Rückzahlungen der ‚nicht verbrauchten Zuwendungen im Kulturbereich (Corona-Pandemie) iHv 637 TEUR in 2022 entlastend berücksichtigt werden. Es erfolgt nach Abschluss des Jahres 2022 bzw. 2023 die Prüfung eines einzureichenden Verwendungsnachweises und ggf. Rückforderung zur Liquiditätssicherung überbrückend ausgezahlter Zuwendungen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Einhaltung des Budgetrahmens	T€	1.200	600
Anzahl Besuche im Vergleich zur Vorpandemie	%	50	50
Anzahl Veranstaltungen im Vergleich zur Vorpandemie	%	50%	50%

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Bei dem notwendigen Ausgleich der nicht durch Ausgabenreduzierungen, Kurzarbeitergeld u.ä. ausgleichbaren Einnahmeverlusten der privaten Zuwendungsempfänger handelt es sich um einen notwendigen Rettungsschirm für die vom Senator für Kultur geförderten Kultureinrichtungen i.S. des 2. Schwerpunktbereiches. Die aufgeführten Auswirkungen sind pandemiebedingt, insbesondere durch die Schließzeiten, reduzierten Möglichkeiten des Kulturbetriebs und Besucherrückgangs.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich um die Solvenz von rund 50 Kultureinrichtungen Bremens zu sichern.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Problematik entfallender Erlöse aus Einnahmen besteht in Kultureinrichtungen bundesweit; dies gilt auch für die besondere Belastung gerade der Einrichtungen mit hohen Eigeneinnahmeanteilen. Das Ziel, die Kultureinrichtungen in der Krise durch Förderprogramme zu erhalten, verfolgen alle Bundesländer und reagieren darauf insgesamt mit vergleichbaren Programmen zur finanziellen Unterstützung in Ergänzung zu Unterstützungsprogrammen des Bundes.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Bereitstellung der Mittel beseitigt die in 2022 eingetretenen bzw. für den Rest des Jahres geschätzten Schaden des Einnahmeausfalls. Es wurden hier die Erkenntnisse der Vorjahre unter der Annahme eines worst case-Szenarios einbezogen. Auch für das Jahr 2023 werden Schäden erwartet.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Andere Bremische Programmmittel stehen nicht zur Verfügung. Der Bund stellt allgemeine Finanzierungsmittel zur Finanzierung von Corona-Auswirkungen zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die Überbrückungshilfen sowie der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen. Soweit die Einrichtungen Programme des Bundes oder EU Fördermittel in Anspruch nehmen können, gelten die hier beantragten Bremischen Mittel lediglich als Vorfinanzierung und sind im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ggfs. zurückzufordern. Vor diesem Hintergrund wird in den Bewilligungen von Bremen-Fonds-Geldern eine etwaige Anrechnung von Bundesgeldern als Auflage formuliert. Aufgrund der Gesellschaftsformen, aber auch der konkreten Programmbedingungen (Größe der Veranstaltungen) ist eine Beantragung der Bundes- oder EU-Geldern teilweise nicht möglich.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Antragsgegenstand ist die Finanzierung von Personal- und Sachkosten. Aus der Umsetzung des Programms ergibt sich keine spezifische Auswirkung auf die Klimaverträglichkeit.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.
7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]
Die geförderten kulturellen Veranstaltungen und Programme richten sich an, und erreichen auch Menschen mit Migrationshintergrund.
8. Interventionsintensität
(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Im Zusammenhang mit den beantragten Mitteln besteht keine Interventionsintensität.
9. Darstellung von Folgekosten
(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Es handelt sich um außerplanmäßige Bedarfe, die durch die Corona-Krise entstanden sind, bzw. erwartet werden. Es werden keine Folgekosten verursacht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv – neu -	563	600
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Ergänzend: Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs iHv 637 TEUR in 2022 (gesamt somit 1.200 TEUR) durch eingegangene Rückzahlungen auf der Haushaltsstelle 3289.11986-7 iHv 637 TEUR.

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Z / 1 b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: [REDACTED]
[REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Ein Verzicht auf die Bereitstellung von Mitteln zum Ausgleich Corona-bedingter Verluste würde die Liquidität und damit Solvenz diverser Bremer Kultureinrichtungen ausdrücklich gefährden; es droht der Verlust einer vielseitigen Kulturlandschaft in der Stadt Bremen, dies stellt somit keine Alternative dar, auf die Erstellung einer WU wurde daher verzichtet.

Anlage
Anmeldebogen

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Produktplan 95
Kapitel

24.05.2021

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Corona Hilfsprogramme: und Finanzierung von Umsetzungskosten für den Zeitraum 01.09.21 -31.08.22 Corona Hilfsprogramme: und Finanzierung von Umsetzungskosten für den Zeitraum 01.09.22 -31.12.23

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

BAB und BIS haben für die im Zuge der Beleihung umgesetzten Programme der Corona-Soforthilfe- und der weiteren Corona-Hilfsprogramme des Bundes (Überbrückungshilfen, Neustarthilfe, November- und Dezemberhilfe) einen Anspruch auf Erstattung der entstandenen Umsetzungskosten. Für die Finanzierung der Umsetzungskosten für die Zeiträumen März 20 – Okt. 20 sowie Nov. 20 – Aug. 21 aus dem Bremen Fonds ist bereits eine Beschlussfassung erfolgt (vgl. Senatsbeschlüsse vom 26.01.21 und 09.11.21).

BAB und BIS werden noch mindestens bis Ende 2023 mit der Umsetzung der Programme beschäftigt sein (schwerpunktmäßig Prüfung von Schlussabrechnungen der unterstützten Unternehmen). Die Finanzierung der Umsetzungskosten in den Jahren 2022 und 2023 soll ebenfalls aus dem Bremen Fonds erfolgen. In diesem Zuge sollen neben den o.g. Bundesprogrammen auch die Finanzierung der Umsetzungskosten der Gesellschaften für die aus dem BF finanzierten Programme „Härtefallhilfe Bremen“ und „Aufstockung Überbrückungshilfe“ beschlossen werden.

Auf Basis der in den vergangenen Jahren entstandenen Umsetzungskosten wird ein Mittelbedarf aus dem BF i.H.v. 3,5 Mio. EUR p.A. in den Jahren 2022 und 2023 kalkuliert.

Analog zu den bereits erfolgten Beschlüssen, soll eine abschließende Mittelfreigabe und Auszahlung in 2022 und 2023 erst erfolgen, sobald die konkrete Höhe der jeweils tatsächlich entstandenen Kosten feststeht. Die Abrechnung der Umsetzungskosten gegenüber SWAE erfolgt jeweils nach tatsächlichem geleisteten Aufwand auf Grundlage von mit der SWAE abgestimmten Personalstundensätzen der Gesellschaften, sowie der nachgewiesenen Kosten für die eingesetzten Dienstleister und programmbezogener Sachkosten. Die Mittel werden insofern zunächst gesperrt bereitgestellt. Die abschließende Freigabe der Mittel erfolgt durch gesonderte Gremienbeschlüsse auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.09.21 bzw. 01.09.22 (vorauss. Start der Abrechnungszeiträume für das BF Budget 2022 bzw. 2023)	voraussichtliches Ende: 31.08.22 bzw. 31.12.23 (bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Umsetzungskosten sollen im Rahmen der Vorlagen aus dem BF finanziert werden.)
--	---

Zuordnung zu (Auswahl):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats
(Eckwertevorlage):

Unmittelbare Pandemiebewältigung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Die Corona-Hilfsprogramme fokussieren auf Kleine und mittlere von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen im Land Bremen	Bereich, Auswahl: Wirtschaft und Arbeitsmarkt
---	--

Maßnahmenziel:

Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise durch die Umsetzung von Corona-Hilfsprogrammen des Landes und Bundes durch BAB und BIS.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Geprüfte Schlussabrechnungen der Bundesprogramme	Anzahl	5.000	5.000

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)</p>
<p>Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben in verschiedenen Branchen zur weitgehenden oder vollständigen Schließung des Geschäftsbetriebs geführt. Seitens der davon betroffenen Unternehmen gibt es erheblichen Bedarf an finanzieller Hilfe, um die wirtschaftlichen Folgen der Schließung abzumildern. Damit in Not geratene Unternehmen wirksam geholfen werden kann, werden seit dem Frühjahr 2020 Zuschussförderungen (Billigkeitsleistungen) aus Landesmitteln (Programme Corona-Soforthilfe Land I und Land II) sowie aus Mitteln des Bundes gewährt (Corona Soforthilfe des Bundes, Überbrückungshilfen, Neustarthilfe, November- und Dezemberhilfe). Die Umsetzung dieser Programme einschließlich Bewilligungen und Auszahlungen an die Mittlempfänger im Land Bremen erfolgt durch BAB und BIS. Die Umsetzungskosten enthalten ausschließlich programmbezogene Kosten.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die o. a. Maßnahmen entfalten drastische Wirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage vieler Unternehmen mit entsprechende Folgen für Beschäftigungsverhältnisse. Von diesen nicht rückzuzahlenden Liquiditätszuschüssen sollen Unternehmen branchenunabhängig profitieren, damit diese insbesondere ihre laufenden finanziellen Belastungen abdecken und ausbleibende Erträge kompensieren können, um ihre unternehmerische Existenz zu sichern. Zur Umsetzung der Programme durch BAB und BIS ergibt sich aktuell keine Alternative.</p>

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ja, alle Bundesländer haben im Frühjahr 2020 Soforthilfe-Programme aufgelegt, die mittlerweile größtenteils durch die Corona Hilfsprogramme des Bundes abgelöst worden sind.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden; Aufrechterhaltung von unternehmerischen Aktivitäten, Vermeidung von Arbeitsplatzverlusten und Insolvenzen durch die Umsetzung der Programme.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Für die unmittelbaren Programmmittel zur Auszahlung an die Hilfeempfänger stehen im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme des Bundes entsprechende Bundesmittel zur Verfügung. Der Bund hat den Ländern die Programme Durchführung dieser Programme übertragen übernimmt dabei aber keine Umsetzungskosten. Ressort- oder andere Mittel zur Finanzierung der Umsetzungskosten stehen nicht zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Aus der Umsetzung der Programme ergeben sich keine spezifischen Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Die Programme richten sich an Förderungsempfänger aller Geschlechter. In die Programmumsetzung bei BAB und BIS sowie den eingebundenen externen Dienstleistern sind Angehörige aller Geschlechter involviert.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund *[Ergänzungsfeld]*

Die Maßnahme richtet sich auch an Menschen mit Migrationshintergrund. In die Programmumsetzung bei BAB Menschen mit Migrationshintergrund involviert.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität der Maßnahme wird als niedrig eingeschätzt. Die Umsetzung der Corona Hilfsprogramme ist bislang ohne weitreichende Änderungen von Regelwerken und Verfahren erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass auch bis zum Ende der Umsetzung keine weitreichenden Änderungen von Regelwerken und Verfahren erfolgen wird.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Durch die geplante Beschlussfassung wären die Umsetzungskosten von BAB und BIS aus dem Bremen-Fonds bis Ende 2023 gesichert. Es ist nicht auszuschließen, dass auch in 2024ff weitere Aktivitäten zur Umsetzung der Programme erforderlich sind und den Gesellschaften entsprechende Kosten entstehen. Diese Folgekosten wären prioritär innerhalb des Ressortbudgets darzustellen.

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	3.500	3.500	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY:
b) Gesondertes Projekt:
a) Referat 42
Ansprechperson:


Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine Wu beigefügt wurde:

Eine WU wird als nicht erforderlich angesehen, da sich der Senat bereits durch die entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen der FHB und dem Bund zur Umsetzung der Bundesprogramme verpflichtet hat und insofern keine Alternativen zur Umsetzung der Programme bestehen. Der Bund stellt lediglich Programmmittel zur Verfügung und Umsetzungskosten müssen jeweils von den Ländern selber getragen werden.

Ressort: Senator für Kultur

22.06.2022

Produktplan: 95

Kapitel: 0250

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Übernahme der Personal- und Sachkosten für den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Ziel des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen ist es, durch die Corona-Pandemie verursachte Härten für Kulturveranstalter auszugleichen, und Veranstalter für Schäden, die aus Coronabedingten Absagen und Minderauslastungen entstehen in Form von Wirtschaftshilfen und Ausfallabsicherungen zu entschädigen. Die Kosten des Programms trägt der Bund. BAB und BIS haben im Zuge der vorgenommenen Beleihung Anspruch auf Erstattung ihrer Umsetzungskosten. Antragsgegenstand ist die Bereitstellung der Umsetzungskosten für den pandemiebedingt aufgelegten bundesweiten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen.

Per 15.02.2022 wurden Anträge mit einem Volumen von rd. 2,1 Mio. EUR eingereicht:

Stand: 15.02.22	in TEUR	Bremen		Bremerhaven		Gesamt	
		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
		71	2.030	6	97	77	2.127
		69	1.715	6	97	75	1.812
		2	315		0	2	314

Für den Zeitraum 01.06.2021 bis 31.12.2021 sind von der BAB und BIS bereits konkrete Kosten iHv ~90 TEUR erhoben worden. Inklusive weitere im Kalenderjahr 2022 erwarteten Umsetzungskosten, wird die Bereitstellung von Bremen-Fonds-Mitteln (Land) in Höhe von insgesamt 240 TEUR zur Begleichung der Umsetzungskosten beantragt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: 06.2021	voraussichtliches Ende: 12.2022
Zuordnung zu (Auswahl): <ul style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise 	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): <ul style="list-style-type: none"> - Unmittelbare Pandemiebewältigung 	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Kultureinrichtungen 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen ist es, durch die Corona-Pandemie verursachte Härten für Kulturveranstalter auszugleichen, und Veranstalter für Schäden, die aus Corona bedingten Absagen und Minderauslastungen entstehen, zu entschädigen. Mit den beantragten Mitteln ist die Finanzierung der im Land Bremen bei der BAB / BIS in den Jahren 2021 und 2022 angefallenen und prognostizierten Umsetzungskosten vorgesehen.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Eingereichte Anträge	Stück	100	
Antragsvolumen Bundesfonds	T€	2.800	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben zu schweren Einschränkungen des kulturellen Lebens in Deutschland geführt. Kulturveranstaltungen konnten über Monate hinweg gar nicht oder nur stark eingeschränkt durchgeführt werden.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Ziel des Sonderfonds des Bundes ist es, durch die Corona-Pandemie verursachte Härten für Kulturveranstalter auszugleichen, und Veranstalter für Schäden, die aus Corona bedingten Absagen und Minderauslastungen entstehen, zu entschädigen.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Das Programm ist vom Bund aufgelegt, alle Bundesländer beteiligen sich hieran und übernehmen die anfallenden Personal- und Sachkosten für die Antragsstellung.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Mit dem Programm können Kulturveranstalter und kulturelle Angebotsstrukturen in Bremen und Bremerhaven geschützt werden: Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden; Aufrechterhaltung von unternehmerischen Aktivitäten, Vermeidung von Arbeitsplatzverlusten und Insolvenzen durch die Umsetzung der Programme.</p>

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Für den unmittelbaren Programmtitel zur Auszahlung an die Hilfeempfänger stehen im Rahmen des Corona-Hilfsprogramms des Bundes entsprechende Bundesmittel zur Verfügung, so wurden per Stand 15.02.2022 bereits Anträge iHv 2,1 Mio. EUR gestellt. Der Bund hat den Ländern die Durchführung des Programms übertragen, übernimmt dabei aber keine Umsetzungskosten. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten u.a. innerhalb des Ressortbudgets bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Antragsgegenstand ist die Finanzierung von Personal- und Sachkosten. Aus der Umsetzung des Programms ergibt sich keine spezifische Auswirkung auf die Klimaverträglichkeit.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Programme richten sich an Förderungsempfänger aller Geschlechter. In die Programmumsetzung bei BAB und BIS sind Angehörige aller Geschlechter involviert.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die geförderten kulturellen Veranstaltungen richten sich an, und erreichen auch Menschen mit Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Hilfen des Bundes für Veranstalter für Kulturveranstalter wurden durch die Kulturminister*innen und -senator*innen der Länder beraten, und die Programmausgestaltung des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen durch den Bund definiert.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es fallen keine Folgekosten an, der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen dient als unmittelbares Hilfsprogramm während der Corona-Pandemie.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	240		Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung	nicht bekannt		Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle: Senator für Kultur

a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 1:

b) Gesondertes Projekt: --

Ansprechperson:

██

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Antragsgegenstand ist die Bereitstellung der Umsetzungskosten für den pandemiebedingt aufgelegten bundesweiten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen. Der Abwicklung des Sonderfonds im Land Bremen über die Bremer-Aufbaubank und die BIS – Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH – hat der Senat mit Sitzung vom 22. Juni 2021 zugestimmt.

Ressort: SJIS

24. Mai 2022

Produktplan: 41

Kapitel: 0408, 3412

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
offen		Corona-bedingte Mehrbedarfe 2022 in den Sozialleistungen im PPL 41 – Jugend und Soziales in Land und Stadtgemeinde Bremen – Bremen-Fonds

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die seit März 2020 bestehende und immer noch andauernde Pandemielage in Deutschland stellt alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft vor hohe Herausforderungen. Die Corona-Mehrbedarfe in den Sozialleistungen sind unabweisbar bzw. treten im Grundsatz unmittelbar ein. Betroffen sind die örtlichen als auch die überörtlichen Träger von Leistungen der SGB II, VIII, IX und XII und anderer Leistungsgesetze bzw. mittelbaren Aufgabenwahrnehmungen. Hier bestehen unmittelbare bzw. mittelbare zusätzliche Belastungen für die Menschen, die Leistungen nach diesen Gesetzen empfangen bzw. es sind zwingend Rahmenleistungen zu finanzieren.

Die zusätzlichen und in 2022 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie grds. einmaligen Belastungen (wie z.B. Quarantäne-/Hygiene-bedingte Kosten in HzE-Einrichtungen, zusätzliche Asyl-Unterbringungsmöglichkeiten inkl. Hygienemaßnahmen/ Quarantänen, Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Obdachlosenbereich, Sozialschutzpakete, KdU-Zahlungen im Zuge von pandemiebedingt verstärkter Arbeitslosigkeit, ...) können aufgrund der Komplexität der Sachlage nur annäherungsweise geschätzt bzw. ermittelt werden. Für die Beantragung der Mittel zur Abdeckung coronabedingter Mehrausgaben in den Sozialleistungen 2022 erfolgt dies zum jetzigen Zeitpunkt ausgehend von Erfahrungswerten und Modellberechnungen des Jahres 2021; über die weitere tatsächliche Bedarfsentwicklung wird fortlaufend im unterjährigen Controlling berichtet. Da die weitere Bedarfsentwicklung coronabedingter Mehrausgaben für das Jahr 2023 aufgrund der vielfältigen Unwägbarkeiten aktuell nicht valide absehbar ist, sind diese nicht Gegenstand des Antrags. Verbleibende Vollzugsrisiken 2023 müssen ggf. zulasten des Gesamthaushalts aus Steuermehreinnahmen in 2023 finanziert werden.

Im Haushaltsjahr 2022 werden aufgrund der Rahmenlage (Ukraine-Krise, allgemeine Risikobehaftung der Sozialleistungen) keine ausreichenden Budgets zur Verfügung stehen, um diese zusätzlichen corona-bedingten Belastungen zu tragen, da die bestehenden Sozialleistungs-Budgets des Landes und der Stadtgemeinde nach der aktuellen Erwartungen überzeichnet sind. Zur Abdeckung von corona-bedingten Mehrbedarfen hat der Senat mit Beschluss vom 28.04.2020 den Bremen-Fonds geschaffen. Dieser kann Auswirkungen, die durch die Pandemie-Notlagen entstanden, haushaltsmäßig abdecken, sowie sie nicht anderweitig abdeckbar sind. Für die Abdeckung der oben genannten corona-bedingten Ausgaben, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Auftragslage im Allgemeinen unabweisbar sind, muss daher 2022 der Bremen-Fonds in Anspruch genommen werden. Andere Deckungsmittel stehen im PPL 41, Jugend und Soziales, nicht zur Verfügung.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: 01.01.2022	voraussichtliches Ende:31.12.2022
Zuordnung zu (Auswahl): 1. <u>Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung</u>	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): Unmittelbare Pandemiebekämpfung	
Zielgruppe/-bereich: 95.01.01, 95.02.01 (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: 1. Der örtliche Sozial- und Jugendhilfeträger Stadtgemeinde Bremen als Träger der dort ressortierenden Sozialleistungen. 2. Das Land als überörtlicher Träger für Leistungen nach den SGB VII, IX und XII u.a. Aufgaben der Sozialleistungen.	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - <u>Sonstige:...</u> Mittelbar fließen die Ausgaben direkt und/oder indirekt den Bezieher:innen von Sozialleistungen zu bzw. stellen die Wahrnehmung des Auftrags sicher.

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?

Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?

Abdeckung von corona-bedingten Mehrbelastungen (wie z.B. Quarantäne-/Hygienebedingte Kosten in HzE-Einrichtungen, zusätzliche Asyl-Unterbringungsmöglichkeiten inkl. Hygienemaßnahmen/Quarantänen, Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Obdachlosenbereich, Sozialschutzpakete, KdU-Zahlungen im Zuge von Arbeitslosigkeit, ...) im Landeshaushalt und im Stadthaushalt der Sozialleistungen im PPL 41, Jugend und Soziales, im Zuge der Aufgabenwahrnehmung der Sozialleistungen.

Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden:

Direkte Abdeckung der zusätzlichen haushaltsmäßigen Belastungen in den Sozialleistungen. Es handelt sich dabei um eine unmittelbare Wirkung in 2022.

Klimaschutzziele:

Keine Betroffenheit.

Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?

Sozialleistungen kommen jedem anspruchsberechtigten Menschen zugute. Eine mögliche unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter im Allgemeinen durch die Inanspruchnahme von Sozialleistungen steht in keinem Zusammenhang mit dem Maßnahme-Ziel. Die Maßnahme ist geschlechterunabhängig.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2022	2023
Einhaltung des Budgets	T€	18.972	

Begründungen und Ausführungen zu**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die seit März 2020 bestehende und immer noch andauernde Pandemielage in Deutschland stellt alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft vor hohe Herausforderungen. Viele zusätzliche Belastungen müssen ausgeglichen oder gemildert werden. Die Corona-Mehrbedarfe in den Sozialleistungen sind unabweisbar bzw. treten im Grundsatz unmittelbar ein. Die Auswirkungen können jedoch noch nicht immer valide eingeschätzt bzw. ermittelt werden. Betroffen sind die örtlichen als auch die überörtlichen Träger von Leistungen der SGB II, VIII, IX und XII und anderer Leistungsgesetze. Hier bestehen unmittelbare bzw. mittelbare zusätzliche Belastungen für die Menschen, die Leistungen nach diesen Gesetzen empfangen bzw. es sind zwingend Rahmenleistungen zu finanzieren. Durch die Corona-Pandemie entstehen zusätzliche Belastungen, für deren Abdeckung in 2022 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Der Ausgleich von Bedarfen der Sozialleistungen ist generell abgeleitet aus dem Grundgesetz Art. 20 geboten. In diesem Fall ist es erforderlich, die Mehrbelastungen der Corona-Pandemie auszugleichen. Der Bremen-Fonds ist ein solches Ausgleichsinstrument.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Abdeckung von Corona-Belastungen ist von den Ländern und den Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten individuell zu gestalten.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Der unmittelbare zusätzliche Finanzbedarf 2022 des Landes und der Kommune bezogen auf die genannten Bedarfe, die ihrerseits bspw. durch Hygienevorkehrungen Pandemiefolgen abwehren, wird abgedeckt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Im Haushalt der Sozialleistungen des PPL 41, Jugend und Soziales, stehen 2022 keine weiteren/anderen ausreichend Deckungsmittel – auch im Zuge der aktuellen Rahmenlage in Europa - zur Verfügung. Ein vorrangiger Einsatz anderweitiger Finanzierungen wird sichergestellt (insbesondere Rücklage Sozialleistungen); zum aktuellen Zeitpunkt ist jedoch davon auszugehen, dass die vorhandenen Deckungsmittel für anderweitige Mehrbedarfe der Sozialleistungen benötigt werden (s. Ukraine-Krieg).

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Nicht betroffen.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Es können Menschen jedweder geschlechtlichen Orientierung letztlich von Sozialleistungen betroffen sein. Die Maßnahme an sich ist jedoch geschlechterunabhängig.
7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]
Menschen mit Migrationshintergrund können verstärkt vom Bezug von Sozialleistungen betroffen sein. Jedoch hat dieser Aspekt keinen Bezug zur Maßnahme der Abdeckung von Budgetbedarfen.
8. Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Nicht betroffen.
9. Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Keine unmittelbaren Folgekosten. Die Gewährung von Sozialleistungen bzw. die Aufgabenwahrnehmung an sich sind permanente Aufgaben, die jedes Jahr anfallen. Bei vielen einmaligen, zusätzlichen Corona-Belastungen kann in den meistens Fällen davon ausgegangen werden, dass diese nach Pandemie-Ende wegfallen. Der allgemeine und im Einzelfall spezielle Ausgabenzuwachs ist davon jedoch unberührt.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	11.304.000		Konsumtiv	7.668.000	
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SJIS
Im Rahmen der Regeltätigkeit des Ressorts in den Fachabteilungen 2 und 3, sowie dem AfSD.
b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

Es wurde keine WU vorgenommen.

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es wurde keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen, da 1) dieses für die Sozialleistungen im Ganzen nicht möglich ist und 2) die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags unverändert andauert.

Ressort: SGFV
 Produktplan: 51
 Kapitel:

Datum 01.07.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) – 2022/2023

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Nach § 56 IfSG können Personen bzw. Unternehmen, die aufgrund von Quarantänemaßnahmen oder epidemiebedingter Schließung von Schul- und Betreuungseinrichtungen Verdienstauffälle verzeichnen bzw. Lohnfortzahlungen leisten mussten, Entschädigungsansprüche gegenüber dem Land geltend machen. Da das Infektionsgeschehen sowie die damit in Verbindung stehenden erforderlichen Maßnahmen zur Absonderung von Infizierten auch in 2022/23 zu erwarten sind, ist für die zu erwartenden Entschädigungsansprüche der Betroffenen eine entsprechende Vorsorge zu treffen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Fortsetzung der Entschädigungsleistungen für den Zeitraum 01.01.2022

voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Hauptsächlich 3. - durch die Entschädigungszahlungen werden soziale Schief lagen vermieden.

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):

- **Unmittelbare Pandemiebewältigung**

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)			
Zielgruppe: Personen und Unternehmen		Bereich, Auswahl: - Wirtschaft und Arbeitsmarkt	
Maßnahmenziel: Ausgleich von Verdienstaufschlägen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anträge	Stück	5.000	5.000

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Im Zuge der Absonderungs- und Quarantäneverpflichtungen sind Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu zahlen. Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 06.05.2022 wurden die prognostizierten Mittelbedarfe für 2022 unter der Voraussetzung des Wegfalls der allgemeinen Absonderungspflicht ab dem 30.04.2022 beschlossen (Szenario 2). Da diese Pflicht jedoch mittlerweile verlängert wurde und auch die damit im Zusammenhang möglichen Entschädigungsansprüche weiterhin zu erwarten sind, ist hierfür eine Vorsorge zu treffen. Es werden die im Mai 2022 unterstellten Bedarfe des Szenario 1 hierfür zugrunde gelegt.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Verdienstaufschläge in Folge der Absonderungsverpflichtungen würden ohne Ausgleich zu wirtschaftlichen Problemen bei den Betroffenen führen. Die Personalbedarfe sind zur zügigen Bearbeitung der Anträge erforderlich.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Bundesweite Gesetzgebung</p>

<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Entschädigungsleistungen erfolgen aus dem Bremen-Fond, solange coronabedingt ein Verbot zur Ausübung der Erwerbstätigkeit bei einer nachgewiesenen Corona-Infektion erfolgen kann.</p>
<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten u.a. innerhalb des bestehenden Ressortbudgets sowie durch Bundes-/EU-Mittel bestehen nicht.</p>
<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Durch die gesetzliche Verpflichtung der Entschädigungszahlung sind keine Klimaziele betroffen</p>
<p>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die Zahlung von Entschädigungen erfolgt grundsätzlich auf Antrag, unabhängig vom Geschlecht des jeweiligen Antragstellers.</p>
<p>7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die Zahlung von Entschädigungen erfolgt grundsätzlich auf Antrag, unabhängig vom Migrationshintergrund des jeweiligen Antragstellers</p>
<p>8. Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)</p>
<p>Bundesgesetzliche Regelung nach § 56 IFSG</p>
<p>9. Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)</p>
<p>Durch die Entschädigungsleistungen entstehen keine Folgekosten. Das Personal wird befristet beschäftigt.</p>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:
Gesetzliche Zahlungsverpflichtung.

Ressort: SGFV

Datum 30.05.2022

Produktplan: 95.01.01

Kapitel: 0501

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		„Fortsetzung öffentlicher Impfangebote im Land Bremen in 2023“

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Impfen ist nach wie vor das probate Mittel, Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus bzw. schwere Krankheitsverläufe durch das Virus einzudämmen. Damit wird das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben ohne große Einschränkungen und umfassende einschränkende Schutzmaßnahmen ermöglicht.

Der Bundesgesundheitsminister und der Expertenrat der Bundesregierung gehen davon aus, dass mit einer 5. Infektionswelle im Herbst/Winter 22/23 gerechnet werden muss und erwarten, dass sich die Bundesländer darauf entsprechend vorbereiten.

Zum 1.10.2022 gilt nur noch diejenige Person mit einer 1. Auffrischungsimpfung bzw. entsprechendem Genesenenstatus als vollständig geimpft. Für Menschen ab dem 70. Lj. empfiehlt die STIKO bereits seit dem Februar 2022 die 2.

Auffrischungsimpfung. Menschen unterhalb des 70. Lj. erhalten eine 2.

Auffrischungsimpfung auf Wunsch. Für Kinder ab dem 5. Lebensjahr wird seit Ende Mai mindestens eine Impfung gegen COVID19 empfohlen.

Derzeit werden von BioNTech und Moderna Modifikationen ihrer Impfstoffe mit einem breiteren Wirkspektrum gegen verschiedene SARS-CoV-2-Varianten entwickelt, die voraussichtlich ab Oktober zur Verfügung stehen und die das BMG bereits umfangreich bestellt hat.

Seitens des BMG wird für den Herbst eine Empfehlung der STIKO für eine 2. Auffrischungsimpfung für die Altersgruppen unterhalb des 70. Lj. erwartet, was zu einer erheblich erhöhten Impfnachfrage und ggf. zu einer Ausweitung der bestehenden öffentlichen Impfkapazitäten führen kann.

SGFV geht davon aus, dass öffentliche Impfangebote (Impfzentren, Impfstellen, mobile Impfteams) in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in einem an die Infektionsentwicklung ausgerichteten Umfang als ergänzendes Angebot zur

ärztlichen Regelversorgung zur schnellen Erhöhung der Impfquoten somit voraussichtlich auch noch bis ins 3. Quartal 2023 benötigt werden.

Eine Entscheidung zur Fortführungen der hälftigen Finanzierung durch den Bund in 2023 ist noch nicht gefallen. Das Land Bremen hat das Thema zur GMK im Juni angemeldet. Eine Entscheidung wurde bis dato noch nicht gefällt. Erwartet wird, dass der Bund sich bis mindestens April 2023 weiterhin hälftig an der Finanzierung beteiligt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Januar 2023	voraussichtliches Ende: September 2023
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): - Unmittelbare Pandemiebewältigung	

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Bevölkerung des Lande Bremen ab der Altersstufe 5. Lebensjahr	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung
---	--

Maßnahmenziel:

Eindämmung und Kontrolle der Pandemie durch Impfangebote der niedergelassenen Ärzte und Maßnahmen des Landes Bremen insbesondere für 1. und 2. Auffrischungsimpfung sowie weiterhin für Erst- und Zweitimpfungen der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven

- Insbesondere Schutz für exponierte und vulnerable Personengruppen
- Spezifische Impfangebote für Kinder und Jugendliche ab dem 5. Lj.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl der durchgeführten Impfungen	Stück		101.000

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Durchführung der Impfungen ist eine unmittelbare Folge der Pandemie und dient der direkten Bewältigung der Pandemie.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Umsetzung der nationalen Impfstrategie COVID-19 für das Land Bremen ist im Rahmen der Pandemiebekämpfung von zentraler Bedeutung; Impfen ist nach wie vor das probate Mittel, Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus einzudämmen, um das gesellschaftliche Leben möglichst ohne Einschränkungen zu ermöglichen und perspektivisch in eine endemische Phase über zu gehen, in der es zwar weiterhin Infektionsgeschehen geben wird, es aber ohne umfassende zusätzliche Maßnahmen beherrschbar wird.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Die ergriffenen Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Land Bremen. Es sollen Erkrankungen bzw. schwere Krankheitsverläufe durch Covid-19 und damit verbundene Todesfälle vermieden und das Gesundheitssystem vor Überlastung geschützt werden. In anderen Bundesländern laufen vergleichbare Projekte. Konkrete Zahlen dazu liegen nicht vor.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Es handelt sich primär um eine zentrale Maßnahme zur Vermeidung von Erkrankungen durch Covid-19 und damit verbundene Todesfälle sowie um eine Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung und des Gesundheitssystems vor Überlastung.</p>

Durch die Auffrischungsimpfungen der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven soll die Ausbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus begrenzt werden, mit dem Ziel der Reduzierung der Neuinfektionen und Minderung der negativen Folgen für Gesundheit, das gesellschaftliche Leben und wie wirtschaftliche Entwicklung.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bisher gibt es keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten. Allerdings werden die Kosten für den Impfstoff und die Logistik bis zum Übergabepunkt bei der FHB vom Bund getragen. Gemäß § 7 der Coronavirus-Impfverordnung werden 50% der Kosten (Infrastruktur, Personal) für die Impfangebote der Länder vom Bund aus Mitteln des Gesundheitsfonds vorerst bis zum 25.11.2022. Eine Verlängerung ist in Aussicht gestellt und abhängig von zukünftigen Regelungen im Infektionsschutzgesetz. Eine Regelung hierzu gibt es bis dato noch nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, da die Pandemiebekämpfung aktuell oberste Priorität hat.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

- Die Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

- Die Maßnahme richtet sich an die gesamte Bevölkerung des Landes Bremen.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität ist gering, da die Maßnahme in 2022 bereits durchgeführt wird.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Impfangebote des Landes Bremen sind zeitlich befristet. Kosten über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinaus werden nicht erwartet.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)		720 (f. 9 Monate)	Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)		12 (f. 9 Monate)	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv		6.201	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SGFV
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: SGFV Krisenstab b) Gesondertes Projekt: Durchführung der Impfstrategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie
Ansprechperson: XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Die WU-Übersicht wurde bereits in der vorhergehenden Gremienbefassung vorgelegt und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme darin dargestellt.

Die Kostenschätzung erfolgte auf der Basis der Aufstellung der Impfkosten Mai-Dezember 2022 (2.547.159 € pro Monat, zzgl. Personal Koordination SGFV), die im März 2022 durch die Gremien beschlossen wurden.

Ressort: SGFV
 Produktplan: 95
 Kapitel: 3510

Datum 30.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Einsatz von (externen) Containment Scouts zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das Gesundheitsamt Bremen setzt zur Unterstützung des Stammpersonals Studierende ein, die Kontaktpersonen nachverfolgen, Bürgerinnen und Bürger kontaktieren und einen telefonischen Auskunftsdienst rund um das Thema Corona betreiben.

Gegenwärtig ist ein hohes Informationsbedürfnis bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen. Um diesem Informationswunsch gerecht werden zu können, wird für das Jahr 2023 mit der Halbierung des für das Jahr 2022 geplanten Einsatzes von 170 Scouts und 6 Schichtleitungen geplant. Mit der Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse der Schichtleitungen und der studentischen Hilfskräfte, ist die Kontaktpersonennachverfolgung sowie die telefonische Informationsweitergabe und Beratung der Bremerinnen und Bremer auch für das Jahr 2023 sichergestellt. Um aktuelle Daten an das Robert-Koch-Institut melden zu können, übernehmen die Scouts bei Bedarf auch die Eingaben in die Meldedatenbank SurfNet. Die Personalfluktuatation wird genutzt, um die Anzahl der Scouts in Abhängigkeit vom tatsächlichen Pandemiegeschehen bedarfsgerecht zu steuern. Die Mittel bilden damit die Obergrenze der zeitgleich beschäftigten Scouts.

Unterstützt werden Krisenteam und Scouts bei akuten Ausbruchsgeschehen durch eine bedarfsgerechte Anzahl externer Scouts eines Personaldienstleisters, mit dem ein Dienstleistungsvertrag geschlossen wurde. Das Gesundheitsamt kann bis zu 15 externe Scouts abrufen, um auch bei hohen Infektionszahlen eine erfolgreiche Eindämmung der Pandemie gewährleisten zu können.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):	
Beginn: 01.01.2023	voraussichtliches Ende:30.09.2023
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): Unmittelbare Pandemiebewältigung	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Menschen im Land Bremen	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
Ziel der Maßnahme ist eine frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten durch stringente Kontaktpersonennachverfolgung und umfassende Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern zur Bekämpfung der Pandemie. Containment steht synonym für eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruchs-/Eindämmungsmanagement. Hier sind insbesondere die folgenden Aufgaben zu nennen: Kontaktnachverfolgung, Meldewesen zu positiven Fällen, Telefonie aufgrund eines stetig steigenden Informationsbedürfnisses der Bürger:innen, Betreuung von vulnerablen Gruppen, Verarbeitung der Daten aus den spezifischen Krisenteams (Kita/Schule, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Krankenhäuser). <ul style="list-style-type: none"> • Gegenwärtig liegt der Fokus mehr auf Meldewesen und Telefonie aufgrund der steigenden Zahl von Fragen im Zusammenhang mit den Corona-Regeln. • Sobald die Inzidenzen sinken, wird wieder Kontaktnachverfolgung priorisiert.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Nachverfolgte Kontakte	Anzahl nachverfolgter Kontakte		Nicht prognostizierbar
Telefonische Auskünfte	Anzahl bearbeiteter Anfragen		Nicht prognostizierbar

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme hat nur den Zweck, die Pandemie zum Schutz der Bremer Bevölkerung einzudämmen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Ohne frühzeitige Unterbrechung der Infektionsketten durch Containment (Kontaktpersonennachverfolgung, Meldewesen zu positiven Fällen, Telefonie aufgrund eines stetig steigenden Informationsbedürfnisses der Bürger:innen etc.), ist eine Bewältigung der Pandemie ausgeschlossen.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Studierende werden in allen Bundesländern als Corona-Scouts zur Kontaktpersonennachverfolgung eingesetzt.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient dazu, gesundheitlichen Schaden von der Bremer Bevölkerung abzuhalten und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Im Haushalt der SGFV bestehen keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten. Sollten wie bereits 2021 in 2022 Reste entstehen, mindern diese den Bedarf an zusätzlichen Mitteln. SGFV wird entsprechende anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des unterjährigen Controllings fortlaufend prüfen; diese sind vorrangig einzusetzen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, hier hat die Pandemiebewältigung oberste Priorität.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Alle Geschlechter sind gleichermaßen von der Pandemie betroffen, die ergriffenen Maßnahmen nützen alle Geschlechtern.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme richtet sich an alle Menschen im Land Bremen mit und ohne Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahmen entsprechen den jeweils aktuellen Corona-Verordnungen und lassen sich kurzfristig umsetzen. Umstrukturierungsprozesse sind nicht Teil der Maßnahmen.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Pandemie beschränkt, Folgekosten entstehen nicht.

Ressourceneinsatz:**Betroffener Haushalt: Kapitel 3510**

(Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		1.933,7
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		92,7 VZE f. 5 Monate
Konsumtiv			Konsumtiv		687,1
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle: Gesundheitsamt Bremen

- a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat
- b) Gesondertes Projekt: Bekämpfung der Corona-Pandemie

Ansprechperson: XXXXXXXXXX (Dienststellenleitung Gesundheitsamt Bremen)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es handelt sich um die Fortsetzung einer bereits bestehenden Maßnahme. Die Erforderlichkeit der Maßnahme ist durch das Pandemiegeschehen begründet.

Ressort: SGFV
 Produktplan: 95
 Kapitel: 3510

Datum 30.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Fortsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie im Jahr 2023, Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz als mobiles Abstrichteam

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Um Infektionsherde aufspüren zu können, schickt das Gesundheitsamt Bremen zur präventiven Testung gezielt Abstrichteam in Gemeinschaftsunterkünfte, Schulen und Kitas. Im Jahr 2022 sind/waren 7 Teams und eine Verwaltungskraft im Einsatz, die vom Deutschen Roten Kreuz gestellt werden. Für das Jahr 2023 wird von 75 % des jetzigen Bedarfs ausgegangen. Da die vulnerablen Gruppen wahrscheinlich auch bis in das Jahr 2023 besondere Schutzmaßnahmen benötigen, ist eine Fortsetzung des Angebotes weiterhin erforderlich.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2023	voraussichtliches Ende:31.12.2023
--------------------	-----------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahme zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Unmittelbare Pandemiebewältigung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bevölkerung in Bremen

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel der Maßnahme ist eine frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten durch das Aufspüren von Infektionsherden durch eine stringente Teststrategie.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl Abstriche	Anzahl		1.050

Begründungen und Ausführungen zu**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Maßnahme hat nur den Zweck, die Pandemie zum Schutz der Bremer Bevölkerung einzudämmen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne akute und präventive Tests ist die Bewältigung der Pandemie nicht möglich.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Testungen durch Hilfeleistungsorganisationen im Auftrag der Gesundheitsämter werden in allen Bundesländern gemacht.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient dazu, gesundheitlichen Schaden von der Bremer Bevölkerung abzuhalten und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Andere Finanzierungsmöglichkeiten u.a. innerhalb des Ressortbudgets 2022/2023 sowie durch Bundes-/EU-Mittel bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

entfällt

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Alle Geschlechter sind gleichermaßen von der Pandemie betroffen, die ergriffenen Maßnahmen nützen alle Geschlechtern.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Von der Maßnahme profitieren alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahmen entsprechen den jeweils aktuellen Corona-Verordnungen und lassen sich kurzfristig umsetzen. Umstrukturierungsprozesse sind nicht Teil der Maßnahmen.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Pandemie beschränkt, Folgekosten entstehen nicht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: 3510.510					
(Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		850
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Gesundheitsamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat b) Gesondertes Projekt: Bekämpfung der Corona-Pandemie
Ansprechperson: (Dienststellenleitung Gesundheitsamt Bremen)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es handelt sich um die Fortsetzung der bestehenden Maßnahme. Diese ist zur Eindämmung des Infektionsgeschehens erforderlich und alternativlos.

Ressort: SGFV
 Produktplan: 95
 Kapitel: 3510

Datum 30.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Fortsetzung weiterer Pandemiebewältigungsmaßnahmen SGFV in 2023 Hier: Konsumtive Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Sachkosten im GAB

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Für das Jahr 2023 benötigt das Gesundheitsamt Bremen Mittel für Corona-bedingte zusätzliche konsumtive Mittel. Diese sind erforderlich für die entstehenden Portokosten der Benachrichtigungsschreiben der infizierten Bürgerinnen und Bürger sowie für die telefonische Kontaktaufnahme zu Indexfällen und Kontaktpersonen gestiegenen Telefonkosten. Auch ein erhöhter Bedarf an Büromaterialien und andere Infrastrukturkosten ist hier zu nennen. Besonders hohe Kosten verursacht die Beschaffung der notwendigen Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel für die Mitarbeiter:innen in den Abstrichteam und für alle Mitarbeiter:innen mit Kundenkontakten. Das schließt auch die Ausstattung der mobilen Teams des DRK ein. Weiterhin sind Laborkosten und Testmaterialien für Schnell- und Selbsttests in Gemeinschaftsunterkünften bereitzustellen. Ohne diese Sachkosten ist eine Pandemiebewältigung nicht möglich.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2023	voraussichtliches Ende:31.12.2023
--------------------	-----------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Unmittelbare Pandemiebewältigung

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)			
Zielgruppe: Menschen in Bremen		Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft	
Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel der Maßnahme ist eine frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten durch stringente Kontaktpersonennachverfolgung und umfassende Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der Pandemie. Ohne die zusätzlichen Sachkosten können die Leistungen zur Pandemiebewältigung nicht erbracht werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Begleitung aller ergriffenen Maßnahmen	Durchschnittskosten pro Monat		30,8 T€

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme hat den ausschließlichen Zweck, die Pandemie zum Schutz der Bremer Bevölkerung einzudämmen. Die Sachkosten stehen in direktem Zusammenhang mit der Pandemie (erhöhte Portokosten für Benachrichtigungsschreiben an Betroffene, Desinfektionsmittel, etc.).</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Ohne frühzeitige Unterbrechung der Infektionsketten durch Kontaktpersonennachverfolgung ist eine Bewältigung der Pandemie ausgeschlossen. Die erhöhten Telefonkosten entstehen durch zusätzliche Leitungen für das zusätzliche Personal z.B. für die Unterbrechung von Ausbruchsgeschehen.</p>

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Kontaktpersonennachverfolgung durch Studierende als Corona-Scouts wird in allen Bundesländern gemacht.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient dazu, gesundheitlichen Schaden von der Bremer Bevölkerung abzuhalten und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Dies ist nicht nur mit zusätzlichem Personal sondern auch mit Sachkosten verbunden (Porto, Telefon, Bürobedarf, etc.).

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Andere Finanzierungsmöglichkeiten u.a. innerhalb des Ressortbudgets 2022/2023 oder durch Bundes-/EU-Mittel bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

entfällt

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Alle Geschlechter sind gleichermaßen von der Pandemie betroffen, die ergriffenen Maßnahmen nützen alle Geschlechtern.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund *[Ergänzungsfeld]*

Von der Maßnahme profitieren alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahmen entsprechen den jeweils aktuellen Corona-Verordnungen und lassen sich kurzfristig umsetzen. Umstrukturierungsprozesse sind nicht Teil der Maßnahmen.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Pandemie beschränkt, Folgekosten entstehen nicht.

Ressourceneinsatz:**Betroffener Haushalt: Kapitel 3510**

(Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		310
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Gesundheitsamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat b) Gesondertes Projekt: Bekämpfung der Corona-Pandemie
Ansprechperson: (Dienststellenleitung Gesundheitsamt Bremen)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es handelt sich um die Fortsetzung einer bereits laufenden Maßnahme, die unmittelbar zur Pandemiebekämpfung benötigt wird.

Ressort: SGFV
 Produktplan: 95
 Kapitel: 3510

Datum 30.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
XX.XX.2022 (Sammelvorlage SF)		Fortsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie im Jahr 2023, Einsatz von zusätzlichem ärztlichen Personal

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Zur medizinischen Beurteilung von Indexfällen sind Ärztinnen und Ärzte erforderlich. Das Gesundheitsamt verfügt aufgrund des Fachkräftemangels auch im Jahr 2023 nicht über genug ärztliches Personal, um alle durch die Pandemie anfallenden zusätzlichen Aufgaben mit Stammpersonal zu bewältigen. Es wird derzeit erwartet, dass die Pandemie sich auch im Jahr 2023 fortsetzen wird. Hierzu sind Vorbereitungen zu treffen. Daher wurde ein Rahmenvertrag mit einem Personaldienstleister geschlossen, der es ermöglicht, bei Bedarf zusätzliche Ärzt:innen im Gesundheitsamt Bremen einzusetzen. Das Gesundheitsamt geht davon aus, dass für das Jahr 2023 rd. 500 Tsd. Euro benötigt werden.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2023

Ende:31.12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Unmittelbare Pandemiebewältigung

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Menschen in Bremen	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel der Maßnahme ist eine frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten durch umfassende Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der Pandemie.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Beurteilung von Indexfällen	Anzahl Fälle		Nicht prognostizierbar
Telefonische Auskünfte, die medizinisches Fachwissen erfordern	Anzahl Auskünfte		Nicht prognostizierbar

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
Die Maßnahme hat den ausschließlichen Zweck, die Pandemie zum Schutz der Bremer Bevölkerung einzudämmen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne frühzeitige Unterbrechung der Infektionsketten durch Kontaktpersonennachverfolgung ist eine Bewältigung der Pandemie ausgeschlossen. Die Quarantäneanordnungen oder die anderen Maßnahmen zur Isolierung werden von Ärztinnen getroffen, die die Indexfälle beurteilen und besonders in den Bereichen Gemeinschaftsunterkünfte, Schulen und Kitas angemessene Anordnungen aussprechen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Beurteilung der Indexfälle und Festlegung der angemessenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mit Unterstützung von ärztlichem Personal eines Personaldienstleisters ist in anderen Bundesländern auch gängige Praxis.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient dazu, gesundheitlichen Schaden von der Bremer Bevölkerung abzuhalten und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Im Haushalt der SGFV bestehen nach derzeitiger Einschätzung keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten; Bundes- und EU-Mittel stehen nicht zur Verfügung. Nicht ausgeschöpfte Mittel des Personalbudgets werden vorrangig zur Finanzierung der Bedarfe eingesetzt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, hier hat die Pandemiebewältigung oberste Priorität.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Alle Geschlechter sind gleichermaßen von der Pandemie betroffen, die ergriffenen Maßnahmen nützen alle Geschlechtern.
7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]
Die Maßnahmen betreffen alle Bremer:innen – mit und ohne Migrationshintergrund.

8. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:
Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Die Maßnahmen dienen dazu, die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen kurzfristig umzusetzen. Umstrukturierungsprozesse sind nicht Teil der Maßnahmen.
9. Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Pandemie beschränkt, Folgekosten entstehen nicht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: 3510.510 (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		250
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Gesundheitsamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat b) Gesondertes Projekt: Bekämpfung der Corona-Pandemie
Ansprechperson: XXXXXXXXXX (Dienststellenleitung Gesundheitsamt Bremen)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es handelt sich um die Fortsetzung von Maßnahmen zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung.

Ressort: SGFV
 Produktplan: 95
 Kapitel: 0500

Datum: 30.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022 (Sammelvorlage SF)		Fortsetzung weiterer Pandemiebewältigungsmaßnahmen SGFV in 2023, hier: Sicherstellung von multilingualen Corona- Informationen für das Bundesland Bremen auf bremen.de durch die WFB

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Sicherstellung von multilingualen Corona-Informationen für das Bundesland Bremen auf bremen.de durch die WFB / Abteilung bremen.online

Auf der Website www.bremen.de/corona werden seit April 2020 umfangreiche Informationen rund um das Corona-Virus und die jeweils gültigen Bestimmungen (Rechtsverordnungen bzw. Änderungsverordnungen oder Allgemeinverfügungen) bereitgehalten und durch die Abteilung bremen.online (b.o) der WFB gepflegt.

Diese Dokumente werden auch barrierefrei sowie in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt und ins Englische und Türkische übersetzt und zusammen mit der deutschen Version auf bremen.de zum Abruf bereitgestellt.

Darüber hinaus werden die FAQ's jeweils auf Grundlage der neuen Verordnung aktualisiert, bevor die SK die FAQ's weiterbearbeitet (Einfügen von Links, Weiterleitung an Übersetzerbüros zum Übersetzen in den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch, Bulgarisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch), um diese auf bremen.de einzustellen.

Die Aufgabenwahrnehmung soll auch im Jahr 2023 durch die WFB im Auftrag der SGFV erfolgen, da es weiterhin neue Informationen bezüglich des Pandemiegeschehens geben wird, die in möglichst vielen Sprachen veröffentlicht werden sollen, um die Bevölkerung zu informieren.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):	
Beginn: 01.01.2023	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): Unmittelbare Pandemiebewältigung	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Menschen im Land Bremen	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel ist die Eindämmung des pandemischen Geschehens durch mehrsprachige und barrierefreie Information auf bremen.de für alle Bürgerinnen und Bürger.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Barrierefreier Zugang der gültigen Corona-Bestimmungen auf bremen.de	%		100
Dokumente in einfacher Sprache der gültigen Corona-Bestimmungen auf bremen.de	%		100
Sprachen auf bremen.de	Anzahl		3
- Übersetzung der gültigen Corona-Bestimmungen			3
- Übersetzungen der allg. FAQ's			12

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Übersetzungen der barrierefreien Rechtsverordnungen bzw. Änderungsverordnungen oder Allgemeinverfügungen und in englischer und türkischer Sprache sowie die Übersetzungen der FAQ's die Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch, Bulgarisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch und Spanisch einschließlich deren Veröffentlichung auf bremen.de dient unmittelbar der Bewältigung der Corona-Pandemie.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme ist erforderlich, um alle Bevölkerungsgruppen im Land Bremen mit den erforderlichen Informationen zu versorgen und damit eine Eindämmung der Pandemie zu gewährleisten.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Berlin bietet auf berlin.de/corona ähnliche Angebote in reduzierteren Sprachalternativen und mit jeweils abweichenden Ständen an, vgl. bspw. Umfang Russisch vs. Türkisch.</p> <p>Der Stadtstaat Hamburg bietet auf hamburg.de/coronavirus eine Flaggensammlung an, über die man entsprechende FAQs öffnen kann. Dort sind auch Werbemedien verknüpft, die ähnlich bremen-gegen-corona.de ein gemeinsames Branding haben, siehe bspw. https://www.hamburg.de/stopcorona-polnisch/.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Die zeitnahe Information der Bürger:innen stellt einen wichtigen Baustein zur Bewältigung der Krise und damit zur Eindämmung der Pandemie dar.</p>

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten u.a. im Ressortbudget 2022/2023 oder durch Bundes-/EU-Mittel sind nicht vorhanden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, hier hat die Pandemiebewältigung oberste Priorität.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Geschlechter sind entsprechend der Verteilung der Einwohner im Land Bremen gleichermaßen betroffen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Von der Maßnahme profitieren insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, da die Informationen in vielen Sprachen veröffentlicht werden.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahmen werden an die sich verändernden zur Bekämpfung der Corona-Pandemie angepasst und setzen politische Vorgaben um.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Pandemie beschränkt, Folgekosten entstehen nicht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		60	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SGFV
Kontakt mit der WFB durch die Pressestelle der SGFV
Ansprechpersonen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (SGFV)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es handelt sich um die Fortsetzung einer bereits laufenden Maßnahme zur Pandemiebekämpfung. Nur wenn ein möglichst großer Teil der Bevölkerung durch Informationen in verschiedenen Sprachen über das aktuelle Pandemiegesehen informiert ist, können die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Abstand, Masken tragen etc.) auch entsprechend verbreitet und umgesetzt werden.

Ressort: SGFV
 Produktplan: 95
 Kapitel: 0500

Datum: 30.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022 (Sammelvorlage SF)		Fortsetzung weiterer Pandemiebewältigungsmaßnahmen SGFV in 2023, hier: Ausstattung des Corona-Krisenstabes der SGFV

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Personelle Ausstattung des Corona-Krisenstabes der SGFV

Im Zuge der Corona-Krise hat das Land Bremen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einen „Landeskrisenstab“ aufgebaut, der unterstützende, aber auch steuernde Aufgaben für das Ressort und das Gesundheitsamt übernommen hat. Der Krisenstab der SGFV wird auch für das Jahr 2023 benötigt, um die mit der Pandemie im Zusammenhang stehenden Fragen und zusätzlichen Aufgaben im Ressort SGFV bearbeiten zu können. Von den im Jahr 2022 bewilligten rd. 6,0 VZÄ sollen für das Jahr 2023 lediglich 2,53 VZE eingesetzt werden. Darüber hinaus sind mithilfe von anderen Fachressorts, v.a. dem Finanzressort, eine Reihe von Unterstützungsprojekten initiiert worden. Um die Nachhaltigkeit der Krisenarbeit zu gewährleisten, ist es zwingend notwendig, das Krisenmanagement bis Ende 2023 zu verlängern.

Das Hauptziel dieser Maßnahme besteht darin, die Arbeitsstruktur zur Bewältigung der Corona-Pandemie weiterhin so zu gewährleisten, dass eine engere Verzahnung der fachlichen und operativen Ebene ermöglicht wird.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Corona-Bezug bei der SGFV können so die Krisenbearbeitung in den Fachbereichen sicherstellen und - zumindest größtenteils - ihre originären Aufgaben angemessen wahrnehmen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):	
Beginn: 01.01.2023	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
Zuordnung zu (Auswahl): 1. <u>Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung</u>	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): <u>Unmittelbare Pandemiebewältigung</u>	
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Zivilgesellschaft im Land Bremen, Öffentliche Verwaltung, ressortübergreifende Zusammenarbeit	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Für die Bewältigung der epidemischen Krise benötigt das Gesundheitsressort einen Krisenstab, der die Krisenbearbeitung steuert.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Sicherstellung des Krisenbearbeitung	%		100

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
Ohne einen Krisenstab im Ressort der SGFV kann die notwendige Prozessqualität zur Bewältigung der Krise nicht sichergestellt werden.

<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme ist erforderlich, um alle Bevölkerungsgruppen im Land Bremen mit den erforderlichen Informationen zu versorgen, die internen Prozesse der Krisenbewältigung zu gestalten und damit eine Eindämmung der Pandemie zu gewährleisten.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Krisenstäbe und Lagezentren zur Corona-Krisenbewältigung gibt es in verschiedener Ausprägung in allen Bundesländern.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Der ressortinterne Krisenstab ist als internes Controllinginstrument und insbesondere als Schnittstelle zum Landeskrisenstab unverzichtbar, um die Teststrategie und sonstige notwendige Maßnahmen umzusetzen. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Krise und Eindämmung der Pandemie.</p>
<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Im Haushalt der SGFV bestehen keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten; Bundes- und EU-Mittel stehen nicht zur Verfügung.</p>
<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, hier hat die Pandemiebewältigung oberste Priorität.</p>
<p>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Von den Maßnahmen des Krisenstabes profitieren alle Menschen im Land Bremen unabhängig vom jeweiligen Geschlecht.</p>

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die Arbeit des Krisenstabes der SGFV erfolgt für alle Menschen im Land Bremen mit oder ohne Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme wird an die sich verändernden Strategien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie angepasst und setzt politische Vorgaben um.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Pandemie beschränkt, Folgekosten entstehen nicht.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben		121,4	Personalausgaben		
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		2,5 VZE f. 9 Monate	VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		28,8	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SGFV
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit: Referat 43 der SGFV b) Gesondertes Projekt: Landeskrisenstab der SGFV
Ansprechperson: (Krisenleiter SGFV)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es handelt sich um die Fortsetzung einer bereits beschlossenen Maßnahme zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung. Die Größe des Krisenstabes wurde an das Infektionsgeschehen sukzessive angepasst.

Ressort: SGFV
 Produktplan: 95
 Kapitel: 0500

Datum: 30.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Fortsetzung weiterer Pandemiebewältigungsmaßnahmen SGFV in 2023, hier: Personalüberlassungen zur Deckung der personellen Sofortbedarfe im Bereich des Hafenärztlichen Dienstes des LMTVet

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der LMTVet nimmt die Aufgabe des Gesundheitsamts für die Bremischen Häfen wahr und hat die rechtliche Verpflichtung, diese Tätigkeiten an 7 Tagen in der Woche für 24 Stunden anzubieten. Der Hafenärztliche Dienst ist bei zunehmenden Fällen von Infizierten auf Schiffen und aufgrund der Wiederaufnahme von Kreuzfahrten ebenfalls über die Kapazitätsgrenze hinaus belastet und bedarf Unterstützung.

Im Bremerhavener Hafen treffen weiterhin regelmäßig Schiffe mit Corona-Infizierten ein, die dann quarantänisiert werden müssen. Bedingt durch die hoch ansteckende Omikron-Variante liegen seit Wochen regelmäßig fünf bis sechs Quarantäne-Schiffe im Hafen fest – davon auch regelmäßig Kreuzfahrtschiffe – die erst dann eine Freigabe zur Weiterfahrt erhalten können, wenn die Besatzungsmitglieder negativ getestet wurden. Auch müssen regelmäßig für einzelne Besatzungsmitglieder Quarantänen einschließlich Überwachung an Land organisiert werden.

Für diese Tätigkeiten werden im LMTVet dringend weitere Hafenärzte benötigt.

Aus diesem Grunde beabsichtigt die SGFV, den hafenärztlichen Dienst des LMTVet aus Mitteln des ÖGD-Paktes aufzustocken. Bis zur endgültigen Besetzung der neu zu schaffenden Stellen ist beabsichtigt, die zusätzlichen Bedarfe im Wege von Personalüberlassungen zu decken. Der temporäre Einsatz von Ärzt:innen aus dem Gesundheitsamt Bremen scheidet mangels dringendem Eigenbedarf vor Ort aus.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):	
Beginn: 01.01.2023	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
Zuordnung zu (Auswahl): 1. <u>Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung</u>	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): Unmittelbare Pandemiebewältigung	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Schiffsbesatzungen, die in Bremer Häfen eintreffen	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Versorgungssicherheit

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Durch diese Maßnahme werden folgende Ziel umgesetzt:			
<ul style="list-style-type: none"> • Pandemiebekämpfung • Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes beim Hafenärztlichen Dienst des LMTVet • Aufrechterhaltung der Verwaltung im Bereich der Ärztlichen Fragen im Gesundheitswesen, Infektionsschutz und öffentlichem Gesundheitsdienst 			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Personalüberlassung beim LMTVet	VZÄ		2,0 (für 4 Monate)
Gewährleistung der erforderlichen Testungen im Hafen	%		100

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Das benötigte Personal wird zwecks Pandemiebekämpfung im Bereich des hafenärztlichen Dienstes zur Impfung, Testung oder Surveillance und Ähnlichem benötigt.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die ergriffenen Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz der Bremer Bevölkerung.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>nicht bekannt</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Die Schadensbewältigung liegt im Bereich der Vermeidung der Erkrankung, Impfungen, Testung oder Surveillance.</p> <p>Ziel ist es, die Infektionszahlen zu senken bzw. zu vermeiden, dass sich Bürger:innen mit Schiffspassagieren infizieren. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Krise und zur Eindämmung der Pandemie.</p>

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sowie durch Bundes-/EU-Mittel bestehen nicht. Vorhandene Restmittel aus dem Vorjahr werden bedarfsmindernd gegengerechnet (siehe unten, Ressourceneinsatz). Sofern sich aufgrund verzögerter Stellenbesetzungen im Kernhaushalt – auch unter Berücksichtigung der ÖGD-Mittel – finanzielle Spielräume ergeben, werden diese prioritär zur Finanzierung der Bedarfe herangezogen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, hier hat die Pandemiebewältigung oberste Priorität.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Schiffsbesatzungen sind überwiegend männlich.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die Schiffsbesatzungen haben überwiegend einen Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme wird an sich veränderte Strategien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie angepasst und setzt politische Vorgaben um.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Folgekosten entstehen aus der Maßnahmen nicht.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZE (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		100,0	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:	
Verantwortliche Dienststelle: LMTVet	
Ansprechperson:	██████████ (Dienststellenleitung LMTVet)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es handelt sich um die Fortsetzung einer bereits laufenden Maßnahme zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung. Die notwendigen Ressourcen werden fortlaufend an das aktuelle Pandemiegesehen angepasst.

Ressort: SGFV
 Produktplan: 95
 Kapitel: 0501

Datum: 30.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Fortsetzung weiterer Pandemiebewältigungsmaßnahmen SGFV in 2023, hier: Aufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb von Teststationen – Corona Ambulanz (Bremen)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Diese Maßnahme sieht die Einrichtung und den Betrieb von Teststellen und mobilen Testeinheiten zum Schutz von vulnerablen Personengruppen im Rahmen der Pandemiebekämpfung für das Jahr 2023 vor. Es handelt sich hier um eine Fortsetzung einer bereits bestehenden Maßnahme. Es ist davon auszugehen, dass vulnerable Bevölkerungsgruppen auch in 2023 weiterhin getestet werden müssen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2023

voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Unmittelbare Pandemiebewältigung

Zielgruppe/-bereich: Gesundheitsversorgung / Zivilgesellschaft (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Vulnerable Personengruppen sowie die pflegenden und betreuenden Personen der vulnerablen Personengruppen	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
<p>Aktuell befindet sich die Pandemie in der Mitigations-Phase. Das bedeutet, dass es Ziel aller Bestrebungen ist, die Folgen der Pandemie abzumildern. Hierzu gehört auch und insbesondere der Schutz von vulnerablen Personen, z. B. in der Pflege oder in Krankenhäusern. Zudem muss sichergestellt werden, dass das Personal, welches diese Personengruppen betreut, ebenfalls geschützt wird. Es ist zu erwarten, dass auch im Jahr 2023 weiterhin Testzentren betrieben werden, so dass weiterhin staatlich initiierte mobile Teams zur Testung der vulnerablen Personengruppen benötigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit des Auftretens neuer Virusvarianten, da weltweit noch nicht ausreichend Menschen gegen COVID-19 geimpft sind. Die bestehenden Antigen- und PCR-Testsysteme können u. U. die neuen Varianten nicht erfassen. Es müssen ggf. neue Testsysteme, inkl. Gerätschaften, Möglichkeiten der Detektion (Target-PCR) geschaffen werden. Neue Testsysteme sind wichtig, da sie zum einen für eine frühe Diagnosestellung und damit die Basis einer spezifischen Therapie sorgen. Zum anderen können dann weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung und zum Schutz von vulnerablen Personen ergriffen werden.</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Gesamtsumme der (kommenden) Maßnahmen	Tsd. €		1.800

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Durch die Testungsmöglichkeit werden vulnerable Personengruppen geschützt, da infizierte Personen erkannt, abgesondert und somit aus dem Umfeld vulnerabler Personen herausgenommen werden können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Ja, dringend. Nur durch Testungen können infizierte Personen erkannt werden, da aufgrund von Impfungen viele asymptomatische Verläufe bei immunstärkeren Personen aufgetreten sind.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Da die Pandemie noch nicht bewältigt wurde, muss eine Testung ggf. auf Länderebene sichergestellt werden.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Vermieden werden sollen schwere Verläufe und Sterbefälle in der gesamten Bevölkerung insbesondere in vulnerablen Personenkreisen.</p>
<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Die Abrechnungen der Test erfolgt über die Bundestestverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Pauschalen decken die anfallenden Miet- und Nebenkosten für die Corona-Ambulanz und die beiden Testzentren, die Bewachung, das Personal, die Schutzausrüstung und die IT-Infrastruktur nur teilweise. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sowie durch Bundes-/EU-Mittel bestehen nicht.</p>

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, hier hat die Pandemiebewältigung oberste Priorität.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Alle Geschlechter sind gleichermaßen von der Pandemie betroffen, die beabsichtigte Maßnahmen schützt alle Geschlechter.
7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]
Die Maßnahmen richten sich an alle betroffenen (vulnerablen) Menschen – mit und ohne Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Es handelt sich um die Fortsetzung bereits laufender Maßnahmen. Daher ist die Interventionsintensität gering.
9. Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Folgekosten aufgrund der Maßnahmen sind nicht zu erwarten. Entschädigungen für Absonderung sind in § 56 IfSG geregelt.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		1.600	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SGFV
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit: Referat 43 der SGFV b) Gesondertes Projekt: Landeskrisenstab der SGFV
Ansprechperson: XXXXXXXXXX (Krisenleitung)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es handelt sich um die Fortsetzung bereits laufender Maßnahmen zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung. Der Umfang der Maßnahmen orientiert sich am Infektionsgeschehen.

Ressort: SGFV
 Produktplan: 95
 Kapitel: 0501

Datum: 30.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Aufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb von Teststationen – Corona Ambulanz (hier Bremerhaven)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Schaffung von Testkapazitäten in Bremerhaven auf das Virus SARS-CoV-2 mittels PCR-Testung in zentraler Lage mit der Option auf Erweiterung, bei einem erheblichen, ggf. exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen und zur Umsetzung der lokalen Teststrategie. Es handelt sich um die Fortsetzung einer bestehenden Maßnahme, die Erforderlichkeit zur Fortführung ergibt sich daraus, dass auch in 2023 die vulnerablen Gruppen weiterhin mit der Möglichkeit von Testungen geschützt werden müssen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2023	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Unmittelbare Pandemiebewältigung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: vulnerable Personen

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Durch umfangreiches Testen von symptomatischen und asymptomatischen Personen soll ein Ausbreiten des SARS-CoV-2-Virus frühzeitig und nachhaltig eingedämmt werden, um die Infektionszahlen zu kontrollieren und frühzeitig die Personen in die Isolation zu bringen. Das Testen ist neben dem Einhalten der A(bstand)H(ygiene)A(temschutz)-Regel eine wesentliche Maßnahme, um die Anzahl der Neuinfektionen je 7 Tage (Inzidenz) möglichst niedrig zu halten. Damit wird das Ansteckungsrisiko von gefährdeten Personengruppen und eine Belastung des Gesundheitswesens reduziert. Zudem können weitergehende einschränkende Maßnahmen im gesellschaftlichen Leben und der Wirtschaft vermieden werden. Frauen und Männer sind annähernd gleich betroffen. Die Sterblichkeit bei der COVID-19-Erkrankung steigt mit dem Lebensalter und ist ab dem 70. Lebensjahr am höchsten. Mangels valider Daten wurden die Bedarfe aus dem Jahr 2022 im Umfang von 50 % für das 1. Halbjahr 2023 fortgeschrieben.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl getesteter Personen	PCR-Test		6.000

Begründungen und Ausführungen zu**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

In Ermangelung adäquater Test-Angebote im Bereich der niedergelassenen Ärzte – wurde kurzfristig und unbürokratisch umfangreiche sowie skalierbare Testmöglichkeiten auf das Virus SARS-CoV-2 aufgebaut. Die für die Tests nötigen Abstriche werden in der Corona-Ambulanz an derzeit 7 Tagen die Woche genommen. Die Feststellung von Infizierten sowie deren Kontaktpersonen dient der gezielten Eindämmung der Ausbreitung des Virus, dem Schutz vulnerabler Personengruppen als auch zur Vermeidung der Überlastung insbesondere des stationären Versorgungssystems; aktuell werden in der Corona-Ambulanz symptomatische und asymptomatische Personen, Personen mit einer roten CWA-Nachricht, Freitestungen aus der Isolation und vom ÖGD angeordnete Tests z.T. als Stichproben, z.B. von Schulklassen, Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen etc. durchgeführt.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich. Sie dient auch der Umsetzung der vom Senat beschlossenen Teststrategie.

Das Testen von möglichst vielen Personen auf SARS-CoV-2 wird als ein wesentliches Element zur Eindämmung der Pandemie angesehen, weil vor allem Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden können und der Verbreitungsgrad des Virus in der Bevölkerung nachvollzogen werden kann.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ja, in allen größeren Städten, z.B. Berlin, Hamburg, München, Frankfurt, Oldenburg.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Durch die Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus werden erhebliche volkswirtschaftliche Kosten durch hohe Ansteckungszahlen und daraus resultierende Arbeitsunfähigkeiten, Belastungen des Gesundheitswesens und der Krankenhäuser vermieden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Abrechnungen der Test erfolgt über die Bundestestverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Pauschalen decken die anfallenden Miet- und Nebenkosten für die Corona-Ambulanz und die beiden Testzentren, die Bewachung, das Personal, die Schutzausrüstung und die IT-Infrastruktur nur teilweise. Nach der bisherigen Kostenrechnung ergeben sich ungedeckte Kosten hierfür werden die Mittel aus dem Bremen-Fonds beantragt; anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten u.a. innerhalb des Ressortbudgets bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Durch den Transport der Testproben und Anfahrt der Testpersonen können geringfügige Klimabelastungen entstanden sein, durch die zentrale Lage in der Messehalle können umgekehrt auch klimaschädliche Emissionen vermieden worden sein.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Die Geschlechter sind annähernd gleich betroffen.
7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]
Die Maßnahme richtet sich an alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Es handelt sich um die Fortsetzung einer bereits laufenden Maßnahme. Die Interventionsintensität ist daher gering.
9. Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten, da es sich um die unmittelbare Pandemiebekämpfung handelt.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven		980			

Geplante Struktur:
Verantwortlich: Magistrat der Stadt Bremerhaven,
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit b) Gesondertes Projekt: Corona Koordinierung
Ansprechperson: (Verwaltungsleitung)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es handelt sich um die Fortsetzung einer Maßnahme zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung. Der Umfang der Bedarfe wird an das Pandemiegeschehen angepasst.

Anlage 2 zur Senatsvorlage „Sicherstellung der Rechtspflege in Zeiten der Corona Pandemie“

Ressort: SJV
 Produktplan: 11
 Kapitel:

Datum 16.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		„Sicherstellung der Rechtspflege in Zeiten der Corona Pandemie“

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Sitzungsbetrieb insbesondere in Strafsachen mit Inhaftierten muss auch unter den Corona Bedingungen aufrechterhalten werden. Der Sitzungsbetrieb mit zahlreichen Beteiligten erfordert große Säle, die in der Justiz nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Daher mussten und müssen im Fall von Kontaktbeschränkungen externe Säle angemietet werden, nebst Technik für die Durchführung der Sitzungen und Sicherheitspersonal zur Absicherung der Verfahren und zur temporären Unterstützung der Wachtmeister:innen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Sofort	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
----------------	------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Unmittelbare Pandemiebewältigung

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Übergeordnetes Ziel ist es, auch weiterhin den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf zeitnahe Gewährung des Rechtsschutzes sicherzustellen.			
Dafür sind unter den Bedingungen der Pandemie die folgenden Maßnahmen/Ziele umzusetzen:			
Aufrechterhaltung des Sitzungsbetriebs / juristische Staatsprüfungen			
Infolge der Covid 19 Pandemie sind Auflagen aus den Hygienekonzepten von den Dienststellen zu beachten, insbesondere bei Strafverfahren mit zahlreichen Beteiligten, staatlichen Prüfungen sowie Zwangsversteigerungsverfahren mit großem öffentlichen Interesse. Insbesondere die Abstandsgebote führen dazu, dass nicht alle Sitzungssäle genutzt werden können. Die fehlenden Kapazitäten bei den Sitzungssälen werden temporär durch Anmietung von externen Sälen aus dem Kulturbereich kompensiert, in Einzelfällen wird aber auch auf größere Hallen ausgewichen. Die Säle müssen jeweils den erforderlichen technischen Anforderungen genügen.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anmietung großer Säle	Anzahl Tage / Monat	16	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Aufgrund der fortdauernden Pandemielage und der hohen Ansteckungsgefahr für die Beteiligten in den Sitzungen sind weiterhin die Sitzungssäle der Gerichte aufgrund des Gebots der Kontaktreduzierung und der Arbeitsschutzmaßnahmen nur eingeschränkt nutzbar. Insbesondere in Strafsachen mit zahlreichen Beteiligten sowie in öffentlichkeitswirksamen Gerichtsverfahren der anderen Gerichtsbarkeiten mit großem Publikumsinteresse, der Zwangsversteigerungsverfahren sowie der Aufrechterhaltung von Ausbildungs- und Prüfungsaufgaben müssen auch in 2022 und im Falle erneuter Wellen auch in 2023 temporär externe Räume angemietet werden, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Auch wenn die Kontaktreduzierungen im Bereich der Wirtschaft und der Gastronomie zwischenzeitlich aufgehoben wurden, sehen die Hygienekonzepte der Gerichte die Abstandsregelungen weiterhin vor, damit die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht durch ein Infektionsgeschehen im Gerichtssaal beeinträchtigt wird. An einem großen Strafverfahren am Landgericht sind allein 6 Richter:innen und eine Protokollkraft, auf Seiten der Staatsanwaltschaft 2 Staatsanwält:innen und auf Seiten der Angeklagten neben den Angeklagten zwischen 2 und 10 Verteidigern beteiligt. Die Verfahren dürfen nach den Verfahrensordnungen nur für eng festgelegte Zeiträume unterbrochen werden. Längere Krankheitsphasen gefährden einen Prozess, der im Falle der Überschreitung der Fristen von Neuem begonnen werden müsste. Um diese Folgen zu vermeiden, sind weiterhin hohe Hygieneschutzstandards in den Gerichten vorgesehen. Um dem auch aufgrund der Encrochat Verfahren gestiegenen Bedarf an großen Sitzungssälen gerecht zu werden, müssen in Ergänzung zu den ausgelasteten großen Sälen im Amtsgericht und dem Landgericht Bremen – wie schon in 2020 und 2021 – ergänzend noch weitere Räume angemietet werden. Im juristischen Staatsexamen sind über 100 Prüflinge gleichzeitig in ausreichend großen Räumen unterzubringen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen auch in Zeiten von Krisen die Bearbeitung großer Strafverfahren, insbesondere im Falle von Untersuchungshaft sicherstellen. Hier geben die Verfassung und die Verfahrensordnungen vor, dass die Verfahren zügig und ohne längere Unterbrechungen verhandelt werden müssen. Die juristischen Staatsexamina müssen auch während der Pandemie sichergestellt werden.</p>

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Anmietung von zusätzlichen Räumen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der Pandemie erfolgte auch in Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vermeidung von Gesundheitsschäden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Maßnahmen dienen zum einen dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit der Erhaltung Ihrer Arbeitsfähigkeit zum anderen auch der Vermeidung von Schäden die durch einen – u.U. längeren und umfassenden – krankheitsbedingten Ausfall des Personals durch Lohnfortzahlung und Einsatz von Ersatzpersonal entstehen würden. Sie dienen außerdem dem Schutz der Bürger:innen, die an Sitzungen der Justiz in Präsenz teilnehmen müssen sowie der Prüflinge in den Staatsexamen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Öffentliche Fördermittel außerhalb des Bremen Fonds stehen nicht zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Es handelt sich um staatliche Pflichtaufgaben. Im Kreise der Mitarbeiterschaft der Justiz sind überproportional viele Frauen betroffen (67%), die von den Gesundheitsschutzmaßnahmen profitieren. Für die Teilnahme an Sitzungen durch die Öffentlichkeit werden keine Zahlen erhoben.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund *[Ergänzungsfeld]*

Es handelt sich um keine Fördermaßnahme, so dass die Frage nicht einschlägig ist.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Niedrig.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es entstehen keine Folgekosten.

Ressourceneinsatz:**Betroffener Haushalt: PPI 11**

(Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	335	335	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SJV
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 14: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Der Markt für große Sitzungssäle, die auch die Sicherheitsanforderungen für die Durchführung von Haftsachen erfüllen, ist nicht vorhanden. Neben der Messe bestanden keine Alternativen.

Anlage 1 zur Senatsvorlage „Sicherstellung der Rechtspflege in Zeiten der Corona Pandemie“

Ressort: Senatorin für Justiz und Verfassung

Datum 16.05.2022

Produktplan: 11

Kapitel: 0120

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		<p>Sicherstellung der Rechtspflege in Zeiten der Corona Pandemie, hier:</p> <p>Justizvollzugsanstalt Bremen - Aufrechterhaltung einer Absonderungsstation sowie Gesundheitskoordination.</p>

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die JVA ist eine besondere Einrichtung im Sinne des IFSG (§ 36 Abs. 1 Nr. 6). Die Zuführung von Gefangenen ist mit dem erheblichen Risiko verbunden, dass das Virus in die Justizvollzugsanstalt getragen wird und dort eine unkontrollierte Ausbreitung erfolgt. Es ist der Betrieb einer Absonderungsstation für Zugänge (Quarantänestation) erforderlich. Parallel gilt es, bei einem Ausbruchsgeschehen bereit zu sein für Sofortmaßnahmen (z. B. Massen-Testungen) im Falle von labordiagnostisch bestätigten Infektionen und von Verdachtsfällen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Sofort	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
-------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- **Unmittelbare Pandemiebewältigung** – Schutzmaßnahmen der Insassen der JVA und der Bediensteten

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Gefangene - Justizpersonal 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Justizvollzugsanstalt - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Der Justizvollzug muss auch in Zeiten einer Pandemie durchgehend funktionieren und die Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt muss fortwährend sichergestellt werden. Der Umgang mit Gefangenen im Zusammenhang mit dem Coronavirus erfordert in der JVA Bremen eine dynamische Anpassung an die Pandemiesituation. Im Vordergrund steht, das unkontrollierte Ausbreiten des Virus auf engstem Raum in einer Anstalt mit max. 717 Gefangenen und ca. 420 Bediensteten zu verhindern. Zudem gilt es, den Gesundheitsschutz der Gefangenen und Bediensteten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt dauerhaft zu gewährleisten. Im Justizvollzug sind sowohl auf Seiten der Insassen als auch auf Seiten der Bediensteten mehr Männer als Frauen betroffen.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
1. Personal auf der Absonderungsstation (VA 21-6)	VZE	6,38	
2. Personal im ärztl. Dienst	VZE	1	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Die Zuführung von Gefangenen ist mit dem erheblichen Risiko verbunden, dass das Virus in die Justizvollzugsanstalt getragen wird und sich dort unkontrolliert ausbreitet. Alle Zugänge von Insassen werden daher für mindestens 14 Tage in eine spezielle Absonderungsstation aufgenommen, um ein Einschleppen des Virus in die Justizvollzugsanstalt zu vermeiden. Aus den Zugängen werden jeweils 9 Zugangsgruppen von nicht mehr als fünf Gefangenen gebildet und voneinander separiert. - Für den Betrieb der Absonderungsstation (21-6) ist ein eigenständiges Team von 6,38 VZE zusätzlichen Mitarbeiter:innen notwendig. Die Bildung von bis zu 9 Absonderungsgruppen hat zur Folge, dass bis zu 9 Freistunden, Essenausgaben, Duschzeiten, diverse Verlegungen, Haftraumübergaben etc. tagtäglich realisiert werden müssen, was eine entsprechende Personalausstattung erfordert. Die Personalhauptkosten pro Person und pro Jahr in der EG 6 TV-L belaufen sich gemäß den durchschnittlichen Personalhauptkosten des Jahres 2022 auf: 336.787,44 EUR. - In der JVA Bremen findet ein einheitliches medizinisches Clustermanagement Anwendung. Für das zusätzliche Management, insbesondere bei anlassbezogener Ausweitung von Corona-Testungen und Impfungen im Cluster JVA Bremen sowie für die Absonderung benötigt der ärztliche Dienst der JVA Bremen eine zusätzliche Kraft. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter im ärztlichen Dienst wird aufgrund ihrer/seiner Vorqualifikation in der EG 7 TV-L eingruppiert, so dass 53.013 € <u>zzgl. Arbeitsplatzpauschale</u> von 9.700 € in 2022 zu veranschlagen sind.
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Absonderung und Quarantäne bei der Aufnahme in die Haftanstalt ist erforderlich und alternativlos für die Gruppe der zugeführten verurteilten und straffälligen Neuzugängen.</p> <p>Die Absonderung von Zugängen in die JVA Bremen erfolgt weiterhin auf einer gesonderten Zugangs- und Quarantänestation. Dies ist zwingend erforderlich. Sie verhindert ein Einschleppen und die unkontrollierte Verbreitung des Virus in der größten Haftanstalt Norddeutschlands mit ihren einzelnen Haftbereichen.</p>

Vor Aufnahme in die Zugangsstation befragt der ärztliche Dienst der JVA Bremen die Gefangenen zu Infektionsrisiken und misst die Körpertemperatur, ggf. in Schutzkleidung. Jedem Neuzugang wird ein Impfangebot unterbreitet.

Der Gesundheitsschutz der Gefangenen und der Bediensteten im Cluster JVA Bremen ist prioritär. Für den Zugang neuer Gefangener in die Quarantänestation sowie im Falle eines neuerlichen Ausbruchsgeschehens muss die Anstalt bereit sein für sofortiges Clustermanagement, einschließlich selbständiger **Corona-Testungen** und Impfungen, personell abgesichert durch eine/n zusätzlichen Mitarbeiter:in im ärztlichen Dienst der JVA Bremen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es bestehen vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern, vgl. Stand bzw. Ablauf des Zugangsprocedere zum Stichtag 13.04.2022:

Baden-Württemberg: Nicht-immunisierte Zugänge 14-Tage Quarantäne, bei Kapazitätsengpässen im Zugang ist „Freitestung“ (2x neg. Testung PCR innerhalb von 48 h) möglich; immunisierte Zugänge bedürfen bei Vorlage eines negativen PCR-Tests keiner Quarantäne.

Bayern: Gesonderte Unterbringung, Antigen-Schnelltest (kein PCR Test mehr) nach zehn Tagen für alle Gefangenen unabhängig vom Impf-/Genesenenstatus; FFP-2 Maskenpflicht.

Berlin: Testung der Gefangenen (PCR oder professioneller Schnelltest) bei Aufnahme und erneute Testung (professioneller Schnelltest) nach 5 Tagen; Isolation bis zum Vorliegen des ersten Testnachweises - Isolation endet bei negativem Testnachweis; stationsgebundene Unterbringung bis zum Vorliegen des zweiten Testergebnisses.

Brandenburg: Aufnahme in gesonderte Quarantänestation. Verlegung bei Symptombefreiheit und frühestens nach 7 Tagen (Aufnahmetag zählt nicht mit) durchzuführender negativer PCR-Testung.

Hamburg: Verkürzung der Aufnahmequarantäne auf 10 Tage. Verkürzung auf 5 Tage durch Testung nur von geimpften/geboosterten/genesenen Neuzugängen ist nach ärztlicher Einzelfallentscheidung möglich.

Hessen: Insbesondere in den Aufnahmeanstalten sind weiterhin Zugangsbereiche in der bisherigen Form vorzuhalten, in welchen Neuzugänge in den ersten zehn Tagen ihrer Inhaftierung untergebracht werden. Die Anordnung einer Maskentragpflicht ist – sofern nicht grundsätzlich angeordnet – in Erwägung zu ziehen. Sofern im Falle der Anordnung einer entsprechenden Testpflicht durch die Anstaltsleitung nach § 28a Abs. 7 Nr. 2 IfSG i. V. m. § 6 Abs. 1 S. 2 CoBaSchuV nach Ablauf von fünf Tagen ein negativer Testnachweis erbracht wird, kann eine Verlegung in den Regelvollzug erfolgen.

Mecklenburg-Vorpommern: alle Zugänge gehen zunächst auf die Quarantänestation; geimpfte/genesene Zugänge mit Nachweis, PCR Test nach 3 Tagen; ungeimpft PCR Test nach 5 Tagen, dann Unterbringung im Regelvollzug.

Niedersachsen: Getrennte Unterbringung während der ersten 14 Tage ab der Aufnahme, in dieser Zeit Pflicht zum Tragen filtrierender Halbmasken außerhalb der Hafträume; PCR-Test bei allen Gefangenen (i. d. R. zwischen 5. und 8. Tag)

Nordrhein-Westfalen: Kontaktbeschränkungen bei Aufnahme von Gefangenen: Unterbringung: Die Unterbringung erfolgt vorzugsweise auf dafür eingerichtete Aufnahmeabteilungen und grundsätzlich als Einzelunterbringung. Durchführung von Freistunden sowie von Gesprächen mit den Fachdiensten etc. unter Beachtung der AHA+L-Regeln. Testung auf SARS-CoV-2: Bei Aufnahme ist ein Test auf SARS-CoV-2 mittels PoC-Test oder PCR-Test durchzuführen. Dauer der Kontaktbeschränkungen: grundsätzlich 10 Tage.

Rheinland-Pfalz: Zugänge verbringen bis zu 14 Tage auf spezieller Zugangsabteilung. Nach Ablauf dieser Zeit und sofern keine Symptome auftreten, erfolgt Verlegung auf Regelabteilung. Bei entsprechenden Symptomen wird ein PCR-Test durchgeführt. Sofern die 14 Tage verkürzt werden, erfolgt eine entsprechende Testung im Sanitätsbereich.

Saarland: Die Handhabung erfolgt differenziert nach Anstalt: Teilweise wird unterschieden zwischen Verdachtsfällen und übrigen Zugängen, wobei jeder Neuzugang eine FFP2-Maske erhält und zur Desinfektion seiner Hände aufgefordert wird: Bei Verdachtsfällen (Körpertemperatur > 38°, typische COVID-19-Symptome, Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen) besteht direkter Kontakt zum Gefangenen nur mit Vollschutz. Zunächst Unterbringung auf der Isolierstation. Es ist schnellstmöglich ein PCR-Test durchzuführen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses erhält der Verdachtsfall eine Einzelfreistunde. Handelt es sich nicht um einen Verdachtsfall: Verlegung in die allgemeine Zugangsabteilung. Es ist schnellstmöglich ein Schnelltest durchzuführen. Ist dieser positiv, erfolgt eine Verlegung, das Gesundheitsamt ist zu verständigen und es ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine PCR-Testung durchzuführen. Es kann sodann nach oben (Verdachtsfälle) verwiesen werden. Ist der Schnelltest hingegen negativ, erfolgt am 4. Tag ein PCR-Test. Ist auch dieser negativ, kann der Gefangene in die übrigen Hafthäuser verlegt werden.

Teilweise wiederum erfolgt bei Zugang unmittelbar ein Schnelltest. Ist dieser negativ und besteht Symptommfreiheit, erfolgt die Verlegung des Zugangs in den regulären Unterbringungsbereich. Ist der Test positiv oder ist der Zugang symptomatisch, erfolgt die Zuweisung zur Isolierstation und es hat zeitnah eine Abklärung mittels PCR-Test zu erfolgen.

Sachsen: Strikte Trennung der Zugänge vom Bestand, keine Sonderregelung abhängig vom Impf- od. Genesenennachweis; Asymptomatische Zugänge werden am Tag des Zugangs per Schnelltest getestet, PCR-Test folgt frühestens am 7. Tag, nach Vorliegen dessen neg. Ergebnisses Verlegung möglich. Zugänge, die Kontakt zu einem Infizierten hatten oder sich in den 14 Tagen vor Inhaftierung in einem Virusvarianten- oder Hochrisikogebiet aufgehalten haben, wird, neben dem Schnelltest zu Beginn der Haft, der PCR-Test am 10. Tag abgenommen, bei Vorliegen des negativen Ergebnisses Verlegung möglich;

Einzelfallentscheidung aus vollzugsorganisatorischen Gründen: Zugänge mit nachweislich vollständigen und gültigen Impf- oder Genesenenstatus könnten nach 1 neg. PCR-Test auch vor Ablauf der 7 Tage verlegt werden.

Sachsen-Anhalt: Unterbringung aller Neuzugänge in Quarantänebereichen, Unmittelbar nach Zugang Testung der Gefangenen mittels PoC-Antigen-Schnelltest Test nach 7 Tagen, neg. Ergebnis: Verlegung und Unterbringung im geschlossenen Vollzug bei pos. Ergebnis: erneute Testung mittels PCR-Test; Test negativ, Verlegung geschlossenen Vollzug möglich; verweigert der Gefangene den Test, erfolgt die Verbringung für 10 Tage im Quarantänebereich.

Schleswig-Holstein: Zugänge in Quarantäne ausschließlich in Einzelunterbringung. Geboosterte, doppelt geimpfte und genesene, frisch doppelt geimpfte oder frisch genesene Gefangene nehmen nach neg. PoC- oder PCR (nächster Tag) am regulären Ablauf teil. Ohne Nachweis früheste Testung nach 5 Tagen, neg. dann Verlegung möglich.

Thüringen: Maskenpflicht, Abstandregelung, Hygienevorschriften Neuzugänge werden auf Quarantänestationen untergebracht; Freitestung in der **Regel nach spätestens 7 Tagen möglich.**

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vermeidung von Gesundheitsschäden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Insassen

Die Maßnahme ist eine zur Schadensminderung und Schadensvermeidung. Sie dient weiter dem Gesundheitsschutz der Insassen der JVA, für die der Staat aufgrund des besonderen Gewaltverhältnis eine besondere Verantwortung trägt. Die Maßnahmen dienen ferner dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit der Erhaltung Ihrer Arbeitsfähigkeit auch der Vermeidung von Schäden, die durch einen – u.U. längeren und umfassenden – krankheitsbedingten Ausfall des Personals durch Lohnfortzahlung und Einsatz von Ersatzpersonal entstehen würden.

Erhaltung der öffentlichen Sicherheit

Bei einem Ausbruchsgeschehen im geschlossenen Vollzug würde ein „Lockdown“ in der Haftanstalt erfolgen. Alle Gefangenen müssten unter Verschluss genommen werden; es fände nur eine Beaufsichtigung und Versorgung, keine vollzugliche Resozialisierung mehr statt. Behandlungsangebote (Therapien, Therapievorbereitungen, Entlassungsvorbereitung) und Besuche würden ausgesetzt. Das würde zu erheblichen Grundrechtseinschränkungen mit der Folge von Haftbeschwerden führen. Es besteht das Risiko von Aufständen in der Haftanstalt, wie sie in Frankreich im März 2020 und im außereuropäischen Haftanstalten bereits zu beobachten waren. Im Falle einer Eskalation und Ausbruchssituationen wäre die öffentliche Sicherheit Bremens direkt gefährdet.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Eine Sichtung der bisherigen Bundes- und EU-Programme hat keine Fördertatbestände im Hinblick auf pandemiebezogene Kosten einer zusätzlichen Absonderungsstation und Kosten der Gesundheitskoordination im Justizvollzug ergeben. Die Senatorin für Justiz und Verfassung prüft im Rahmen des Controllings, inwieweit sie die Bedarfe aus nicht verausgabten Mitteln finanzieren kann und setzt diese vorrangig ein.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Einführung hat keine messbaren Auswirkungen auf die Entwicklung des Klimas.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Statistisch gesehen ist die überwiegende Mehrheit von verurteilten Personen männlichen Geschlechts – dennoch sind von der Quarantäneabsonderung und Gesundheitskoordination in der JVA Bremen alle Geschlechter gleichermaßen betroffen. Die Bediensteten der JVA Bremen sind gleichfalls überwiegend Männer.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Da unter den verurteilten Personen sich auch regelmäßig Menschen mit Migrationshintergrund befinden, werden auch diese von der Absonderungsstation und Gesundheitskoordination in der JVA Bremen profitieren.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Gesetzesänderungen sind nicht ersichtlich.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es treten keine Folgekosten auf. Das Personal kann im Rahmen der üblichen Fluktuation reduziert werden und wäre anderenfalls im Rahmen des Produktplans 11 darzustellen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)	390	400	Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	7,38	7,38	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	9,7	9,7	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					
Geplante Struktur:					
Verantwortliche Dienststelle:					
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY:					
b) Gesondertes Projekt:					
Ansprechperson:					

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

 ja nein ja nein ja nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es kommen keine wirtschaftlichen Alternativen neben der Einstellung des Personals und der Leistung der Lohnersatzzahlungen in Betracht.

Ressort: Senator für Finanzen

30.06.2022

Produktplan: 95

Kapitel: 0987

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Budgetbedarfe für die Beschaffung pandemiebedingter Artikel (hygienische Infrastruktur)
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.		
Das Einkaufs- und Vergabezentrum (EVZ) bei IB ist seit Beginn der Pandemie aufgefordert, über den Bremischen Einkaufskatalog (BreKat) die Versorgung der Dienststellen der Kernverwaltung mit pandemiebedingter Infrastruktur sicherzustellen. Die zu beschaffenden Artikel sind auf den Bedarf der Verwaltung ausgerichtet und dienen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unter Pandemiebedingungen. Wozu u.a. auch der Einkauf von Schnell- und Selbsttests zählt. Die Finanzierung erfolgt über beantragte Mittel aus dem Bremen-Fonds.		
Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):		
Beginn: Fortsetzung der Beschaffung pandemiebedingter Artikel (hygienische Infrastruktur) für den Zeitraum ab Juli 2022	voraussichtliches Ende: 2022	
Zuordnung zu (Auswahl):		
1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung		
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats		
(Eckwertevorlage):		
- Auswahl der zutreffenden Zeile aus der Anlage 3 der Eckwertevorlage		
Unmittelbare Pandemiebewältigung		
Zielgruppe/-bereich:		
(Wer wird unterstützt?)		
Zielgruppe: Verwaltungspersonal, Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen	Bereich, Auswahl:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Öffentliche Verwaltung 	

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Deckung von kurzfristigen Bedarfen für Schnelltests, Desinfektionsmittel, FFP2-Masken, Luftreiniger etc.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Wert zu beschaffender hygienischen Infrastr.	TEUR	20,051	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
Die Bereitstellung corona-bedingter Artikel dient der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unter Pandemiebedingungen. Schnelltests sind für die Eindämmung des weiteren Infektionsgeschehens erforderlich.
2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
Die Bereitstellung und Finanzierung der Artikel ist zur weiteren Eindämmung der Pandemie erforderlich.
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]
Für Bund und die Länder entstehen gleichermaßen Sachkosten in Verbindung mit der Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Ansteckungsgefahr kann durch den Einsatz pandemiebedingter Infrastruktur sowie der Nutzung von Schnelltests vermindert werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Andere Finanzierungsmöglichkeiten können ausgeschlossen werden. Eine Finanzierung innerhalb der bestehenden Ressortbudgets ist nicht möglich, Bundes- und EU-Mittel stehen nicht bereit.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine Relevanz.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Es sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Es sind alle Menschen gleichermaßen betroffen mit und ohne Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Niedrig.**9. Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Keine.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	1,244		Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat Q13:
Ansprechperson:


Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU ist auf Grund der Erforderlichkeit der Beschaffung pandemiebedingter Artikel zur Pandemiebewältigung nicht erforderlich.

Ressort: SWAE

Datum: 23.05.2022

Produktplan: 71 (Wirtschaft) und 95 (Bremen-Fonds)

Kapitel: 0754 Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/Tourismus/Zentren

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Förderung des Landestourismus mit Mitteln aus dem Bremen-Fonds (Land)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Die Tourismusbranche im Land Bremen ist von der Corona-Pandemie mit den Einbrüchen bei den Besucher- und Übernachtungszahlen, den finanziellen Schwierigkeiten der Unternehmen und den fehlenden Fach- und Arbeitskräften besonders betroffen. Die Folgen der Pandemie für die Querschnittsbranche Tourismus hat die Bedeutung des Tourismus für das Bundesland Bremen als wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor noch einmal vertieft deutlich gemacht.

Die touristischen Gesellschaften der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erhalten zusätzliche Mittel für kommunale „Neustart“-Maßnahmen aus dem Bremen-Fonds und aus dem Bremerhaven-Fonds. Nicht beschlossen wurde bislang eine zusätzliche Förderung von Landestourismusmaßnahmen.

Folgende Landestourismusprojekte sind zum Tourismus-„Neustart“ vorgesehen:

- „Tourismuspreis/Innovationswettbewerb“ zur Motivation und Stärkung eines innovativen Angebots zur Bewältigung der Coronakrise und die Auszeichnung kreativer Projektideen als Unterstützung der Tourismuswirtschaft im Bundesland Bremen (250 T€ p.a.)
- „Vermarktung Fahrrad-/Wasserwege“ für die verstärkte überregionale Vermarktung von Fahrrad- und Wasserwegen und eine Beteiligung an entsprechenden Werbegemeinschaften zur nachhaltigen Stärkung und Unterstützung der Tourismuswirtschaft im Bundesland Bremen (70 T€ p.a.)

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Sofort	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
-------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Unmittelbare Pandemiebewältigung

Zielgruppe/-bereich:	
Zielgruppe: Tourismus-Akteur:innen und potentielle Tourist:innen im Land Bremen	Bereich, Auswahl: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel:			
<p>Die Tourismus-Akteur:innen im Land Bremen sollen durch einen Wettbewerb zur Entwicklung zukunftssträchtiger und innovativer Projekte angeregt und durch Innovationspreise belohnt werden. Damit sollen kreative Projektideen zur Bewältigung der Coronakrise und ein zukunftsfähig-nachhaltig ausgerichteter Tourismus in Bremen gefördert und unterstützt werden.</p> <p>Das Bundesland Bremen soll von zusätzlichen Fahrrad- und Schiffstourist:innen profitieren, da dann zusätzliche Besucher:innen im Gastgewerbe (Beherbergung, Gastronomie), im Einzelhandel und in verschiedenen Dienstleistungsbereichen (Kultur, Freizeitangebote, Messen, Veranstaltungswirtschaft, Wissenswelten) zu erwarten sind.</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Übernachtungszahlen im Land Bremen	Nächte	1.700.000	2.000.000

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:
<p>Der Tourismus ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette wie fast keine andere Branche von der Corona-Pandemie betroffen. IW-Consult sagte dazu aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Die Umsatzrückgänge und die daraus unmittelbar resultierenden Gewinnbrüche sind in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich. Sehr hoch sind sie im Tourismusbereich, in der Getränkeherstellung, im Hotel- und Gaststätten-gewerbe sowie im Kreativ-, Veranstaltungs- und Freizeitbereich.“ (IW, Seite 8). - Das Gastgewerbe war auch in Bremen erheblich vom Lockdown betroffen. Noch im Februar 2020 lag der Umsatz 4,6 Prozent über den Vorjahreswert. Treiber war die Gastronomie (6,4 Prozent), während die Beherbergung auf dem Vorjahresniveau lag. Mit dem Lockdown brach der Umsatz erheblich ein und erreichte im April 2020 seinen Tiefpunkt (Gastgewerbe: -71,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr, Gastronomie: -65,8 Prozent, Beherbergung: -86,8 Prozent). Im Mai fiel der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr vor allem in der Gastronomie aufgrund der Lockerungen wieder etwas geringer aus (Gastgewerbe: -66,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, Gastronomie: -59,6 Prozent, Beherbergung: -82,6 Prozent). (Seite 45) <p>Die Übernachtungszahlen lagen bis zum Vor-Corona-Jahr 2019 auf einem positiven Entwicklungspfad, sind dann jedoch aufgrund der Corona-Pandemie eingebrochen und lagen 2020 und 2021 insgesamt deutlich unter dem Jahr 2019, auch wenn es in den Sommermonaten erste Erholungsphasen gab.</p>

Für das Jahr 2022 wird mit einem „Neustart“ im Deutschlandtourismus und wieder steigenden Übernachtungs- und Besucherzahlen in den Freizeit- und Tourismuseinrichtungen gerechnet. Die Buchungszahlen für das Sommerhalbjahr entwickeln sich positiv, doch nach wie vor gibt es keine Planungssicherheit, insbesondere für den Herbst und das Winterhalbjahr ist die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens mit möglicherweise damit erneut verbundenen Einschränkungen und den Folgen für den Deutschlandtourismus nicht absehbar.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Gerade in Krisenzeiten ist Innovationskraft besonders gefragt. Ein Wettbewerb „Tourismuspreis“ soll Tourismus-Akteur:innen im Land Bremen motivieren, kreative und nachhaltige Projektideen zur Bewältigung der Coronakrise (weiter) zu entwickeln und umzusetzen. Mit den Landestourismusmaßnahmen soll ein zukunftsfähig-nachhaltig ausgerichteter Tourismus im Land Bremen gefördert und durch den neuen Tourismuspreis und die verstärkte Vermarktung von Fahrrad- und Wasserwegen unterstützt werden.

Die Maßnahmen entsprechen den Feststellungen von IW-Consult, wonach die „Re-Attraktivierung touristischer Einrichtungen und Ziele“ zu „den mittel- und langfristigen Handlungsfeldern des Transformationsprozesses generell und nach weiterer Prüfung für den Bremen-Fonds“ gehören könnte (Seite 62).

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

Vergleichbare/ähnliche Maßnahmen führen auch andere Bundesländer durch.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

Die Maßnahmen sollen v.a. in den Jahren 2022 und 2023 umgesetzt werden, um strukturelle Wirksamkeit nach dem Wiederanlaufen des Tourismus während und nach der Corona-Krise zu entfalten und dann langfristig positiv auf die touristische Entwicklung Bremens zu wirken.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

Eine Möglichkeit zur Finanzierung innerhalb der Ressortbudgets wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, da für eine kurzfristige Umsetzbarkeit aktuell keine Förderprogramme zur Verfügung stehen. Es wird allerdings laufend geprüft, ob Förderprogramme des Bundes oder der EU die hier beschriebene Problemlage erfassen. Sollte dies zukünftig eintreten, werden entsprechende Fördermöglichkeiten vorrangig vor Bremen-Fonds-Mitteln genutzt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit

Nachhaltige touristische Angebote können auch zu einer Klimaschonung beitragen. Generell ist aber das Ziel, so viele Gäste wie möglich nach Bremen zu bringen und entsprechende Einnahmen vor Ort zu generieren. In diesem Sinne muss auch das touristische Handeln vor Ort auf seine Klimaverträglichkeit geprüft und wo möglich müssen klimaschädigende Effekte reduziert werden.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von den Landestourismusmaßnahmen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Menschen mit Migrationshintergrund profitieren von der Tourismusförderung. Es ist davon auszugehen, dass viele Menschen mit Migrationshintergrund im Tourismus und Gastgewerbe arbeiten. Genaue Zahlen liegen derzeit aber nicht vor.

8. Interventionsintensität

Die Maßnahmen können unmittelbar umgesetzt werden.

9. Darstellung von Folgekosten

Die Finanzierung der Maßnahmen aus Mittel des Bremen-Fonds (Land) ist bis Ende des Jahres 2023 befristet. Sofern nach 2023 noch weitere Kosten für die Umsetzung dieser zusätzlichen Maßnahmen bestehen, werden diese entsprechend im Produktplan 71 (Wirtschaft) dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt:

(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	320	320	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle: SWAE

Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 11 SWAE

Ansprechperson: XXXXXXXXXX Referat 11 SWAE

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU beigefügt wurde:
Ressort hat keine WU eingereicht.

Ressort SWAE
Produktplan 71
Kapitel 3708

23.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Jugendverbandsarbeit auf dem „Alten Campingplatz“ in Zeiten der Pandemie – notwendiger Ausbau der Infrastruktur

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Wert einer funktionierenden Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit ist in der Corona-Pandemie sehr deutlich geworden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind umfangreich. Die Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche sind enorm. Ihnen fehlen soziale Lern- und Lebensorte wie Schule, Vereine oder Jugendzentren. Der gewohnte Tagesablauf junger Menschen ist aus dem Rhythmus geraten ist, sie haben Angst um ihre Familien und Freund:innen sowie ihre Zukunft. Insbesondere in der Jugendphase, in der Abnabelung und Autonomie, Ausprobieren und Austoben maßgebend im für die psychologische wie auch soziale Entwicklungsprozesse sind, werden durch die Pandemie Jugendliche hart ausgebremst. Anders als im Frühjahr 2020 ist mit Fortschreiten der Pandemie nicht mehr anzunehmen, dass die Folgen nur vorübergehend Charakter haben und nur bestimmte Gruppen betreffen werden.

Der „Alte Campingplatz“ ist als Naturcampingplatz /Outdoor-Angebot ein wichtiger Standort der Jugendverbandsarbeit in Bremen. Das Gelände wird z.B. für Ferienangebote genutzt aber auch für regelmäßige Treffen von Jugendgruppen. Der „Alte Campingplatz“ bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, „Urlaub in der Stadt“ zu machen. In Summe sind es ca. 6.500 Teilnehmer:innentage, die mit der Nutzung des Areals angeboten werden können. Hinzu kommen noch ganzjährige Einzelveranstaltungen.

Die Nutzung des Grundstücks ist durch die Jugendverbände unter Berücksichtigung der gestiegenen Hygieneanforderungen nur möglich, wenn sich die erforderlichen Infrastrukturen in einem, den insbesondere auch hygienischen Anforderungen entsprechenden, verkehrssicheren Zustand befinden.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):	
Beginn: 3. Quartal 2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2022
Zuordnung zu (Auswahl):	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise 	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):	
- Unmittelbare Pandemiebewältigung	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Zivilgesellschaft, Aus- und Weiterbildung, Kinder- und Jugendarbeit	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Aus- und Weiterbildung - Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
<p>Sicherstellung und Stärkung des „Alten Campingplatz“ als ein wichtiger Standort der Jugendverbandsarbeit in Bremen. Dieser wird von verschiedenen Jugendverbände BdP, CVJM, KJW-AWO als Naturcampingplatz / Outdoor-Angebot für die Ferienzeit aber auch für wöchentlichen Formate der Jugendarbeit genutzt. In Summe sind es ca. 6.500 Teilnehmer:innentage, die mit der Nutzung des Areals angeboten werden können. Hinzu kommen noch ganzjährige Einzelveranstaltungen.</p> <p>Ferner sollen zusätzliche Angebote durch eine gezielte Öffnung des Naturcampingplatzes auch außerhalb der Ferienzeiten und in den Ferien geschaffen werden. Denkbar sind hier vor allem Tagesausflüge von Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen, aber auch Wochenendausflüge mit Übernachtung.</p>

Die Öffnung des Areals bietet die Möglichkeit, der Verzahnung von Kinder- und Jugendverbandsarbeit und Schule bzw. Kita. Speziell das Thema Umweltbildung kann vor Ort ohne großen Aufwand systematisiert und umgesetzt werden. In der Vergangenheit wurde dort bereits das Modellprojekt „Umweltdetektive grenzenlos“ umgesetzt. Durch den direkten Zugang zur Uniwildnis aber auch zum Hollerland und den Wümmewiesen bietet dieser Ort den optimalen Ausgangspunkt für diese Form der außerschulischen Jugendbildung. Das großzügige Gelände bietet genügend Raum für unterschiedliche Gruppen mit ihren Bedürfnissen.

Erlebnispädagogische Maßnahmen können vor Ort mit geringen Mitteln und wenig Aufwand leicht durchgeführt werden.

Leider haben im Land Bremen nicht alle Kinder direkten Zugang zur Natur. In dicht besiedelten Gebieten der beiden Städte sind Naherholungsflächen begrenzt. Der Naturcampingplatz könnte so zu einem Ort für die Vernetzung von Schule/Kita und der Bildungsarbeit der Verbände sein und so einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen Zugang zur Natur verschaffen, für Klima- und Umweltschutz sensibilisieren und gleichzeitig einen außerschulischen Lernort schaffen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl der Kinder und Jugendlichen	Teilnehmer:innentage	3.800	6.500

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Sicherung und Stärkung der Jugendverbandsarbeit in Zeiten der Pandemie. Von verschiedenen Jugendverbände BdP, CVJM sowie KJW-AWO wird der „Alte Campingplatz“ als Naturcampingplatz / Outdoor-Angebot für die Ferienzeit aber auch für wöchentlichen Formate der Jugendarbeit genutzt. In Summe sind es ca. 6.500 Teilnehmer:innentage, die mit der Nutzung des Areals angeboten werden können. Hinzu kommen noch ganzjährige Einzelveranstaltungen.

Hervorgerufen durch die Pandemie und den daraus sich ergebenden nachhaltigen Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind kostengünstige und leicht zu erreichende niedrigschwellige Angebote noch wichtiger als dies ohnehin der Fall ist. Neuere Studien zeigen, dass sich die pandemiebedingten Belastungen für junge Menschen auf hohem Niveau einpendeln. Hatte sich im ersten Pandemiewinter noch fast jedes dritte Kind psychisch auffällig gezeigt, gab es hier nun einen ganz leichten positiven Trend. Im Herbst 2021 wiesen den Angaben zufolge etwas weniger Kinder psychische Auffälligkeiten auf. Es war aber immer noch deutlich mehr als jedes vierte Kind, vor Corona war es nicht einmal jedes fünfte. Konkret seien Ängstlichkeit und depressive Symptome leicht zurückgegangen. Trotz dieser leichten Verbesserungen fühlten sich immer noch acht von zehn Kindern und Jugendlichen durch die Coronapandemie belastet. Dieses „Belastungserleben“ habe im Pandemieverlauf zunächst zugenommen und sich nun in der dritten Befragung auf hohem Niveau stabilisiert.

Die Öffnung des Areals soll ebenfalls der Verzahnung von Kinder- und Jugendverbandsarbeit und Schule bzw. KiTa dienen. Der Standort hat speziell für das Thema Umweltbildung eine hohe Eignung für außerschulischen Jugendbildung. Das großzügige Gelände bietet genügend Raum für unterschiedliche Gruppen mit ihren Bedürfnissen. In der Vergangenheit wurde bereits das Modellprojekt „Umweltdetektive grenzenlos“ umgesetzt. Erlebnispädagogische Maßnahmen können vor Ort mit geringen Mitteln und wenig Aufwand hygienegerecht leicht durchgeführt werden, gerade um den Kindern den direkten Zugang zur Natur zu ermöglichen. Der Naturcampingplatz könnte so zu einem Ort für die Vernetzung von Schule/Kita und der Bildungsarbeit der Verbände sein und so einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen Zugang zur Natur verschaffen und gleichzeitig einen außerschulischen Lernort schaffen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Nutzung des Grundstücks durch die Jugendverbände ist unter Berücksichtigung der gestiegenen Hygieneanforderungen nur möglich, wenn sich die erforderlichen Infrastrukturen in einem, insbesondere auch den hygienischen Anforderungen entsprechenden, verkehrssicheren Zustand befinden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Vergleichbare oder Ähnliche Projekte sind nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche sind enorm. Viele Kinder und Jugendliche leiden unter der Isolation, verbringen übermäßig viel Zeit beim Konsum digitaler Medien, haben akuten Bewegungsmangel und sind von Übergewicht betroffen. Auch sind im Land Bremen überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche von Armut betroffen. Diese Situation ist durch die anhaltende Pandemie noch weiter verschärft worden. Vielen Familien wird es dauerhaft nicht möglich, mit ihren Kindern in den Urlaub zu fahren. Der „Alte Campingplatz“ bietet die Möglichkeit, kostengünstig „Urlaub in der Stadt“ zu machen und dies noch „Outdoor“ unter Berücksichtigung der Anforderung einer Pandemie.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Nutzung von EU- und Bundesmitteln ist nicht möglich. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets 2022/2023 bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit

Der „Alte Campingplatz“ soll als Naturcampingplatz- / Outdoor-Angebot eine wichtige Infrastruktur der Jugendverbandsarbeit darstellen, um insbesondere auch für Themen des Klimaschutzes und –wandels sowie des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Mit der angestrebten Kooperation mit Schulen und KiTas kann dieser Aspekt der Umweltbildung verstärkt am Standort wahrgenommen werden.

Die Naturbelassenheit des „Alten Campingplatzes“ ermöglicht hier schon jetzt die Wahrnehmung eines besonderen artenvielfältigen Ökosystems mitten in der Stadt. Die Bewahrung dieser Fläche ermöglicht neben der Sensibilisierung zum Umweltschutz die Möglichkeit, durch gezielt durchgeführte Umweltprojekte, den Artenreichtum zu fördern.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Die Teilnahme an den bisher stattfindenden Angeboten der Jugendverbände auf dem „Alten Campingplatz“ steht prinzipiell allen Geschlechtern offen. Die betreuungsentlastenden Angebote tragen dazu bei, hier insbesondere auch männliche Heranwachsende – zum Beispiel durch Gruppenleitung – für den systemrelevanten Bereich der sozialen Arbeit (Erziehung) zu sensibilisieren.

Analog zur gesellschaftlichen Lage nehmen wir wahr, dass dieser wichtige gesellschaftliche Bereich überproportional von Frauen verantwortet wird. Für die Entwicklung junger Menschen leistet das Angebot der Jugendverbände auf dem „Alten Campingplatz“ u.a. durch die gezielte Förderung junger männlicher Heranwachsender einen wichtigen Beitrag für Kinder und Jugendliche, Vorbilder und Vertrauenspersonen unterschiedlichen Geschlechts zur Stärkung und Förderung der eigenen Persönlichkeit aufsuchen zu können.

Leitidee und Auftrag der Jugendarbeit ist es, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen und Diskriminierungen aufgrund der Geschlechterzugehörigkeit oder der geschlechtlichen Orientierung entgegenzuwirken. In der Jugendverbandsarbeit, besteht ein enger Zusammenhang und eine unmittelbare Wechselwirkung zwischen teilnehmen können, mitmachen wollen, Selbstverantwortung, Selbstorganisation und Interessenvertretung in Jugendarbeitsgremien und darüber hinaus. Motivation, Befähigung und Ermöglichung von Partizipation basieren insofern auf einer Jugendarbeit, die sich dadurch auszeichnet, dass sie junge Menschen jedweder sexuellen Orientierung anspricht, erreicht und ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechenden Entwicklungs- und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Maßnahmen der Jugendverbände stehen allen Kindern und Jugendlichen offen. Aufgrund der Sozialstruktur des Landes Bremens ergibt sich selbstverständlich, dass auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an den angebotenen Maßnahmen teilnehmen. Auch sind wir als Verbände im ehrenamtlichen Bereich mit interkulturellen Teams engagiert.

Aufgrund der Verankerung einzelner Verbände in Stadtteilen, in denen überproportional viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, sind von der Maßnahme entsprechend mehr Menschen mit Migrationshintergrund betroffen.

Neben der Ansprache in den Stadtteilnetzwerken bestehen Kooperationen zu Übergangswohnheimen in der Stadtgemeinde Bremen. Hier haben die Jugendverbände durch ihre interkulturellen Teams und durch ihre Vernetzung einen geeigneten Zugang und stellen so die Beteiligung sicher.

Der Anteil der erreichten Menschen mit Migrationshintergrund liegt durchschnittlich bei 52 Prozent.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme lässt sich ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Folgekosten, d.h. die Unter- und Instandhaltung der Maßnahmen erfolgt durch den Projektantragsteller innerhalb verfügbarer Mittel.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv	548	980
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SWAE, Abteilung 1
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit b) Gesondertes Projekt: Referat 10
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

 ja nein

Ressort hat keine WU eingereicht.

Ressort: SGFV
 Produktplan: 51
 Kapitel:

Datum 21.04.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Verlängerung der Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung in 2022 und 2023 im Bremen Fonds

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zur Unterbringung von psychiatrisch erkrankten Straftätern im Klinikum Bremen-Ost weiterhin vollumfänglich und den fachlichen Vorgaben entsprechend wahrnehmen zu können, muss die Finanzierung der in 2021 zusätzlich geschaffenen Unterbringungskapazitäten aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage auch für das laufende Jahr und 2023 sichergestellt werden. Dies ist notwendig, um zukünftig bei infektiologischem Geschehen eine Isolierung innerhalb der Forensik sicherstellen zu können. Nur unter Berücksichtigung der zusätzlichen Plätze ist ein Infektionsausbruch beherrschbar. Die Mittel wurden bereits im letzten Jahr aus den Bremen-Fonds bereitgestellt (siehe SGFV, Projekt 18 in 2021). Auch in 2022-23 ist eine Abdeckung aus dem Bremen – Fonds geboten, da aufgrund der Risikobehaftung der Sozialleistungen eine Deckung in 2022/23 höchstwahrscheinlich nicht realisierbar ist.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 01.01.2022

voraussichtliches Ende:31.12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):
 Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des ÖGD,
 Krankenhausinvestitionen

Zielgruppe/-bereich: 95.01.01

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Patient:innen der Forensik im Klinikum Bremen-Ost.

Bereich, Auswahl:

- **Gesundheitsversorgung**
- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Aus- und Weiterbildung
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen
- Öffentliche Verwaltung
- Sonstige:...

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?

Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?

Die Weiterfinanzierung der geschaffenen Kapazitäten soll eine fachgerechte Behandlung unter Beachtung des Infektionsschutzes sicherstellen und bei einem Infektionsausbruch die Isolierung von Patient*innen ermöglichen.

Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden:

- Angemessene Belegung unter Beachtung fachlicher Standards und therapeutischer Erfordernisse
- Vermeidung von nicht-fachgerechter Unterbringung von Maßregelvollzugpatient*innen auf Allgemeinpsychiatrischen Stationen
- Schnellere Übernahme von Patient*innen aus dem Strafvollzug
- Absicherung einer fachgerechten Behandlung bei einem Infektionsausbruch.

Klimaschutzziele:

Keine Betroffenheit.

Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?

Die Platzvergrößerung ist erforderlich, um Frauen und Männer möglichst nicht auf einer Station zu behandeln da es sonst nur mit großem Aufwand möglich ist, Übergriffe zu vermeiden und für Frauen den angemessenen Schutzraum sicherzustellen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Personalmehrbedarf	VZÄ	25	25
Finanzierung der vollstationären Versorgung für forensische Patientinnen und Patienten	Behandlungsplätze	18	18

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Auswirkungen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie hatte die bereits bestehende räumliche Enge in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie deutlich verschärft. Erst die Erweiterung der bestehenden Platzzahl um 18 Betten unter hinzu Gewinnung der Station 5b konnte die Situation verbessern.</p> <p>Bei einem Ausbruch von Covid-19 wären zudem ohne die zusätzlichen Plätze durch die hohe Belegung nur sehr eingeschränkte Isolationsmöglichkeiten vorhanden. Die für eine Isolation vorgesehenen Beobachtungszimmer sind für eine längere Belegung nicht ausgelegt, da sie ausschließlich kurzfristig der Unterbringung in einer Krisensituation dienen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Anforderungen an die Forensische Klinik zur Behandlung, Therapie, Freizeitgestaltung und sonstigen Begleitung der Patientinnen und Patienten sowie die Forderungen und Vorgaben von externen Stellen wie der Fachaufsicht und der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, können unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ohne die Fortsetzung der Finanzierung der geschaffenen 18 zusätzlich Plätze nicht ausreichend umgesetzt werden.</p> <p>Zusätzlich ist die räumliche Erweiterung als Reaktion auf die Gegebenheiten der Corona-Pandemie notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Aufrechterhaltung von Gruppentherapeutischen Angeboten

- zur räumlichen Entzerrung, da die Stimmung unter den Patient:innen aufgrund erheblicher Besuchseinschränkungen und stark verminderter Außenkontakte durch die Corona-Pandemie angespannt ist, was vermehrt zu tätlichen Übergriffen zwischen den Patient:innen, vermehrten Übergriffen gegen das Personal mit folgender Arbeitsunfähigkeit sowie diverser schwerer Sachbeschädigungen führt.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Im gesamten Bundesgebiet (bis auf Mecklenburg-Vorpommern) leiden die Forensischen Kliniken unter Überbelegung. Die Corona Pandemie hat diese Situation bundesweit verschärft. In Hamburg wurde ebenfalls eine Platzzahlerweiterung vorgenommen. Dennoch wird ein weiterer Ausbau der Kapazitäten erforderlich sein.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vermeidung von

- vermehrten Übergriffen zwischen Patient*innen
- vermehrten Übergriffen auf das Personal
- unangemessener Unterbringung bei Coronaverdacht
- langen Wartezeiten für die Behandlung psychisch kranker Häftlinge
- Unterbringung von Maßregelvollzugspatient*innen auf Stationen der Allgemeinpsychiatrie
- Rügen durch die nationale Stelle zur Vermeidung von Folter
- Einer Situation in der bei einem Infektionsgeschehen kein fachgerechtes Handeln (Isolierungsmöglichkeiten) möglich ist

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Eine anderweitige Finanzierung ist nicht möglich. Die originären Budgets der Sozialleistungen waren schon in 2021 nicht ausreichend. Für 2022/23 ist eine ähnliche Entwicklung wahrscheinlich. Folglich ist eine Inanspruchnahme des Bremen-Fonds geboten.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Die Erweiterung der Forensik Kapazitäten war 2021 mit dem Umbau einer Krankenhausstation verbunden. Hierbei ist weder ein positiver noch ein negativer Einfluss auf das Klima erkennbar.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Bisher mussten auf manchen Stationen Männer und Frauen gemeinsam untergebracht werden. Dies führt zu einer besonderen Belastung der Frauen. Trotz intensiven therapeutischen Bemühens und klarer Regelsetzungen ist der Gewaltschutz für Frauen nicht vollständig umzusetzen. Die räumliche Entzerrung der Situation und die Etablierung gleichgeschlechtlicher Stationen trägt deutlich zum Gewaltschutz von Frauen bei.
7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]
Von der Maßnahme betroffen sind in der Klinik untergebrachte Patient:innen unabhängig von einem ggf. vorhandenen Migrationshintergrund.
8. Interventionsintensität
(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Die Maßnahme lässt sich ohne die Änderung von Regelwerken umsetzen. Die Verbesserung der Versorgung von Patient*innen im Maßregelvollzug hat sich nachhaltig verbessert.
9. Darstellung von Folgekosten
(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Es ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass zusätzliche Unterbringungsbedarfe ab 2024 fortbestehen, daher sollen die Plätze in der Forensik verstetigt werden. Die Zugänge in die Forensik erhöhen sich ständig. Die Entscheidung der Gerichte können nicht beeinflusst werden. Es besteht – unabhängig vom gesetzlichen Auftrag - ein hohes öffentliches Interesse, eine ausreichende und sichere Forensik vorzuhalten. Eine Erhöhung des betroffenen Anschlags wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024-2025 innerhalb der verfügbaren Ressortekwerts notwendig sein, um die Kosten regulär über den Haushalt in der Produktgruppe 41.23.01 finanzieren zu können.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	2.357¹ (Belegungstag inkl. Investitionskosten: 404,39 Euro. X 18 Plätze = 7.279,- Euro belegungstäglich) X 365 Tage: 2.656.842,- Euro abzgl. Heranziehung der nicht abgerufenen, übergeleiteten Mittel aus 2021 in Höhe von 300.000,- Euro (Sonderrücklage)	2.657¹ (Belegungstag inkl. Investitionskosten: 404,39 Euro. X 18 Plätze = 7.279,- Euro belegungstäglich) X 365 Tage: 2.656.842,- Euro Aus Vereinfachungsgründen wird der gleiche Betrag wie für 2022 zugrunde gelegt. Jährliche Anpassungen der ausgehandelten Entgelte können zu Abweichungen in 2023 führen.	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich : Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

¹ Beträge wurden auf volle T€ aufgerundet

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SGFV
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 46: Fachaufsicht Forensik, Organisation der forensischen Krankenhausbehandlung.
b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Es wurde keine WU vorgenommen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es wurde keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen, da die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zwingend erforderlich ist.

Ressort: SGFV
 Produktplan: 51
 Kapitel: 0501

Datum 01.07.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Sicherung der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung von nicht krankenversicherten und papierlosen Menschen in Bremen – ein Modellprojekt

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona Pandemie hat den besonderen Bedarf von nichtversicherten und papierlosen Menschen in Bezug auf ihre medizinische Versorgung verschärft. Kontaktbeschränkungen und die an manchen Stellen lückenlose Überprüfung von Personalien (Kontaktverfolgung) führte dazu, dass Menschen ohne Papiere im Zweifel trotz Krankheit zu Hause blieben. Die verschärfte Lage in Bezug auf Qualität und Quantität der gesundheitlichen Versorgung verdeutlicht die Notwendigkeit eines akuten Handlungsbedarfs. Diese Corona-Folgen sollen im Rahmen eines Modellprojekts des Landes Bremen zunächst für die Stadtgemeinde Bremen aufgearbeitet werden. Gleichzeitig soll der Bedarf der Zielgruppe ermittelt werden, um auch nachhaltig krisenresilient aufgestellt zu sein. Es wird u.a. die Ausgabe von Behandlungsscheinen als Möglichkeit erprobt, einen Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten. Durch die Durchführung eines Clearings sollen mehr Personen in die Regelversorgung integriert werden. Um auf einem niedrigschweligen Niveau den Zugang zu erleichtern, wurde ein neuer Verein als Träger einer Anlaufstelle gegründet.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Sobald die Gremienbeschlüsse vorliegen, wird mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen, voraussichtlich: Juli 2022

voraussichtliches Ende: 31.12.2023 (Ende Förderzeitraum Bremen-Fonds)

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

<p>3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen</p> <p>4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise</p>			
<p>Hauptsächlich 3. und 4., indem der verbesserte Zugang zur gesundheitlichen und medizinischen Versorgung für papierlose Menschen auch eine soziale Unterstützung zur Rückführung ins Regelsystem darstellt.</p>			
<p>Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des ÖGD 			
<p>Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)</p>			
<p>Zielgruppe: Papierlose und nichtversicherte Menschen im Land Bremen</p>		<p>Bereich, Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung 	
<p>Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?</p>			
<p>Menschen, die temporär oder dauerhaft keinen Zugang zur regulär abgerechneten Gesundheitsversorgung haben, im Kontext der Bewältigung der Corona-Pandemie eine Zugangsmöglichkeit über Behandlungsscheine ermöglichen. Derzeitig verstärkter Fokus durch angenommenen höheren Bedarf auf Langzeitfolgen von Covid-19 für bisher nicht behandelte Menschen, sowie Akutbehandlungen. Mit Blick auf den Herbst sind auch Beratungen und Prävention (Impfungen) von hoher Bedeutung, um die Ausbreitung des Virus in der Zielgruppe und Langzeitfolgen zu vermeiden. Klimaschutzziele sind durch die Maßnahme nicht direkt adressierbar. Alle Geschlechter sind von der Maßnahme betroffen.</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Erreichte Personenzahl	Anzahl	200	350

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Corona Pandemie hat den Start von Maßnahmen für das bereits länger bestehende Problem der medizinischen Versorgung papierloser und nichtversicherter Menschen zum einen verzögert, zum anderen verschärft. Die Kontaktbeschränkungen und die an manchen Stellen lückenlose Überprüfung von Personalien (Kontaktverfolgung) führte dazu, dass Menschen ohne Papiere im Zweifel trotz Krankheit zu Hause blieben. Der im Modellprojekt skizzierte Ansatz soll nun diese Fälle aufarbeiten. Gleichzeitig soll der niedrigschwellige Zugang und die Erstversorgung langfristig schwere Krankheitsverläufe verhindern oder abmildern, indem u.a. Infektionen frühzeitig erkannt und behandelt werden bzw. präventiv Impfungen durchgeführt werden können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Wenn Krankheiten unbehandelt bleiben, entsteht anschließend ein erhöhter Versorgungsaufwand, ein Behandlungs- und Diagnosestau. Die späte Inanspruchnahme bei einer Corona-Infektion kann schnell zu einem schweren Verlauf mit Krankenhausaufenthalt führen und langwierige gesundheitliche Folgen haben. Laut RKI besteht auf Grund prekärer Lebensverhältnisse, Armut, dem eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung und durch häufig bestehende Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko, sowohl für eine Infektion mit SARS-CoV-2, als auch für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Weiterhin besteht das Problem, dass der fehlende Nachweis eines möglichen Aufenthaltsrechts die gesellschaftliche Inklusion erheblich verzögert. Darüber hinaus bleibt der Bedarf, nichtversicherte und papierlose Menschen zu impfen und frühzeitig bei einer drohenden neuen Infektionswelle im Herbst zu beraten und zu behandeln, um eine Ausbreitung des Virus sowie Langzeitfolgen für die Betroffenen zu verhindern.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>In Thüringen wird seit 2018 das erfolgreiche Projekt „Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.“ umgesetzt, an dessen Konzept sich die hier beschriebene Maßnahme teilweise orientiert. Ein regelmäßiger Austausch mit den Kolleg:innen aus Thüringen hat stattgefunden, um Anpassungen für die besonderen Belange des Bremer Modells zu eruieren.</p>

<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Eine rechtzeitige medizinische Versorgung papierloser und nichtversicherter Menschen hilft nicht nur den Betroffenen, sondern erspart auch spätere Kosten, etwa wenn wegen nicht rechtzeitiger Behandlung eine in der Regel teurere Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird.</p>
<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Die Einführung einer Gesundheitskarte wurde unter Einbindung der AOK Bremen/Bremerhaven rechtlich geprüft – sie kann mangels gesetzlicher Grundlage im SGB V allerdings nicht dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund zielt das genannte Vorhaben darauf ab, über Behandlungsscheine den Zugang zum ärztlichen Versorgungssystem zu gewährleisten. Der Trägerverein erhält für die Kosten der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung, das Management des Verfahrens und die notwendigen personellen Ressourcen (Projektkoordination, medizinisches Personal, Verwaltungskraft, Clearing etc.) eine kostendeckende Zuwendung. Andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten bspw. innerhalb des verfügbaren Ressortbudgets 2022/2023 bestehen nicht, sodass die hier beantragten Mittel, die als Zuwendung an Verein ausbezahlt werden sollen, über den Bremen-Fonds beantragt werden.</p>
<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die geplanten Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf das Klima.</p>
<p>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Alle Geschlechter sind im Rahmen des Projekts betroffen. Auf die medizinische und gesundheitliche Versorgung von Frauen wird durch eine angestrebte Zusammenarbeit mit Hebammen besonders eingegangen. Im Verein sollen sowohl Männer als auch Frauen beschäftigt werden, um vertrauensvolle Rahmenbedingungen, z.B. in Form von Ansprechpersonen, für die Zielgruppe zu schaffen.</p>
<p>7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die Maßnahme erreicht und berücksichtigt vornehmlich Menschen mit Migrationshintergrund.</p>

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme lässt sich ohne weitreichende Änderung von Regelwerken umsetzen. Um auf einem niedrighschwelligem Niveau den Zugang für die Zielgruppe zum medizinischen Versorgungssystem zu erleichtern, wurde ein neuer Verein als Träger einer Anlaufstelle gegründet („Verein zur Förderung der gesundheitlichen und **medizinischen Versorgung nichtversicherter und papierloser Menschen in Bremen e.V. (MVP e.V.)**“). Der Verein stellt für das Management des Projekts Personal ein (Projektkoordination, medizinisches Personal, Verwaltungskraft, Clearing).

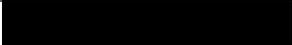
9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Durch das Projekt entstehen keine Folgekosten. Im Gegenteil - es sollen Folgekosten für die Solidargemeinschaft vermieden werden, z.B. durch weniger Krankenhauseinweisungen. Indem akute Erkrankungen rechtzeitig diagnostiziert werden, können teure Folgebehandlungen zu Lasten des Landes vermieden werden. Das Clearing in der Anlaufstelle soll zusätzlich die betroffenen Menschen – soweit möglich – in das Regelsystem überführen.

Bei zu erwartendem Erfolg der Maßnahmen wäre über eine Verstetigung über das Jahr 2023 hinaus, und eine Ausweitung auf Bremerhaven, innerhalb des vorhandenen Ressortbudgets der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu entscheiden.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> x LAND			STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahme n		
Personalausgabe n (Kernverwaltung)			Personalausgabe n (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	534	900	Konsumtiv		
Investiv	16		Investiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY:
b) Gesondertes Projekt:
Gesondertes Projekt
Ansprechperson:


Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht genau gesagt werden, wie viele Betroffene das Angebot in Anspruch nehmen und in welcher Höhe Kosten für die notwendigen Behandlungen anfallen werden. Um dies zu eruieren ist im Rahmen des Projekts eine Evaluation geplant.

Ressort: SF
 Produktplan: 92
 Kapitel: 0995

Datum 30. Mai 2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Digitalisierung der Beihilfebeantragung, -bearbeitung und -festsetzung

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Über die Implementierung eines digitalen Einreichungs- und Bearbeitungsprozesses für die derzeit noch rein papierhaft und mit diversen Medienbrüchen erfolgende Beihilfebearbeitung wird die von Bund und Ländern verfolgte Kontaktvermeidungsstrategie bestmöglich umgesetzt. Mit der Implementierung eines solchen Prozesses wird die Möglichkeit einer ortsungebundenen Leistungserbringung geschaffen und damit die Funktionsfähigkeit dieses Dienstleistungssegmentes für die aktuelle Corona-Pandemie und insbesondere für künftige Pandemie- und Krisenszenarien elementar gestärkt. Durch die entsprechende Prozessdigitalisierung wird insofern die Krisenresilienz nachhaltig gestärkt.

Für die Phase der vorbereitenden Projektimplementierung (Teilprojekt Scanstraße) in 2022 sowie die sich daran anschließende Projektphase 2022/2023 ist gem.

Kostenschätzung vom 29.04.2022 von folgenden Projektkosten auszugehen:

2022: T€ 806

2023: T€ 2.055

Die Betriebskosten während der Projektphase 2022/2023 entwickeln sich wie folgt:

2022: T€ 240

2023: T€ 642

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: 2022	voraussichtliches Ende: 2023
Zuordnung zu (Auswahl): 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): Unterstützung der Digitalisierung von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft, Digitalisierung (SF und andere Ressorts)	
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Sachbearbeiter:innen Performa Nord, da die Sachbearbeitung in Gänze digitalisiert wird. Alle beihilfeberechtigten Beschäftigten und Versorgungsempfänger:innen des bremischen öffentlichen Dienstes, da ihnen die Beantragung in elektronischer Form möglich ist und schnellere Bearbeitungszeiten durch Aufhebung von Medienbrüchen sichergestellt werden können.	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
Ziel der Maßnahme ist es, einen vollständig digitalen Bearbeitungsprozess von der Einreichung eines Beihilfeantrages, der Beihilfebearbeitung und -festsetzung bis hin zum Versand des Bewilligungsbescheides zu implementieren, um durch diesen Digitalisierungsimpuls die Krisenresilienz nachhaltig zu erhöhen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Vorbereitende Projektimplementierung. Ziele: prospektive Problemidentifizierung, Fehlerreduktion, Schnittstellenabstimmung und Umsetzungsstrategie. Digitalisierung der beihilfebegründenden Unterlagen als Teilprojekt „Scanstraße“		X	
Implementierung eines neuen Beihilfeverfahrens (dBeihilfe) in der FHB; Projektbegleitung durch Dataport			X

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme dient der digitalen Transformation in der Beantragung von Beihilfe, der Beihilfebearbeitung und -festsetzung und ermöglicht mittelfristig eine kontakt- und papierlose Bearbeitung von der Einreichung eines Antrages bis hin zum Versand des Bewilligungsbescheides. Diverse Medienbrüche und persönliche Kontakte werden auf diesem Weg perspektivisch vermieden. Dies ist im Hinblick auf weitere Pandemie- und Krisenzeiten zwingend erforderlich.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme stellt die Umsetzung der vom Bund und den Ländern verfolgten Kontaktvermeidungsstrategie im Bereich der Beihilfebeantragung und Beihilfesachbearbeitung sicher. Darüber hinaus wird auf diesem Weg die Voraussetzung einer örtlich flexiblen Bearbeitung der Beihilfeanträge in weiteren Pandemie- und anderen Notfällen/Krisenfällen und insoweit Krisenfestigkeit geschaffen. Etwaige Regelungen über ein „verpflichtendes“ Homeoffice der Beschäftigten im Bereich der Beihilfesachbearbeitung können hierdurch effizient umgesetzt werden.</p>

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Dataport hat im Mai 2019 einem Softwareanbieter den Zuschlag für Anschaffung und Implementierung eines neuen Beihilfeverfahrens (dBeihilfe) für die Länder Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) und Schleswig-Holstein (SH) erteilt. FHH und SH haben die Anschaffung gegenüber Dataport zugesagt. Die Einführung in der FHH wird voraussichtlich bis Ende September 2022 abgeschlossen sein, in SH voraussichtlich Ende September 2023. Dieses innovative, modulare, standardbasierte, dunkelverarbeitungsfähige und zukunftsfähige IT-Verfahren, welches auch für die FHB nach Beginn der Corona-Pandemie sich als favorisierte Lösung zeigt, wird bereits in Rheinland-Pfalz eingesetzt. Ausschließlich durch die Corona-Pandemie hat sich die Notwendigkeit digitaler Prozesse bei der Beihilfesachbearbeitung im Land Bremen als alternativlos gezeigt im Vergleich zur Papiersachbearbeitung, so dass das Festhalten an der papiergebundenen Bearbeitung keine Alternative mehr darstellt, da sie extrem krisenanfällig ist.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme sichert einerseits die Funktionsfähigkeit der Beihilfebearbeitung in Pandemie- und anderen Not-/Krisenfällen. Andererseits hat sie präventiven Charakter und zielt auf die Kontaktvermeidungsstrategie von Bund und Ländern ab.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten bspw. innerhalb der Ressortdeckwerte 22/23 sowie durch Bundes- und EU-Mittel bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Maßnahme trägt perspektivisch zu einer Reduzierung des jährlichen Papierverbrauchs in der Größenordnung von ca. 200.000 Blatt DIN A 4-Papier bei und leistet insoweit einen maßgeblichen Beitrag zur Klimaverträglichkeit.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Dienstposten der Sachbearbeitung ohne Leitungsfunktion der Beihilfe sind überwiegend der Laufbahngruppe 1 bzw. der Entgeltgruppen bis EG 9 TV-L zugeordnet. In diesen Entgelt- und Besoldungsgruppen sind Frauen überwiegend tätig. Folglich sind Frauen von der Maßnahme der Digitalisierung der Sachbearbeitung der Beihilfe und des dadurch möglichen ortsflexiblen Arbeitens in besonderer Weise betroffen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Beihilfeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund im bremischen öffentlichen Dienst, sind von der Maßnahme gleichermaßen betroffen.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme wird voraussichtlich ohne weitreichende Änderung von Regelwerken umzusetzen sein. Der Implementierungsaufwand und die Interventionsintensität werden als hoch eingeschätzt, insb. wegen bestehender Abhängigkeiten zu anderen Ländern, welche die angestrebte Lösung vor der FHB ausrollen werden. Die Maßnahme unterstützt den digitalen Transfer und damit Umstrukturierungsprozesse.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Dauerhafte Folgekosten entstehen in Form erhöhter Betriebskosten des digitalisierten Verfahren. Diese Kosten werden über Performa Nord und somit letztlich über erhöhte Entgelte für die Dienstleistung „Beihilfeabrechnung“ und somit die Haushalte der Dienststellen innerhalb der verfügbaren Ressortbudgets finanziert.

2024: T€ 1.954

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	1.046	2.697	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Performa Nord
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit: Referat P 3, Geschäftsbereich P b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Geschäftsbereichsleitung XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

 ja nein ja nein ja nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum:

Stand: 30.05.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Digitalisierung der Beihilfebeantragung, -bearbeitung und -festsetzung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2023

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	---	1
2	---	2
n		

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
 Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Es handelt sich um eine Maßnahme, die zur Schadensvermeidung bzw. -minderung und -beseitigung zwingend erforderlich ist. Ebenso ist eine Umsteuerung von Mitarbeiter*innen aus anderen Organisationseinheiten angesichts des für die Beihilfebearbeitung erforderlichen Spezialwissens nicht möglich. Um die für den Betrieb, insbesondere aber den für die FHB als systemkritisch und -relevant anerkannten Aufgabenbereich der Beihilfebearbeitung auch in Krisenzeiten zu gewährleisten und damit den gesetzlichen Anspruch der in solchen Zeiten tätigen bremischen Beamtinnen und Beamten auf Beihilfe- und Pflegeleistungen sowie der Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzugsdienst sowie der Feuerwehr Bremen auf Leistungen der Freien Heilfürsorge im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn zu sichern, ist die Maßnahme notwendig. Es gibt keine Alternative zur Durchführung der genannten Maßnahme. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

Ressort: Senator für Kultur

28.06.2022

Produktplan: 95

Kapitel: 3289

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		2. Bibliotheksbus für die Stadtbibliothek Bremen Mobiles Bibliotheksangebot für Grundschulen und KiTas

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Durch die Corona-Pandemie ist der Bedarf an einem zweiten Bibliotheksbus, der weitere Schulen anfährt, nochmals gestiegen, da insbesondere in bildungsarmen Familien die Möglichkeiten zur digitalen Teilhabe deutlich geringer sind und die Schüler:innen entsprechend höhere Lernrückstände haben. Hier kann die Busbibliothek mit zwei Fahrzeugen einen noch höheren Beitrag zur Reduzierung von Lerndefiziten und der digitalen Spaltung bei Schüler:innen leisten, da neben dem niedrighwelligen Zugang zu Medien auch Formate zur Leseförderung und Medienkompetenzförderung für Schüler:innen ein zentraler Teil des Angebotsspektrums sind. Damit können auch die Lehrkräfte in den Grundschulen bei der Erweiterung ihres Spektrums an innovativen und digitalen Vermittlungs- und Veranstaltungsformaten unterstützt werden. Antragsgegenstand ist insofern die Anschaffung eines mobilen, zweiten Bibliotheksbusses (Erstinvestition sowie die laufenden Aufwendungen der Jahre 2022 und 2023).

Der vorhandene große Bibliotheksbus ist komplett ausgelastet und wird vollumfänglich genutzt. Es gibt eine höhere Nachfrage v.a. an Grundschulen, als mit einem einzelnen Bus abbildbar ist. Zudem ist der vorhandene Bus zu groß und zu schwer, um auf die Schulhöfe fahren zu können. KiTas werden noch gar nicht bedient.

Für die Erweiterung des Bibliotheksnetzes um einen zweiten, kleineren und flexibleren Bus sprechen daher folgende Vorteile:

- Erst ein kleineres und flexibleres Fahrzeug ermöglicht das Befahren von Schulhöfen und damit die Integration des Bibliotheksbesuchs in den Unterricht, ohne dass die Schüler:innen das Schulgelände verlassen müssen. Das bedeutet in

der Folge auch, dass seitens der Schulen keine zusätzliche zweite Aufsichtsperson neben der begleitenden Lehrkraft notwendig ist für den Besuch des Busses außerhalb des Schulgeländes. Dies verringert den organisatorischen Aufwand für die Schulen erheblich.

- Reichweite und Effizienz der aktuellen Busbibliothek können durch die Erweiterung des Busfahrplans durch einen zweiten kleineren Bus deutlich erhöht werden, d.h. mehr Stadtteile können mit dem Bibliotheksangebot dezentral vor Ort erreicht werden; auch KiTas wären neue Anlaufpunkte.

- Anfahrtswege zu einer stationären Bibliothek sind nicht unbedingt nötig, um das Ausleihangebot wahrnehmen zu können. Damit kann das dezentrale Angebot sowohl quantitativ als auch qualitativ erweitert werden (bspw. durch längere Haltezeiten an stark frequentierten Haltestellen, Angebot von öffentlichen Veranstaltungen wie Bilderbuchkino oder Digitale Sprechstunde).

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 2. Quartal 2022	voraussichtliches Ende: 2023 (Ende Förderzeitraum Bremen-Fonds)
----------------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Digitalisierung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Angebot nutzbar für alle Menschen in Bremen, Hauptzielgruppe Kinder in Kitas und Grundschüler	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Aus- und Weiterbildung - Sonstige: Bildung (Kitas, Schulen)
--	--

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel der Maßnahme ist, die sich durch Corona erheblich verstärkende soziale Spaltung zu mindern und damit die Kohäsion der Gesellschaft zu stärken. Die im Gutachten von iw Consult dargelegte verminderte Leistung aus Infrastrukturbereichen hat asymmetrische Betroffenheit zur Folge (vgl. S.10 des Gutachtens). Hier sind insbesondere Eingewanderte, junge und niedrigqualifizierte Menschen genannt. Hier setzt der Bibliotheksbus an, der einen erleichterten Zugang zu einem grundlegenden Angebot der kulturellen Bildung bietet, v.a. für die wenig mobile Zielgruppe der Kinder. Kulturelle Bildung und hier insbesondere Lese- und Medienkompetenzförderung müssen möglichst früh im Leben ansetzen, um die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengerechtigkeit bestmöglich auszuschöpfen.

Keine geschlechterspezifischen Auswirkungen; die Angebote der Stadtbibliothek werden im Bereich der Kinder erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen von allen Geschlechtern genutzt.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023 <i>Startjahr abhängig vom Start des Busbetriebs</i>
Anzahl Besuche	Personen		30.000
zusätzliche Haltestellen	Anzahl		20
Veranstaltungen zur Lese- und Medienkompetenzförderung p.a.	Anzahl		60

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Corona-Pandemie zeigt, dass insbesondere in bildungsarmen Familien die Möglichkeiten zur digitalen Teilhabe deutlich geringer sind und die Schüler*innen entsprechend höhere Lernrückstände haben. Hier kann die Busbibliothek mit zwei Fahrzeugen einen noch höheren Beitrag zur Reduzierung von Lerndefiziten und der digitalen Spaltung bei Schüler*innen leisten, da neben dem niedrigrschwelligem Zugang zu Medien auch Formate zur Leseförderung und digitalen Medienkompetenzförderung für Schüler*innen ein zentraler Teil des Angebotsspektrums sind. Damit können auch die Lehrer*innen in den Grundschulen bei der Erweiterung ihres Spektrums an innovativen und digitalen Vermittlungs- und Veranstaltungsformaten unterstützt werden. Leseförderung ist der Grundstein um spätere Bildungsabschlüsse erfolgreich bewältigen zu können. Setzt die Literarisierung – unabhängig vom Elternhaus – bereits in der KiTa an, wird frühestmöglich der sozialen Spaltung entgegengewirkt, welche sich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den sozialen Zusammenhalt und damit den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt weiter verstärkt hat.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Das IW-Gutachten legt dar, dass sich die schwierige Lage v.a. der ökonomisch Schwachen, der weniger Qualifizierten, der Personen mit Einwanderungsgeschichte und deren Nachkommen und der jüngeren Menschen durch die Corona-Krise verschärfen wird. Gleichzeitig werden der sehr hohe Stellenwert und Nutzen einer möglichst früh im Leben ansetzenden Bildung betont; gleichzeitig wird hier für Bremen ein Mangel festgestellt (vgl. S. 17, 58 des Gutachtens). Mit dem Bibliotheksbus werden Angebote gemacht, die durch ihre Niedrigrschwelligkeit die Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas sowie den leicht zugänglichen dezentralen Haltepunkten in den Stadtteilen insbesondere diese Zielgruppen erreichen.</p>

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Beispiel für einen kleinen Bibliotheksbus in Berlin:

- Treptow-Köpenick: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.708187.php>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die durch die Pandemie zu Tage getretenen bzw. verschärften Probleme in der sozialen Kohäsion (siehe Ausführungen oben) sollen mit einem verlässlichen und mobilen Service für möglichst viele Zugangsstellen behoben werden. Die zweite Busbibliothek eröffnet niedrigschwellige Möglichkeiten von digitaler Teilhabe, insbesondere auch für Kinder aus bildungsarmen Familien. Mit dem erweiterten Busangebot kann die Stadtbibliothek zudem zur Reduzierung von entstandenen Lerndefiziten beitragen und der digitalen Spaltung bei Schüler:innen entgegenwirken, da neben dem niedrigschwelligen Zugang zu Medien auch Formate zur Leseförderung und Medienkompetenzförderung für Schüler:innen ein zentraler Teil des Angebotsspektrums sind. Darüber hinaus können auch die Lehrkräfte in den Grundschulen sowie die Mitarbeiter:innen in Kitas bei der Erweiterung ihres Spektrums an digitalen Vermittlungs- und Veranstaltungsformaten unterstützt werden. Durch das Entgegenwirken bei der zunehmenden digitalen Spaltung und sozialen Ungleichheit bei der digitalen Teilhabe, sowie weniger ausgeprägten Kompetenzen im Bereich Medien- und Informationskompetenz können bspw. auch mit Blick auf die Herausforderungen im Umgang mit zunehmender Desinformation und Fake News, Quellenkritik und Recherchekompetenz systematisch Grundlagen für Demokratiebildung bereits ab dem Kitaalter gelegt werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten wurden geprüft, das Ergebnis der Prüfung war jedoch negativ. Geprüft wurden sowohl direkt als auch über die Bibliotheksverbände insbesondere nationale oder internationale Programme und Stiftungsmittel. Auch im Ressortbudget ist eine anderweitige Finanzierung in den Jahren 2022/2023 nicht darstellbar.

<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Mit Blick auf die Kund:innen reduziert der Bus Anfahrtswege zu einer stationären Bibliothek und senkt entsprechend die Emissionswerte.</p> <p>Da bislang noch unklar ist, welche Antriebsart der Bus haben wird (auch mit Blick auf die technische Umsetzbarkeit, das Gesamtgewicht, die Reichweite, Klimatisierung...) ist es schwierig hierzu eine Aussage zu machen.</p> <p>Bei der Beschaffung des Busses wird die Klimaverträglichkeit ganz zentral mitbedacht, es wird die Antriebsart gewählt, die unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten am sinnvollsten ist. Hier sind jedoch auch durch den begrenzten Anbieterkreis sehr enge Grenzen gesetzt. Beispielsweise muss auch bedacht werden, dass der Bus über Aufkantungen/hohe Bordsteine fahren muss und daher eine entsprechende Unterbodenhöhe benötigt.</p>
<p>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die Angebote richten sich an Teilnehmende aller Geschlechter. Die Angebote der Stadtbibliothek werden im Bereich der Kinder erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen von allen Geschlechtern genutzt.</p>
<p>7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die geförderten kulturellen Veranstaltungen und Programme richten sich an, und erreichen auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte.</p>
<p>8. Interventionsintensität</p>
<p>(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)</p>
<p>Die Interventionsintensität ist sehr gering. Die Änderung von Regelwerken ist nicht erforderlich.</p>
<p>9. Darstellung von Folgekosten</p>
<p>(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)</p>
<p>Über den Bremen-Fonds werden die Erstinvestition sowie die laufenden Aufwendungen der Jahre 2022 und 2023 finanziert (vgl. unten „Ressourceneinsatz“). Diese laufenden Aufwendungen umfassen Personal- und Betriebskosten inkl. der Ersatzinvestitionen und des Instandhaltungsaufwands und auch der inhaltlichen Bestandsaktualisierung. Die Folgekosten belaufen sich für</p>

Sach- und Personalmittel auf min. 289 T€ p.a. ab 2024ff (für Personal des Bibliotheksbusses sind bereits 65 T€ p.a. seit 2022 im Haushalt enthalten). Die Finanzierung der Folgekosten ist bisher nicht in der Finanzplanung des Kulturhaushalts berücksichtigt. Die Finanzierung der entsprechenden zusätzlichen Bedarfe ab 2024 ist entsprechend prioritär im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Stadtbibliothek Bremen, oder an anderer Stelle im Kulturhaushalt 2024/2025 zu berücksichtigen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt:					
(Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023*
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		170
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		109 Tsd. € für 3,0 VZE**
Investiv			Investiv		820
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

* abhängig vom Zeitpunkt des Starts der europaweiten Ausschreibung und der im Anschluss folgenden Erteilung des Zuschlags für einen Lieferanten wird die Auslieferung und Inbetriebnahme des Busses ca. 12-18 Monate dauern.

** Personalausgaben insgesamt: 174 T€, davon sind 65 T€ bereits im Haushalt berücksichtigt worden.

Ressort: SWAE

03.03.2022

Produktplan: 71

Kapitel:

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Finanzierungsnotwendigkeiten Digitallotse für Bremen und Bremerhaven

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie (insbesondere kleineren inhabergeführten Unternehmen) in Bremen und Bremerhaven bei der digitalen Transformation. Die Branchen sind wie kaum eine andere Branche durch die Corona-Pandemie betroffen und auch perspektivisch im Umbruch. Innenstadt-Entwicklung, Online-Handel und Lieferdienste sind nur Stichwörter, die den Wandel beschreiben. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle der Unternehmen, sondern auch auf Qualifizierungsbedarfe der Menschen.

Darüber hinaus werden bedarfsorientiert übergreifende Projekte der Akteure in Bremen und Bremerhaven angeschoben. Beispiele aus den vergangenen Jahren sind Gastro App Bremen, Aktivitäten von „made in Bremen“ oder Stadtteil spezifische Aktionen zur Unterstützung der Wirtschaft insbesondere von KMU.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 3. Quartal 2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
----------------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Unterstützung der Digitalisierung von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
<p>Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen (insbesondere KMU) in Bremen bei der Bewältigung der Herausforderung der digitalen Transformation. Dies beinhaltet die Sensibilisierung der Akteure bzgl. des Wandels der Gastronomie, des Einzelhandels und der Tourismusbranche, das Aufzeigen von Lösungswegen über Workshops, basale Beratungsangebote und Best-Practice-Beispielen. Die Notwendigkeit der Fortführung der laufenden Tätigkeiten für 2023 ist sich aufgrund der nach wie vor bestehenden Corona-Lage ab.</p> <p>Wesentliche Inhalte und Ziele des Projektes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Kundenbetreuung • Planung, Konzipierung und Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen • Demonstratoren • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Weiterbildung, Trendforschung • Begleitung von Fördermaßnahmen für den Bereich Digitalisierung • Netzwerkarbeit/Multiplikatoren <p>Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit bedarfsorientiert bereits in 2022 Digitalisierungsprojekte zu initiieren.</p>

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl der Unternehmen, die Beratung in Anspruch genommen haben	Anzahl		100
Anzahl der TEILNEHMENDEN, die an eigenen Veranstaltungen und an Kooperationsveranstaltungen (z.B. Workshops) teilgenommen haben	Anzahl		200
Anzahl der Gespräche mit Netzwerkpartnern und Multiplikatoren	Anzahl		15
Digitalisierungsprojekte mit und für KMU	Anzahl	2	2

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Notwendigkeit der digitalen Transformation der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands ist Corona-bedingt deutlich gestiegen (s. IW Gutachten S.78 ff). Ein unmittelbarer Pandemiebezug ist gegeben, weil die Maßnahmen in einer ersten Phase insbesondere KMU unterstützen sollen, die überdurchschnittlich stark von der Pandemie betroffen sind.</p> <p>Während der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, dass insbesondere in Querschnittsthemen wie der Digitalisierung noch viele Defizite bestehen – vor allem bei KMU, die weder über die finanziellen, noch über die personellen Ressourcen verfügen. Die Digitallotsen setzen genau dort niedrigschwellig an und kann die aktuelle Situation nutzen, in der die Bedarfe bei den KMU sichtbar geworden sind. Dadurch können sich die KMU zukunftsfähig bzw. neu aufstellen und gestärkt aus der Corona-Pandemie kommen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme ist notwendig für eine ganzheitliche Unterstützung insbesondere von KMU auf dem Weg der digitalen Transformation und somit zur Überwindung der corona-bedingten Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Fortführung des Angebots Digitallotsen für die durch Corona-Pandemie stark betroffenen Branchen Gastronomie, Tourismus und Einzelhandel ergänzen die bestehenden Angebote für Handwerk und gewerblichen Mittelstand mit ihrem spezifischen KnowHow.</p>

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

- Mittelstand-Kompetenzzentren des BMWK

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Konkrete Aktivitäten mit KMU, um in die digitale Transformation einzusteigen und eigene Erfahrungen zu sammeln. Durch eine zeitnahe Digitalisierung von KMU können negative Folgen der Pandemie abgefedert werden. Zudem kann durch Digitalisierung auch eine Resilienz für künftige Ausnahmesituationen geschaffen werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die dargestellten Bedarfe können nach derzeitiger Einschätzung nicht innerhalb des Ressortbudgets sowie den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Bremen Fonds 2021 dargestellt werden. Bundes- und EU-Mittel stehen nach aktueller Kenntnis nicht zur Förderung der Maßnahmen zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Keinen direkten Bezug

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Einzelhandel, Tourismus und Gastronomie sind Branchen mit einem signifikant hohen Anteil von weiblichen Beschäftigten. Die Digitalisierung ist ein wesentlicher Baustein zur Zukunftssicherheit der Unternehmen dieser Sektoren und damit auch der Mitarbeitenden in diesen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund *[Ergänzungsfeld]*

Einzelhandel, Tourismus und Gastronomie sind Branchen mit einem signifikant hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Digitalisierung ist ein wesentlicher Baustein zur Zukunftssicherheit der Unternehmen dieser Sektoren und damit auch der Mitarbeitenden in diesen.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Niedrig: Verlängerung bestehender Maßnahmen der WFB

Niedrig: Nutzung spezifischer Angebote durch KMU

Mittel: Koordination der Akteure, Ausbau der gemeinsamen Maßnahmen

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Eine Finanzierung etwaiger Folgekosten aus Mitteln des Bundes oder der EU wird weiterhin geprüft und insofern passende Programme entstehen genutzt werden. Darüber hinaus wird eine Fortführung im Rahmen von verfügbaren Haushaltsmitteln seitens SWAE geprüft.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	300	950	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					
Geplante Struktur:					
Verantwortliche Dienststelle: SWAE, Abt. 1 und Abt. 4					
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit der Referate					
b) Gesondertes Projekt:					
Ansprechperson: XXXXXXXXXX					

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

 ja nein ja nein ja nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Ressort hat keine WU eingereicht.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Stadtmusikanten- und Literaturhaus: Kofinanzierung der Bundesförderung

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Die Geschichte der Bremer Stadtmusikanten ist als weltweit bekanntes Märchen unmittelbar mit der Stadt Bremen verbunden.

Allerdings fehlt in Bremen bislang ein konkreter Ort der Auseinandersetzung, an dem das Märchen neu und erlebnisreich erzählt und an dem seine thematische Tiefe ausgelotet und reflektiert werden kann. Eine solche Einrichtung bietet die Chance, das Potenzial des Themas „Bremer Stadtmusikanten“ inhaltlich-kulturell, aber auch städte- und kulturtouristisch noch besser auszuschöpfen.

Was bislang ebenso fehlt, ist ein zentraler Ort für die Literaturszene Bremens und seiner Region, der die Möglichkeit bietet, in angemessenem, multifunktional nutzbarem Ambiente verschiedene Formate wie Lesungen, Diskussionen oder musikalische Darbietungen veranstalten zu können.

Auf Basis einer ersten Grobkalkulation anhand von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten wurde das Investitionsvolumen auf ca. 9,8 Mio. € geschätzt. Dieser Betrag war Gegenstand auf Bundesförderung aus dem Haushalt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM). Im November 2020 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Bundesfinanzierung bis zur Hälfte dieser Investitionssumme als Zuschuss beschlossen.

Dieser Betrag ist min. zu mindestens gleichen Anteilen durch Bremen zu kofinanzieren.

Der Senat hat am 29. März 2022 einen Grundsatzbeschluss zur Realisierung gefasst und den Senator für Kultur gebeten, das Projekt weiter voranzutreiben.

Mit dem hier vorliegenden Antrag sollen - ergänzend zu den bereits aus dem Zukunftsfonds Innenstadt beschlossenen Planungsmitteln in Höhe von 1,0 Mio. € - Mittel zur Kofinanzierung der Projektumsetzung im Umfang von 4,9 Mio. € aus dem Bremen-Fonds beantragt werden, um in der durch die corona-bedingten

Auswirkungen auf Einzelhandel und Tourismus besonders betroffenen Innenstadt einen neuen Entwicklungsimpuls zu setzen und so einer weiteren Negativentwicklung zu begegnen. Die Planungsreife ist bis zur abschließenden Mittelfreigabe noch weiter zu konkretisieren, sodass die Mittel zunächst gesperrt bereitgestellt werden. Die abschließende Freigabe der Mittel erfolgt durch gesonderte Beschlüsse auf Basis der konkretisierten Planungen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 2023	voraussichtliches Ende: 2023 (Ende Förderzeitraum Bremen-Fonds)
--------------	---

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Innenstadtentwicklung

Zielgruppe/-bereich:

Kulturinteressiertes Publikum, Touristen,

Zielgruppe:

Innenstadtentwicklung

Bereich, Auswahl:

Zivilgesellschaft

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Das iw Consult-Gutachten zu den langfristigen Maßnahmen zum Neustart nach der Krise betont die Notwendigkeit, über kurz- und mittelfristig wirksame Aktionsprogramme hinaus mit einer langfristigen strukturpolitischen Perspektive für die Innenstädte zu handeln. Konkret sollte der Bremen-Fonds hierzu mit zwei Maßnahmenpaketen antreten:

<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Umsetzung neuer öffentlicher und kultureller Nutzungsangebote zur dauerhaften Wiederbelebung der Innenstädte • Investitionen in die Attraktivierung von Tourismus-Zielen. • (s. iw-Consult-Gutachten, S. 91ff). <p>Das Stadtmusikanten- und Literaturhaus entspricht beiden Anforderungen in besonderer Weise. Das geplante Stadtmusikanten- und Literaturhaus kann einen bedeutenden Beitrag und einen neuen Impuls zur Revitalisierung der bremischen Innenstadt setzen und auch eine Signalwirkung für Akteure der Innenstadtentwicklung und des Städtetourismus insgesamt entfalten.</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Einhaltung Budgetrahmen	T€		4.900

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Impulsgebendes Projekt zur Belegung der Innenstadt an zentraler Stelle. Laut dwif-Gutachten kann konservativ mit 80.000 Besucher:innen gerechnet werden.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme dient zur Wiederbelebung der Bremer Innenstadt. Die Attraktivität der Bremer Innenstadt hat im Zuge der Corona-Pandemie gelitten, so sind einige Leerstände hinzugekommen. Das geplante Stadtmusikanten- und Literaturhaus kann einen bedeutenden Beitrag und einen neuen Impuls zur Revitalisierung der bremischen Innenstadt setzen und auch eine Signalwirkung für Akteure der Innenstadtentwicklung und des Städtetourismus insgesamt entfalten.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>In vielen deutschen Städten werden Maßnahmen in der Bearbeitung und Entwicklung, um im Kontext der Corona-Krise mit Leerstand umzugehen und neue</p>

Formate für einen Angebotsmix in Innenstädten ausprobiert. Konkrete Ergebnisse dazu liegen nicht vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahmen führen zu einer Steigerung der Attraktivität der Innenstadt, und können hierdurch zu einer Verbesserung der Wirtschaftskraft beitragen. Mit widererstarkten Besucherzahlen in der Innenstadt können Umsatzrückgängen in den Läden, Leerständen, Insolvenzen und dem Verlust von Arbeitsplätzen entgegengewirkt werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Bund hat bereits die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von bis zu 4,9 Mio. EUR zugesagt, unter der Voraussetzung der Bereitstellung gleich hoher Komplementärmittel. Entsprechend handelt es sich bei den beantragten Mitteln um Komplementärgelder zur Umsetzung der Maßnahme und Generierung der Bundesgelder. Darüber hinaus sind keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des bestehenden Ressortbudgets gegeben.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Es handelt sich um eine Baumaßnahme, die Vergaberechtlich EU-weit auszuschreiben ist. Soweit möglich, sind Reduzierungen bei der Klimabelastung beitragen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Das zu erlangende Angebot richtet sich an Geschlechter und Generationen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die vorgesehenen kulturellen Veranstaltungen und Programme richten sich an, und erreichen auch Menschen mit Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Es handelt sich um ein neues Projekt, das eine entsprechend hohe Interventionsintensität mit sich bringt.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Bei den beantragten Mitteln handelt es sich um die erforderlichen Komplementärmittel für die reservierte Bundesförderung (vgl. dazu auch den Beschluss des Senats vom 29. März 2022). Ohne die hier in Rede stehende Kofinanzierung der FHB ist das Abrufen dieser Bundesmittel nicht möglich. Für den Betrieb des Stadtmusikantenhauses sind voraussichtlich weitere Mittel erforderlich, die jedoch nicht Gegenstand dieses Antrags sind.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		4.900
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat : Abteilungsleitung b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen: Beschluss des Senats vom 29. März 2022

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Antragsgegenstand sind die erforderlichen Komplementärmittel zur Bereitstellung der vom Bund zugesagten Bundesgelder. Ohne die entsprechenden Bundesgelder, erscheint eine Errichtung eines, die Bremer Innenstadt Attraktivität steigernden, Stadtmusikantenhauses nicht möglich, ein Verzicht auf die Mittel wird als nicht sinnvoll beurteilt.

Mit Bewilligung der Gelder ist noch keine Standortfrage verbunden, diesbezüglich als auch hinsichtlich zu erbringender Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird auf den Senatsbeschluss vom 29.03.2022 verwiesen.

Ressort: Senator für Kultur

28.06.2022

Produktplan: 95

Kapitel: 3289

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Innenstadtentwicklung – Kulturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Kulturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, um mehr Menschen in die Innenstadt zu ziehen und die Aufenthaltsdauer in der Innenstadt zu erhöhen.

Den Kulturschaffenden und Beschäftigten im Veranstaltungsbereich wird hierdurch zudem die Möglichkeit gegeben, ihr Können und die reichhaltige bremische Kulturlandschaft zu präsentieren, und dadurch auch die Besucherfrequenz der Innenstadt zu erhöhen. Es ist ein vielseitiges Kulturprogramm u.a. mit folgenden Schwerpunkten vorgesehen, um die Innenstadt wieder zu beleben:

- Focke goes City – Outreachprojekte des Focke-Museums in der Innenstadt
- Austausch- und Ausstellungsmöglichkeiten für die Bildende Kunst beispielsweise durch Artist-Talks und Symposien
- Bespielung des Open Space sowie von Leerständen und besonderen Orten in der Innenstadt u.a. in Form von Auftritten und Lesungen
- Spartenübergreifendes kulturelles und künstlerisches Programm in den Wallanlagen
- SummerSounds Musik- und Kulturfestival – Ausweitung des Veranstaltungsprogramms auf die Innenstadt

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: April 2022	voraussichtliches Ende: Dezember 2023
Zuordnung zu (Auswahl):	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise 	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):	
<ul style="list-style-type: none"> - Innenstadtentwicklung 	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl:
<ul style="list-style-type: none"> - Kulturschaffende - Innenstadtwirtschaft - Handel - Neue Besucher- und Nutzungsgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Kultur

Maßnahmenziel:
(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
<p>Mit den Maßnahmen sollen Kulturimpulse gesetzt werden und Kulturangebote in der Innenstadt ergänzend werden, um somit neue Besuchsanlässe für unterschiedliche Besucher*innen unter Einhaltung der Coronaanforderungen zu schaffen.</p> <p>Die zusätzlichen Besucherströme können dazu beitragen, die zunehmenden Leerstände und damit verstärkten negativen wirtschaftlichen Entwicklungen entgegen zu wirken. Ziel ist es, die wirtschaftliche und soziale Mitte Bremens trotz der Corona-bedingten Verluste zu stabilisieren.</p> <p>So haben bereits im Rahmen des Aktionsprogramms Innenstadt (API) durchgeführte Veranstaltungen Besucher*innen zum Verweilen in der Innenstadt</p>

animiert. Die im Aktionsprogramm Innenstadt noch verfügbaren Restmittel sind soweit gebunden und für konkrete Maßnahmen vorgesehen. Mit den hier beantragten Mitteln sollen nunmehr zusätzliche Projekte und Veranstaltungen wie im Aktionsprogramm Innenstadt umgesetzt werden, die bei den vorherigen Veranstaltungen gewonnen Erkenntnisse sollen dabei umgesetzt werden.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Durchgeführte Projekte	Anzahl	10	8

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität durch Nutzungsvielfalt sollen dazu beitragen, die erheblichen Corona-bedingten Umsatzverluste des Handels und Gastgewerbes der Innenstadt und die Verdiensteinbrüche im Kultur- und Veranstaltungsbereich abzufedern. Mit der kulturellen Bespielung des Stadtraums der Innenstadt können verlorengegangene Zielgruppen und neue Besucher- und Nutzergruppen angesprochen werden.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen könnten keine entsprechenden Kulturimpulse zur Ansprache von Besucher*innen gesetzt werden, die zu einer Steigerung der Besucher*innenströme in die Innenstadt und somit Wiederbelebung der Innenstadt führen sollen. Die erwarteten – und bereits in den Corona-Jahren 2020 und 2021 umgesetzten - positiven Aspekte der durch die Kulturangebote angesprochen Besucher*innen auf die wirtschaftliche Entwicklung könnten nicht umgesetzt werden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

In vielen deutschen Städten werden Maßnahmen in der Bearbeitung und Entwicklung, um im Kontext der Corona-Krise mit Leerstand umzugehen und neue

Formate für einen Angebotsmix in Innenstädten ausprobiert. Konkrete Ergebnisse dazu liegen nicht vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahmen führen zu einer Steigerung der Attraktivität der Innenstadt, und können hierdurch zu einer Verbesserung der Wirtschaftskraft beitragen. Mit widererstarkten Besucherzahlen in der Innenstadt können Umsatzrückgängen in den Läden, Leerständen, Insolvenzen und dem Verlust von Arbeitsplätzen entgegengewirkt werden.

Im eingebunden Kultur- und Veranstaltungswesen wird zudem Umsatzeinbrüchen und Existenznöten Betroffener entgegengewirkt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten aus bremischen Programmmitteln bzw. EU- oder Bundesmitteln bestehen nicht. Eine Finanzierung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets 2022/2023 ist nicht möglich. Es wird allerdings laufend geprüft, ob Förderprogramme des Bundes oder der EU die hier beschriebenen Maßnahmen erfassen. Sollte dies entgegen dem aktuellen Stand eintreten, werden die Bundes-/EU-Mittel vorrangig eingesetzt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Antragsgegenstand ist die Finanzierung von Personal- und Sachkosten. Aus der Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich keine spezifische Auswirkung auf die Klimaverträglichkeit. Sinnvoll ist es allerdings, durch eine verstetigte Infrastruktur die An- und Abtransporte erheblich zu reduzieren. Dies dürfte zu einer Reduzierung der Klimabelastung beitragen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Im Kulturbereich gibt es einen prozentual höheren Frauenanteil, die Maßnahmen betreffen dennoch Männer wie Frauen gleichermaßen. Sowohl Frauen wie Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen. Die zu erarbeitenden Marketingmaßnahmen sowie die genannten Veranstaltungen werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien

ansprechen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die geförderten kulturellen Veranstaltungen und Programme richten sich an, und erreichen auch Menschen mit Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahmen lassen sich in der Regel innerhalb bestehender Regelwerke umsetzen.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahmen sind befristet bis zum 31.12.2023. Sie verursachen über diese Laufzeit hinaus keine Folgekosten.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv	562	300
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv	40	50
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 1: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
<div style="background-color: black; width: 100%; height: 15px;"></div>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

 ja nein

 ja nein

 ja nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt, da keine alternative Finanzierungs- und damit Umsetzungsmöglichkeit gesehen wird. Ein Verzicht auf die Bereitstellung der Finanzierung stellt somit einen Verzicht auf die vorgesehenen Maßnahmen dar, die mit den vielseitigen Kulturmaßnahmen erwarteten positiven Aspekte für die Bremer Innenstadt in Form von Besucher(rück)gewinnung und Verlängerung der Aufenthaltsdauer als auch für die Kulturschaffenden könnten somit nicht umgesetzt werden.

Ressort: SKUMS

Datum: 08.03.2022

Produktplan: 68

Kapitel: 3681

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Autofreie Innenstadt im Bereich Schüsselkorb / Domshof

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Maßnahme für eine Autofreie Innenstadt im Bereich Schüsselkorb / Domshof bündelt folgende Bausteine:

1. Errichtung eines Fahrradparkhauses im Domshofbunker (VEP Teilfortschreibung Autofreie Innenstadt, Maßnahme AI 1.4.1, siehe Anlage),
2. Umgestaltung am Schüsselkorb mit veränderter Kfz-Verkehrsführung zwischen Ostertor und Herdentor zur Entlastung der Altstadt von Kfz-Verkehr (VEP Teilfortschreibung Autofreie Innenstadt, Maßnahme AI 1.1, siehe Anlage) und
3. Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Schüsselkorb (vgl. 2) sowie
4. Aufwertung der Museumstraße zur Verbesserung von Rundläufen zwischen Altstadt und Wall / Wallanlagen (vgl. 2).

Die Planungsreife ist bis zur abschließenden Mittelfreigabe und in Abhängigkeit der Mittelhöhe weiter zu konkretisieren, so dass die Mittel zunächst gesperrt bereitgestellt werden. Die abschließende Freigabe der Mittel erfolgt, sofern erforderlich, durch gesonderte Beschlüsse auf Basis der konkretisierten Planungen.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 3. Quartal 2022

voraussichtliches Ende:

- 2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. **Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft**
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Unterstützung der wirtschaftsstrukturellen Transformation, hier Innenstadtentwicklung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bereich, Auswahl:

- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Erreichbarkeit Oberzentrum verbessern, Attraktivität Stadtzentrum Bremen aufwerten, Flexibilität in der Verkehrsmittelwahl fördern, Stärkung des Umweltverbundes.

Großflächiges Fahrradparken in Fahrradparkhaus im Bestandsbauwerk

Domshofbunker ermöglichen -> Förderung Radverkehr;

Reduzierung Kfz-Verkehr, Erweiterung autofreier Räume im Kernbereich der Innenstadt durch geänderte Kfz-Verkehrsführung -> Erhöhung Aufenthaltsqualität;

Aufwertung Gestaltqualität Museumstraße, Verbesserung von Rundläufen ->

Attraktivitätssteigerung Innenstadthandel

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Passant:innenzählung Schüsselkorb / Museumstraße / Domshof	Pers.		+10 % über IST- Aufnahme
Ein-/Aussteiger:innen an der Haltstelle Schüsselkorb	Pers.		+10 % über IST- Aufnahme
Nutzer:innen-Zahlen Fahrradparkhaus	Pers.		1.000 Nutzer:innen/Tag
Anzahl wild abgestellte Fahrräder	Anzahl		-80 % über IST- Aufnahme
Anzahl der den Bereich nutzenden Kraftfahrzeuge	Anzahl		-10 % über IST- Aufnahme

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Pandemie hat auf die Besuchsfrequenzen, Verkehrsmittelwahl und die Nutzung des Umweltverbundes teils deutliche und negative Wirkungen gezeigt. Ob das Niveau vor der Pandemie ohne weitere Maßnahmen wieder erreicht werden könnte ist unklar, kann aber bezweifelt werden. Die Maßnahme dient daher im Sinne der genannten Ziele mittelbar auf eine Verbesserung ab um die negativen Auswirkungen (insbesondere auch für den Innenstadthandel und die Nutzung des Umweltverbundes) zu bewältigen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme trägt zur Stärkung der Innenstadt bei, insbesondere zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Oberzentrums sowie zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität. Damit trägt die Maßnahme auch zur Bewältigung von psychischen und gesellschaftlichen Problemen, die durch Separationen und Einschränkungen der Menschen in der Pandemie entstanden sind bei.</p>

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Keine Maßnahmen bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient mittel- bis langfristig zur Innenstadtentwicklung und damit zur Minderung von negativen Folgen der Corona-Pandemie. Als Schäden der Pandemie, die mit der Maßnahme adressiert werden, sind zu benennen: Rückgang der Kundschaft im niedergelassenen Einzelhandel (wg Lockdown) zugunsten einer Orientierung zum Online-Handel, Rückgang von ÖPNV-Fahrgästen (wg Hygienemaßnahmen, Infektionsrisiko) zugunsten MIV aber auch Radverkehr sowie aufgrund Homeoffice.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Im Bremen Fonds werden nur 65% der Gesamtkosten der Maßnahme beantragt, um das Programm nicht zu überzeichnen. Zusätzlich werden weitere Drittmittel akquiriert. Infrage kommt beispielsweise die Radverkehrsförderung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie Programme des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Sofern hier im weiteren Verlauf mehr als die auf 35% der Gesamtkosten veranschlagten Drittmittel akquiriert werden können, werden diese vorrangig vor den Bremen-Fonds-Mitteln eingesetzt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Bausteine barrierefreier Ausbau der Haltestelle Schlüsselkorb sowie das Fahrradparkhaus Domshof stärken die Erreichbarkeit des Oberzentrums im Umweltverbund. Damit können Kfz-Wege auf den Umweltverbund verlagert und CO₂-Einsparungen erreicht werden.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Der Umweltverbund, also Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV, bieten allen Menschen die Chance gesellschaftlicher Teilhabe an Mobilität und fördern somit auch Geschlechtergerechtigkeit. Personen, die Versorgungsarbeit leisten – und dies sind immer noch überwiegend Frauen – könnten bei ihren täglichen Besorgungen und Transporten in einem höheren Maß von dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle und der Einrichtung von Fahrradparkplätzen in der Innenstadt profitieren. Das Fahrradparkhaus Domshof bietet insbesondere auch witterungsgeschützte Parkplätze für Fahrräder, die auf den Transport von Kindern und größeren Einkäufen ausgerichtet sind. Bei der Einrichtung des unterirdischen Fahrradparkhauses ist zu berücksichtigen, dass die Sicherheit vulnerabler Personen, die Diskriminierungen z.B. aufgrund von Geschlecht oder körperlichen Einschränkungen ausgesetzt sein könnten, gewährleistet wird. Neben der guten Erreichbarkeit geht es auch darum, dass ein Parkhaus als „sozialer und angstfreier Raum“ erlebt wird. Die Aufwertung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum mit Reduktion des Kfz-Verkehrs schafft Bewegungsräume, die auch mit Kindern sicher genutzt werden können.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme richtet sich an alle Bewohner:innen der Stadt Bremen und der Region. Die Stärkung des Umweltverbundes zur Erreichbarkeit des Oberzentrums, also die Förderung der Nutzung von ÖPNV und Fahrrad unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabhängig von Bildungshintergrund und wirtschaftlicher Situation.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Gesamtmaßnahme erfordert einen Planungsvorlauf zur Umsetzung. Für Maßnahmen mit Straßenbahn Betroffenheit ist darüber hinaus ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die mögliche Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist daher nicht vor Ende 2025/26 zu erwarten. Wichtige „Teilmaßnahmen“, die bereits Wirkungen entfalten sowie notwendige Planungsleistungen sind zeitnah, bis Ende 2023 umsetzbar. Diese können zunächst prioritär über den reduzierten Mittelansatz (aus dem BF) finanziert werden bevor die akquirierten Drittmittel genutzt werden.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahme verursacht unter Umständen Folgekosten durch den Betrieb des Fahrradparkhauses. Diese werden im Planungsprozess identifiziert und ggf. andere Finanzierungsquellen geklärt. Sofern sich haushaltsrelevante Folgekosten ergeben, sind diese innerhalb des verfügbaren Ressortbudgets des PPL 68 darzustellen.

Folgekosten für den Erhalt der Infrastruktur und den Betrieb des ÖPNV entstehen in gleichem Maße auch ohne die Umsetzung der Maßnahme.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	-/-	-/-
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)	-/-	-/-
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	-/-	-/-
Konsumtiv			Konsumtiv	0	
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung	-/-	-/-
Investiv			Investiv	730	3.960
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SKUMS 5 Verkehrsabteilung
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 51: Verkehrsprojekte b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: ■■■■■■■■■■

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Steckbrief VEP AI 1.1	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Steckbrief VEP AI 1.4.1	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Das Projekt wurde neu aufgesetzt, daher kann eine WU aktuell für den Antrag nicht erstellt werden. Sie wird im Zuge der noch zu konkretisierenden Planungen vor abschließender Mittelfreigabe vorgelegt.

Ressort: SKUMS
 Produktplan: 68
 Kapitel: 3681

Datum: 29.03.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Neugestaltung der Nebenanlagen der Straße Am Wall zwischen Herdentorsteinweg und Bischofsnadel im Rahmen der Fahrradroute Wallring Teilstück Am Wall

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Geschäfte am Wall sind infolge von Corona und Lock-down besonders beeinträchtigt worden; die Frequenzen gingen massiv zurück. Durch die Umgestaltung soll die Kunden-Frequenz wieder auf den Vor-Corona-Status gebracht werden und die pandemiebedingten Folgen gemindert werden. Attraktivierung der öffentlichen Räume im Zusammenhang mit der Umsetzung der Radpremiumroute durch tiefbauliche Maßnahmen.

Ausgelöst durch die Herstellung der Radpremiumroute wird der Verkehrsraum neu sortiert und neugestaltet. Dadurch wird die Neugestaltung und der Umbau der Nebenanlagen auch auf den öffentlichen Raum vor den Gebäuden ganzheitlich ausgeweitet. Dazu soll im Bereich zwischen Herdentorsteinweg und Bischofsnadel der bestehende Raum parallel zur Verkehrsfläche geöffnet und als einheitlicher Verkehrs- und Freiraum zwischen Wallanlagen und Gebäudeseite umgestaltet werden. Ziel ist es, diesen Bereich im Frühjahr/Sommer 2023 umzubauen. Hierfür muss eine detailliertere Planung erstellt werden, die über die vorliegende Ausführungsplanung hinaus geht. Dies soll bis November 2023 erfolgen, um Ausschreibung und Bau für Sommer 2023 sicher zu stellen. Insofern werden die Mittel zunächst gesperrt bereitgestellt; eine abschließende Freigabe erfolgt auf Basis gesonderter Gremienbefassung.

In der Straße Am Wall wird mit Fördermitteln des Bundes die Radroute Wallring in 2022/2023 realisiert. Die zeitlich befristet und finanziell begrenzt bis Herbst 2023 zur Verfügung stehende Bundesförderung umfasst nur die Herstellung der Radroute.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: 2. Quartal 2022	voraussichtliches Ende: 2023
Zuordnung zu (Auswahl):	
<ul style="list-style-type: none"> 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise 	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):	
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der wirtschaftsstrukturellen Transformation, hier Innenstadtentwicklung 	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Stärkung des Einzelhandels) Radfahrer- und Fußgänger. Insbesondere großformatige Fahrräder (wie Lastenräder) aber auch mobilitätseingeschränkte Fußgängern wird eine erheblich verbesserte Infrastruktur geboten	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt
Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?	
Attraktivierung und Neugestaltung von Verkehrs- und öffentlichen Räumen. Es geht um den Umbau und Umgestaltung auf Seiter der Bebauung parallel zur Baumaßnahme der Radroute, mit den Zielen Attraktivierung der Innenstadt, Entschleunigung des Verkehrs und Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich mit Abstand und Freiraum. Die Menschen werden zurück in die Innenstadt geholt.	
Ergänzung zur Maßnahme Museumstraße, Verbesserung von Rundläufen > Attraktivitätssteigerung Innenstadthandel	

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2022	2023
Passant:innenzählung Am Wall	Pers.	+10 % über IST- Aufnahme	+10 % über IST- Aufnahme
Ausweitung Freiraumnutzung	Unterschiedliche Nutzungsarten (Gastronomie, andere Angebote etc.)	mehr als 2	mehr als 4

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme dient mittelbar zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Die Innenstadt wird wiederbelebt und ist besser erreichbar. Die Menschen werden zurück in die Innenstadt geholt.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme trägt zur Stärkung der Innenstadt bei, insbesondere zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Oberzentrums sowie zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität. Damit trägt die Maßnahme auch zur Bewältigung von psychischen und gesellschaftlichen Problemen, die durch Separationen und Einschränkungen der Menschen in der Pandemie entstanden sind bei. Weiterhin soll ein gesteigerter Platzbedarf geschaffen werden, um Begegnungen im öffentlichen Raum mit Abstand zu ermöglichen, der erforderlich ist, bei einer erneuten Pandemie.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Keine Maßnahmen bekannt.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient mittel- bis langfristig zur Innenstadtentwicklung und damit zur Minderung von negativen Folgen der Corona-Pandemie. Als Schäden der Pandemie, die mit der Maßnahme adressiert werden, sind zu benennen: Rückgang der Kundschaft im niedergelassenen Einzelhandel (wg Lockdown) zugunsten einer Orientierung zum Online-Handel, Rückgang von ÖPNV-Fahrgästen (wg Hygienemaßnahmen, Infektionsrisiko) zugunsten MIV aber auch Radverkehr sowie aufgrund Homeoffice. Begegnungen mit Abstand in einer künftigen Pandemie durch mehr Platz und Freiraum.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Aktuell stehen keine weiteren Bundes- und EU-Mittel zur Verfügung. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets 2022/2023 bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Neugestaltung der Nebenanlagen in Verbindung mit dem Bau der Radpremiumroute stärkt die Erreichbarkeit des Oberzentrums im Umweltverbund. Damit können Kfz-Wege auf den Umweltverbund verlagert und CO₂-Einsparungen erreicht werden.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Der Fußverkehr bietet allen Menschen die Chance gesellschaftlicher Teilhabe an Mobilität und fördern somit auch Geschlechtergerechtigkeit.

Die Aufwertung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum mit Reduktion des Kfz-Verkehrs schafft Bewegungsräume, die auch mit Kindern sicher genutzt werden können.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme richtet sich an alle Bewohner:innen der Stadt Bremen und der Region. Die Stärkung des Fußverkehrs unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabhängig von Bildungshintergrund und wirtschaftlicher Situation.

<p>8. Interventionsintensität</p> <p>(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)</p>
Die Maßnahme erfordert einen Planungsvorlauf zur Umsetzung. Die mögliche Fertigstellung ist bis Sommer/Herbst 2023 zu erwarten.
<p>9. Darstellung von Folgekosten</p> <p>(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)</p>
Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt:					
(Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	-/-	-/-
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)	-/-	-/-
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	-/-	-/-
Konsumtiv			Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung	-/-	-/-
Investiv			Investiv	200	1.300
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:	
Verantwortliche Dienststelle:	Amt für Straßen und Verkehr
Gesondertes Projekt:	Amt für Straßen und Verkehr Abt. 2
Ansprechperson:	████████████████████

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

Begehung Am Wall

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Für die Maßnahme wird aktuell keine zusätzliche WU erstellt. Der Erfolg der Maßnahme wird an den o.g. Kennzahlen und der Einhaltung des Budgets gemessen. Die Wirtschaftlichkeit wird in den noch zu vertiefenden Planungen zur abschließenden Mittelfreigabe konkretisiert.



220320_Wall -
Weiteres Vorgehen.doc

Begehung Am Wall

26.11.2021

von Polzin, Gunnar (SKUMS)

Ressort: SWAE

Datum: 1.06.2022

Produktplan: 71 (Wirtschaft) und 95 (Bremen-Fonds)

Kapitel: 0754 Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/Tourismus/Zentren

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Restart Wirtschaft-Innenstadt

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Durch das Coronavirus hat sich die Krise der Innenstädte deutlich verschärft. Wie im IW-Gutachten (S. 43. f) festgestellt wird, ist der bremische Einzelhandel hiervon besonders betroffen.

Auch mit den jetzt anstehenden Lockerungen der Corona bedingten Beschränkungen in Handel, Gastgewerbe, Tourismus und Veranstaltungswesen werden sich die Frequenzen in der Bremer Innenstadt nur langsam wieder dem Vor-Krisen-Niveau angleichen. Zudem ist zu erwarten, dass das Kaufverhalten der Kunden:innen und das Verhalten der Tages- und Übernachtungsgäste von Zurückhaltung und einem nachhaltig veränderten Kaufverhalten geprägt sein wird. Eine aktuelle Untersuchung des Handelsverbands Deutschland (HDE) hat ermittelt, dass der Umsatz im Einzelhandel gegenüber der vorpandemischen Zeit immer noch 20% niedriger ist. Hiervon profitiert der Onlinehandel, der in der Coronakrise weiter an Bedeutung zugelegt hat.

Bei Veranstaltungen in Innenräumen ebenso wie bei größeren Veranstaltungen im Außenbereichen ist zu erwarten, dass es weiterhin Vorbehalte der Besucher:innen geben wird. Messen, Tagungen und Kongresse werden nur eingeschränkt stattfinden können. Damit fehlen weiterhin wichtige Besuchsanlässe in der Bremer Innenstadt, die zu Frequenz und damit verbunden zu Umsatz und Einkommen führen.

Zudem stellen Leerstände, Schließungen und Insolvenzen in den Bereichen Handel und Gastronomie die Innenstadt weiterhin vor große Herausforderungen.

Handel und Gastronomie müssen sich umstellen, neue Konzepte der Vermarktung, Digitalisierung und Kundenansprache entwickeln. Die innerstädtischen Plätze, wie z.B. der Domshof, der Hanseatenhof oder der Ansgarikirchhof, müssen so gestaltet, bespielt, beleuchtet und vermarktet werden, dass sie einen Anlass bieten besucht, genutzt und frequentiert zu werden. Sie müssen zu Orten einer Willkommenskultur werden, zu Orten die einladen zu kommen und zu verweilen. Dabei muss sich das Angebot auch an neue Zielgruppen wenden, an z.B. junge Menschen, die bereits heute häufig nicht mehr zum Einkaufen in die Bremer Innenstadt kommen, weil sie ein deutlich onlineorientiertes Einkaufsverhalten haben. Junge Menschen besuchen die Bremer Innenstadt aber dann, wenn es hier Erlebnisse und Angebote im Bereich Freizeit, Sport, Musik und Kultur gibt.

In der Innenstadt sind durch das Aktionsprogramm und den Zukunftsfonds Innenstadt bereits erste Maßnahmen ergriffen worden, die unmittelbare Effekte erzielt (Leerstandsreduzierung, ergänzendes Angebot etc.) und die Umsatzeinbrüche zumindest begrenzt haben. Es kommt nun darauf an, den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem sich deutlich verändernden Kundenverhalten durch geeignete Maßnahmen so zu begegnen, dass wieder mehr Frequenz in die Innenstadt gebracht wird. Zudem muss weiter an der Strategie festgehalten und gearbeitet werden, neue Nutzungen und neue Zielgruppen in die Innenstadt zu bringen.

Folgende Vorhaben erscheinen dazu geeignet und sollen einen Beitrag leisten, die Wirtschaft in der Innenstadt zu unterstützen, einen ReStart zu ermöglichen und nachhaltig zur Stärkung der Innenstadt beizutragen:

- 1) Imagekampagne für die Bremer Innenstadt
- 2) Ansiedlungsstrategie für den Handel weiterentwickeln
- 3) Umbau des Domshof
- 4) Planungsmittel Glocke
- 5) Spielmöglichkeiten in der Innenstadt schaffen
- 6) Entwicklungskonzept für die Querverbindungen zwischen Wall und Weser
- 7) Aus Alt mach Neu: Förderung des Umbaus von Innenstadtimmobilien
- 8) Entwicklungskonzept Weserpromenade Schlachte

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Sofort nach Gremienbeschluss	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
Zuordnung zu (Auswahl):	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise 	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):	
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der wirtschaftsstrukturellen Transformation: Innenstadtentwicklung (ressortübergreifend) 	
Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen sollen Mitteln i.H.v. 4,36 Mio. € in Anspruch genommen werden.	

Zielgruppe/-bereich:

Zielgruppe: Bremer: innen, Besucher: innen, Touristen: innen, Tourismusbranche, Unternehmen der Innenstadt, Einzelhandel und Gastgewerbe	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Versorgungssicherheit - Kulturwirtschaft
---	--

Maßnahmenziel:			
Das Hauptziel ist die Sicherung und Stärkung der Innenstadt. Teilziele: <ul style="list-style-type: none"> - Bewahrung und Stärkung der zentralen Funktionen. - Sicherung der Arbeitsplätze im Einzelhandel, Tourismus und Gastronomie. - Gewinnung neuer Zielgruppen - Signalwirkung für die Revitalisierung der Innenstadt - Sicherung der Versorgungssicherheit für den periodischen und aperiodischen Bedarf - Städtebauliche Aufwertung 			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Besuchersfrequenz in der Bremer Innenstadt steigern	Anzahl Besucher:innen	10%	20%
Erlebnisse schaffen - Veranstaltungen	Anzahl	2	3
Imagekampagnen (online, print, spots etc.)	Produkte	5	5
Anstoßen von Projektentwicklungen	Anzahl	1	2
Verstetigung des Stadtlabors Bremen	Anzahl		1
Architekturwettbewerb für die Glocke	Anzahl		1
Spielmöglichkeiten schaffen	Anzahl	1	1
Entwicklungskonzept für die Querverbindungen zwischen Wall und Weser	Anzahl		1
Aus „Alt mach Neu“ Förderung des Umbaus von Innenstadtimmobilien	Anzahl		10
Entwicklungskonzept Weserpromenade/Stadt am Fluss	Anzahl		1

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</p>
<p>Die Corona-Krise trifft die Innenstädte hart. Hier konzentrieren sich mit dem Einzelhandel, der Gastronomie, den bedeutendsten Kultureinrichtungen der Stadt und der Tourismus-Branche Bereiche, die in besonderer Weise durch die Pandemie betroffen sind. Dies wird deutlich durch die hiermit verbundenen Schließungen von Einrichtungen und durch Frequenzverluste, durch zurückgehende Übernachtungszahlen</p> <p>Durch die Pandemie gibt es daher weiterhin große Herausforderungen, die Arbeitsplätze, die Unternehmen und die Einrichtungen des Innenstadteinzelhandels, der Freizeit-, Kultur- und Tourismusbranche für die Zukunft zu erhalten und zu sichern.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</p>
<p>Der seit langem anhaltende Strukturwandel im Einzelhandel hat durch die Corona-Krise eine dramatische Beschleunigung erfahren und stellt die Innenstadt vor massive Herausforderungen. In der Bremer Innenstadt sind Unternehmen und Arbeitsplätze in ihrem Bestand gefährdet (Aufgabe von Geschäften und Gastronomieeinrichtungen, Schwächung des Tourismusstandortes, Gefahr eines weiteren Trading-Down-Prozesses etc.). Strukturprobleme sind in einigen Teilen der Wirtschaft neu entstanden, in anderen wurden sie krisenbedingt deutlich verschärft. Zu dem ersten Bereich gehören der Tourismus sowie die Freizeit- und Kulturwirtschaft und zum zweiten Bereich der Einzelhandel.</p> <p>Nach dem Wegfall der 2G- und 3G-Beschränkungen im Einzelhandel meiden nach einer aktuellen Umfrage des Handelsverbandes Deutschland (HDE) weiter viele Menschen die Einkaufsstraßen. Die Umsätze im Nicht-Lebensmittel-Handel liegen demnach deutschlandweit aktuell um etwa ein Fünftel unter den Vorkrisenwerten. Aufgrund der aktuellen Fußgängerfrequenzen in der Bremer Innenstadt muss in etwa von vergleichbaren Werten für die Hansestadt ausgegangen werden.</p> <p>Um den strukturellen Problemen mittel- und langfristig zu begegnen, bestehen daher Handlungserfordernisse für den Bremen-Fonds, die deutlich über eine direkte Unterstützung der betroffenen Branchen hinausgehen.</p> <p>Die Gutachter IW-Consult GmbH haben daher richtigerweise darauf hingewiesen, dass für eine mittel- und langfristige strukturpolitische Perspektive die unterstützenden Maßnahmen aus dem „Aktionsprogramm lebendige und attraktive Innenstadt“ nicht hinreichend sein werden. Aus Sicht der Gutachter sind zusätzlich massive Anpassungen in der Nutzung der Innenstadt als Geschäfts- Wohn, Einkaufs – oder Aufenthaltsort erforderlich.</p> <p>Die Gutachter IW-Consult haben die Innenstadtentwicklung als eines der 14 vorgeschlagenen Handlungsfelder identifiziert und dabei herausgestellt, dass der Bremen-Fonds der negativen Entwicklungsspirale in der Innenstadt insbesondere zwei Maßnahmenpakete entgegensetzen soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Entwicklung und Umsetzung neuer öffentlicher und kultureller Nutzungsangebote zur dauerhaften Wiederbelegung der Innenstadt - und der Investitionen in die Attraktivierung von Tourismus-Zielen <p>Von besonderer Bedeutung ist dabei das Konzerthaus Glocke mit vorpandemisch über 200T Besucher:innen jährlich. Die Realisierung dieses Projektes mit den zugesagten Fördermitteln des Bundes erfordert Komplementärmittel für die Planungsphase.</p>

Eine umfassende Innenstadtkampagne und attraktive, wertige Besuchsanslässe können „Füße in Bewegung setzen“ und hierdurch die Frequenzen und Umsätze in der Innenstadt erhöhen.

Durch neue Ansiedlungsstrategien und gezielte Projektentwicklungen können attraktive Angebote geschaffen werden, die eine Ansprache neuer Zielgruppen unterstützt und zu einer Imagesteigerung der Innenstadt führt. Dies bringt neue und zusätzliche Gäste nach Bremen und führt zu wiederholten Besuchsanslässen auch für Bremer:innen. Zudem sind Maßnahmen erforderlich, die die Innenstadt wieder attraktiver machen für jüngere Zielgruppen. Kinder und Jugendliche finden heute kaum geeignete Angebote in der Innenstadt.

Dabei sind sichtbare Maßnahmen, die einen Aufbruch signalisieren und deutlich machen, dass Bremen die Innenstadt weiterentwickelt, von besonderer Bedeutung. Sie zeugen von einer positiven Entwicklungsperspektive des Zentrums, und haben eine besondere „psychologische Wirkung“. Innovationen und Investitionen in die Bremer Innenstadt werden nur dann getätigt, wenn die Unternehmen von einer positiven Entwicklungsperspektive der Innenstadt überzeugt sind.

Das hier beantragte Maßnahmenbündel für einen „ReStart Wirtschaft Innenstadt“ soll daher die Unternehmen und die Wirtschaft der Bremer Innenstadt nachhaltig stützen und absichern, für Besuchsanslässe in der Bremer Innenstadt sorgen, so die Frequenzen erhöhen und damit zur Sicherung und ggf. Neuschaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1) Innenstadtkampagne

In der Innenstadt sind die Besucher*Innenzahlen und die Frequenzen deutlich gesunken. Daher wird derzeit eine Innenstadtkampagne für einen Re-Start der Innenstadt durch die WFB in Zusammenarbeit mit der CI erarbeitet. Die Kampagne verstärkt das Marketing, schafft Besuchsanslässe und Erlebnisse und sorgt für eine höhere Aufenthalts- und Willkommensqualität. Kurz: Die City wird attraktiver, mit mehr Leben befüllt und schafft so auch (neue) Kommunikationsanslässe.

Die Kampagne enthält u.a. folgende Bausteine:

- Verstärkung/Aufladung der Citymedienkampagne (Intensivere Außenwerbung, Social-Mediakampagne etc.)
- Veranstaltungsförderung (Veranstaltungen zum jeweiligen Themenjahr, Open-Air-Veranstaltungen, Lichter der City (s.u.), Sommerfest Hoeg (s.u) etc.)
- Wegeführung optimieren/Fotomomente schaffen: Verknüpfung Viertel / Innenstadt optimieren; Neugestaltung der der sichtbaren Fläche Casino Bremen am Brocks-hus-Haus Wall als „Tor zur Innenstadt“)
- Attraktivierung des Ankommensortes Bahnhof (Bahnhofsgestaltung „Bremen Moment“, Maßnahmen Fahrradtourismus (Leihstation, Bespielung durch Sport & Kultur etc.)

2) Ansiedlungsstrategie für den Handel weiterentwickeln

Aufgrund der Pandemie schieben Einzelhändler: innen Verluste vor sich her. Rücklagen und Eigenkapital sind größtenteils aufgebraucht. Ziel ist es, den bestehenden Einzelhandelsbesatz zu stärken, ihn in der Innenstadt zu halten und die Unternehmen fit

für die Zukunft zu machen. Unter dem Dach der „Modernisierung“ können Betriebe ihre Geschäfte digitalisieren, ihre Nutzungsvielfalt erhöhen und die Aufenthaltsqualität steigern.

Die Bremer Innenstadt braucht neue Ideen und zukunftsgerichtete Einzelhandelsprojekte. Durch die Unterstützung gezielter Projektentwicklungen und neuer Formate, wie bspw. die Etablierung einer Bremer Fashionweek, die in 2021 erstmals erfolgreich umgesetzt wurde, lassen sich aktuelle Trends für die Innenstadt aufschließen und moderne Brands gewinnen.

Die Bremer Innenstadt muss zudem jünger und bewegter werden. Ziel ist, ein Einkaufs- und Bewegungserlebnis in der Bremer Innenstadt zu bringen. Damit gewinnt die Bremer Innenstadt für eine junge Zielgruppe einen ganz neuen Erlebnischarakter. Skaten, BMX, e-Mobility etc.; alles Sportarten, die ein junges, bewegtes Publikum und eine ganz neue Szene in die Innenstadt bringen können.

Die WFB ist ein Teil eines Bundesförderprojektes für das digitale Leerstands- und Ansiedlungsmanagement. Die Pilotphase, für die Bundesfördermittel gewonnen werden konnten, wird in 2022 abgeschlossen sein. In 2023 soll das Projekt fest etabliert werden.

Teilprojekte

Teilprojekt: Planungsstudie Life Style Kaufhaus der Zukunft

Der individuelle Einzelhandel muss sein Angebot neu denken. Ziel ist es, mit dem Auf- und Ausbau von digitalen Kundeninformationssystemen, den Kund:innen ein individualisiertes, nachhaltiges Angebot anzubieten. Dabei sollen Liefer- und Produktionsketten so koordiniert werden, dass on demand und somit nachhaltig bestellt, produziert und geliefert werden kann. Die neuesten Technologien sollen in einem stationären Kaufhaus ausprobiert werden. Eine erste Ideenskizze liegt vor und muss mit wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Partnern zu einem Konzept entwickelt werden.

Teilprojekt: Ausbau Leerstands- und Ansiedlungsmanagement

Das Bundesförderprojekt „Stadtlabore“ für das digitale Leerstands- und Ansiedlungsmanagement wird in 2022 abgeschlossen sein. In 2023 soll das Projekt fest etabliert werden. Dafür stehen zurzeit keine Mittel zur Verfügung. Ziel ist, digitale Informationen über bestehende oder drohende Leerstände so zu nutzen, dass damit eine Direktansprache an interessierte Nutzer und Nutzerinnen erfolgen kann. Dazu muss sowohl ein intensives Kontaktmanagement mit den Immobilieneigentümer:innen als auch mit den Nutzer:innen (im In- und Ausland) aufgebaut und verstetigt werden.

Teilprojekt: Concept-Store Urban Sports

Die Bremer Innenstadt muss jünger und bewegter werden. Ziel ist, ein Einkaufs- und Bewegungserlebnis in der Bremer Innenstadt zu bringen. Damit gewinnt die Bremer Innenstadt für eine junge Zielgruppe einen ganz neuen Erlebnischarakter. Skaten, BMX, e-Mobility etc.; alles Sportarten, die ein junges, bewegtes Publikum und eine ganz neue Szene in die Innenstadt bringen können. Sport innen und draußen (draußen in Kooperation mit SKUMS) neu gedacht. Die Verbindung von zielgruppenspezifischen Angeboten aus Gastronomie, Bewegung und Einkaufen schafft neue Begegnungen in der Bremer Innenstadt. Dazu soll Ende 2022 ein Wettbewerb starten.

Teilprojekt: Bestandskunden-Wettbewerb

Aufgrund der Pandemie schieben Einzelhändler:innen Verluste vor sich her. Rücklagen und Eigenkapital sind größtenteils aufgebraucht. Ziel ist es, den bestehenden Einzelhandelsbesatz zu stärken, ihn in der Innenstadt zu halten und die Unternehmen fit für die Zukunft zu machen. Unter dem Dach der „Modernisierung“ können Betriebe ihre Geschäfte digitalisieren, ihre Nutzungsvielfalt erhöhen, Aufenthaltsqualität steigern etc..

Angedacht ist ein Wettbewerb, der fünf Preisgelder auslobt für entsprechende Investitionen. Der individuelle Einzelhandel muss sein Angebot neu denken. Ziel ist es, mit dem Auf- und Ausbau von digitalen Kundeninformationssystemen, den Kund:innen ein individualisiertes, nachhaltiges Angebot anzubieten. Dabei sollen Liefer- und Produktionsketten so koordiniert werden, dass on demand und somit nachhaltig bestellt, produziert und geliefert werden kann.

3 Planung und Umsetzung Weiterentwicklung Domshof

Genuss, Erlebnis, Regionalität: Mit diesen Leitgedanken soll der Domshof als historischen Handelsplatz aufgewertet und systematisch weiterentwickelt werden. Hierfür wird der Platz in 2022 mit Mitteln des Zukunftsfonds Innenstadt attraktiviert und bespielt (Food-Box, Abendmarkt, Open-Space etc.). Durch ein vielfältiges kulinarisches und kulturelles Programm wollen wir dafür sorgen, dass die Bremer:innen und Besucher:innen länger bleiben und wiederkommen. Der zentrale Platz in der Bremer Innenstadt soll zum ganztägigen Treffpunkt werden – attraktiver, grüner und mit hoher Aufenthaltsqualität, auch über den Wochenmarkt hinaus. Zusätzlich werden Planungsmittel für eine grundlegende Neuordnung des Wochenmarktes bereitgestellt. Die Realisierung des Umbaus des Wochenmarktes zu einer Innenstadtattraktion soll in 2023 erfolgen. Hierfür sind die notwendigen Mittel bereitzustellen.

4 Glocke

Mit den Mitteln des Zukunftsfonds Innenstadt wird in 2022 eine Machbarkeitsanalyse und Potentialstudie für die Ertüchtigung der Glocke finanziert. Die Ergebnisse werden Ende 2022 vorliegen. Auf dieser Grundlage und nach Vorliegen der erforderlichen Gremienentscheidungen zur Ertüchtigung der Glocke ist dann als weiterer Planungsschritt ein Architekturwettbewerb auszuschreiben. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbs sind eine wesentliche Grundlage für das Zuwendungsbaufahren und die Bewilligung des Gesamtvorhabens durch den Bund. Die Planungsmittel werden im Kontext der geplanten Bundesförderung als Eigenanteil Bremens anerkannt.

5 Spielmöglichkeiten in der Innenstadt verbessern

Kinder und Jugendliche finden heute noch zu wenige Spiel- und Sportmöglichkeiten in der Innenstadt vor. Mittelfristig ist vorgesehen, den Spielplatz am Hanseatenhof zu einer innerstädtischen Attraktion weiter zu entwickeln. Der Neubau des Spielplatzes kann allerdings erst dann erfolgen, wenn die Weiterentwicklung der Kaufhof-Immobilie abgesichert ist. Die hierfür notwendigen Verfahren sind verabredet. Um zwischenzeitlich das Angebot zu verbessern, sind Maßnahmen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen erforderlich. Dies können zum einen Maßnahmen der weiteren Reattraktivierung des bestehenden Spielplatzes (erste Maßnahmen werden bereits aus dem Aktionsprogramm Innenstadt finanziert) und zum anderen Zwischennutzungen und mobile Maßnahmen sein.

6 Entwicklungskonzept für die Querverbindungen zwischen Wall und Weser

Die Bremer Innenstadt zeichnet sich durch die Nähe zu den grünen und blauen Infrastrukturen (Wall und Weser) aus. In der Strategie Centrum Bremen 2030+

werden insbesondere die Querverbindungen zu den Wallanlagen und zur Schlachte aufgegriffen.

Es gibt besondere Lagen in der Innenstadt, welche von Leerstand und Trading-Down-Effekten betroffen sind. Dazu zählt z.B. die Querverbindung zwischen der Knochenhauerstraße und der Schlachte über die Pieper- und Papenstraße. Hier befindet sich auch der Marktpavillon, welcher über diverse Marktstände verfügt. Das Areal rund um dieses besondere Objekt soll als attraktive Meile mit z.B. Gastronomie oder anderen frequenzbringenden Nutzungen mithilfe eines Entwicklungskonzeptes untersucht und entwickelt werden.

7. Aus Alt mach Neu: Förderung des Umbaus von Innenstadtimmobilien

Aufgrund der Corona bedingt verstärkten Leerstandsproblematik und um den Wandel der Innenstadt zukunftsfruchtig hin zu neuen Nutzungsmischungen zu unterstützen, soll ein Zuschussprogramm für die Umwandlung von seit längerem leerstehenden Immobilien in Flächen für den Wohnungsbau und/oder das Refurbishment von Büroflächen entwickelt werden kann. Ein solches Förderprogramm würde die bisherigen politischen Anstrengungen in konsequenter Weise fortsetzen.“ Es soll ein Förderprogramm für den Umbau von leerstehenden oder mindergenutzten Büroimmobilien aufzulegen und eine Erstberatung zu architektonischen und immobilienwirtschaftlichen Fragen durch Beratungsgutscheine zu ermöglichen. Das Förderprogramm wird in 2022 gestartet und aus dem Zukunftsfonds Innenstadt bis Ende 2022 finanziert. Das Programm soll in 2023 fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

8) Entwicklungskonzept Weserpromenade Schlachte und Qualifizierung als Flaniermeile in Richtung Überseestadt und Weserstadion

Ein zentrales Motiv der Innenstadtentwicklung ist das erlebbare Alleinstellungsmerkmal „Stadt am Fluss“ für Bremer und BremerInnen sowie für Gäste der Stadt als einmaligen Freizeit- und Erholungsort Bremens weiterzuentwickeln. Es gilt mehr Wasserbezüge herzustellen durch gestalterische Interventionen wie z.B. Stege, temporäre Projekte am und auf dem Wasser wie z.B. ein Badeschiff, Veranstaltungen, Beleuchtung. Als wichtige Gastronomie- und Vergnügungsmeile ist die Schlachte in ihrer Funktion in Richtung Weserstadion und in Richtung Stadion erweiterungsfähig. Die Promenade ist für nichtkommerzielles Verweilen zu sichern.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

In anderen Bundesländern werden die Innenstädte ebenfalls zusätzlich gefördert. Neben der direkten monetären Unterstützung finden sich dort vergleichbare Ansätze wie in Bremen (sh. z.B. Stadtlabore-Deutschland.de). Hierzu zählen:

- Schaffung geeigneter Veranstaltungsformate
- Investitionen in Schlüsselimmobilien
- Leerstandsmanagement
- Stärkung der Kulturwirtschaft und des Tourismus

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

Die Maßnahmen und Vorhaben tragen dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern oder die Neuschaffung von Arbeitsplätzen nach der Krise zu flankieren und damit insgesamt dem beschleunigten Niedergang entgegenzuwirken. Die Maßnahmen sollen v.a. in den Jahren 2022 und 2023 umgesetzt werden, um strukturelle Wirksamkeit während und nach der Corona-Krise zu entfalten und dann langfristig positiv auf die Entwicklung Bremens zu wirken.

Es sollen weitere Geschäftsschließungen in Einzelhandel und Gastronomie vermieden werden. Nachhaltige strukturelle Umbrüche sollen vermieden werden. Neue Konzepte sollen dazu dienen Handel und Gastronomie robuster und resilienter aufzustellen. IW-Consult (S. 10) führt hierzu aus, dass Arbeitsplätze, die im Einzelhandel wegfallen, aufgrund der strukturellen Krise im Handel mit einer immer deutlicheren Online-Orientierung nur schwer wieder zu gewinnen sind. Aufgrund anderer Qualifikationsprofile im Onlinehandel droht den Beschäftigten im Handel die Gefahr einer erhöhten strukturellen Arbeitslosigkeit. Frauen und Niedrigqualifizierte sind hiervon in besonderem Maße betroffen.

Die Belebung der Innenstadt durch Veranstaltungen, gezielte städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen, eine Imagekampagne und durch die Stärkung bestehender kultureller Leuchttürme wie die Glocke ist zudem von erheblicher psychologischer Wirkung. Den Akteuren der Innenstadt wird hierdurch klar signalisiert, dass sich die Stadt um sein Zentrum kümmert. Das schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Innenstadt und regt zu weiteren Investitionen an.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

Eine Möglichkeit zur Finanzierung innerhalb der Ressortbudgets wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, da für eine kurzfristige Umsetzbarkeit aktuell keine zusätzlichen Förderprogramme zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen sind daher weder für den Haushalt noch für das EFRE- oder GRW-Programm angemeldet.

Es wird allerdings laufend geprüft, ob spezifische Förderprogramme des Bundes oder der EU die hier beschriebene Problemlage erfassen. So bewirbt sich Bremen aktuell beispielsweise um Bundesfördermittel für die Innenstadtentwicklung. Die dort angemeldeten Maßnahmen sind nicht deckungsgleich mit den hier aufgezeigten Interventionsbedarfen. Ein vorrangiger Einsatz von Bundes-/EU-Mittel wird sichergestellt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit

Die Innenstadt ist der Ort, der am stärksten auf den Umweltverbund ausgerichtet ist. Hierdurch werden autoorientierte Einkäufe auf der „Grünen Wiese“ und Online-Lieferdienste vermieden. Die geplanten Kampagnen sollen daher auch dazu genutzt werden, auf die Möglichkeiten zur Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Umweltverbund hinzuweisen. Die vorgesehenen Veranstaltungen werden zudem an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet.

Der geplante Architekturwettbewerb für das Musikhaus Glocke soll zudem die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Glocke energieoptimiert ausgebaut wird.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von der zusätzlichen Förderung der Innenstadt. Auch wenn die Maßnahmen grundsätzlich geschlechterneutral angelegt sind,

profitieren besonders Frauen, aufgrund ihres überproportionalen hohen Anteils an den Beschäftigten im Einzelhandel, Tourismus, Kultur und Gastronomie.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Arbeitsplätze für Menschen mit Migrationshintergrund finden sich überproportional in den innenstadttypischen Branchen. Menschen mit Migrationshintergrund profitieren daher besonders aufgrund ihres überproportionalen hohen Anteils an den Beschäftigten im Einzelhandel, Tourismus und Gastronomie.

8. Interventionsintensität

Die Maßnahmen sind schnell implementierbar und unmittelbar umsetzbar (Imagekampagne, Veranstaltungen etc.). Es sind keine Änderungen von gesetzlichen Regelwerken etc. erforderlich.

Die Ertüchtigung der Glocke über 25 Jahre nach der zuletzt erfolgten Sanierung hat einen längeren Planungsvorlauf, aber nachfolgend auch eine hohe Wirkung.

9. Darstellung von Folgekosten

Die Finanzierung der Maßnahmen aus Mittel des Bremen-Fonds (Stadt) ist bis Ende des Jahres 2023 befristet. Es entstehen daher z.B. aus der Imagekampagne oder der Unterstützung von Projektentwicklungen keine langfristigen Folgekosten.

Sofern nach 2023 noch weitere Kosten für die Umsetzung dieser zusätzlichen Maßnahmen bestehen, werden diese in den zur Verfügung stehenden Ressortekwerten dargestellt.

Kosten in den Folgejahren durch die geplante Ertüchtigung der Glocke werden u.a. durch den Betrieb eines sanierten und erweiterten Hauses und durch Bundesfördermittel sowie durch avisiertes privates Engagement (Glocke) gedeckt.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)	40 T €	120 T €
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	1 (4 Monate)	1 (12 Monate)
Konsumtiv			Konsumtiv	900	1.800
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		1.500
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:	
Verantwortliche Dienststelle: SWAE	
Ansprechperson:	██████████

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Ressort hat keine WU eingereicht.

Senator für Finanzen

28.06.2022

Produktplan 92

Kapitel XXX

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH: Intensivierung der Innenstadt-Koordination

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Innenstadtentwicklung hat der Senat in seiner Sitzung am 30.03.2021 beschlossen, zur Verbesserung der Entwicklung der Bremer Innenstadt eine Projektgesellschaft zur Innenstadtentwicklung Bremen zu gründen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Koordination und Zusammenführung der anstehenden Prozesse als zentrale Anlaufstelle zur Entwicklung der Bremer Innenstadt. Für den laufenden Betrieb benötigt die Gesellschaft Zuwendungen, die für das Jahr 2021 aus dem "Zukunftsfonds Innenstadt Bremen" im Rahmen des Bremen-Fonds' bereitgestellt wurden. Für die Jahre 2022/2023 wurde beabsichtigt, Mittel aus der Fortführung des Bremen-Fonds für die Jahre 2022/2023, darunter u. a. 10 Mio. € p. a. für Innenstadtentwicklung, heranzuziehen.

Der Mittelbedarf der Gesellschaft wurde in der HaFA-Vorlage vom 28.05.2021 wie folgt konkretisiert:

2021*	2022	2023
414 T€	481 T€	491 T€

In voller Höhe auf der Hst. 3986.984 (Stadtgemeinde Bremen) bereitgestellt.

Die Aufnahme des operativen Geschäfts verzögerte sich, so dass der Bedarf gemäß dem aktualisierten Wirtschaftsplan wie folgt angepasst wurde:

2021	2022	2023
335 T€	618 T€	398 T€

Aufgrund von Verzögerungen bei der Kontoeinrichtung hat die Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH mit der Geschäftsbesorgung und der vorläufigen Deckung der laufenden Kosten beauftragt. Derzeit läuft die Abrechnung dieser verauslagten Mittel, so dass der Mittelabfluss aus 2021 zeitnah erfolgen wird.

Da gemäß der aktualisierten Planung die zunächst für 2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von 414 T€ nur bis max. 335 T€ für 2021 benötigt werden, die Aufgaben jedoch in das Jahr 2022 verschoben wurden, verbleibt ein Restbetrag in Höhe von mind. 79 T€, der in 2022 für die Zwecke der Gesellschaft verausgabt werden soll. Darüber hinaus soll - gegenüber dem Wirtschaftsplan - eine kurzfristige zusätzliche Unterstützung des Projektbüros im Umfang von 100 T € in 2022 und in 2023 erfolgen.

Dementsprechend ergibt sich im Rahmen des Bremen-Fonds 2022/23 zu finanzierende Bedarf wie folgt:

2021	2022	2023
335 T€	718 T€	498 T€
Erledigt	Abzgl. Rest -79 T€	
0 T€	639 T€	498 T€

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Juni 2022

voraussichtliches Ende: Dezember 2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Innenstadtentwicklung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bremer:innen, Besucher:innen, Tourist:innen, Tourismusbranche, Unternehmen und Bewohner:innen der Innenstadt, Einzelhandel und Gastgewerbe

Bereich, Auswahl:

- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Stadtgesellschaft
- Kulturwirtschaft

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Bewahrung und Stärkung der zentralen Funktionen der Innenstadt - Sicherung der Arbeitsplätze in der Innenstadt (z. B. Einzelhandel, Tourismus, Gastronomie) - Gewinnung neuer Nutzungsarten und -gruppen - Signalwirkung für die Revitalisierung der Innenstadt - Sicherung der Versorgungssicherheit für periodischen/aperiodischen Bedarf für die Bewohner:innen der Innenstadt - Städtebauliche Aufwertung - Ausstrahlung der wiederbelebten Innenstadt auf gesamte Stadt Bremen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung (im Zusammenwirken mit anderen Projekten, daher ohne Werte)	Einheit	2022	2023
a. Neu angestoßene, nicht öffentliche Projekte (a1) Umnutzung, a2) bauliche Investition)	Anzahl	0	2
		0	2
b. Öffentlich gesteuerte Projekte mit Koordinierungsrolle PIB (Bsp. Wall-Boulevard, Doms-hof, Teilprojekte ZIZ etc.)	Anzahl	10	11
c. Organisation und Initiierung von Veranstaltungen und Formaten zur Aktivierung, Mitwirkung, Ko-Produktion	Anzahl	1	3

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Corona-Krise trifft die Innenstädte hart. Hier konzentrieren sich mit Einzelhandel, Gastronomie, Kultureinrichtungen und Tourismus-Branche Bereiche, die in besonderer Weise durch die Pandemie betroffen sind. Dies wird deutlich durch Schließungen von Einrichtungen, Frequenzverluste, zurückgehende Übernachtungszahlen etc. Durch die Pandemie gibt es weiterhin große Herausforderungen, Arbeitsplätze, Unternehmen, Bewohner:innen und Einrichtungen des Innenstadteinzelhandels, der Freizeit-, Kultur- und Tourismusbranche in der Innenstadt zu halten und zu sichern. Zudem ist dem veränderten Erlebnisverhalten der Menschen durch die Entwicklung neuer Innenstadt-Attraktionen Rechnung zu tragen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Der seit langem anhaltende Strukturwandel im Einzelhandel hat durch die Corona-Krise eine dramatische Beschleunigung erfahren und stellt die Innenstädte insgesamt vor massive Herausforderungen. In der Bremer Innenstadt sind Unternehmen und Arbeitsplätze in ihrem Bestand gefährdet (Aufgabe von Geschäften und Gastronomieeinrichtungen, Schwächung des Tourismusstandortes, Gefahr eines weiteren Trading-Down-Prozesses etc.). Strukturprobleme sind in einigen Teilen der Wirtschaft neu entstanden (insbes. bei Tourismus sowie Freizeit- und Kulturwirtschaft), in anderen wurden sie krisenbedingt deutlich verschärft (v. a. im Einzelhandel).

Um den strukturellen Problemen mittel- und langfristig zu begegnen, bestehen Handlungserfordernisse für den Bremen-Fonds, um die erforderlichen Anpassungen in der Nutzung der Innenstadt als Geschäfts-, Wohn-, Einkaufs- oder Aufenthaltsort zu erzielen. Hierzu zählen u. a. die Entwicklung und Umsetzung neuer öffentlicher

und kultureller Nutzungsangebote zur dauerhaften Wiederbelebung der Innenstadt wie auch innovative Ansiedlungsstrategien und gezielte Projekte zur Ansprache neuer Zielgruppen, wie etwa insbesondere Kinder und Jugendliche.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

In anderen Bundesländern werden die Innenstädte ebenfalls zusätzlich gefördert. Neben der direkten monetären Unterstützung finden sich dort vergleichbare Ansätze wie in Bremen (s. z. B. Stadtlabore-Deutschland.de). Hierzu zählen:

- Schaffung geeigneter Veranstaltungsformate
- Investitionen in Schlüsselimmobilien
- Leerstandsmanagement
- Stärkung der Kulturwirtschaft und des Tourismus

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahmen und Vorhaben tragen dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern oder die Neuschaffung von Arbeitsplätzen nach der Corona-Krise zu flankieren und damit insgesamt dem beschleunigten Niedergang entgegenzuwirken. Die Maßnahmen sollen v. a. in den Jahren 2022 und 2023 umgesetzt werden, um strukturelle Wirksamkeit nach der Corona-Krise zu entfalten und dann langfristig positiv auf die Entwicklung Bremens zu wirken.

Es sollen weitere Geschäftsschließungen in Einzelhandel und Gastronomie vermieden und neue Angebote erschlossen werden. Ein nachhaltiger organisierter struktureller Wandel soll die Innenstadt als neue Mitte beleben und für alle Bevölkerungsschichten öffnen.

<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Andere Möglichkeiten zur Finanzierung - etwa innerhalb der Ressortbudgets - werden nicht gesehen; zusätzliche Förderprogramme von Land, Bund oder EU stehen nicht zur Verfügung. Im Rahmen des Bundesprojekts ZIZ sollen begleitend Projekte umgesetzt werden; für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH als Motor der Innenstadtentwicklung sind sie aufgrund der Förderbedingungen nicht einsetzbar. Ohne die Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH als "Kulminationspunkt" der Innenstadtentwicklung fehlt es aber an der erforderlichen Verbindung der vielfältigen Aktivitäten und an ihrer Orientierung an einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie.</p>
<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die Innenstadt ist der Ort, der am stärksten auf den Umweltverbund ausgerichtet ist. Hierdurch werden Kfz-orientierte Einkäufe auf der "Grünen Wiese" und Online-Lieferdienste vermieden bzw. verringert. Die geplante Innenstadtentwicklung dient daher auch dazu, die Innenstadt als Teil des Umweltverbunds darzustellen und unterstützt somit die Bremer Anstrengungen zur Klimaverträglichkeit</p>
<p>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Alle Geschlechter und sexuellen Identitäten bilden gemeinsam die Stadtgesellschaft und profitieren von der zusätzlichen Förderung der Innenstadt, sei es als Bewohner:innen, Eigentümer:innen, Handeltreibende oder Kulturschaffende. Auch wenn die Maßnahmen grundsätzlich geschlechterneutral angelegt sind, profitieren von den beschäftigungssichernden Maßnahmen besonders Frauen aufgrund ihres überproportional hohen Anteils an den Beschäftigten im Einzelhandel, Tourismus, Kultur und Gastronomie.</p>
<p>7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Arbeitsplätze für Menschen mit Migrationshintergrund finden sich überproportional in innenstadttypischen Branchen. Menschen mit Migrationshintergrund profitieren daher ebenfalls besonders von den beschäftigungssichernden Maßnahmen aufgrund ihres überproportional hohen Anteils in Einzelhandel, Tourismus und Gastronomie.</p>

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahmen sind unmittelbar umsetzbar, da die Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH bereits gegründet ist und ihre Arbeit aufgenommen hat. Änderungen von gesetzlichen Regelwerken etc. sind nicht erforderlich

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Finanzierung der Maßnahmen aus Mittel des Bremen-Fonds (Stadt) ist bis Ende des Jahres 2023 befristet. Die Finanzierung nach 2023 ist aus den zur Verfügung stehenden Ressorteckwerten für Innenstadtthemen darzustellen. Andere Folgekosten der Maßnahme sind nicht ersichtlich.

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	639	498
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Finanzen/Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bzgl. Aktionsprogramm Innenstadt
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 25:
b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist vorliegend nicht zielführend, da keine anderen Mittel zur Steigerung der Attraktivität der Bremer Innenstadt zur Verfügung stehen, an der Erforderlichkeit einer solchen Maßnahme angesichts des rasanten Strukturwandels - national wie international - der Innenstädte insgesamt aber kein Zweifel besteht. Der Erfolg der Maßnahme liegt in der Verbesserung der Infrastruktur und trägt so mittelbar zur Wertschöpfung und gedeihlichen Stadtentwicklung Bremens bei. Die durch die Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH angestoßenen Effekte kommen Bremen somit mittel- bis langfristig zugute, jedoch vermittelt und sind nicht direkt im Rahmen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darstellbar.

Ressort: SKUMS

Datum 25.05.2022

Produktplan: 68

Kapitel: 68.01.01 ÖPNV / Konsumtive Finanzhilfen (L)

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Corona-Hilfe für den ÖPNV im Land Bremen – Umsetzung in den Jahren 2022 und 2023

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Mit dem aus dem Bremen Fonds beantragten Corona-Hilfen werden den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Einnahmeausfälle im ÖPNV gegenüber dem Jahr 2019 als Vergleichsjahr ausgeglichen, so dass der ÖPNV aufrechterhalten werden kann und die Liquidität der Unternehmen gegeben ist. Es handelt sich im Jahr 2022 um die landesseitig erforderliche 50 % Kofinanzierung des ÖPNV-Rettungsschirms Bund, im Jahr 2023 werden die voraussichtlichen Einnahmeausfälle zu 100 % durch das Land ausgeglichen, da der Bund bislang keinen ÖPNV-Rettungsschirm für 2023 anstrebt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: März 2020	voraussichtliches Ende: Dezember 2023 (Schlussrechnung der Bundeshilfen Mitte 2024)
----------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. **Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft**
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- ÖPNV-Ausbau

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: ÖPNV-Unternehmen	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Kritische Infrastrukturen -

Maßnahmenziel:			
<p>Der massive Rückgang der Fahrgastzahlen im ÖPNV durch die COVID-19-Pandemie führt in der Konsequenz zu einer deutlichen Reduzierung der Erlöse. Das ÖPNV-Angebot muss hingegen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen im ÖPNV nahezu unverändert aufrechterhalten werden. Mit dem aus dem Bremen Fonds beantragten Corona-Hilfen werden den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Einnahmeausfälle im ÖPNV ausgeglichen, so dass das ÖPNV-Angebot aufrechterhalten und Liquidität der ÖPNV-Unternehmen sichergestellt werden kann. Diese Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Leistungen des ÖPNV ist Voraussetzung für das Funktionieren des öffentlichen Lebens (Wirtschaft, Bildung, Privat), insbesondere sozial benachteiligte Gruppen sind auf einen funktionierenden ÖPNV angewiesen. Darüber hinaus gewährleisten die beantragten Finanzhilfen, dass die Strukturen eines leistungsfähigen ÖPNV erhalten bleiben und so der ÖPNV als ein Hauptakteur der angestrebten Verkehrswende, seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten kann.</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Erreichen der Fahrgastzahlen des Jahres 2019 (=100%)	Fahrgäste	82%	89%

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Der massive Rückgang der Fahrgastzahlen im ÖPNV ist direkt durch die COVID-19-Pandemie und die in diesem Zusammenhang verhängten Maßnahmen begründet und führt in der Konsequenz zu einer deutlichen Reduzierung der Erlöse aus dem Fahrausweisverkauf.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Ja, die Maßnahme ist zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen für den ÖPNV (z.B. durch Homeoffice, zurückgegangene Reisetätigkeit, Angst vor Ansteckung in Massenverkehrsmitteln etc.) erforderlich. Sie gleicht die in diesem Zusammenhang entstandenen finanziellen Verluste nach dem Prüfschema des Bundes und der Länder aus. Die zugrundeliegenden Zahlenwerke werden von den jeweiligen Aufgabenträgern (ZVBN für den straßengebundenen ÖPNV, SKUMS und LNVG für den SPNV) geprüft.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Die Problemlage ist bundesweit ähnlich. Alle Länder haben sich daher bereit erklärt, einen ÖPNV-Rettungsschirm zu bilden und die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen auf der Grundlage einer bundeseinheitlichen Richtlinie finanziell bei der Bewältigung der durch die Corona-Pandemie entstandenen Schäden zu unterstützen. Auch die Bundesregierung hat ein umfassendes Hilfspaket beschlossen, das die Länder in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bei der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie unterstützt. Diese Unterstützung für den ÖPNV ist im Jahr 2020 über die Erhöhung der Regionalisierungsmittel durch den Bund um 2,5 Milliarden Euro erfolgt, für das Jahr 2021 wurden die Regionalisierungsmittel zu diesem Zweck um 1 Milliarde und im Jahr 2022 um</p>

weitere 1,2 Milliarden Euro erhöht. Der ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Ländern ist an die Bedingung geknüpft, dass die Länder mindestens 50% der in diesem Zusammenhang zu leistenden Zahlungen aus eigenen Mittel erbringen. Dieser Landesanteil soll über den vorliegenden Antrag an den Bremen Fonds bereitgestellt werden.

Nach den derzeitigen Prognosen des VBN sollen die Fahrgastzahlen und damit auch die Einnahmen des Jahres 2019 erst wieder im Jahr 2025 erreicht werden. Die Situation ist in anderen Ländern ähnlich. Vor diesem Hintergrund bereiten sich die Länder mit ihren Aufgabenträgern für den SPNV und straßengebundenen ÖPNV darauf vor, auch im Jahr 2023 zusätzliche Finanzmittel für den ÖPNV bereit zu stellen. Konkrete Beschlüsse sind hierzu noch nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vorliegender Antrag betrifft den Ausgleich von finanziellen Schäden (Verlust von Fahrgeldeinnahmen), die durch die Corona-Pandemie und die in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen verursacht worden sind = Einnahmeausfälle im ÖPNV in 2022 und 2023.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Bund beteiligt sich bis einschließlich 2022 mit maximal 50 % an dem Ausgleich der durch die Corona-Pandemie entstandenen Schäden (s. Abschnitt 2.1). Die Mittel für das Jahr 2022 werden im laufenden Jahr kurzfristig an das Land überwiesen und von diesem vollständig an die Empfänger (ÖPNV-Unternehmen und Aufgabenträger) ausgezahlt. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten für den Landesanteil innerhalb des Ressortbudgets bestehen nicht.

Die Verkehrsministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 04 und 05. Mai in Bremen den Bund aufgefordert, zusätzliche Mittel für den ÖPNV zur Verfügung zu stellen, um den zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken. Auf diese Aufforderung hat der Bund bislang nicht reagiert.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Die beantragten Finanzhilfen gewährleisten, dass die Strukturen eines leistungsfähigen ÖPNV erhalten bleiben und so der ÖPNV als ein Hauptakteur der angestrebten Verkehrswende, seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten kann.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Der ÖPNV wird überdurchschnittlich häufig von Frauen genutzt. Insoweit ist die Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebotes insbesondere für diese Personengruppe von großer Bedeutung.
7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]
Der ÖPNV wird überdurchschnittlich häufig von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt. Insoweit ist die Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebotes insbesondere für diese Personengruppe von großer Bedeutung.

8. Interventionsintensität
(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Die beantragten Finanzhilfen gewährleisten, dass die Strukturen eines leistungsfähigen ÖPNV, der ein Hauptakteur der angestrebten Verkehrswende ist, erhalten bleiben. Nur auf dieser Grundlage können die für den Ausbau des ÖPNV erforderlichen Investitionen umgesetzt werden.
9. Darstellung von Folgekosten
(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Folgekosten entstehen durch die Maßnahme nicht. Durch die angestrebte Steigerung der Fahrgastzahlen auf das Niveau des Jahres 2019 und im Rahmen der Verkehrswende darüber hinaus soll der Zuschussbedarf des ÖPNV perspektivisch gesenkt werden.

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Es handelt sich um eine bereits in den Jahren 2020 und 2021 begründete Fortfinanzierung des Ausgleichs der coronabedingten Mindereinnahmen im ÖPNV zum ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und Länder.

Ressort: Senatorin für Kinder und Bildung

Datum: 19.05.2022

Produktplan: 97

Kapitel: 3988

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona) hier: Sammelvorlage zu umsetzbaren Projekten (Planungsmittel)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Fokus der Maßnahmen liegt in der Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita und Schule in folgenden Schwerpunkten:

1. Vollständige Finanzierung von drei pandemiebedingten Schul- und Kitausbauten
2. Finanzierung von pandemiebedingten Mehrkosten
3. Finanzierung von pandemiebedingten Kinder- und Familienzentren (KuFZ)
4. Finanzierung von pandemiebedingten Planungsleistungen im Schulbereich
5. Finanzierung von Fenster- und Dachumbauten zum infektionsschutzgerechten Lüften
6. Finanzierung von stationären raumluftechnische Anlagen (Ko-Finanzierung der Bundesmittel und Mehrkosten)

Gegenstand des Antrags ist die Beantragung der weiteren eingeplanten Programmmittel über die Jahre 2022/2023. Der Senat hat bereits am 15.03.2022 eine erste Tranche von insgesamt 33,667 Mio. Euro (28,026 Mio. Euro in 2022, 5,633 Mio. Euro in 2023) beschlossen. Für die verbleibende, hiermit beantragte Summe i.H.v. 81,846 Mio. Euro ist die Planungsreife der betreffenden Projekte bis zur erforderlichen Mittelfreigabe noch weiter zu konkretisieren, sodass die Mittel zunächst gesperrt bereitgestellt werden. Die abschließende Freigabe der Mittel erfolgt durch gesonderte Beschlüsse auf Basis der konkretisierten Planungen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: 21.03.2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
Zuordnung zu: 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita, Schulen, Hochschulen und Sport, hier: Schulbau und Kita-Ausbau	
Zielgruppe/-bereich: Zielgruppen sind Kinder von 0-6 Jahren in Kitas und Schülerinnen und Schüler in der ersten bis zehnten Klassen, sowie die Fach- und Lehrkräfte, sowie Mitarbeiter:innen in den jeweiligen Einrichtungen.	
Zielgruppe: Schulische Infrastruktur	Bereich, Auswahl: Bildung Kitas Öffentliche Schulen

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
Mit der forcierten Umsetzung von Baumaßnahmen sollen Kitas und Schulen in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen der Pandemie bedarf es frühkindlicher und schulischer Infrastrukturen, die zu einem erfolgreichen, nachhaltigen und zukunftssicheren Bildungserfolg beitragen und damit die durch die Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen entstandenen Defizite und Armutsrisiken auffangen und Bildungsgerechtigkeit wiederherstellen. Zukunftsfähige Schulstandorte mit guter technischer und baulicher Infrastruktur, in denen vielfältiges, ganztägiges schulisches Lernen mit unterschiedlichen Angeboten stattfindet, sind eine bedeutende Grundlage für die soziale Kohäsion der Gesellschaft.

Über investive Maßnahmen im besonders krisenbetroffenen und für die nachhaltige Krisenüberwindung besonders bedeutsamen frühkindlichen und allgemeinbildenden Bereich sollen Impulse für zukunftssichernde Entwicklungen ermöglicht werden. Die Ziele sind:

1. Schaffung von krisenresilienten Gebäuden und Infrastrukturen
2. Stärkung unterstützender Angebote zu Bewältigung individueller Pandemiefolgen als Grundalge einer gelingenden wirtschaftlichen Transformation
3. Stärkung unterstützender Angebote: Ausbau der Schulsportinfrastruktur
4. Ausbau der Digitalisierung und digitale Transformation
5. Ausbau berufsschulischer Infrastrukturen zur Begegnung des Fachkräftemangels
6. Bewältigung pandemieindizierter externe Effekte

Ausführlich wurden die Ziele in der Grundsatzvorlage zur Begründung eines Programms zur Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus Bremen Fonds (Stadt Bremen) beschrieben und mit Befassung vom 23.11.2021 zugestimmt.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Fenster- und Dachumbauten Schule (Anzahl)	Anzahl	3	3
Finanzierung Bildungscampus Sodenmatt, Grundschule am Alten Postweg, Oberschule im Park	Anzahl		3
Finanzierung von pandemiebedingten Planungsleistungen im Schulbereich	Anzahl	-	27

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Während der Covid19-Pandemie war die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, ihr grundgesetzlich geschütztes Recht auf Bildung in den dafür vorgesehenen Infrastrukturen wahrzunehmen, vielfach nicht vorhanden oder eingeschränkt. Hierdurch fehlten soziale Interaktionen, es mangelte an Bewegung, das jeweilige

Bildungsziel konnte bei den Kindern und Jugendlichen nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden. Sowohl bestehende Bundes- wie Landesprogramme stellen die Inhalte der Folgenminderung in den Fokus unabhängig davon, inwiefern die schulischen Infrastrukturen hierauf vorbereitet sind bzw. die Voraussetzungen Berücksichtigung finden. Zudem ist auch ersichtlich geworden, dass gemeinsame Lern- und Bewegungszeiten vielfach nicht in dem erwünschten Umfang möglich sind, da z.B. die Ganztagsbeschulung bislang an zu wenigen Standorten umgesetzt werden konnte. Hier ist es notwendig die bereits angedachten Maßnahmen zeitlich vorzuziehen, um die corona-bedingten Auswirkungen auf die Schüler:innen sowie den betroffenen Eltern noch stärker abzumildern. Die mit der Pandemie umgehend in Angriff genommene Digitalisierung der Schulen wurde ermöglicht, doch die technischen Infrastrukturen sind für diese Transformation nicht ausgelegt. Einschränkungen sind umgehend zu beheben, um ggf. weiter auftretende Folgen und Lockdown-Situationen entgegenzutreten.

Die Bildungsdefizite bei den Schüler:innen durch die Pandemie sind unmittelbar nach der verbesserten Lage noch nicht richtig und umfassend erkannt und analysiert. Die Auswirkungen aus der Pandemie werden erst verzögert sichtbar, insofern ist umgehend eine Investition in die Bildungseinrichtungen, baulich und in die Ausstattung, erforderlich, um dann mit den Investitionen in die Bildungsinfrastruktur ein angemessenes Gegensteuern zu ermöglichen.

Durch die Pandemie wurde umfassend deutlich, dass die bestehende schulische Infrastruktur nur sehr bedingt in der Lage ist auf außergewöhnliche Situationen und Herausforderungen reagieren zu können, diese Anpassungen in jeglicher Hinsicht sind durch das Corona-Schulbauprogramm mit den ersten Maßnahmen bereits erfasst, folgende Maßnahmen sind umgehend einzuleiten.

Dieser dringend erforderliche Handlungsbedarf bestätigen die Großstadtvergleiche immer wieder, dass der Erfolg von Städten und Regionen maßgeblich mit Innovationen, Forschung, Zukunftsindustrien, kreativen Dienstleistungen und dem Zustand und der Ausstattung von Bildungseinrichtungen zusammenhängt.

Abgeleitet aus den theoretischen und empirischen Studien der Regionalökonomie, den spezifischen Voraussetzungen in Bremen und den formulierten Entwicklungszielen folgt als Empfehlung eine Schwerpunktsetzung in Industrie und Wissenschaft, insbesondere jedoch die in Bildung und Qualifikation.

Entsprechend den neuesten Erkenntnissen aus Untersuchungen und Literatur zum Einfluss von Schulausgaben zu Lernergebnissen, ist ersichtlich, dass höhere Investitionen im Bildungsbereich tatsächlich zu besseren Ergebnissen führen. So kann nachgewiesen werden, dass mit höheren Investitionen je Schüler:innen

das Armutsrisiko deutlich gesenkt wird. Es ist zu erwarten, dass sich das Corona-Schulbauprogramm deutlich positiv auf das bestehende Armutsrisiko in Bremen auswirkt, ebenso auf die Vollendung von Schuljahren und die Verringerung von Schulmeidern. Somit profitieren besonders benachteiligte Schüler:innen von den Investitionen in Bildung. Der Faktor Bildung, bzw. Bildungsinvestitionen sind Voraussetzungen zur Lösung übergeordneter wirtschaftsstruktureller und gesellschaftlicher Probleme. Je besser sich die Stadt Bremen bei diesem Erfolgsfaktor positioniert, umso leichter können Fortschritte bei der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Verhinderung einer weiteren Spaltung erreicht werden.

Darüber hinaus bewirken das Ermöglichen von intensiven, fachgerechten Lüften von Gebäudeinnenräumen sowie das Aufstellen von raumluftechnischen Anlagen eine wirksame Abfuhr bzw. Verringerung der Konzentration ausgeschiedener Viren und senkt damit das Infektionsrisiko in Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahmen in die Bildung sind erforderlich, um nachhaltig die Krisenfolgen zu überwinden. Das Land Bremen hat in jedem Bildungsmonitoring der vergangenen Jahre den letzten Platz eingenommen, auch in der Qualität der Schulstandorte rangiert das Land Bremen auf den letzten Plätzen. Durch die Umstände während der Pandemie aufgrund der defizitären und nicht in Präsenz stattfindenden Unterrichtsversorgung wird sich diese Entwicklung im Land Bremen weiter negativ verstärken, was sich weiter auf das bestehend unzureichende Bildungsniveau niederschlagen wird. Für den Wirtschaftsstandort Bremen sind mittel- bis langfristig weitreichende Folgen zu erwarten.

Als Infektionsschutzmaßnahme sind zur Belüftung von Gebäudeinnenräumen Fenster- und Türaustausche sowie Fenster- und Türumbauten vorzunehmen und stationäre raumluftechnische Anlagen zur Raumlufreinigung aufzustellen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Der Schadensbewältigungscharakter der Maßnahmen ist unmittelbar erforderlich, aber perspektivisch ausgelegt. Die Maßnahmen können aufgrund ihrer Art nicht temporär sein und auch nicht unmittelbar wirksam werden. Die Maßnahmen sind nachhaltig und präventiver Art, um perspektivisch soziale Verwerfungen, durch die Pandemie verursacht, gering zu halten. Die Rendite der Maßnahmen zu den Folgen aus der Pandemie ist nicht kurzfristig anzusetzen, die Rendite tritt verzögert ein. Damit diese überhaupt wirksam wird, sind unmittelbare Investitionen für die Vielzahl der Maßnahmen erforderlich.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Finanzierungsmöglichkeiten aus EU-Programmen oder Bundesmitteln werden regelmäßig und fortlaufend geprüft. Entsprechende Programme bestehen im Bereich des Ganztages, des Digitalpaktes, bei den Kommunalinvestitionsförderungen I und II und für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten und werden bereits für laufende Maßnahmen abgerufen. Für die hier beantragten Maßnahmen sind nach derzeitigen Stand keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des bestehenden Ressortbudgets sowie durch Bundes- und EU-Mittel gegeben.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen weisen keine negative Klimaverträglichkeit auf. Diverse Maßnahmen leisten einen direkten klimaschützenden Beitrag, insbesondere energetische Maßnahmen mit nachhaltiger ökonomischer und ökologischer Wirkung (Klimaschutz).

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von dem Corona-Schulbauprogramm profitieren Schüler:innen, Lehrkräfte und sonstige an Schule beteiligte Personengruppen unabhängig ihres Geschlechts.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die Schulen verfügen über Diversitystrategien, die die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund im besonderen Maße berücksichtigen. Damit ist gewährleistet, dass die Schulen die Maßnahmen diversitysensibel umsetzen.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität ist niedrig, da sich die Maßnahme in die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen einfügt. Gesetzesänderungen sind für die Umsetzung der Maßnahmen nicht erforderlich.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Mit den Planungen, welche mit der Nr. 4 der Senatsvorlage vom 15.03.2022 sowie mit den jetzt beantragten Mitteln vorgenommen werden sollen, werden Maßnahmen angestoßen, die sich je nach Finanzierungsmodell für die nächsten 10 – 15 Jahre auf rd. 561,58 Mio. Euro belaufen können und im Haushalt ab ca. 2024/25 ff. darzustellen sind. Der Senat hat dazu bereits am 15.3.2022 die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und Immobilien Bremen gebeten, die mit den Planungen angestoßenen Mittelbedarfe ab 2024 zunächst weiter zu konkretisieren. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung der städtischen Finanzplanwerte 2024ff ist von der Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ein Finanzierungsvorschlag für die Jahre ab 2024ff vorzulegen. Zur Finanzierung der ausgelösten Mittelbedarfe ab 2024ff ist eine Prioritätensetzung innerhalb der Ressortbudgets Kinder und Bildung und des Senators für Finanzen (Produktplanbudget 97) erforderlich, aber auch eine geänderte produktplanübergreifende Prioritätensetzung des Senats kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen von alternativen Finanzierungsmodellen sollen parallel weitere Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt werden. Hierzu gehört weiterhin der von der Senatskommission am 12.07.2021 beschlossene Auftrag zur Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle für Schulbauten, der im Rahmen einer vom Bundesministerium der Finanzen finanzierten Investitionsberatung von Partnerschaft Deutschland bis Mitte 2022 beantwortet werden soll. Die Absicherung der Gesamtkosten für die einzelnen Maßnahmen erfolgt erst nach Vorliegen der Entscheidungsunterlagen durch gesonderte Beschlüsse des Senats und Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen der Berichterstattung.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv	33.038	48.808
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: Referat 50 Ausbauplanung Schule b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

 ja nein

Begründung, falls keine WU beigefügt ist:

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona)“ (PPL 95 „Bremen-Fonds“)

Datum: 15.03.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona) - Sammelvorlage zu umsetzbaren Projekten (Planungsmittel)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung:

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona)	1
2	Keine Umsetzung	2

Ergebnis

Mit der forcierten Umsetzung von Baumaßnahmen aus Mitteln des Bremen-Fonds sollen Kitas und Schulen in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen der Pandemie bedarf es frühkindlicher und schulischer Infrastrukturen, die zu einem erfolgreichen, nachhaltigen und zukunftssichernden Bildungserfolg beitragen und damit die durch die Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen entstandenen Defizite und Armutsrisiken auffangen und Bildungsgerechtigkeit wiederherstellen. Zukunftsfähige Schulstandorte mit guter technischer und baulicher Infrastruktur, in denen vielfältiges, ganztägiges schulisches Lernen mit unterschiedlichen Angeboten stattfindet, sind eine bedeutende Grundlage für die soziale Kohäsion der Gesellschaft. Die Mittel aus dem Bremen-Fonds sollen zur Bewältigung der Pandemiefolgen zielgerichtet auf erforderliche Projekte eingesetzt werden. Die für eine Berücksichtigung geeigneten Maßnahmen wurden identifiziert, auf Konformität geprüft und zu einem SchuKiBau Corona Programm aufbereitet.

Es wird Alternative 1 empfohlen

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

2023		
------	--	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erstellen von Planungsunterlagen zu Schul- und Kitaausbauten (zu Nr. 1 + 4 der Senatsvorlage)	Anzahl	30
2	Umsetzung der KuFZ Maßnahmen bis 2023	Jahr	2023
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Ressort: SWH
 Produktplan: 95
 Kapitel:

Datum:30.05.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagenummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur der Hochschule Bremen: Flächenerweiterung für Lehre und Forschung

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Gegenstand der Maßnahme ist die dringend erforderliche Verbesserung der Flächenausstattung der Hochschule Bremen und Minderung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie durch den Ankauf der Liegenschaft „Flughafendamm 40“ in der Airport-Stadt von der Lufthansa Aviation Training GmbH (LAT).

Grundlage dafür bildet die Studie des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) im Auftrag der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, in der der Flächenbedarf der Hochschule Bremen unter Berücksichtigung der Zielplanung (Studierende /Beschäftigte) aktualisiert wurde. Demnach beträgt das Flächendefizit – unter Berücksichtigung bereits realisierter Maßnahmen - zum jetzigen Zeitpunkt rund 11.700 qm Nutzfläche (NF). (Siehe dazu auch Senatsbeschluss vom 05.04.2022)

Das Flächendefizit führt dazu, dass der Rückgang bei den Zahlen der Studienanfänger:innen der Hochschule Bremen in der Corona-Pandemie weiter verstärkt wird. Die hier beantragte Maßnahme zu Deckung des Flächendefizits soll die Attraktivität der Hochschule erhöhen, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie zu mindern und die Abwanderung von Studierenden und Forschern und die damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen zu verhindern.

Mit diesem Antrag wird nun der dringende Bedarf an weiteren Bremen-Fonds-Mitteln für den Hochschulbau – Ankauf der Liegenschaft „Flughafendamm 40“, der bereits in der Senatsvorlage zum Investitionsprogramm „Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Hochschulen für gute Lehre und exzellente Forschung“ (Beschluss am 08.03.2022) angekündigt wurde, dargelegt. Durch den Erwerb der

Liegenschaft und kleinere Herrichtungsmaßnahmen kann das Flächendefizit der Hochschule direkt um 5.500 qm Nutzfläche reduziert werden.

Die Mittel werden zunächst gesperrt bereitgestellt. Die abschließende Freigabe der Mittel erfolgt durch gesonderte Befassung/Vorlage in den Gremien.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn:

06.2022

voraussichtliches Ende:

2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. ~~Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung~~
2. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft~~
3. ~~Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen~~
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur der Hochschulen für gute Lehre und exzellente Forschung – Hochschulinfrastrukturprogramm (Bremen-Fonds)

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Studierende, Lehr-, Forschungs- und Verwaltungspersonal der Hochschule Bremen

Bereich, Auswahl:

- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Aus- und Weiterbildung
- Versorgungssicherheit
- Öffentliche Verwaltung
- Sonstige: ...

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Wie oben beschrieben beträgt das Flächendefizit der Hochschule Bremen zum jetzigen Zeitpunkt rund 11.700 qm Nutzfläche (NF). Die dringend erforderlichen Flächen für Lehre und Forschung der Hochschule Bremen sollen auf der Liegenschaft „Flughafendamm 40“ zur Verfügung gestellt werden. Mit den dort vorhandenen und direkt nutzbaren Flächen mit einem Umfang von 5.500 qm NF lässt sich das bestehende Gesamtflächendefizit der Hochschule Bremen deutlich reduzieren.

Zudem besteht auf dem Gelände weiteres Flächenpotential, dass durch entsprechende Herrichtung und ggf. Erweiterung den Flächenbedarf der Hochschule in Gänze decken kann. Dies ist jedoch nicht Gegenstand dieser Maßnahme, sondern wird in einer oder mehreren zeitlich gestreckten Folgemaßnahmen – mit denen die Gremien erneut befasst werden sollen - untersucht.

Durch einen zeitnahen Erwerb der Liegenschaft ließen sich Hindernisse für die Weiterentwicklung an allen Standorten der Hochschule umfassend beseitigen, so dass die Hochschule Bremen die Möglichkeit bekäme, sich auch langfristig als erfolgreiche Hochschule im Wettbewerb mit anderen Hochschulstandorten zu behaupten und damit für die Sicherung dringend benötigter Fachkräfte vor Ort zu sorgen.

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Deckung des bestehenden Flächendefizits die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule Bremen zu stärken, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie zu mindern und die Abwanderung von Studierenden und Forschern und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen zu verhindern.

Ohne eine Flächenentwicklung erwächst der Hochschule Bremen ein erhebliches Risiko für die weitere Entwicklung und bundesweite Wettbewerbsfähigkeit um Studienanfänger:innen. Daraus folgt mittelfristig auch ein Risiko für die Versorgung der regionalen Wirtschaft mit dringend benötigten Fachkräften, da erfahrungsgemäß weit über 50% der Absolvent:innen der Hochschule in der Region ihren ersten Arbeitsplatz annehmen, in einzelnen Bereichen wie der Luft- und Raumfahrt liegt diese Quote sogar bei über 90%.

Fehlende Raumbedarfe hätten demnach auch erhebliche negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Bremen, die aus der Pandemie resultierende Negativspirale würde noch verstärkt. Forschungs- und Drittmittelleistungen für Unternehmen können zudem nicht realisiert werden, da die Infrastrukturen und Flächen fehlen.

Die Hochschule Bremen soll durch die Maßnahme zukunftssicher und krisenresilient aufgestellt werden, um gestärkt aus der Krise herauszukommen und den Negativentwicklungen entgegen zu wirken. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie grundlegend wichtig eine flexible und leistungsfähige räumlich-technische Infrastruktur für herausragende Lehre und innovative Forschung ist. Deshalb ist es wichtig, dass auch künftig angemessene Infrastruktur vorhanden ist um auch künftig Präsenzlehre in angemessenem Umfang zu ermöglichen.

Zur Betroffenheit der Geschlechter siehe unten.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Deckung des Flächendefizits	Ja/Nein		Ja
Umsetzung der Herrichtungsmaßnahmen	%		100%

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Der Bremen-Fonds soll neben unmittelbaren Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung vor allem für Investitionen in die Krisenbewältigung verwendet werden, um künftig verstärkt gezielte konjunkturelle und soziale Impulse zu setzen, die zukunftssichernd aus der Krise führen. Die Förderung von Investitionen soll in den Bereichen erfolgen, die von der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen nachweislich besonders stark betroffen sind bzw. zur Krisenüberwindung eine besondere Rolle spielen (Kausalität). Insofern sollen die Maßnahmen in krisenbetroffenen Bereichen Impulse für zukunftssichernde Entwicklungen ermöglichen und zum Neustart nach der Krise in Bremen beitragen. Die Wirkung kann dabei insbesondere konjunkturpolitisch, beispielsweise in Beschäftigungseffekten und Arbeitsplatzsicherungen, oder gesellschaftlich, beispielsweise die Sicherung von Bildungschancen, liegen. Auch die beschleunigte

Umsetzung von bestehenden Investitionsplanungen ist denkbar, sofern hierdurch zielgenau auf die Folgen der Corona-Pandemie reagiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund hatte der Senat sich bereits im Eckwertebeschluss 2022/2023 auf potentielle Themen- und Maßnahmenvorschläge verständigt, die vorbehaltlich der von den Ressorts darzulegenden Einhaltung der Prüfkriterien aus dem Bremen-Fonds finanziert werden können. Dabei wurde die Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Hochschulen als Grundvoraussetzung für gute Lehre und exzellente Forschung als Maßnahme für eine Finanzierung aus dem Bremen-Fonds identifiziert. Im Schwerpunktbereich Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita, Schule, Hochschulen und Sport sind dabei für den Hochschulbau insgesamt 50 Mio. EUR angesetzt. Der Senat hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 dem Investitionsprogramm „Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Hochschulen für gute Lehre und exzellente Forschung“ in Höhe von insgesamt 37,93 Mio. Euro sowie der Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Land) zugestimmt. Die weiteren für den Hochschulbau vorgesehenen Mittel in Höhe von 12,07 Mio. EUR sollen nun mit diesem Antrag abgerufen werden.

Die Bedeutung von Bildung und Wissenschaft sind unter den Bedingungen der Corona-Pandemie besonders deutlich geworden. Wissenschaft ist zur Krisenbewältigung und Verbesserung der Krisenresilienz unabdingbar. Die Gesellschaft ist auf einen leistungsfähigen Wissenschaftsbetrieb angewiesen. Gleichzeitig gehören Bildung und Wissenschaft – wie alle Bildungsbereiche – zu den zentralen Standortfaktoren und sind wichtig für die regionale Entwicklung. Zur Absicherung dieser Standortfaktoren ist eine zukunftsfeste Infrastruktur an den Hochschulen dringend notwendig.

Maßgeblich bedingt durch die Corona-Pandemie fällt es allen Hochschulen im Land Bremen zunehmend schwer, junge, studieninteressierte Menschen für ein Studium zu gewinnen (demografisch und pandemiebedingter Rückgang bei den Zahlen der Studienanfänger:innen; vgl. Presseerklärung DESTATIS vom 26.11.2021) bzw. einen etwaigen Studienabbruch zu verhindern. Dies betrifft die Hochschule Bremen gleichermaßen.

Diese Entwicklung wird durch die bei der Hochschule Bremen bestehenden Flächendefizite noch verstärkt. Da in den letzten Semestern die Lehre hauptsächlich digital erteilt wurde, hat sich der Flächenmangel noch nicht in dem Maße ausgewirkt, wie es bei einem „Normalbetrieb“ und Rückkehr zur Präsenz zu erwarten ist.

Die hier beantragte Maßnahme zu Deckung des Flächendefizits der Hochschule Bremen soll die Attraktivität der Hochschule erhöhen, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie zu mindern und die Abwanderung von Studierenden und Forschern und die damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen zu verhindern. Die Notwendigkeit für Investitionsmaßnahmen an der Hochschule Bremen hat sich schon vor der Corona-Pandemie abgezeichnet, die Dringlichkeit der Behebung der Flächendefizite hat sich aber aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen in der aktuellen Krise deutlich verstärkt. Entsprechend dem vom Senat beauftragten IW-Gutachten ist der Bremen-Fonds nach dem Konzept des sog. „überholenden Kausalitätsverlaufs“ heranzuziehen, wenn durch die Pandemie eine wirkliche Beschleunigung oder Verfestigung bereits beobachtbarer Trends vorliegt.

Durch die geschilderten Flächendefizite verliert die Hochschule an Attraktivität sowohl für Studierende als auch hochqualifiziertes Lehrpersonal. Infolgedessen ist nicht auszuschließen, dass Studienabbrüche zunehmen bzw. Studierwillige andere Standorte bevorzugen. Mittelfristig wird das auch die regionale Wirtschaft treffen, weil Fachkräfte nicht mehr im erforderlichen Umfang ausgebildet werden. Damit droht ein Szenario, dass die durch die Pandemie verursachten Schäden nur unzureichend beseitigt werden, weil Wissenschaftssystem und nachgelagert das Wirtschaftssystem ihre Fähigkeiten nur unzureichend ausschöpfen können. Zudem besteht das Risiko für kommende Krisen schlechter gerüstet zu sein, da qualifizierte Expert:innen fehlen.

Durch die Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie unter Berücksichtigung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Hochschulen in der Lehre, der Internationalisierung der Hochschulen, der Studienstrukturreformen sowie der erforderlichen Stärkung der Forschung ändern sich die Anforderungen an die Lehr- und Forschungsflächen. Durch die aus dem Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel soll die Hochschule Bremen für Studienanfänger:innen attraktiv und konkurrenzfähig gestaltet werden. Dadurch wird auch das Land Bremen in die Lage versetzt, dass trotz der durch die Corona-Pandemie verursachten Schäden, die strukturpolitischen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Ziele weiterhin erreicht werden.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die beantragte Maßnahme ist erforderlich, um die negativen Folgen der Pandemie für die Hochschule Bremen zu vermindern. Die Investition in Hochschulinfrastruktur trägt dazu bei, die Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Hochschule Bremen auch nach der Corona-Pandemie nachhaltig zu stärken und die Abwanderungen von Professuren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden abzuwenden und damit die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes insgesamt zu stärken. Das bremische Wissenschaftssystem erzeugt wie oben dargelegt in hohem Maße regionalökonomischen und fiskalischen Nutzen für die Gesellschaft. Zudem tragen die wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen im Land Bremen, darunter auch die Hochschule Bremen, national und international zum positiven Image des Standortes bei. Insofern führt die vorgelegte Maßnahme über entsprechende Multiplikatoreffekte dauerhaft zu Strukturverbesserungen in den Haushalten und ist damit erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ein durch die Corona-Auswirkungen bedingtes Unterstützungsprogramm für die Hochschulen in Höhe von 60 Millionen Euro (2021-2022) aufgelegt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Minderung von Umsatzrückgang der bremischen Wirtschaft, zunehmender Attraktivitätsverlust des Standorts Bremen. Dem Verlust von Arbeitsplätzen wird mit den Maßnahmen gezielt entgegengewirkt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Maßnahme ist nicht innerhalb des Ressortbudgets finanzierbar. Eine Finanzierung aus EU-Programmen oder Bundesmitteln ist nicht möglich.

<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die Maßnahme weist eine äußerst positive Klimawirksamkeit auf und unterstützt das Ziel der Reduzierung von CO₂. Durch die Weiterverwertung und Herrichtung bereits bestehender Gebäude wird die darin gebundene graue Energie weiterverwendet. Im Vergleich mit einer potentiellen Neubauvariante zur Deckung des Flächenbedarfs ist die Klimabilanz des Ankaufs der Liegenschaft „Flughafendamm 40“ deutlich positiv.</p>
<p>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die Hochschule Bremen betreibt eine gendergerechte Personalpolitik zur Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Die Gleichstellungskonzepte sind darauf angelegt, in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, anzusprechen und zu fördern. Gleiche Chancen für alle Geschlechter sind in der Hochschulpolitik fest verankert. Die Gebäudeinfrastruktur wird von allen Geschlechtern gleichermaßen genutzt. Aus diesem Grunde werden bei diesen Maßnahmen keine wesentlichen Genderspezifika erwartet. Durch Umsetzung der Maßnahme und dadurch mögliche Flächenoptimierungen in allen (Fach)Bereichen profitieren alle Student:innen und Mitarbeiter:innen der Hochschulen als Gesamtheit.</p>
<p>7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die Hochschule Bremen verfügt über eine Diversity-Strategien, die die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund im besonderen Maße berücksichtigt. Sie legt einen Schwerpunkt auf gender- und diversitätsreflektierte Lehre. Damit ist gewährleistet, dass die Maßnahme diversitysensibel wirkt.</p>

<p>8. Interventionsintensität</p> <p>(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)</p>
<p>Die Interventionsintensität ist niedrig, da sich die Maßnahme in die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen einfügt. Gesetzesänderungen sind für die Umsetzung der Maßnahme nicht erforderlich. Durch den Umzug der für die neue Liegenschaft vorgesehenen Fachbereiche findet ein interner Umstrukturierungs- und Optimierungsprozess statt, der der Hochschule insgesamt bei der Weiterentwicklung ihres Angebots in Forschung und Lehre zugutekommt.</p>

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Mit dem vorliegenden Antrag werden Mittel in Höhe von insgesamt 12.070 TEUR abgerufen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Ankaufspreis:	10.300 TEUR
Ankaufsnebenkosten 10%	1.030 TEUR
Herrichtungsbedarf	740 TEUR
Gesamtsumme:	12.070 TEUR

Die zum 29.04.2022 aktualisierte Werteempfehlung von Geoinformation für die Liegenschaft „Flughafendamm 40“ liegt bei 10,5 – 11,00 Mio. EUR. Der mit der LAT verhandelte Ankaufspreis liegt damit unter der Werteempfehlung von Geoinformation. Die vorgenannten 12.070 TEUR sind im Haushaltsjahr 2022 fällig (keine Folgekosten).

Die für die sofortige Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen erforderlichen Herrichtungskosten sind im vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Laufende Kosten für Betrieb und Instandhaltung werden im Rahmen der Globalmittel der Hochschule sowie durch zusätzliche Einnahmen durch die Vermietung von nicht von der Hochschule genutzten Flächen finanziert.

Des Weiteren besteht auf dem Gelände die Möglichkeit, den weiteren Flächenbedarf der Hochschule durch eine oder mehrere Entwicklungsmaßnahmen (Umbau oder Erweiterung bestehender Gebäude oder Neubau) zu decken. Diese sind jedoch nicht Gegenstand dieser Ankaufs-Maßnahme, sondern werden derzeit untersucht und der Bedarf für darüber hinaus erforderliche Investitionen und deren Zeitschiene ermittelt. Zur Finanzierung sollen auch Drittmittel und externe Partner herangezogen werden. Die Gremien werden mit Vorliegen entsprechend beschlussfähiger Unterlagen bezüglich dieser Entwicklungsmaßnahmen erneut befasst.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv	12.070		Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 23: b) Gesondertes Projekt: Erwerb der Liegenschaft „Flughafendamm 40“ für die Hochschule Bremen
Ansprechperson: XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Bremen-Fonds-Antrag: Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur der Hochschule Bremen

Datum: 30.05.2022

Stand: 30.05.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur der Hochschule Bremen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 10 Jahre Unterstellter Kalkulationszinssatz: 0,65

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ankauf der Liegenschaft	1
2	Anmietung von Flächen	2
3	Eigenbau	3

Ergebnis**Alternative 1: Ankauf der Liegenschaft „Flughafendamm 40“ für die Hochschule Bremen**

Die Alternative 1 wird empfohlen. Im Barwertvergleich mit der Alternative 2 stellt sich der direkte Ankauf der Liegenschaft als deutlich wirtschaftlicher dar. Es werden Investitionskosten inkl. Kaufnebenkosten und Herrichtungskosten in Höhe von 12,07 Mio. EUR angenommen. Der Barwert beträgt 12,07 Mio. EUR. Der Ankaufspreis in Höhe von 10,3 Mio. EUR liegt unter der Wertempfehlung von Geoinformation für diese Liegenschaft, die einen Verkehrswert zwischen 10,5 und 11 Mio. EUR empfiehlt.

Alternative 2: Anmietung von Flächen für die Hochschule Bremen

Die Alternative 2 – Anmietung von 7.700 qm Mietfläche (Nutzfläche von 5.500 qm x Faktor 1,4) für die Nutzung durch die Hochschule Bremen - wird nicht empfohlen. Geht man von einer Investitionsmiete (Grundmiete + Herrichtungskosten) in Höhe von 12,50 EUR/qm und einer Mietlaufzeit von 12 Jahren aus, beträgt der Barwert 14,447 Mio. EUR und liegt damit deutlich höher als bei der empfohlenen Alternative 1.

Alternative 3: Eigenbau zur Herstellung der Flächen für die Hochschule Bremen

Die Alternative 3 umfasst den Eigenbau von 5.500 qm Nutzfläche für die Hochschule Bremen. Entsprechend der Orientierungswerte für Hochschulbau 2021 liegt der Kennwert für ingenieurwissenschaftliche Gebäude bei 6.225 EUR/qm (Kostenstand 2021). Für die Eigenbauvariante müssten Investitionskosten (ohne Grunderwerb) in Höhe von mind. 34,238 Mio. EUR (ohne Preissteigerung) eingeplant werden. Diese liegen damit deutlich höher als bei der empfohlenen Alternative 1 zum Ankauf der Liegenschaft „Flughafendamm 40“.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

Ziel 1: 2023	Ziel 2: 2023	
--------------	--------------	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Deckung des Flächendefizits	Ja/Nein	Ja
2	Umsetzung der Herrichtungsmaßnahmen	%	100%

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Bremen-Fonds-Antrag: Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur der Hochschule Bremen

Datum: 30.05.2022

Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Ressort: SJIS
 Produktplan: 12
 Kapitel:

Datum

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen, hier: BSA Oeversberg

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Mit der Maßnahme sollen erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur erfolgen, um so pandemieinduzierte Schäden zu beheben und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel) zu schaffen. Im Einzelnen sind auf der Bezirkssportanlage Oeversberg folgende Maßnahmenbestandteile vorgesehen:

Bau eines Kunstrasenplatzes aufgrund fehlender Kapazitäten

Sanierung BMX Bahn

Sanierung Infrastruktur

Sanierung und Entwässerung Rasenplätze

Aussage Planungsstand: Die Planungsreife ist bis zur abschließenden Mittelfreigabe noch weiter zu konkretisieren, sodass die Mittel zunächst gesperrt bereitgestellt werden. Die abschließende Freigabe der Mittel erfolgt durch gesonderte Beschlüsse auf Basis der konkretisierten Planungen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 10.2022

voraussichtliches Ende: 10.2023

Zuordnung zu (Auswahl): **2**

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
- 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft**
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): - <i>Sportanlagen und -hallen</i>

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Aufrechterhaltung der nötigen Außensportinfrastruktur

Maßnahmenziel:			
Ziel ist die Sicherstellung des Außensportbetriebes und Förderung des freien Außensports. Durch erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur sollen pandemieinduzierte Schäden behoben werden und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel) geschaffen werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Mindest Nutzungszeitraum Kunstrasenplatz am Tag	Stunden	0	6,5
Nutzende BSA Oeversberg	Anzahl	N (nicht exakt ermittelbar)	N & 20%
Anzahl Kunstrasenplätze in der FHB	Anzahl	33	34
Sanierung/Entwässerung Rasenplätze	Tage/Jahr	N	N & 10%

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

I. Bau eines Kunstrasenplatzes

In der Corona Pandemie wurde das Training von diversen Sportarten von Innenräume nach Außen verlagert. Mannschaften (Fußball Kindermannschaften) und Sportarten die ursprünglich in der Halle trainieren nutzen die Möglichkeit des Außensports um die Infektionsgefahr zu reduzieren. Eine Entlastung muss geschaffen werden, Hierdurch wird ein Impuls für die zukunftssichernde Ausrichtung der Sportinfrastruktur im Stadtteil geschaffen und den durch die Covid-19 Pandemie entstandenen erhöhten Bedarfen des Sozialraums entsprochen. Zusätzliche Angebote für Mannschaften/Sportgruppen können somit geschaffen werden und der nachhaltigen Überwindung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie (u.a. Bewegungsmangel) dienen.

Erforderliche Mittel: € 900.000

II. Sanierung BMX Bahn

Insbesondere in den Jahren seit 2020 hat sich der Zustand der BMX Anlage so verschlechtert, dass nun ein akutes Handeln erforderlich ist, um die Nutzung zu erhalten und damit die positiven Wirkungen des Sports für die Bewältigung der Pandemiefolgen (u.a. Bewegungsmangel) nachhaltig zu sichern.

Erforderliche Mittel: € 600.000

III. Sanierung Infrastruktur

Mit den Mitteln soll die Nutzung der BSA Oeversberg nachhaltig verbessert werden. Ziel ist es, Bürger*innen nutzbare Sportmöglichkeiten im Sozialraum anzubieten, welche auch außerhalb des

vereinsgebundenen Sport genutzt werden können, um hierdurch die Sportinfrastruktur in der Stadt Bremen zukunftsgerichtet so zu stärken, dass die positiven Wirkungen des Sports für die nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (u.a. Bewegungsmangel) möglichst vielen Bremer*innen zugänglich sind. Den Bürgern werden durch eine Erhöhung sozialraumorientierter Individualsportangebote im Außenbereich, der Zugang zu Sport und Bewegung und damit verbunden auch der Weg in die Sportvereine im Stadtteil erleichtert. Die Sportanlagen sind teilweise schwer und nicht behindertengerecht zugänglich, Rettungswege sind nicht gewährleistet, es gibt nicht ausreichend Parkraum usw.

Erforderliche Mittel: € 450.000

IV. Sanierung und Entwässerung Rasenplätze

Um die Rasenplätze insbesondere zukünftig intensiver nutzen zu können, ist der Einbau einer Drainage und weitere ergänzende Arbeiten notwendig. Nur dann kann der Rasenplatz zum Sporttreiben draußen als wirkungsvolle Maßnahme gegen die mittelfristigen Auswirkungen der Coronapandemie genutzt werden.

Erforderliche Mittel: € 550.000

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahmen sind erforderlich zur Beseitigung pandemieinduzierter Schäden bzw. zur nachhaltigen Überwindung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie (u.a. Bewegungsmangel). Zuletzt hatte u.a. Prof. Woll, Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) am Karlsruher Institut für Technologie auf den enormen pandemiebedingten Bewegungsmangel, besonders bei Kindern und

Jugendliche hingewiesen und Empfehlungen zur Bewegungs- und Sportförderung für Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erarbeitet.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Eine Stärkung der Investitionen in die Sportinfrastruktur wurde bspw. seitens des Bund bereits im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms 2020 für die Jahre 2020 und 2021 über den "Investitionspakt Sportstätten" sowie über zusätzliche Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur initiiert und im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie finanziert. Über diese Bundesfördermittel hinaus bedarf es weiterer kommunaler Anstrengungen zur Deckung zusätzlicher pandemiebedingter Bedarfe in Bremen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Durch die Maßnahmen werden gesundheitliche, psychische und gesellschaftliche negative Folgen der Coronapandemie durch Bewegungsmangel und mangelnder sozialer Kontakt langfristig ausgeglichen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Nicht vorhanden. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Es handelt sich bei den Maßnahmen um eine zusätzliche, verstärkte und zeitnah wirksame Investitionsoffensive, um die corona-bedingten Problemlagen und Folgen gezielt in Angriff zu nehmen, die mit den regulären Mitteln der Sportstättensanierung nicht ausreichend adressiert werden können.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Der oben genannte Kunstrasenplatz ist derzeit mit Kunststoffgranulat verfüllt. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) empfahl der europäischen Union eine gesetzliche Beschränkung von Mikroplastik, um einen Eintrag in die Umwelt zu verhindern. Eine abschließende Klärung um ein Verbot von Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen, der Organe der Europäischen Union, steht derzeit noch aus. Ziel ist es, alle Kunstrasenplätze umzurüsten und somit einen weiteren Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern.

Die weiteren Maßnahmen haben keine besondere Klimarelevanz.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die geplanten Maßnahmen kommen in gleichem Maße weiblich, männlich, diversen Nutzern zugute. Von den Sanierungen der Rasen- bzw. Kunstrasenplätzen profitieren mehr als männlich ausgewiesene als weibliche ausgewiesene Sportlergruppen, da diese vorrangig im Fußball genutzt werden, und es deutlich mehr organisierte Fußballer* als Fußballerinnen* gibt. Allerdings hat die Covid-19 Schließungszeiten gezeigt, dass die Kunstrasenplätze multifunktional genutzt werden können und somit allen Nutzern gleichermaßen zur Verfügung stehen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Orientierungsfragen für die Ausführungen:

- Werden mit der Maßnahme Menschen mit Migrationshintergrund erreicht? Falls nein bitte Begründung angeben.
- Sind in der beabsichtigten Maßnahme überproportional Menschen mit Migrationshintergrund betroffen?
- Durch welche besonderen Teilziele soll die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden?
- Wie hoch ist Anteil der erreichten Menschen mit Migrationshintergrund (Schätzung)?

Sportanlagen kommen allen Menschen gleichermaßen zugute. Insbesondere werden im Fußball in einem hohen Prozentsatz (konkrete Zahlen können nicht geliefert) Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

./Keine besonderen Auswirkungen, die Maßnahme lässt sich ohne hohe weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Betriebskosten der BSA werden durch den Produktplan 12 innerhalb des vorhandenen Ressortbudgets bzw. durch die nutzenden Sportvereine übernommen.

Ressourceneinsatz: 2.500.000,- EUR

Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	./.	./.
Personalausgaben			Personalausgaben	./.	./.
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	./.	./.
Konsumtiv			Konsumtiv	./.	./.
Investiv			Investiv		2.500
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SJIS, Sportamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat : Sportamt Bremen OKZ 061 b) Gesondertes Projekt: Ja
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Für die Maßnahmen ist keine WU möglich, da diese so wie vorgeschlagen durchgeführt werden müssen. Alternative ist lediglich, diese nicht durchzuführen.

Ressort: SJIS
 Produktplan: 12
 Kapitel: 3191

Datum: 22.06.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Corona-bedingte Investitionen Bremer Bäder

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Mit den Maßnahmen sollen Investitionen in die Infrastruktur der Bremer Bäder GmbH erfolgen, um die Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. erhöhte Anzahl Nichtschwimmer, Bewegungsmangel) zu schaffen. Vor dem Hintergrund des pandemiebedingten Zuwachses an Nichtschwimmer:innen sind die nachfolgenden Maßnahmen für die Durchführung des Schwimmunterrichts sowie für die Durchführung von Kurs- und Vereinsangeboten – insbesondere zur Bewältigung des großen Bedarfs an Schwimmernangeboten – unabdingbar:

- Sanierung und Teilneubau des Freizeitbades Vegesack zur Sicherung eines zentralen Schwimmangebots im Bremer Norden. Die zusätzlichen Mittel werden vor dem Hintergrund der –u. a. pandemiebedingten- Baukostensteigerungen auf Grundlage des Mittelabflussplans benötigt. Ferner gibt es begründete Mehrungen sowie technische Notwendigkeiten/Auflagen. Gleichzeitig ergaben sich im weiteren Verfahren geänderte bzw. zusätzliche Auflagen seitens des Bauamts Bremen-Nord die Baukostensteigerungen nach sich ziehen und diese in einer geänderten Planung mit einzubeziehen.- Sanierung Unibad zum temporären Weiterbetrieb aufgrund fehlender Wasserflächen in Bremen bis zum Abschluss der Maßnahmen in Vegesack sowie im Westbad

Darüber hinaus werden für die Finanzierung der (pandemiebedingten) Mehrkosten beim Neubau des Horner Bads Mittel benötigt. Die Mehrkosten werden vom Planer im Wesentlichen u. a. wie folgt begründet:

- Mehrkosten Baunebenkosten
- Planungsänderungen und –ergänzungen
- Maßnahmen zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie
- Mehrkosten infolge Bauzeitverlängerung
- Kostenrisiko aus strittigem Nachtrag Materialpreiserhöhung

Die angezeigten Mehrkosten beziehen sich größtenteils auf bereits beauftragte und weitestgehend ausgeführte Nachtragsleistungen und auf Mehrkosten infolge technischer Notwendigkeiten. Eine prüfseitige Einflussnahme auf Vergabeverfahren, Kosten oder Ausführungsarten ist in diesen Fällen nicht mehr möglich. Die baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP) hat die Zweckmäßigkeit nachträglich beurteilt.

Die Planungsreife ist bis zur abschließenden Mittelfreigabe noch weiter zu konkretisieren, sodass die Mittel zunächst gesperrt bereitgestellt werden. Die abschließende Freigabe der Mittel erfolgt durch gesonderte Beschlüsse auf Basis der konkretisierten Planungen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. **Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft**
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats
(Eckwertevorlage):

- Bäder

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Schwimmenlernen - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Aufrechterhaltung + Schaffung der nötigen Infrastruktur

Maßnahmenziel:			
Ziel ist die Sicherstellung des Schwimmbetriebes und damit die Durchführung von Schwimmunterricht sowie von Kursen und Vereinsangeboten – insb. auch zur Bewältigung des großen Bedarfs an Schwimmlernangeboten. Durch erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur sollen pandemieinduzierte Schäden behoben werden und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. erhöhte Anzahl Nichtschwimmer:innen, Bewegungsmangel) geschaffen werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl Klassenverbände Schulschwimmen Unibad + Horner Bad	Anzahl	33	33

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die folgende Darstellung gilt für alle drei Maßnahmen gleichermaßen:

In der Corona Pandemie war die Durchführung des Schulschwimmunterrichts lange Zeit nicht möglich und auch diverse Kurs- und Vereinsangebote konnte nicht stattfinden. In der Folge war es lange Zeit nicht möglich, Kindern das Schwimmen beizubringen und auch andere Angebote, wie z.B. Gesundheitsangebote für Rheumakranke, konnten nicht durchgeführt werden. Insb. die Anzahl der Nichtschwimmer:innen hat sich entsprechend erhöht und es haben sich lange Wartelisten gebildet. Daher ist es für die Vermittlung der Schwimmkompetenz von hoher Bedeutung, dass die vorhandenen Schwimmflächen ausreichend und in gutem Zustand vorhanden sind. Damit den Bedarfen entsprochen werden kann, werden die entsprechenden Wasserflächen im Freizeitbad Vegesack, dem Horner Bad sowie dem Unibad dringend benötigt. Im Einzelnen ergänzend:

I. Die Wasserfläche im Bremer Norden sind grundsätzlich zu sichern und aufgrund der oben dargestellten Auswirkungen der Coronapandemie langfristig für die Nutzer:innen zwingend notwendig

II. Die Aufrechterhaltung des Unibades ist insbesondere vor dem Hintergrund der ausgefallenen Schwimmkurse während der Coronapandemie zwingend notwendig, um entsprechend insbesondere den Kindern das Schwimmenlernen zu ermöglichen.

III. Das Horner Bad ist ein elementarer Bestandteil der Wasserflächen der Stadt Bremen. Die finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie sind daher auszugleichen.

Erforderliche Mittel:

Vegesack: 3 Mio. €

Unibad: 1,5 Mio. €

Horn: 1,5 Mio. €

Gesamt: 6 Mio. €

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahmen sind erforderlich zur nachhaltigen Überwindung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie (u.a. erhöhte Anzahl Nichtschwimmer, Bewegungsmangel). Zuletzt hatte u.a. Prof. Woll, Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) am Karlsruher Institut für Technologie auf den enormen pandemiebedingten Bewegungsmangel, besonders bei Kindern und Jugendliche hingewiesen und Empfehlungen zur Bewegungs- und Sportförderung für Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erarbeitet.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Mit den Maßnahmen sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. erhöhte Anzahl Nichtschwimmer, Bewegungsmangel) geschaffen werden. Vor dem Hintergrund des pandemiebedingten Zuwachses an Nichtschwimmer:innen sind die Maßnahmen für die Durchführung des Schwimmunterrichts sowie für die Durchführung von Kurs- und Vereinsangeboten – insbesondere zur Bewältigung des großen Bedarfs an Schwimmernangeboten – zwingend erforderlich.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Nicht vorhanden. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Es handelt sich bei den Maßnahmen um eine zusätzliche, verstärkte und zeitnah wirksame Investitionsoffensive, um die corona-bedingten Problemlagen und Folgen gezielt in Angriff zu nehmen, die mit den regulären Mitteln nicht ausreichend adressiert werden können.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Für das Freizeitbad Vegesack ist u. a. eine Ausstattung mit Photovoltaikanlagen vorgesehen. Weiterhin wird die technische Ausstattung soweit ausgebaut sein, dass Energieverluste reduziert werden bzw. die höchste Energieeffizienzklasse besitzen. Ferner werden die Bauvorhaben Freizeitbad Vegesack und Horner Bad im Passivhausverfahren errichtet.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die geplanten Maßnahmen kommen in gleichem Maße weiblich, männlich, diversen Nutzern zugute.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die geplanten Maßnahmen dienen Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Menschen mit Fluchterfahrung zur Erlernung der Schwimmfähigkeit. Besonders junge Geflüchtete sind aufgrund einer nicht vorhandenen Schwimmkompetenz an Badeseen und in Schwimmbädern dem Risiko des Ertrinkens ausgesetzt. Ausreichend Wasserflächen und –zeiten dienen somit auch einer Vermittlung der Schwimmkompetenz für junge Geflüchteten. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine ist die Freie Hansestadt Bremen mit zusätzlichen Geflüchteten betroffen. Diese sind oftmals Kinder und Jugendliche, welche das Schwimmen erst noch erlernen müssen.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Baumaßnahme ist eng an die baufachlichen Regelungen der RL Bau gebunden. Weitreichende Änderungen des Regelwerks sind nicht ersichtlich und erscheinen aufgrund der Komplexität der Verfahren als derzeit unrealistisch. Die Maßnahmen lassen sich ohne weitreichende Änderung von Regelwerken realisieren.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Baumaßnahme Horner Bad ist abgeschlossen und verursacht keine weiteren Folgekosten. Die Baumaßnahme Freizeitbad Vegesack befindet sich aktuell in der Leistungsphase 3 (Erstellung der EW Bau). Es ist geplant die Gesamtmaßnahme im Jahr 2026 abzuschließen. Eine Finanzierung der Mittel zur Deckung der Kosten ist im Rahmen der Haushaltsaufstellungen für die kommenden Jahre prioritär innerhalb des Ressortbudgets geplant.

Ressourceneinsatz: 6 Mio. €

Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	./.	./.
Personalausgaben			Personalausgaben	./.	./.
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	./.	./.
Konsumtiv			Konsumtiv	./.	./.
Investiv			Investiv	4,4 Mio. €	1,6 Mio. €
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SJIS, Sportamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat : Sportamt Bremen OKZ 062 b) Gesondertes Projekt: Ja
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Horner Bad	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Freizeitbad Vegesack	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Unibad	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU für das Horner Bad liegt seit 2018 vor. Die Aktualität dessen ist somit nicht mehr gegeben. Eine aktualisierte WU für das Freizeitbad Vegesack wird derzeit erstellt und im Rahmen der Gremienbefassung im 4. Quartal nachgereicht. Eine WU für das Unibad liegt nicht vor (andere Ressortzuständigkeit).

SKUMS
Produktplan 68
Kapitel 3601

27.06.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Studie für Veränderung des Wassermanagements bei den Flächenbewirtschaftern Blockland/Oberneuland

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Ziel des Projektes ist die Reduzierung wirtschaftlicher Risiken für landwirtschaftliche Betriebe durch die Verbesserung des Wassermanagements in den Grünlandgebieten Bremens (Schwerpunkt Blockland und Oberneuland), um der Verunsicherung durch die zeitweilige Absatzkrise in der Corona-Pandemie zu begegnen und die Investitionsbereitschaft wieder zu fördern.

Gegenstand dieses Antrags sind eine Akzeptanzstudie für Veränderungen des Wassermanagements bei den Flächenbewirtschaftern im Blockland und in Oberneuland und die Maßnahmenkonzeption.

Die bauliche Realisierung von Maßnahmen wird aufgrund der erforderlichen Planungs-, Genehmigungs- und Vergabezeiträume erst in den Folgejahren stattfinden können, hierfür wird die Einwerbung von EU-Mitteln aus dem ELER bzw. Mittel aus dem Klimafonds der Bundesregierung oder dem Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (Moorbodenschutz) angestrebt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: unmittelbar nach Bewilligung in 2022	voraussichtliches Ende des Planungsprozesses: Ende 2023
--	---

Zuordnung zu:

4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):

Planungsmitteltopf

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Umweltorganisationen, Land- und Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft (Umweltorganisationen, ländliche Bevölkerung, städtische Bevölkerung als Naherholungssuchende) - Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Landwirtschaft) - Kritische Infrastrukturen (Wasserwirtschaft)

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
<p>Bewältigung der Pandemie-Folgen: Reduzierung anderer wirtschaftlicher Risiken für die Grünlandbetriebe durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Wasserstände durch bessere Zu-/Entwässerungs- und Steuerungsmöglichkeiten, • Verminderung des Risikos von Mischwassereinträgen in das landwirtschaftliche Grabensystem durch Entkopplung vom Maschinenfleet • Verminderung des Risikos von Trockenschäden und Torfzehrung <p>Das Gutachten „Bremen Fonds – Auswahl mittel- und langfristiger Maßnahmen zum Neustart nach der Krise“ stellt explizit eine Verbindung der Bewältigung der Pandemiefolgen und der ökologischen Transformation zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels auf regionaler Ebene her. Die beschriebene Studie trägt maßgeblich zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels in den Bremer Grünlandgebieten bei, indem sie eine Grundlage für ein verbessertes Wassermanagement und insbesondere dem stark klimarelevanten Moorbodenschutz schafft. Weiterhin leitet die Studie einen Beitrag zur Entwicklung ressourcenschonender Verfahren in der Landwirtschaft ab. (s. Maßnahmenkurzbeschreibung). Keine unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter.</p>

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Akzeptanzsicherung	Anzahl <u>Bewirtschafter</u> , die Maßnahmen kurzfristig realisieren wollen	0	Mind. die Bewirtschafter von 350 ha
Grünlandfläche mit verbessertem Wassermanagement	Ha von der <u>Planung</u> profitierende Wirtschaftsfläche	0	Mind. 350 ha
Nachrichtlich: Im späteren Umsetzungsprozess relevante Kennzahlen:			
Grünlandfläche mit verbessertem Wassermanagement	ha	0	Mind. 350 Bis ca. 3.000
Wet-spots	Anzahl	0	2
Minderung von CO2-Freisetzung	t/a	0	Mind. 940

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

„Die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie führen zu einer noch nie gesehenen Marktsituation. Die Landwirtschaft muss sich auf eine Phase der Unsicherheit an den Agrarmärkten einstellen, solange die allgemeine Konjunktur schwächelt. Ein knappes Drittel der Landwirte sieht als Folge der Corona-Krise Marktprobleme auf sich zukommen. Besonders hoch ist dieser Anteil unter den Milchviehbetrieben“ (<https://www.bauernverband.de/topartikel/corona-virus-und-landwirtschaft>, aufgerufen am 4.11.20).

Das Jahr 2021 war noch immer von den Auswirkungen der Corona Pandemie geprägt, dabei machten der Milchwirtschaft nicht nur Lieferausfälle infolge von Schließungen im Tourismus und in der Gastronomie zu schaffen, sondern die massiven Kostensteigerungen bei Vorleistungen, insbesondere bei Rohstoffen und Verpackungen, Treibstoffen, Gas, Strom, Früchten und diversen Dienstleistungen. Diese betreffen die Molkereien und die Landwirte [[corona milchwirtschaft 2022 - Suche \(bing.com\)](#)]

Im Jahr 2022 treten neben den weiterhin spürbaren Nachwirkungen der Pandemie die massiven Steigerungen der Produktionskosten infolge des Kriegs in der Ukraine hinzu.

Die Landwirtschaft braucht daher umso mehr verlässliche Rahmenbedingungen, um Zukunftsinvestitionen tätigen zu können. Dazu gehört zum einen die Minderung von Bewirtschaftungsrisiken, wie sie z.B. aus dem Klimawandel entstehen können, aber auch die Stärkung des Vertrauens in einen Staat, der die Landwirtschaft als wichtigen Faktor für die Versorgungssicherheit, den Arbeitsmarkt und die Umweltleistungen wahrnimmt und fördert, wie z.B. durch Investitionen in Infrastrukturen für das zunehmend komplexere Wassermanagement im Feuchtgrünland. Das Gutachten „Bremen Fonds – Auswahl mittel- und langfristiger Maßnahmen zum Neustart nach der Krise“ stellt explizit eine Verbindung der Bewältigung der Pandemiefolgen und der ökologischen Transformation zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels auf regionaler Ebene her.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme setzt dem pandemiebedingten Marktrisiko eine Minderung der klimawandelbedingten Risiken entgegen. Neben dem wirtschaftlichen Effekt bei den teilnehmenden Grünlandbetrieben gibt es auch einen psychologischen Effekt durch die öffentliche Investition in die notwendigen Infrastrukturen. Die vertrauensbildende Maßnahme kann die Bereitschaft der Betriebe zu eigenen Zukunftsinvestitionen erhöhen, wie z.B. in die Digitalisierung (smart farming) mit zusätzlichen Umwelteffekten (weniger Düngung, weniger Biozide)

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Aktuell sind vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Soweit die unsichere Marktlage die Milchviehbetriebe aktuell beeinträchtigt, hat die Maßnahme zum einen den unmittelbaren psychologischen Effekt, dennoch zu Zukunftsinvestitionen zu ermutigen, zum anderen mittel-langfristig auch eine schadensausgleichende Wirkung durch den stabilisierenden Einfluss auf die Erträge.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Zur Umsetzung baulicher Maßnahmen (2. Phase) sind ggf. ab 2022 EU-Mittel aus dem ELER / Sonderfonds NGEU möglich.

Dies ist nicht Teil der Planungsmaßnahmen (Akzeptanzstudie), sondern es handelt sich um die daraus abgeleiteten baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens. Wegen der Überzeichnung des Klimafonds konnte die Maßnahme in diesem Handlungsfeld nicht berücksichtigt werden. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten für die vorbereitenden Planungsmittel sind innerhalb des Ressortbudgets 2022/2023 nicht gegeben; daher erfolgt der Antrag auf den Planungsmitteltopf des Bremen-Fonds.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme verbessert die Klimaverträglichkeit der Grünlandwirtschaft in Bremen (s. Kennwerte zur Zielerreichung)

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Es besteht eine potenziell positive Gleichstellungswirkung, diese ist jedoch zum Zeitpunkt des Beginns einer Maßnahme nicht überprüfbar, es bedarf einer Wirkungsanalyse zu einem späteren Zeitpunkt

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Menschen mit Migrationshintergrund werden in dem Maße erreicht, wie sie Teil der Zielgruppe der landwirtschaftlichen BetriebsinhaberInnen sind.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme ist im bestehenden Regelwerk umsetzbar. Sie unterstützt Anpassungsprozesse an eine umweltgerechte, insbesondere klimaverträgliche Bewirtschaftung im Feuchtgrünlandring Bremens.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Durch die Planung und Akzeptanzstudie werden keine Folgekosten ausgelöst. Etwaige Bundes-/EU-Mittel werden angepeilt.

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	30	120
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:	
Verantwortliche Dienststelle: SKUMS	
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 31 b) Gesondertes Projekt: Ref. 31	
Ansprechperson:	████████████████████ ██

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

Gender-Checkliste

ja

nein

Migration

ja

nein

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Studie für Veränderung des Wassermanagements bei den Flächenbewirtschaftern Blockland/Oberneuland

Datum: 27.06.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Studie für Veränderung des Wassermanagements bei den Flächenbewirtschaftern Blockland/Oberneuland

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung des Projektes	1
2	Verzicht auf das Projekt	2
n		

Ergebnis

Geeignete Alternativen zur Verminderung der beschriebenen Bewirtschaftungsrisiken drängen sich derzeit nicht auf.

Empfohlen wird die Alternative 1

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2023	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Vorlage der Studie und der Maßnahmenkonzeption	Werk	1
2	Akzeptanz von Bewirtschaftern einer bestimmten Flächengröße	ha	350
3	Einhaltung Budget	Tsd.	150

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
 Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Über die oben begründete Auswahl der Alternative 1 hinaus wird die Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Planungs- und Bauvorhaben durch das Vergaberecht gewährleistet.

Ressort: SKUMS

Datum 25.05.2022

Produktplan: 68

Kapitel:

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Planung neuer SPNV-Haltepunkte (Grambke, Föhrenstraße (unten), Arbergen) (Planungstopf)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Zugang zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als Teil des ÖPNV soll mit neuen Stationen ausgeweitet werden, dies ist bereits im VEP 2025 sowie im SPNV-Plan 2015 vorgesehen. Ziel ist es, die Siedlungsgebiete besser anzubinden und die Erreichbarkeit sowie schlussendlich die Attraktivität des SPNV zu steigern. Dazu sollen auf der Linie 1 der Regio-S-Bahn drei neue Haltepunkte (Grambke, Föhrenstraße (unten), Arbergen) errichtet werden. Um eine spätere Förderung der Umsetzung mit Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetztes in Höhe von rund 60% zu erhalten, ist jetzt die Planung mit Landesmitteln aus dem Planungsmitteltopf anzustoßen.

Eine besondere Dringlichkeit der Maßnahmen ist deshalb gegeben, da der ÖPNV durch die Corona-Pandemie in erheblichem Umfang Fahrgäste und damit auch Einnahmen verloren hat. Im ersten Quartal 2022 liegt der ÖPNV im VBN nur bei etwa 70% der Fahrgastzahlen und Einnahmen des Jahres 2019. Eine bessere Erreichbarkeit des SPNV-Systems und damit verbunden eine höhere Attraktivität des SPNV-Systems soll dazu führen, die Fahrgäste möglichst zurück zu gewinnen und in der Zukunft die Fahrgastzahlen weiter zu steigern.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Juli 2022	voraussichtliches Ende: Ende 2023
-----------------------------	---

Zuordnung zu (Auswahl):

- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Planungsmitteltopf

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- SPNV-Nutzer*innen

Bereich, Auswahl:

- **Zivilgesellschaft**
- **Wirtschaft und Arbeitsmarkt**
- **Aus- und Weiterbildung**
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen
- Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Infolge der Corona-Pandemie brach im ÖPNV die Nachfrage stark ein. Der ÖPNV, von dem der SPNV ein Teil ist, hat als vermeintlicher „Pandemietreiber“ eine in Jahrzehnten mühsam erworbene Rolle als moderner, nachhaltiger und gesellschaftlich wertvoller Bestandteil des Mobilitätssystems verloren. Um diesen aktuellen Trend zu stoppen und umkehren zu können, muss diese Rolle zurückerlangt werden. Die Maßnahme verfolgt dieses Ziel und verbindet es mit dem Ziel einer darüber hinaus wirkenden Verkehrsverlagerung vom motorisiertem Individualverkehr (MIV) zum ÖPNV zum Schutz des Klimas. Die Erreichbarkeit der Wohn-, Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandorte soll verbessert werden, um mehr Menschen mit dem ÖPNV zu erreichen. Die vorliegende Maßnahme im SPNV stärkt diesen und verbessert seine Verknüpfung mit dem straßengebundenen ÖPNV und dient damit zum Erreichen der vorgenannten Ziele.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Einhaltung Budget	T€	400	1.600

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Bewältigung der Folgen der Pandemie (Verfestigung des innerhalb der Pandemie veränderten Mobilitätsverhaltens, hin zum MIV) bedeuten für den ÖPNV in Bremen einen Vertrauens- und Fahrgastverlust. Diese strategisch schlechtere Stellung ist aus vielerlei Gründen nicht im Sinne Bremens, da Sie insbesondere den im VEP 2025 verankerten und einstimmig beschlossenen Zielen der Bürgerschaft widerspricht. Die Ursache ist eindeutig die Pandemie, das Umsteuern erfordert Kraftanstrengungen in den kommenden Jahren. Die Maßnahme verbessert das ÖPNV-Angebot und fördert damit einen Neustart nach der Krise und macht den ÖPNV außerdem langfristig widerstandsfähiger gegenüber neuen Krisen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Ja, die Maßnahme ist zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen für den ÖPNV (z.B. durch Homeoffice, zurückgegangene Reisetätigkeit, Angst vor Ansteckung in Massenverkehrsmitteln etc.) erforderlich, da der ÖPNV in seiner Attraktivität insgesamt gestärkt wird.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Möglichkeiten zur Anlage von neuen SPNV-Stationen sind z.B. in den letzten Jahren unter enger Einbindung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung für eine große Anzahl von Haltepunkten geprüft worden. Dabei wurden in Niedersachsen 21 Stationen zum Neubau vorgeschlagen. Die Umsetzung des Programms läuft, in der Region Bremen liegen die Stationen Kirchlinteln und Jaderberg.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient mittel- bis langfristig dazu, den Zugang zum ÖPNV zu verbessern und die Attraktivität zu steigern, um somit mehr Menschen zu dessen Nutzung zu bewegen. Damit sollen die Schäden der Corona-Pandemie hinsichtlich der stark zurückgegangenen Fahrgastzahlen sowie einer damit verbundenen Verkehrsmittelverlagerung zum MIV entgegengewirkt werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Zur Finanzierung der Planung der neuen Haltepunkte wurden anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets geprüft, stehen jedoch aufgrund der stark gestiegenen Ausgaben für den Betrieb des SPNV während der Corona-Pandemie nicht zur Verfügung. Jedoch kann nach erfolgreichem Abschluss der Planungen zur Umsetzung der Maßnahmen auf Mittel des Bundes zurückgegriffen werden. Nach dem GVFG des Bundes können bis zu 60% der Realisierungskosten durch den Bund übernommen werden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Mit den neuen Haltestellen wird der Umweltverbund gestärkt und somit werden CO₂-Einsparungen durch Verlagerung von Wegen des MIV auf den Umweltverbund erreicht.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Der ÖPNV bietet allen Menschen die Chance gesellschaftlicher Teilhabe an Mobilität und fördert somit auch Geschlechtergerechtigkeit. Überdurchschnittlich häufig wird er von Frauen genutzt, sodass die Maßnahme dieser Personengruppe besonders zugutekommt.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Der ÖPNV bietet allen Menschen die Chance gesellschaftlicher Teilhabe an Mobilität. Überdurchschnittlich häufig wird er von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt, sodass die Maßnahme dieser Personengruppe besonders zugutekommt.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme kann in den vorhandenen Strukturen und Institutionen umgesetzt werden.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Durch die Maßnahme entstehen keine direkten Folgekosten, da es sich um eine Planung handelt. Jedoch kann nach erfolgreichem Abschluss der Planungen zur Umsetzung der Maßnahmen auf Mittel des Bundes zurückgegriffen werden. Nach dem GVFG des Bundes können bis zu 60% der Realisierungskosten durch den Bund übernommen werden.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	400	1.600	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SKUMS (Ref. 52)
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY:
b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
████████████████████

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Der Zugang zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als Teil des ÖPNV soll mit neuen Stationen ausgeweitet werden, die Planung der zusätzlichen Stationen ist sowohl im VEP 2025 als auch im SPNV-Plan 2015 vorgesehen, die von den zuständigen Gremien beschlossen worden sind. Im Rahmen des VEP 2025 ist die grundsätzliche verkehrliche Sinnhaftigkeit der Maßnahmen im Gesamtzusammenhang durch ein Verkehrsmodell geprüft worden.

Ressort: SSKUMS

Datum 27.05.2022

Produktplan: 68

Kapitel: 3681

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Gutachten Konzepterstellung „Beratungs- & Förderregime für flächensparendes Wohnen“

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

In Zeiten der Corona-Pandemie hat der Wohnraum und die Kosten für Wohnraum an Bedeutung gewonnen. Das Gutachten soll mögliche Ansätze zur bedarfsgerechten Wohnungsverteilung liefern, um die Wohnkosten minimieren zu können.

Gutachten Konzepterstellung „Beratungs- & Förderregime für flächensparendes Wohnen“:
Aufbau von Beratungs- und Förderstrukturen für:

- Wohnungstausch
- Wohnungsteilung
- Untervermietung

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn:

Q4/2022

voraussichtliches Ende:

Q3/2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. **Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Planungsmitteltopf

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Personengruppen mit geringem Einkommen - Junge Menschen, Ältere Menschen, Alleinerziehende, Familien, - Menschen, die neuen Wohnraum suchen - Menschen, die ihren Wohnraum umbauen und teilen bzw. tauschen möchten 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
In Zeiten der Corona-Pandemie hat der Wohnraum und die Kosten für Wohnraum an Bedeutung gewonnen. Eine Beratung und Fördermöglichkeiten zur Reduzierung von Wohnraum pro Person wird vielen Menschen in Zeiten von Corona wirtschaftlich helfen und Mietkosten und Mietnebenkosten können reduziert werden. Der schonende Umgang mit Ressourcen wird ebenfalls dazu beitragen die Klimaschutzziele zu erreichen.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Gutachten (ergebnisoffen)	Stück		1

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
In Zeiten der Corona-Pandemie hat der Wohnraum und die Kosten für Wohnraum an Bedeutung gewonnen. Das Gutachten soll mögliche Ansätze zur bedarfsgerechten Wohnungsverteilung liefern, um die Wohnkosten minimieren zu können. Wirtschaftliche Aspekte:

-Reduzierung der m ² / Person = Reduzierung der Mietbelastung -Bedarfsgerechte Anpassung der Wohnflächen an die jeweiligen Haushaltsgrößen
2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
Die Maßnahme ist ein Baustein zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie In Zeiten der Corona-Pandemie hat der Wohnraum und die Kosten für Wohnraum an Bedeutung gewonnen. Das Gutachten soll mögliche Ansätze zur bedarfsgerechten Wohnungsverteilung liefern, um die Wohnkosten minimieren zu können und insbesondere auch für größere Familien eine ausreichende Wohnfläche zur Verfügung zu stellen, um die Ansteckungsgefahren in der Wohnung zu reduzieren und eine Quarantäne zu ermöglichen.
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Das Thema der Wohnungstauschbörsen ist bekannt und wird bereits in einigen Wohnungsbaugesellschaften (z.B. GEWOBA) umgesetzt. Das Gutachten soll eine Umsetzungsstrategie für das Land Bremen untersuchen.
3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
In Zeiten der Corona-Pandemie hat der Wohnraum und die Kosten für Wohnraum an Bedeutung gewonnen. Das Gutachten soll mögliche Ansätze zur bedarfsgerechten Wohnungsverteilung liefern, um die Wohnkosten minimieren zu können und insbesondere auch für größere Familien eine ausreichende Wohnfläche zur Verfügung zu stellen, um die Ansteckungsgefahren in der Wohnung zu reduzieren und eine Quarantäne zu ermöglichen. Beispiel: 2 Personen (Kinder bereits ausgezogen) wohnen in einer 4-Zimmerwohnung mit 85 m ² Wohnfläche und tauschen mit einer 4-köpfigen Familien, die in einer 3-Zimmerwohnung mit 70 m ² Wohnfläche leben.
4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Keine anderen Mittel vorhanden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
<p>Ökologische Aspekte:</p> <p>-Reduzierung der m² / Person = Reduzierung Ressourcenverbrauch, Reduzierung -Energiebedarf / Person, Reduzierung Flächenverbrauch / Person)</p> <p>Reduzierung der m² / Person = mehr Wohnungen bei gleichem - Wohnflächenansatz, Schaffung von neuem Wohnraum durch Teilung bzw. Tausch</p>
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Das Angebot ist diskriminierungsfrei und richtet sich an alle Geschlechter.
7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]
Das Angebot ist diskriminierungsfrei und unabhängig von der Herkunft der Menschen.

8. Interventionsintensität
(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Das Gutachten / Konzepterstellung lässt sich ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen.
9. Darstellung von Folgekosten
(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Durch das Gutachten / Konzepterstellung entstehen keine Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen –Fonds hinausgehen. Die Folgekosten für die Umsetzung von gutachterlichen Vorschlägen / Maßnahmen sind nicht Teil dieses Antrages und müssten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden. Bei einem positiven Ergebnis des Gutachtens hinsichtlich der Zielerreichung und bei Absicht der Umsetzung müssen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen entsprechende Mittel prioritär innerhalb des verfügbaren Ressortbudgets bereitgestellt werden. Fördermöglichkeiten von Bund/EU werden geprüft.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		50
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SKUMS
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: Ref. 73 - Wohnungswesen b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Da es sich nicht um eine Maßnahme handelt die umgesetzt werden soll, wird keine WU-Übersicht beigefügt.

Es geht um ein Gutachten Konzepterstellung

„Beratungs- & Förderregime für flächensparendes Wohnen“.

Unter Berücksichtigung ähnlich gelagerter Gutachten wurden aufgrund von Erfahrung die Kosten für ein solches Gutachten auf 50.000,- Euro geschätzt.

Ressort: SKUMS

Datum 25.05.2022

Produktplan: 68

Kapitel:

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Planungsleistungen: Machbarkeitsstudie Rad-Premiumroutennetz

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im VEP 2025 ist unter den Maßnahmen D.15 bis D.23 ein aus radialen und tangentialen Routen bestehenden Netz von Rad-Premiumrouten beschrieben, für das es seither – bis auf eine Ausnahme (D.15, abschnittsweise schon in Umsetzung) – keine weiteren Planungsvorleistungen in Form von Machbarkeitsstudien gibt. Für diese zehn bisher nur in der groben Linienführung beschriebenen Routen soll in einer umfassenden Machbarkeitsstudie ein großer Teil der zukünftigen Linienführung geklärt werden. Für den Rest sollen alternative Routenführungen benannt werden, die nachfolgend weiter untersucht werden. Basis sind technische und verkehrliche Mindestanforderungen, die verwaltungsintern parallel zur Erarbeitung der Studie abgestimmt werden. Die Machbarkeit ist Grundvoraussetzung zum Einstieg in die weitere Planung und Umsetzung, um so die infolge der Corona-Pandemie ergebene Notwendigkeit der Mobilitätswende zu beschleunigen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Sommer 2022	voraussichtliches Ende: Ende 2023
------------------------	--------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats
(Eckwertevorlage):

Planungsmitteltopf

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe: - Zivilgesellschaft - Radfahrer*innen 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
<p>Infolge der Corona-Pandemie hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Mobilitätswende zu beschleunigen. Dies haben vielfältige Studien ergeben (nur als Beispiele: [1], [2]). Da insbesondere der Radverkehr im Zuge der Pandemie deutlich zugenommen hat, wird die Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebotsqualität (Infrastruktur) umso deutlicher und größer. Die Radpremiumrouten sind ein wesentlicher Baustein, um in Bremen deutlich mehr Radverkehr abwickeln zu können. Die bisherigen Wachstumsraten und Zielwerte sind seit Corona überholt. Daher ist es erforderlich, diese bisher nicht erfolgten Planungsleistungen nun zeitlich komprimiert nachzuholen, um schnellstmöglich in Entwurfsplanung und Umsetzung gehen zu können. Das Ziel der Gesamtmaßnahme (inkl. Umsetzung) ist die signifikante Erhöhung des Nachfrageanteils im Radverkehr in Bremen. Durch den umgehenden Einstieg in die Planungsphase kann bereits kurzfristig (ab 2023/24) mit ersten Maßnahme zur Schließung von Netzlücken ein hoher Nutzen generiert werden. Die Machbarkeitsstudie soll auch aufzeigen, wo mit geringen Mitteln ein hoher Netznutzen generiert werden kann, so dass bereits kleinere Abschnitte zu überproportionaler Nachfragesteigerung führen können. Zudem ist die stadtweite Betrachtung sinnvoll, um Planungs- und Umsetzungsressourcen effizienter einsetzen zu können, indem die nachfolgende Umsetzung nicht routenweise erfolgt sondern auf die Kriterien Effizienz und Netzwirkung hin optimiert wird.</p>

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Erhöhung Rad-Anteil im innerstädtischen Verkehr	% absolut	0	+2%
Rückgang MIV-Anteil aufgrund verbessertem Rad-Angebot	% absolut	0	- 2%
Erhöhung des Anteils entwurfsplanungs- und umsetzungsreifer Maßnahmen	Km absolut	0	+ 20 km/a

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Im Zuge der Pandemie-Bekämpfung erfolgte eine (sehr wünschenswerte) massive Bewerbung des Verkehrsmittels Fahrrad. Tatsächlich ist der Radverkehrsanteil in Städten teils sprunghaft gestiegen, leider allerdings oft zulasten des ÖPNV. Die Radverkehrsinfrastruktur war schon zuvor nicht mehr auf dem Stand des Erforderlichen. Inzwischen tritt die Straßenraumaufteilung im Status Quo immer mehr an ihre Grenzen. Dies führt zu dem gegenläufigen Effekt, dass Radfahren aufgrund der Systemgrenzen teilweise unattraktiver wird, was letztlich zu einer schleichenden Verlagerung zum MIV führt. Eine Verbesserung der Radfahrinfrastruktur ist zwingend, um die übergeordneten Ziele der Sicherheit und der Leichtigkeit des – in diesem Falle – Fahrradverkehrs weiterhin oder wieder gewährleisten zu können. Die Corona-Pandemie hat den Trend zum Rad beschleunigt, also auch den Druck und die Dringlichkeit zur Veränderung erhöht. Man erreicht dort am schnellsten große Erfolge, wo man mit geringem Aufwand einen hohen Nutzen erreicht, wo also insbesondere vieler Radfahrer:innen gebündelt auftreten. Dies sind vor allem die radialen Verbindungen und die Querverbindungen zwischen den Ortsteilen. Diese Verbindungen bilden ein Netz – das Premiumroutennetz. Der Planungsrückstand muss mittels der stadtweiten Machbarkeitsstudie aufgehoben werden, um schnellstmöglich lokal in die weitere Planung einsteigen zu können.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ohne die Maßnahme (Planungsleistung) kann das Premiumroutennetz nicht umgesetzt werden und nicht seine Nachfragewirkung entfalten. Dann würde sich der in der Pandemie eingestellten Verlagerungstrend zurück entwickeln, vermutlich zugunsten des MIV, was gesellschaftlich und ökologisch kein Ziel sein kann. Es würde innerhalb der Stadt aufgrund der vielfältigen Belastungseffekte für Wirtschaft und Gesellschaft zu deutlichen Verwerfungen und zu immensen Folgeanstrengungen führen. Die Corona-Pandemie hätte dann den mittelfristigen Effekt, dass die bereits zuvor bestehende Lücke zwischen Qualität/Quantität bei Radverkehrsangebot/Infrastruktur und (steigender) Nachfrage zum Systemnachteil wird. Dem muss gegengesteuert werden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Alle größeren Städte stehen vor vergleichbaren Problemen, dass der Handlungsdruck auf die Stärkung der Radverkehrsinfrastruktur im Zuge der Corona-Pandemie deutlich erhöht wurde. Es ist erkennbar, dass diejenigen Städte, die schon vor der Pandemie große Energie für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur aufgewandt haben, nun noch intensiver planen und umsetzen, insbesondere fastr alle Städtge in Deutschland in mindestens vergleichbarer Größe wie Bremen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Planungsleistungen sind einmalig erforderlich. Die aus der Planungsleistung erwachsenden infrastrukturellen Investitionen sind ebenfalls einmalig erforderlich. Der corona-bedingte Schaden tritt ein, wenn die infolge der Pandemie erhöhte Nachfrage im Radverkehr auf eine weiterhin unzureichende Infrastruktur trifft, bei zunehmender Nutzungskonkurrenz durch den höheren Anteil Radfahrender. Ein Umstieg dieser Betroffenen auf den MIV wäre lange Zeit irreversibel und würde die Mobilitätswende deutlich zurückwerfen. Somit dienen die Planungsleistungen dazu, einen Schaden zu verhindern, der mittelbar der Pandemie zuzurechnen ist.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Absehbar aufgrund der Haushaltssituation keine andere Möglichkeit, um die notwendigen Eigenanteile abzusichern, wobei die Planungen selbst durch i. d. R. Bundesmittel gefördert werden (Stadt und Land, Klimaschutzprogramme).. Bundes-/EU-Mittel werden vorrangig vor den Bremen-Fonds-Mitteln in Anspruch genommen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Klimaverträglichkeit der Maßnahme ist infolge des Ziels der Verlagerung MIV auf Rad bzw. verhinderte Rückverlagerung auf MIV gegeben. Vgl. übergeordnete Zielstellung im VEP.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Bei der Vergabe der Planungsleistung sowie bei der Durchführung der Planungen wird in besonderem Maße darauf geachtet, dass die Belange aller Geschlechter umfassend berücksichtigt werden. Gerade im Mobilitäts- und Verkehrsbereich sind geschlechterspezifische Verhaltensformen sehr ausgeprägt, so dass penibel auf die Berücksichtigung der oft unzureichend beachteten Belange von Frauen geachtet wird.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme richtet sich an alle Bewohner:innen der Stadt Bremen – ob im Berufs- oder Ausbildungsverkehr oder in der Freizeit, unabhängig von Bildungshintergrund, Herkunft oder wirtschaftlicher Situation. Sollten spezielle Belange von Menschen mit Migrationshintergrund berührt sein, werden diese berücksichtigt.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme erfordert einen hohen Abstimmungsbedarf mit anderen Planungsprozessen, mit der Politik und der Bevölkerung. Insbesondere aktuelle oder bereits abgeschlossenen Planung zum Stadt-Umland-Radverkehr müssen berücksichtigt werden.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Planungsleistung selbst führt zu keinen zwingenden Folgekosten. Die weiteren Planungen und Umsetzungskosten bzw. deren Eigenanteile müssen durch den Haushalt SKUMS innerhalb der vorhandenen Budgets abgesichert werden – gegenüber der aktuellen Planung jedoch nur zeitlich vorgezogen. Auch hier werden Fördermöglichkeiten aus i. d. R. Bundesmittel ausgeschöpft werden. Insbesondere besteht bei der frühzeitigen Beauftragung der Machbarkeitsstudien bei der späteren Planung und Umsetzung ein höheres Auswahlermessen bei der Prioritätensetzung, was wiederum zur Effizienzsteigerung und Kostendämpfung führt. Der Nutzen wird sukzessive nach Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ansteigen. Der volkswirtschaftliche Gewinn steigt.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt:

(Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	-	-
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)	-	-
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	-	-
Konsumtiv			Konsumtiv	200	500
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung	-	-
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SKUMS
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 50: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Planungsleistungen: Machbarkeitsstudie Rad-Premiumroutennetz

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme	2

Ergebnis**1. Umsetzung der Maßnahme**

Durch die Machbarkeitsstudien wird die Verwaltung in die Lage versetzt, weitergehende Planungen und Umsetzungen von Radpremiumrouten schnellstmöglich und effizient anzugehen. Der angestrebte Nutzen einer deutlichen Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr kann nur erreicht werden, wenn schnellstmöglich die Qualität und Quantität der Infrastruktur verbessert wird. Infolge der Corona-Pandemie wurde der Druck größer, denn die Radfahrfachfrage stieg bereits merklich an. Die Maßnahme ist daher unumgänglich.

2. Keine Umsetzung der Maßnahme

Einer aktuell schnell steigenden Radverkehrsnachfrage steht auf den Hauptachsen mittelfristig eine weiterhin nicht ausreichende Radverkehrsinfrastruktur gegenüber. Dies führt zum Stocken der Verkehrswende und der Aufwand, eine zum MIV abgewandten Radfahrenden zurückzuholen, wird erheblich sein, so dass die Maßnahmen dennoch kommen müssen, nur später, dann aber zu deutlich geringerem Nutzen. Die Ziele der Klima- und Verkehrswende werden verfehlt.

Das Ressort empfiehlt die Alternative 1 (s. auch weitergehende Erläuterung).

Weitergehende Erläuterungen

Im VEP 2025 ist unter den Maßnahmen D.15 bis D.23 ein aus radialen und tangentialen Routen bestehenden Netz von Rad-Premiumrouten beschrieben, für das es seither – bis auf eine Ausnahme (D.15, abschnittsweise schon in Umsetzung) – keine weiteren Planungsvorleistungen in Form von Machbarkeitsstudien gibt. Für diese zehn bisher nur in der groben Linienführung beschriebenen Routen soll in einer umfassenden Machbarkeitsstudie ein großer Teil der zukünftigen Linienführung geklärt werden. Für den Rest sollen alternative Routenführungen benannt werden, die nachfolgend weiter untersucht werden. Basis sind technische und verkehrliche Mindestanforderungen, die verwaltungsintern parallel zur Erarbeitung der Studie abgestimmt werden. Die Machbarkeit ist Grundvoraussetzung zum Einstieg in die weitere Planung und Umsetzung.

Infolge der Corona-Pandemie hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Mobilitätswende zu beschleunigen. Dies haben vielfältige Studien ergeben. Da insbesondere der Radverkehr im Zuge der Pandemie deutlich zugenommen hat, wird die Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebotsqualität (Infrastruktur) umso deutlicher und größer. Die Radpremiumrouten sind ein wesentlicher Baustein, um in Bremen deutlich mehr Radverkehr abwickeln zu können. Die bisherigen Wachstumsraten und Zielwerte sind seit Corona überholt. Daher ist es erforderlich, diese bisher nicht erfolgten Planungsleistungen nun zeitlich komprimiert nachzuholen, um schnellstmöglich in Entwurfsplanung und Umsetzung gehen zu können. Das Ziel der Gesamtmaßnahme (inkl. Umsetzung) ist die signifikante Erhöhung des Nachfrageanteils im Radverkehr in Bremen. Durch den umgehenden Einstieg in die Planungsphase kann bereits kurzfristig (ab 2023/24) mit ersten Maßnahmen zur Schließung von Netzlücken ein hoher Nutzen generiert werden. Die Machbarkeitsstudie soll auch aufzeigen, wo mit geringen Mitteln ein hoher Netznutzen generiert werden kann, so dass bereits kleinere Abschnitte zu überproportionaler Nachfragersteigerung führen können. Zudem ist die stadtweite Betrachtung sinnvoll, um Planungs- und Umsetzungsressourcen effizienter einsetzen zu können, indem die nachfolgende Umsetzung nicht routenweise erfolgt sondern auf die Kriterien Effizienz und Netzwirkung hin optimiert wird.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Ohne die Maßnahme (Planungsleistung) kann das Premiumroutennetz nicht umgesetzt werden und nicht seine Nachfragewirkung entfalten. Dann würde sich der in der Pandemie eingestellten Verlagerungstrend zurück entwickeln, vermutlich zugunsten des MIV, was gesellschaftlich und ökologisch kein Ziel sein kann. Es würde innerhalb der Stadt aufgrund der vielfältigen Belastungseffekte für Wirtschaft und Gesellschaft zu deutlichen Verwerfungen und zu immensen Folgeanstrengungen führen. Die Corona-Pandemie hätte dann den mittelfristigen Effekt, dass die bereits zuvor bestehende Lücke zwischen Qualität/Quantität bei Radverkehrsangebot/Infrastruktur und (steigender) Nachfrage der bereits schon vorhandene Planungsrückstand zum Systemnachteil wird. Dem muss gegengesteuert werden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2.	
---------	----	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Steigerung Radverkehrsanteil in Bremen Ende 2023	%	+ 2%
1	Effizienzgewinn bei der (Entwurfs-)Planung und Umsetzung der Maßnahmen infolge größerer Auswahl an Vorplanungen (Nutzen zu Aufwand)	%	+ 5%
1	Einhaltung des Budgets	TEUR	700

- Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.
 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung

Ressort: SKUMS

Datum, 25.05.2022

Produktplan: 68

Kapitel:

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Planungsleistungen zum Stadt-regionalen Verkehrskonzept entsprechend VEP-Teilfortschreibung

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das Stadt-Regionale Verkehrskonzept beinhaltet Maßnahmen infrastruktureller und betrieblicher Art zur Verbesserung des Verkehrssystems zwischen Stadt und Region. Insbesondere beinhaltet es ein verbessertes und ergänztes Regionalbusangebot (Fahrtenanzahl, Beschleunigung), neue Schnellbuslinien, eine bessere Vernetzung mit dem Stadtlinienverkehr der BSAG sowie P+R/B+R-Angebote und Maßnahmen zur Digitalisierung. Ein zweites Standbein ist der Neu- und Ausbau umfangreicher Rad-(Schnell-)Verbindungen zwischen Umland und Bremen. Hier beantragt werden Mittel aus dem Planungsmitteltopf zur Vergabe von Planungsaufträgen, zur Machbarkeit einzelner Maßnahmen sowie zum Planungseinstieg. Die besondere Dringlichkeit besteht darin, dass gerade in stadt-regionalen Verkehr die größten Reiseweiten und somit je Einzelweg die größten CO₂-Einsparpotenziale zu erzielen sind. Zudem hilft jeder auf ÖPNV oder Rad verlagerter Weg auch innerstädtisch zur Umsetzung der Ziele des VEP. Der Corona-Bezug besteht vor allem darin, dass infolge der Pandemie die Umsetzung der Mobilitätswende an Dringlichkeit gewonnen hat, denn durch die corona-bedingte Verlagerung von ÖPNV-Wegen auf den MIV wurde die Verkehrswende um Jahre zurückgeworfen. Daher müssen nun vordringlich Maßnahmen umgesetzt werden, die mit geringem Aufwand einen hohen Verlagerungsnutzen versprechen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Sommer 2022	voraussichtliches Ende: Sommer/Herbst 2023
------------------------	---

Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 2. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): Planungsmitteltopf	
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - - Verkehrsteilnehmer/innen	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
Das Ziel der Gesamtmaßnahme (inkl. Umsetzung) ist die signifikante Erhöhung des Nachfrageanteils öffentlicher Verkehrsleistung im Stadt-Umland-Verkehr als Gegensteuermaßnahme zum Corona-bedingten Einbruch beim ÖPNV, der eine strukturbedrohende Gefahr für das Gesamtsystem darstellt. Durch den umgehenden Einstieg in die Planungsphase kann kurzfristig (ab 2023/24) mit ersten Maßnahme ein wirksames Umsteuern erreicht werden. Die Planungsleistungen dienen u. a. dazu, Prioritäten erkennen zu können, um schnellstmöglich hocheffiziente Maßnahmen umsetzen zu können. Die ausführlichen Ziele sind im Analyseteil der VEP-Teilfortschreibung 2025 beschrieben. Siehe Anlage

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Nach Umsetzung aller Maßnahmen, Planungsleistungen sind notwendige Vorarbeiten:			
Erhöhung ÖV-Anteil im Stadt-Umland-Verkehr insgesamt	Anzahl ÖV-Fahrten/Tag	0	+ 5.000
Rückgang MIV-Fahrten aufgrund verbessertem ÖV-Angebot	Anzahl Kfz-Fahrten/Tag	0	- 4.000
Erhöhung des Anteils entwurfsplanungs- und umsetzungsreifer Maßnahmen	Anzahl absolut	0	3 Maßn. Rad; 4 Maßn. ÖPNV

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Im Zuge der Pandemie-Bekämpfung wurden öffentliche Verkehrsmittel als Pandemie-Treiber gebrandmarkt. Dies führte zu einem nachhaltigen Nachfragerückgang im ÖV-System insgesamt. Dem kann nur mit massivem Gegensteuern auf der Angebotsseite gegengewirkt werden. Im Stadt-Umland-Verkehr soll dabei der Fokus auf Nachfragerelationen liegen, die mit den vorhandenen Schienenverkehrsmitteln nicht abgedeckt werden können, wo also der MIV aktuell eine Quasi-Monopolstellung hat. Durch die deutliche Verbesserung des stadt-regionalen Busverkehrs inkl. neuer Schnellbuslinien kann hier ein initialer Verlagerungseffekt erreicht werden, da Busverkehre flexibel auf Nachfrageanforderungen zugeschnitten werden können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Ohne die Maßnahme (Planungsleistung) kann das stadt-regionale Verkehrskonzept nicht umgesetzt werden. Dann würden sich die nach der Pandemie eingestellten Verlagerungseffekte zum MIV verfestigen, die innerhalb der Stadt aufgrund der vielfältigen Belastungseffekte für Wirtschaft und</p>

Gesellschaft zu deutlichen Verwerfungen führen. Das Gegensteuern ist zur Abmilderung bzw. Eliminierung der Folgen zwingend.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Keine vergleichbaren Maßnahmen bekannt

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vorliegender Antrag betrifft Planungsleistungen mit dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Schäden (Verlust von Fahrgeldeinnahmen), die durch die Corona-Pandemie und die in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen verursacht worden sind. Die Planungsleistungen sind einmalig erforderlich.

Die aus der Planungsleistung erwachsenden infrastrukturellen Investitionen sind einmalig und die ebenfalls erwachsenden betrieblichen Ausgaben dauerhaft erforderlich. Ansonsten siehe Punkt 2.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Keine absehbar. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets 2022/2023 bestehen nicht.

Die Planungsleistungen bei den Radrouten sind Voraussetzung für eine spätere Förderung (Bund/EU) der Umsetzung der Maßnahmen (Klimaschutzprogramme/NKI, Sonderprogramm Stadt und Land, evtl. EU-Förderprogramme oder weitere Bundesprogramme.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Klimaverträglichkeit der Maßnahme ist infolge des Ziels der Verlagerung MIV auf ÖV per se gegeben. Vgl. übergeordnete Zielstellung der VEP-Teilfortschreibung.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Bei der Vergabe der Planungsleistung sowie bei der Durchführung der Planungen wird in besonderem Maße darauf geachtet, dass die Belange aller Geschlechter umfassend berücksichtigt werden. Gerade im Mobilitäts- und Verkehrsbereich sind geschlechterspezifische Verhaltensformen sehr ausgeprägt, so dass penibel darauf geachtet wird.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund *[Ergänzungsfeld]*

Die Maßnahme richtet sich an alle Bewohner:innen der Stadt Bremen und des Umlands, die zwischen Stadt und Region pendeln – ob im Berufs- oder Ausbildungsverkehr oder in der Freizeit, unabhängig von Bildungshintergrund, Herkunft oder wirtschaftlicher Situation.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme erfordert einen hohen Abstimmungsbedarf mit Gremien und Institutionen des Umlands. Schon aus diesem Grund ist eine umfassende Planung erforderlich, die auch alle diese Abstimmungsprozesse umfasst.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Planungsleistung selbst führt zu keinen zwangsläufigen Folgekosten. Der Nutzen wird jedoch erst nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen generiert. Hier fallen fortlaufende Betriebskosten (ÖV-Leistung) an, denen zusätzliche Tarifeinnahmen gegenüberstehen. Erkennbare Überkapazitäten können jedoch im Busverkehr flexibel rückgeführt werden, so dass allen Folgekosten immer ein entsprechender Nutzen gegenüberstehen wird.

Beim Radverkehr entstehen je nach genutztem Förderprogramm Folgekosten in Höhe der (verbleibenden) Eigenanteile, die je nach Programm und je nach aktueller Richtlinie bei rund 10 bis 20% liegen bzw. absehbar liegen werden. In Bremen ist aufgrund aktueller Projekte von einer Eigenquote von max. 10% auszugehen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	-	-
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)	-	-
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	-	-
Konsumtiv			Konsumtiv	100	150
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung	-	-
Investiv			Investiv	-	-
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:	
Verantwortliche Dienststelle: SKUMS	
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 50: b) Gesondertes Projekt:	
Ansprechperson: XXXXXXXXXX	

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage: Auszug aus VEP-Teilfortschreibung:

5. Maßnahmen Stadt-regionales Verkehrskonzept



5.1 Einleitung / Übersicht Maßnahmen

Das Stadt-Regionale Verkehrskonzept beinhaltet die Maßnahmen

- Konzept Regionalbus ZOB
- Konzept Beschleunigung Regionalbusverkehr
- Angebot Regionalbusverkehr
- Netz Regionalbusverkehr
- Führung der Regionalbusse in der Innenstadt
- Regionale Schnellbusangebote
- Vernetzung Regionalbus und BSAG-Angebot
- Integriertes P+R/B+R Konzept
- Letzte Meile in der Region
- Digitalisierung B+R
- Erarbeitung eines integrierten kooperativen Verkehrskonzepts

In Zusammenspiel mit der geplanten Angebotsausweitung der BSAG und anderen Maßnahme des VEP soll das Angebot im Regionalbusverkehr deutlich ausgeweitet und die Angebotsqualität gesteigert werden. Eine Verdichtung des Taktes auf bestehenden Linien und die Einrichtung von Schnellbusangeboten sollen Pendler, Besucher und andere zum Umstieg auf den ÖPNV bewegen.

Die Schaffung weiterer, direkter Angebote in die Innenstadt und auch zu anderen Zielen wie dem GVZ oder der Überseestadt bewirken eine deutliche Verkürzung der Reisezeit und vermeiden Umstiege. Gerade die direkte Anbindung der Innenstadt unterstützt auch das Ziel der „autofreien Innenstadt“. Flankierende Maßnahmen wie die Verbesserung der Situation am ZOB oder die konsequente Beschleunigung auch des Regionalbusverkehrs steigern zusätzlich die Qualität.

In der Region wird durch eine Ausweitung und einfachere Nutzung von Bike+Ride und Park+Ride der Umstieg auf Bus und Bahn erleichtert. Sharing-Angebote erweitern in der Region zudem die Möglichkeit ohne eigenes Auto mobil zu sein.

Aufbauend auf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans soll ab Frühjahr 2022 in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen und anderer beteiligten Organisationen ein integriertes Stadt-regionales Verkehrskonzept erarbeitet werden.

5.2 Maßnahmensteckbriefe

Auf den nachfolgenden Seiten sind die untersuchten Maßnahmen in Steckbriefen dargestellt.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Planungsleistungen: Planungsleistungen zum Stadt-regionalen Verkehrskonzept entsprechend VEP-Teilfortschreibung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme	2

Ergebnis**1. Umsetzung der Maßnahme**

Durch die Planungsleistungen wird die Verwaltung in die Lage versetzt, weitergehende Planungen und Umsetzungen von Stadt-regionalen Radverkehrsrouten und Schnellbuslinien schnellstmöglich und effizient anzugehen. Der angestrebte Nutzen einer Erhöhung des Rad- und ÖPNV-Anteils am Stadt-Umland-Verkehr kann nur erreicht werden, wenn schnellstmöglich die Qualität und Quantität der Radverkehrs-Infrastruktur verbessert wird und die Schnellbuslinien auf den Weg gebracht werden. Infolge der Corona-Pandemie wurde der Druck größer, denn die Vorrangstellung des MIV im stadt-regionalen Verkehr hat sich bereits verstärkt. Die Maßnahme ist daher unumgänglich.

2. Keine Umsetzung der Maßnahme

Einer innerstädtisch schnell steigenden Radverkehrsnachfrage steht auf den Hauptachsen mittelfristig eine weiterhin nicht ausreichende Radverkehrsinfrastruktur gegenüber, die große Probleme haben wird, zusätzlichen stadt-regionalen Verkehr aufzunehmen. Dies führt zum Stocken der Verkehrswende und der Aufwand, Pendler:innen vom MIV (zurück) zu holen, wird erheblich sein, so dass die Maßnahmen dennoch kommen müssen, nur später, dann aber zu deutlich geringem Nutzen. Die Ziele der Klima- und Verkehrswende werden verfehlt.

Das Ressort empfiehlt die Alternative 1 (s. auch weitergehende Erläuterung).

Weitergehende Erläuterungen

Das Stadt-Regionale Verkehrskonzept beinhaltet Maßnahmen infrastruktureller und betrieblicher Art zur Verbesserung des Verkehrssystems zwischen Stadt und Region. Insbesondere beinhaltet es ein verbessertes und ergänztes Regionalbusangebot (Fahrtenanzahl, Beschleunigung), neue Schnellbuslinien, eine bessere Vernetzung mit dem Stadtlinienerverkehr der BSAG sowie P+R/B+R-Angebote und Maßnahmen zur Digitalisierung. Ein zweites Standbein ist der Neu- und Ausbau umfangreicher Rad-(Schnell-)Verbindungen zwischen Umland und Bremen.

Hier beantragt werden Mittel aus dem Planungsmitteltopf zur Vergabe von Planungsaufträgen, zur Machbarkeit einzelner Maßnahmen sowie zum Planungseinstieg.

Die besondere Dringlichkeit besteht darin, dass gerade in stadt-regionalen Verkehr die größten Reiseweiten und somit je Einzelweg die größten CO₂-Einsparpotenziale zu erzielen sind. Zudem hilft jeder auf ÖPNV oder Rad verlagerte Weg auch innerstädtisch zur Umsetzung der Ziele des VEP. Der Corona-Bezug besteht vor allem darin, dass infolge der Pandemie die Umsetzung der Mobilitätswende an Dringlichkeit gewonnen hat, denn durch die corona-bedingte Verlagerung von ÖPNV-Wegen auf den MIV wurde die Verkehrswende um Jahre zurückgeworfen. Daher müssen nun vordringlich Maßnahmen umgesetzt werden, die mit geringem Aufwand einen hohen Verlagerungsnutzen versprechen.

Das Ziel der Gesamtmaßnahme (inkl. Umsetzung) ist die signifikante Erhöhung des Nachfrageanteils öffentlicher Verkehrsleistung im Stadt-Umland-Verkehr als Gegensteuermaßnahme zum Corona-bedingten Einbruch beim ÖPNV, der eine strukturelle Gefahr für das Gesamtsystem darstellt. Durch den umgehenden Einstieg in die Planungsphase kann kurzfristig (ab 2023/24) mit ersten Maßnahmen ein wirksames Umsteuern erreicht werden. Die Planungsleistungen dienen u. a. dazu, Prioritäten erkennen zu können, um schnellstmöglich hocheffiziente Maßnahmen umsetzen zu können. Die ausführlichen Ziele sind im Analyseteil der VEP-Teilfortschreibung 2025 beschrieben.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Im Zuge der Pandemie-Bekämpfung wurden öffentliche Verkehrsmittel als Pandemie-Treiber gebrandmarkt. Dies führte zu einem nachhaltigen Nachfragerückgang im ÖV-System insgesamt. Dem kann nur mit massivem Gegensteuern auf der Angebotsseite gegengewirkt werden. Im Stadt-Umland-Verkehr soll dabei der Fokus auf Nachfragerelationen liegen, die mit den vorhandenen Schienenverkehrsmitteln nicht abgedeckt werden können, wo also der MIV aktuell eine Quasi-Monopolstellung hat. Durch die deutliche Verbesserung des stadt-regionalen Busverkehrs inkl. neuer Schnellbuslinien kann hier ein initialer Verlagerungseffekt erreicht werden, da Busverkehre flexibel auf Nachfrageanforderungen zugeschnitten werden können.

Ohne die Maßnahme (Planungsleistung) kann das stadt-regionale Verkehrskonzept nicht umgesetzt werden. Dann würden sich die nach der Pandemie eingestellten Verlagerungseffekte zum MIV verfestigen, die innerhalb der Stadt aufgrund der vielfältigen Belastungseffekte für Wirtschaft und Gesellschaft zu deutlichen Verwerfungen führen. Das Gegensteuern ist zur Abmilderung bzw. Eliminierung der Folgen zwingend.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2. 2024	
---------	---------	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Steigerung ÖV-Anteil im Stadt-Umland-Verkehr nach Umsetzung aller Maßnahmen	Absolut	+ 5000 Fahrten/Tag
2	Rückgang MIV-Fahrten aufgrund verbessertem ÖV-Angebot nach Umsetzung aller Maßnahmen	Absolut	- 4000 Fahrten/Tag

- Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung

Ressort: SKUMS

Datum 25.05.2022

Produktplan: 68

Kapitel:

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Vertiefte Machbarkeitsstudie zu Straßenbahnausbau in Bremen (Planungstopf)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 ist im Rahmen der ÖPNV-Strategie in Maßnahmenfeld E u. a. der Bau von fünf neuen Straßenbahnverbindungen beschrieben. Zu keiner der Linien wurden seither weitergehende Planungen aufgenommen, u. a. da die im VEP benannten Rahmenbedingungen (Annahme Wegfall GVFG) dem entgegen standen. Im Rahmen der hier anstehenden vertieften Machbarkeitsstudie soll untersucht werden, welche der Maßnahmen bei Realisierung einen hohen Nutzen versprechen, um danach umgehend in die weiterführende Planung einsteigen zu können. Weiterhin sollen bisher nicht gesicherte Planungsleistungen für die Straßenbahn Überseestadt inkludiert werden. Die Dringlichkeit infolge der Pandemie ergibt sich daraus, dass die Pandemie erhebliche negative Auswirkungen auf die Verkehrswende hatte und hat, insbesondere durch den Vertrauensverlust in den ÖPNV und den damit verbundenen verbleibenden Fahrgastverlust von rund 10 bis 20 % im ÖPNV. Um den ÖPNV unter diesen neuen Voraussetzungen neu aufzustellen, ist es erforderlich, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, die das Gesamtsystem leistungsfähiger machen, so dass die vermeintlichen Risiken des ÖPNV in Bezug auf Infektionsgefahr in eng besetzten Fahrzeugen minimiert wird.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn:

Sommer 2022

voraussichtliches Ende:

Ende 2023

uordnung zu (Auswahl):

1. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats
(Eckwertevorlage):
Planungsmitteltopf

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Aus- und Weiterbildung
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen
- Öffentliche Verwaltung

Bereich, Auswahl:

-
-

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Infolge der Corona-Pandemie brach im Bremer ÖPNV die Nachfrage dramatisch ein. Der ÖPNV hat als vermeintlicher „Pandemietreiber“ eine in Jahrzehnten mühsam erworbene Rolle als modernes, nachhaltiges und gesellschaftlich wertvoller Bestandteil des städtischen Mobilitätssystems verloren. Diese Vorreiter-Rolle muss nun zurückgewonnen werden, um den aktuellen Trend wirksam umkehren zu können. Daher müssen Planungsvorläufe zukünftig gebündelter und kompakter vorgenommen werden, um – entgegen der bisherigen Praxis – eine breitere Planungsbasis zu erhalten, um ohne Zeitverlust die jeweils effizientesten Maßnahmen zur weiteren Planung und Bearbeitung/Umsetzung auswählen zu können. Die vorgesehene Vertiefte Machbarkeitsstudie zu Straßenbahnneubauten ist eine solche Basis. Gleichzeitig wird mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit der Bevölkerung gezeigt, dass der ÖPNV weiterhin expandiert und weiterhin aktiver Teil der Verkehrswende ist. Dies ist essentiell, um die Abwärtsspirale zu stoppen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl der planungsreifen Strecken	Absolut	0	+3
Einhaltung Budget	Tsd.		550

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Bewältigung der Folgen der Pandemie (Verfestigung des innerhalb der Pandemie veränderten Mobilitätsverhaltens, hin zum MIV) bedeuten für den ÖPNV in Bremen einen Vertrauensverlust und somit eine strategisch schlechtere Stellung, die aus vielerlei Gründen nicht im Sinne der Stadt Bremen ist, da sie insbesondere den im VEP verankerten und einstimmig beschlossenen Zielen der Bürgerschaft widerspricht. Die Ursache ist eindeutig die Pandemie, das Umsteuern erfordert Kraftanstrengungen in den kommenden Jahren. Die Studie ist ein wichtiger Baustein hierzu.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Folge der Pandemie ist ein nachhaltiger Vertrauensverlust in den ÖPNV mit der Folge eines verbleibenden Nachfragerückgangs ggü. dem Vorzustand. Dem wird in zweierlei Weise entgegengewirkt. Zum einen werden die Voraussetzungen geschaffen, die Ursachen für dieses Misstrauen abzubauen, indem (nach abschließender Umsetzung der nun zu planenden Maßnahmen) die Kapazitäten erweitert werden. Zum zweiten wird der ÖPNV durch sein Handeln als aktiv an der Verbesserung der Verhältnisse interessiert wahrgenommen, was das Vertrauen bereits im Vorfeld stärkt.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Nicht bekannt</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme ist präventiv um absehbare noch größere Folge-Schäden durch die Pandemie möglichst nicht aufkommen zu lassen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Machbarkeitsstudien werden durch Bundes-GVFG nicht gefördert.

Planungsleistung ist jedoch Voraussetzung für eine spätere Förderung der Maßnahme durch das Bundes-GVFG (Förderquote 75%).

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Klimaverträglichkeit der Maßnahme ist infolge des Ziels der Rückverlagerung MIV auf ÖV per se gegeben.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Der ÖPNV wird überdurchschnittlich häufig von Frauen genutzt. Insoweit ist die Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebotes insbesondere für diese Personengruppe von großer Bedeutung.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Der ÖPNV wird überdurchschnittlich häufig von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt. Insoweit ist die Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebotes insbesondere für diese Personengruppe von großer Bedeutung.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität für die Machbarkeitsstudie an sich ist sehr gering.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahme führt unmittelbar zu keinen Folgekosten. Sie führt dagegen in der Folge zu einer fundierten Entscheidungsgrundlage infolge derer Kosten eingespart werden können.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch das Bundes-GVFG gefördert, die Förderquote beträgt augenblicklich 75%

Ressourceneinsatz:**Betroffener Haushalt:**

(Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	-	-
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)	-	-
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	-	-
Konsumtiv			Konsumtiv	100	450
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung	-	-
Investiv			Investiv	-	-
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SKUMS
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 50 b) Gesondertes Projekt im Referat 50
Ansprechperson: XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Vertiefte Machbarkeitsstudie zu Straßenbahnausbau in Bremen (Planungstopf)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme	2

Ergebnis**1. Umsetzung der Maßnahme**

Durch die Planungsleistungen wird die Verwaltung in die Lage versetzt, weitergehende Planungen und Umsetzungen der betroffenen Straßenbahnneubaustrecken schnellstmöglich und effizient anzugehen. Der angestrebte Nutzen einer Erhöhung des ÖPNV-Anteils in den betroffenen Korridoren kann nur erreicht werden, wenn schnellstmöglich die Planungsleistungen auf den Weg gebracht werden. Infolge der Corona-Pandemie wurde der Druck größer, denn die Vorrangstellung des MIV im innerstädtischen Pendlerverkehr hat sich bereits verstärkt. Die Maßnahme ist daher unumgänglich.

2. Keine Umsetzung der Maßnahme

Einer innerstädtisch auf niedrigem Niveau stagnierenden ÖPNV-Nachfrage steht ein zunehmender Druck des MIV gegenüber. Gleichfalls steigt der Druck des Radverkehrs. Aktuell freigehaltene Korridore könnten für die ÖPNM-Nutzung evtl. aufgegeben werden (müssen), was einen Streckenausbau zukünftig unmöglich machen würde. Die Ziele der Klima- und Verkehrswende würden verfehlt.

Das Ressort empfiehlt die Alternative 1 (s. auch weitergehende Erläuterung).

Weitergehende Erläuterungen

Im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 ist im Rahmen der ÖPNV-Strategie in Maßnahmenfeld E u. a. der Bau von fünf neuen Straßenbahnverbindungen beschrieben. Zu keiner der Linien wurden seither weitergehende Planungen aufgenommen, u. a. da die im VEP benannten Rahmenbedingungen (Annahme Wegfall GVFG) dem entgegen standen. Im Rahmen der hier anstehenden vertieften Machbarkeitsstudie soll untersucht werden, welche der Maßnahmen bei Realisierung einen hohen Nutzen versprechen, um danach umgehend in die weiterführende Planung einsteigen zu können. Weiterhin sollen bisher nicht gesicherte Planungsleistungen für die Straßenbahn Überseestadt inkludiert werden. Die Dringlichkeit infolge der Pandemie ergibt sich daraus, dass die Pandemie erhebliche negative Auswirkungen auf die Verkehrswende hatte und hat, insbesondere durch den Vertrauensverlust in den ÖPNV und den damit verbundenen verbleibenden Fahrgastverlust von rund 10 bis 20 % im ÖPNV. Um den ÖPNV unter diesen neuen Voraussetzungen neu aufzustellen, ist es erforderlich, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, die das Gesamtsystem leistungsfähiger machen, so dass die vermeintlichen Risiken des ÖPNV in Bezug auf Infektionsgefahr in eng besetzten Fahrzeugen minimiert wird.

Infolge der Corona-Pandemie brach im Bremer ÖPNV die Nachfrage dramatisch ein. Der ÖPNV hat als vermeintlicher „Pandemietreiber“ eine in Jahrzehnten mühsam erworbene Rolle als modernes, nachhaltiges und gesellschaftlich wertvoller Bestandteil des städtischen Mobilitätssystems verloren. Diese Vorreiter-Rolle muss nun zurückgewonnen werden, um den aktuellen Trend wirksam umkehren zu können. Daher müssen Planungsvorläufe zukünftig gebündelter und kompakter vorgenommen werden, um – entgegen der bisherigen Praxis – eine breitere Planungsbasis zu erhalten, um ohne Zeitverlust die jeweils effizientesten Maßnahmen zur weiteren Planung und Bearbeitung/Umsetzung auswählen zu können. Die vorgesehene Vertiefte Machbarkeitsstudie zu Straßenbahnneubauten ist eine solche Basis. Gleichzeitig wird mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit der Bevölkerung gezeigt, dass der ÖPNV weiterhin expandiert und weiterhin aktiver Teil der Verkehrswende ist. Dies ist essentiell, um die Abwärtsspirale zu stoppen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Die Bewältigung der Folgen der Pandemie (Verfestigung des innerhalb der Pandemie veränderten Mobilitätsverhaltens, hin zum MIV) bedeuten für den ÖPNV in Bremen einen Vertrauensverlust und somit eine strategisch schlechtere Stellung, die aus vielerlei Gründen nicht im Sinne der Stadt Bremen ist, da sie insbesondere den im VEP verankerten und einstimmig beschlossenen Zielen der Bürgerschaft widerspricht. Die Ursache ist eindeutig die Pandemie, das Umsteuern erfordert Kraftanstrengungen in den kommenden Jahren. Die Studie ist ein wichtiger Baustein hierzu.

Folge der Pandemie ist ein nachhaltiger Vertrauensverlust in den ÖPNV mit der Folge eines verbleibenden Nachfragerückgangs ggü. dem Vorzustand.

Dem wird in zweierlei Weise entgegengewirkt. Zum einen werden die Voraussetzungen geschaffen, die Ursachen für dieses Misstrauen abzubauen, indem (nach abschließender Umsetzung der nun zu planenden Maßnahmen) die Kapazitäten erweitert werden. Zum zweiten wird der ÖPNV durch sein Handeln als aktiv an der Verbesserung der Verhältnisse interessiert wahrgenommen, was das Vertrauen bereits im Vorfeld stärkt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2. 2024	
---------	---------	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anzahl der planungsreifen Strecken (Ende 2023)	Absolut	3
2	Einhaltung des Budgets	Tsd.	550

- Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung

Ressort: SJIS
 Produktplan: 12
 Kapitel: 3191

Datum 01.07.2022

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.07.2022		Förderung der Übungsleiter:innenausbildung; Budgetaufstockung

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Am 08.03. hat daher der Senat die Vorlage „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023“ beschlossen. Dabei war für den Sport vorgesehen:

"17. Förderung der Übungsleiter:innenausbildung (SJIS)

Durch die Pandemie haben viele Übungsleiter:innen ihr Engagement eingestellt und sind auch anschließend nicht wieder zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zurückgekehrt. Durch die hier vorgesehene Förderung kann 50 Personen p.a. die Ausbildung kostenfrei ermöglicht werden (50 x 650 € = 32.500 € p.a.). Hierdurch soll der pandemiebedingte Rückgang von Übungsleiter:innen bewältigt werden, was gleichzeitig dazu dient, Sportangebote in Bremen zu stärken und somit sowohl ein Mittel zur Bewältigung des pandemiebedingten Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen als auch ein Mittel zur Stärkung der Attraktivität von Sportvereinen zwecks Bekämpfung pandemiebedingter Mitgliederrückgänge darstellt. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 0,065 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) (rd. 0,033 Mio. € p.a.)."

Der Landessportbund Bremen e.V. hatte daraufhin die Sportvereine im Lande Bremen angeschrieben. Insgesamt haben sich 164 Personen aus 49 Vereine (40 HB, 9 HBV) namentlich gemeldet. Damit wird das vorhandene Budget durch das Antragsvolumen um rd. 41.500 € überschritten. Gegenstand dieses Antrags ist eine entsprechende Budgetaufstockung, um 41.500 €, damit alle gemeldeten Übungsleiter:innen gefördert werden können. Ein Ausschluss einzelner Antragssteller:innen würde zu Ungerechtigkeiten führen und das positive Signal abwerten.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: 03.2022	voraussichtliches Ende: 12.2023
Zuordnung zu (Auswahl):	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise 	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):	
- Umschichtung aus „Ausgleich BLG“	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel ist die Sicherstellung des Angebots des organisierten Sports für alle Zielgruppen durch die Förderung der Übungsleiter:innenausbildung. Dadurch wollen sollen Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel, Vereinsmitgliederrückgang) geschaffen werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Ausgebildete Übungsleiter:innen (Gesamtzahl inkl. Budgetaufstockung um 64 Personen)	Anzahl	82	82

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Durch die Coronapandemie haben viele Übungsleiter:innen ihr Engagement eingestellt und sind auch anschließend wieder nicht zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zurückgekehrt. Die Ausbildung von 650 € zum Übungsleiter / zur Übungsleiterin ist normalerweise selbst zu zahlen. Durch die hier vorgesehene Förderung kann 50 Personen p.a. die Ausbildung kostenfrei ermöglicht werden (50 x 650 € = 32.500 € p.a.). Hierdurch soll der pandemiebedingte Rückgang von Übungsleiter:innen bewältigt werden, was gleichzeitig dazu dient, Sportangebote in Bremen zu stärken und somit sowohl ein Mittel zur Bewältigung des pandemiebedingten Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen als auch ein Mittel zur Stärkung der Attraktivität von Sportvereinen zwecks Bekämpfung pandemiebedingter Mitgliederrückgänge darstellt.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Um ausreichend Angebote für alle Zielgruppen im Bereich des organisierten Sports aufrecht zu erhalten bzw. zusätzliche Angebote zu schaffen ist die Ausbildung neuer Übungsleiter:innen zwingend notwendig. Sport und Bewegung kann nicht nur körperliche Stärkung, sondern auch die Psyche positiv beeinflussen. Resilienzen können aufgebaut und hierdurch pandemiebedingten Traumata entgegengewirkt werden. Die Rolle der Bewegung und des Sports als gesundheitsfördernde Maßnahme ist unumstritten. Durch Bewegungsarmut in der Pandemie müssen Defizite aufgeholt werden; gleichzeitig werden zusätzliche Trainer:innen benötigt, um die Attraktivität des Vereinssports gewährleisten und somit pandemiebedingten Mitgliederrückgängen entgegenwirken zu können. Die Aufstockung ist notwendig, um alle angemeldeten zukünftigen Übungsleiter:innen gleich zu fördern, sodass es keine Ungerechtigkeiten gibt. Zudem ist damit der Bedarf grundsätzlich weiterhin nicht abgedeckt, aber das Signal ist entsprechend positiv.</p>

<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Eine Stärkung des organisierten Sports fand in allen Bundesländern durch verschiedene Maßnahmen statt, um Pandemiefolgen zu überwinden.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Aktuell können einige der vorhandenen Sportangebote nicht mehr durchgeführt werden, da es an Übungsleiter:innen mangelt. Auch zukünftige Angebote, welche dem „Aufholen nach Corona“ dienen, sind von der Ausbildung neuer Übungsleiter:innen abhängig.</p>
<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Nicht vorhanden. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Bundes- und EU-Mittel stehen nicht zur Verfügung.</p>
<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Keine besonderen Klimaauswirkungen.</p>
<p>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Die geplanten Maßnahme „Übungsleiter:innenausbildung“ kommt in gleichem Maße weiblich, männlich, diversen Interessierten zugute.</p>
<p>7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Die geplante Maßnahme „Übungsleiter:innenausbildung“ kommt in gleichem Maße allen Interessierten zugute.</p>

<p>8. Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)</p>
<p>Die Maßnahme kann ohne besondere Interventionen oder Änderungen von Regelwerken durchgeführt werden. Die Förderung wird über den Landessportbund an die Interessierten zukünftigen Übungsleiter:innen ausgezahlt, der dafür wiederum eine Zuwendung vom Sportamt erhält.</p>

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Keine Folgekosten, die Maßnahmen ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Ressourceneinsatz:**Betroffener Haushalt:**

(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	20,75	20,75	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SJIS, Sportamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 06 b) Gesondertes Projekt: Ja
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Die Ausbildung von Übungsleiter:innen kann nicht als WU dargestellt werden, da keine vergleichbaren Alternativen im monetären Sinne möglich sind.